

Sechster Bericht zum

# Integrationsmonitoring der Länder

## Bericht 2021

### Berichtsjahre 2017–2019 und Bund-Länder- Integrationsbarometer 2020

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer | 3

Integrationsindikatoren und Ergebnisse | 13

Datenquellen | 170

Literatur | 176

Anhang

Mitglieder der Integrationsministerkonferenz | 178

#### Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe  
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“  
der Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister/  
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

#### Herausgeber

Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister/  
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

## Impressum

**Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder  
Bericht 2021  
Berichtsjahre 2017–2019 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020**

**Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“**  
([www.integrationsmonitoring-laender.de](http://www.integrationsmonitoring-laender.de))

## Herausgeber

Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister/  
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)  
Vorsitz Oktober 2020 bis September 2021: Bremen

## Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe  
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“  
der Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister/  
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)  
unter Federführung der Länder Hessen  
und Baden-Württemberg

## Kontakt

Dr. Ingrid Ruhland  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Tel. 0611 3219 3384  
E-Mail: [ingrid.ruhland@hsm.hessen.de](mailto:ingrid.ruhland@hsm.hessen.de)

## Gestaltung

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

## Datenzusammenstellung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

## Erscheinungsmonat

April 2021

## Copyright

Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister/  
Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder

Vervielfältigung und Verbreitung  
mit Quellenangabe gestattet

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1  
in der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt
- x Tabellenfach gesperrt,  
weil Aussage nicht sinnvoll



= Link zur Übersicht Integrationsindikatoren

der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“  
der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Der vorliegende 6. Bericht zum Integrationsmonitoring für die 16. Integrationsministerkonferenz dokumentiert die Entwicklung in den Kernbereichen der Integration im Zeitraum von 2017 bis 2019 für die einzelnen Bundesländer sowie die gesamte Bundesrepublik. Der Bericht zeigt auf, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat, und weist auf Handlungsbedarfe hin.

## Ergebnisse der Studie für die Bundesländer

Das Integrationsmonitoring der Länder ist ein gemeinsames Produkt und wird im Frühjahr 2021 bereits zum sechsten Mal veröffentlicht. Mit 66 Indikatoren ist der aktuelle Bericht die umfassendste Auswertung zum Stand der Integration in einer Gegenüberstellung der Länder.

Die grafische Darstellung und textliche Interpretation der Integrationsindikatoren in diesem Bericht basieren nur auf einem Teil der zur Verfügung stehenden Daten. Die vollständigen Daten für den Zeitraum von 2005 bis 2019 können im Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ ([www.integrationsmonitoring-laender.de](http://www.integrationsmonitoring-laender.de)) in benutzerfreundlichen Excel-Tabellen abgerufen werden. Hier stehen auch alle bisherigen Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder zum Download bereit.

Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass die Integration der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund in vielen Bereichen weiter vorangeschritten ist, dass aber auch gegenläufige Trends zu beobachten sind. Bei allen Indikatoren ist zu bedenken, dass sich aufgrund unterschiedlicher Migrationsprozesse die Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Ländern, vor allem aber in den westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern, deutlich unterscheidet. So ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Ländern deutlich geringer als im Westen, was einen deutlichen Einfluss auf viele Ergebnisse hat.

Einige zentrale Ergebnisse sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden.

## 1. Zentrale Ergebnisse des 6. Berichts 2021

In einem Land, das stark durch Zuwanderung geprägt ist,<sup>1</sup> ist Integrationspolitik eine Daueraufgabe. Die starke Zuwanderung der letzten Jahre und die hohen Wanderungsgewinne führen dazu, dass augenblicklich eine größere Zahl von Menschen am Anfang ihres Integrationsprozesses steht als in der Vergangenheit. Folglich hat sich bei einigen Indikatoren wie im vorherigen Bericht die positive Entwicklung früherer Jahre abgeschwächt.

### 20,9 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund – starke Differenzen zwischen den Ländern

Bundesweit betrug der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund gut 25 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Mehr als jede vierte Person in Deutschland hatte damit einen Migrationshintergrund.<sup>2</sup> In einigen Bundesländern wie Bremen, Hessen und Hamburg lag er über einem Drittel, während die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Flächenländern durchweg einen Anteil unter 10 Prozent ausmachte (Indikator A1). Fast zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert bzw. haben eine „eigene Migrationserfahrung“. Wie die Zusammensetzung dieser ersten Generation zeigt (Indikator 1c), betrug der Anteil der seit 2015 Zugewanderten im Durchschnitt 23 Prozent, in den östlichen Flächenländern allerdings zwischen 38 Prozent und 52 Prozent.

### Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt jünger; Anteil Wahlberechtigter variiert stark

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bundesweit war im Jahr 2019 fast ein Viertel (24 Prozent) aller Menschen mit Migrationshintergrund jünger als 18 Jahre. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug der Anteil der unter 18-Jährigen 14 Prozent (A1). Blickt man auf den Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund unter den Wahlberechtigten (Indikator A3), dann betrug dieser im Bundesdurchschnitt gut 12 Prozent. Die höchsten Anteile Wahlberechtigter mit Migrationshintergrund fanden sich mit rund 17 Prozent in Bremen, Baden-Württemberg und Hessen, die niedrigsten mit maximal 4 Prozent in den östlichen Flächenländern.

### Zuzug aus familiären Gründen dominiert

Der Indikator Zuzugsmotive von Personen mit eigener Migrationserfahrung auf der Basis des Mikrozensus zeigt, dass für fast die Hälfte der Familiennachzug das zentrale Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland<sup>3</sup> war. Die Aufnahme einer Beschäftigung war für etwa ein Fünftel aller Menschen der Hauptbeweggrund, Studium bzw. Ausbildung für knapp 5 Prozent. Flucht und Vertreibung wurde von knapp 15 Prozent aller Befragten als Wanderungsmotiv angegeben.

Die Zuzugsmotive und deren Anteile unterscheiden sich zwischen den Ländern (A2b):<sup>4</sup> In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gab über die Hälfte der Zugezogenen familiäre Gründe für die Zuwanderung an. Die Aufnahme einer Beschäftigung war unter den Zugezogenen in Bayern, Berlin, Baden-Württemberg und Hessen überproportional wichtig und jeweils der zweitwichtigste Beweggrund, nach Deutschland bzw. in das jeweilige Bundesland zu kommen. Flucht, Verfolgung und Vertreibung waren für jeweils über ein Viertel der Zugewanderten in Sachsen-Anhalt (häufigster genannter Grund), Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (zweithäufigster genannter Grund) nach eigenen Angaben Grund des Zuzugs.

1 Vgl. die regelmäßigen Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (mehrfach jährlich), außerdem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020c); zur weltweiten Migration OECD (2020).

2 Zur Definition und den Anteilen der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. zur ausländischen Bevölkerung siehe Statistisches Bundesamt (2020 a, b).

3 Vgl. dazu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019).

4 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019).

### **Anzahl der Asylersanträge ging weiter zurück, Anzahl der schutzsuchenden Personen ist nochmals angestiegen**

Die Zahl der Asylersanträge ist nach dem Höhepunkt im Jahr 2015 in allen Bundesländern erneut deutlich gesunken.<sup>5</sup> Im Jahr 2019 wurden bundesweit knapp 143.000 Erstanträge gestellt. Im Jahr 2017 waren es mit rund 198.000 Anträgen noch rund ein Viertel mehr (A5). Die Anzahl der Schutzsuchenden ist in allen Bundesländern zwischen 2017 und 2019 angestiegen. Die größte Anzahl fiel wie 2017 auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen (A8).

### **Steigende Herausforderung für Kitas: Anteil der Kindergartenkinder mit nichtdeutscher Familiensprache steigt**

Knapp 23 Prozent der in Kindertageseinrichtungen betreuten 3- bis 5-Jährigen in Deutschland sprachen zu Hause vorrangig nicht Deutsch (C3). Zwischen 2017 und 2019 ist dieser Anteil in allen Bundesländern angestiegen, im Durchschnitt um gut einen Prozentpunkt. In drei Bundesländern (Bremen, Hessen und Berlin) sprachen mittlerweile über ein Drittel der Kinder in Kitas zu Hause nicht vorrangig Deutsch. In den östlichen Flächenländern waren es jeweils unter 8 Prozent.<sup>6</sup>

### **Personen mit Migrationshintergrund verfügen häufiger über die Hochschulreife und über einen Hochschulabschluss als Personen ohne Migrationshintergrund ...**

Wie schon im Jahr 2017 verfügten in der Altersgruppe der 18- bis 65-Jährigen auch im Jahr 2019 anteilig etwas mehr Personen mit Migrationshintergrund über eine Hochschulreife als Personen ohne Migrationshintergrund (D4). Im Vergleich zu 2017 ist dieser Anteil in beiden Bevölkerungsgruppen im Bundesdurchschnitt leicht angestiegen; lediglich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ging er in sieben Bundesländern leicht zurück.

Nahezu identische Werte zeigen sich für die erste und zweite Generation. Allerdings ist der Trend bei der ersten Generation positiver als bei der zweiten. Dies dürfte zumindest zum Teil auf die jüngste Zuwanderungskohorte zurückzuführen sein, die im Vergleich zu Zugewanderten früherer Zeiträume höhere Abschlüsse vorweisen können.

Der gleiche Trend ist bei Personen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, zu beobachten. Die höchsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss waren 2019 in Berlin, Sachsen und Thüringen feststellbar. Im Vergleich zu 2017 ist eine positive Entwicklung vor allem in Sachsen-Anhalt und Berlin zu sehen (D8).

### **... Menschen mit Migrationshintergrund haben aber auch häufiger keinen Schulabschluss bzw. keinen beruflichen Abschluss**

Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hatten häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (9 Prozent) als Personen ohne Migrationshintergrund (1 Prozent) (D4). Gleichzeitig verfügte in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen über ein Drittel (35 Prozent) nicht über eine abgeschlossene formale berufliche Qualifikation, während es in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 9 Prozent waren (D8).

Besonders hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss wurden für Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg sowie das Saarland ermittelt, deutlich niedrigere Werte für die ostdeutschen Bundesländer Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Deutschlandweit ist der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 2017 und 2019 um knapp 1 Prozentpunkt zurückgegangen.

<sup>5</sup> Weitere Daten und Hintergründe bieten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020a und b) und der Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020); zu Geflüchteten weltweit siehe UNHCR (2020).

<sup>6</sup> Vgl. dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016: 49ff.).

### Positive Entwicklung am Arbeitsmarkt: Deutliche Erhöhung der Erwerbstätigenquote und Rückgang geringfügiger Beschäftigung bei Personen mit Migrationshintergrund

Bei der Erwerbstätigenquote handelt es sich – wie bei der Arbeitslosenquote – um einen zentralen Indikator der Arbeitsmarktintegration.<sup>7</sup> Beide Indikatoren (E1a, E5) zeigen für Menschen mit ausländischen Wurzeln eine sehr positive Entwicklung. Unter den Personen mit Migrationshintergrund ist die Erwerbstätigenquote (E1a) in Deutschland von 2017 auf 2019 um knapp 3 Prozentpunkte angestiegen, am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit jeweils über 10 Prozentpunkten. Der Anstieg in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug im gleichen Zeitraum bundesweit lediglich gut einen Prozentpunkt. Traditionell hoch fallen die Erwerbstätigenquoten in Baden-Württemberg und Bayern aus, vor allem auch in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Beim Vergleich der ersten und zweiten Generationen zeigt sich, dass die zweite Generation eine niedrigere Erwerbstätigenquote (64 Prozent) aufweist als die erste (71 Prozent), doch dass die Unterschiede zwischen 2017 und 2019 etwas kleiner geworden sind. Die Erwerbstätigenquote fällt bei der jüngsten Zuwanderungskohorte der seit 2015 Zugewanderten mit durchschnittlich 50 Prozent am niedrigsten aus, vor allem in Sachsen-Anhalt (33 Prozent), während die Quoten in Bayern und Baden-Württemberg in der gleichen Kohorte über 65 Prozent liegen.

Markant ist, dass die Anteile geringfügig Beschäftigter (E3) zwischen 2017 und 2019 fast überall gesunken sind, bei den Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Lediglich in Niedersachsen und Hamburg hat der Anteil geringfügig Beschäftigter unter Personen mit Migrationshintergrund minimal zugenommen.

Insgesamt betrachtet bestehen zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration allerdings große Unterschiede. Die Daten für 2019 bestätigen den Befund der vergangenen Jahre, dass bundesweit Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dreimal so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Deutsche (E5). Aktuellere Zahlen zeigen auch, dass ausländische Beschäftigte stärker von den Corona-bedingten negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen sind.<sup>8</sup>

### Berufliche Integration: Rund 88 Prozent aller Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen wurden positiv beschieden

Das Integrationsmonitoring der Länder liefert auch Zahlen über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. In fast allen Bundesländern ist die Zahl der Anerkennungsverfahren zwischen 2017 und 2019 gestiegen. Im Jahr 2019 wurden mehr als 43.000 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. Dies ist ein Zuwachs von über 7.000 Anträgen gegenüber 2017. Die meisten Anerkennungsverfahren wurden in den großen Flächenländern durchgeführt. Sie führten hinsichtlich einer Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit (47 Prozent), die qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern die Aufnahme einer qualifikationsgerechten Erwerbstätigkeit ermöglicht oder deutlich erleichtert, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dort, wo vergleichsweise selten volle Anerkennungen bescheinigt wurden, wie in Brandenburg, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern, erging dennoch häufig auch ein positiver Bescheid, allerdings mit der Auflage zur Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme (41 % aller Fälle). In 7 % der Bescheide wurde auf eine Anerkennung mit Einschränkungen entschieden und nur 5 % der Anerkennungsverfahren wurden negativ beschieden (E10).

7 Weitere Daten zur ausländischen Beschäftigung bzw. Ausländerarbeitslosigkeit veröffentlicht regelmäßig die Bundesagentur für Arbeit, z.B. (2020a).

8 Bundesagentur für Arbeit (2020b: 4).

### **Interkulturelle Öffnung schreitet voran: Jeder siebte Mitarbeitende im öffentlichen Dienst hatte 2019 einen Migrationshintergrund**

Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund ist zwischen 2017 und 2019 um knapp 2 Prozentpunkte gestiegen und beträgt bundesweit nun fast 15 Prozent. Die Spitzenwerte für Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Hessen gehen zumindest zum Teil auf die hohen Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund in diesen Ländern zurück. Allerdings verzeichnen diese Bundesländer zusammen mit Thüringen und Nordrhein-Westfalen nach Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein auch die höchsten Steigerungsraten. Im Vergleich zu ihren Anteilen in der Bevölkerung bleiben Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst allerdings nach wie vor unterrepräsentiert (I1).<sup>9</sup>

### **Die Verwendung der deutschen Sprache dominiert auch bei Menschen mit Migrationshintergrund; bei der Verständigung im Kontakt mit Behörden besteht Verbesserungsbedarf**

Nach eigener Einschätzung der befragten Personen mit Migrationshintergrund im Bund-Länder-Integrationsbarometer (BLIB) waren deren Deutschkenntnisse (J1) im Jahr 2020 weit überwiegend gut (86 Prozent). Lediglich 30 Prozent sprachen in ihrem Freundeskreis überwiegend die Sprache ihres eigenen Herkunftslands bzw. des Herkunftslands ihrer Eltern (J3). Bei der Sprachverwendung gab es größere Unterschiede nach Bundesländern, die mit der Aufenthaltsdauer zusammenhängen: In den ostdeutschen Flächenländern sprachen zwischen 26 und 45 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Freundeskreis überwiegend die Herkunftssprache.

Die Verständigung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund funktionierte am Arbeitsplatz für 89 Prozent gut oder sehr gut: Unterschiede nach Bundesländern bestanden kaum (J4). Auch in der eigenen Nachbarschaft konnten sich 82 Prozent gut oder sehr gut verständigen, lediglich in Mecklenburg-Vorpommern gab es mit 68 Prozent eine größere Abweichung nach unten. Merklich größere Probleme berichteten die Befragten mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Verständigung im Kontakt mit Behörden. 71 Prozent der Befragten meinten im Jahr 2020, dass diese gut oder sehr gut lief. In Thüringen und in Bremen wurde die Behördenkommunikation als schwieriger wahrgenommen. In Mecklenburg-Vorpommern sowie in Sachsen bezeichnete ein Fünftel und mehr die Verständigung im Kontakt mit Behörden als weniger gut oder schlecht.

### **Mediennutzung**

Hinsichtlich des Mediennutzungsverhaltens zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund die „klassischen Medien“ Fernsehen und Printmedien seltener täglich nutzten als Personen ohne Migrationshintergrund; dagegen waren sie häufiger in sozialen Netzwerken aktiv (J7). Bundesweit lasen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 29 Prozent jeden Tag eine Zeitung oder Zeitschrift (auch online), in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen 53 Prozent. Die sozialen Medien nutzten 53 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund täglich, aber nur 39 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund.

Die größten Differenzen bei der Zeitungslektüre zeigten sich in Thüringen, im Saarland, in Sachsen-Anhalt sowie in Bremen, wo maximal 15 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund, aber weit über 50 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund täglich Zeitungen oder Zeitschriften lasen. Die deutlichsten Unterschiede bei der Nutzung von sozialen Netzwerken waren in Sachsen zu beobachten; hier nutzten 54 Prozent der Migrationsbevölkerung täglich die sozialen Medien, aber nur 30 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund.

<sup>9</sup> Vgl. dazu z.B. Baumann et al. (2019).

### Menschen mit Migrationshintergrund vertrauen staatlichen Institutionen in Deutschland mehr als Menschen ohne Migrationshintergrund

Das Vertrauen in öffentliche Institutionen ist ein wichtiger Gradmesser für das Vertrauen in das politische System und in die Demokratie. Das Bund-Länder-Integrationsbarometer zeigt, dass es in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 kein Vertrauensdefizit gab (M1). So genoss beispielsweise die Stadt- und Gemeindeverwaltung bei 86 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund Vertrauen, während der Wert in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 81 Prozent lag. Auch der Grad des Vertrauens („voll und ganz“) ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchweg höher. Die höchsten Vertrauenswerte bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Hamburg gemessen, die niedrigsten in Sachsen-Anhalt. Die geringsten Unterschiede zwischen beiden Bevölkerungsgruppen ließen sich beim Vertrauen in die Polizei feststellen, die allerdings insgesamt die höchsten Vertrauenswerte erzielte. In sieben Bundesländern schenkte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Polizei etwas weniger Vertrauen als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, doch waren die gemessenen Unterschiede ausgesprochen gering.

## 2. Zielsetzung und Konzeption des Integrationsmonitorings der Länder

Integrationspolitik ist auf verlässliche und differenzierte Informationen angewiesen. Folglich gibt es einen Bedarf an Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund (zum Begriff siehe Abschnitt 5) vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite gibt und Handlungsbedarf besteht. Das Integrationsmonitoring der Länder soll Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig und länderscharf abbilden. Aufgabe ist, die Entwicklung der Integration anhand von validen und nachvollziehbaren quantitativen Indikatoren nachzuzeichnen.<sup>10</sup>

Das Monitoring umfasst Indikatoren mit demografischen Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Indikatoren zu den Themenfeldern rechtliche Integration, Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse, Bildung, Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität sowie Interkulturelle Öffnung. Seit 2017 werden auch Daten zu Asyl und Flucht abgebildet. Mit dem nunmehr 6. Bericht werden erstmalig auch Ergebnisse auf der Grundlage subjektiver Indikatoren dargestellt.<sup>11</sup>

Auf diese Weise soll das Monitoring zu einer sachlichen Diskussion über die Entwicklung von Migration und Integration beitragen. Gleichzeitig stellt es eine Grundlage für die Integrationsberichterstattung der einzelnen Bundesländer dar.

Das Monitoring hat nicht zum Ziel, integrationspolitische Maßnahmen zu beschreiben und deren Wirkung zu analysieren. Eine Bewertung der Integrationspolitik verschiedener Länder – darunter auch Deutschlands – wird regelmäßig in Form des Migrant Integration Policy Index (MIPEX) veröffentlicht.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Zum Integrationsmonitoring siehe Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017a) oder Filsinger (2019).

<sup>11</sup> Die Länderberichterstattung verwendet zunehmend subjektive Indikatoren. Vgl. hierzu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020) sowie Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020).

<sup>12</sup> Zuletzt Migration Policy Group / Barcelona Centre for International Affairs (2020).

### 3. Entwicklung des Integrationsmonitorings der Länder

Bereits 2007 sprachen sich die Länder in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) für ein Integrationsmonitoring aus.<sup>13</sup> Doch zum damaligen Zeitpunkt war der Zugang zu integrationsrelevanten Daten schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Dies stand einer systematischen Nutzung der vorhandenen Daten entgegen.

Anlässlich ihrer 2. Konferenz im April 2008 beschlossen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder („Integrationsministerkonferenz“) die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“.

Die 3. Konferenz im September 2008 nahm den 1. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Indikatorensatzes für ein länder einheitliches Integrationsmonitoring, das im Juni 2009 auf der 4. Integrationsministerkonferenz angenommen wurde.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren erteilte im März 2010 den Auftrag, eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Diese wurde 2011 von der länderoffenen Arbeitsgruppe auf der 6. Konferenz vorgelegt. Mit diesem Bericht war es den Ländern gelungen, einheitliche Definitionen zu erarbeiten und die vorhandenen Daten in übersichtlicher Form zusammenzuführen. Ein Vergleich oder Ranking der Länder war explizit nicht angestrebt, da die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dabei berücksichtigt werden müsste. Die Konferenz beschloss, dass künftig alle zwei Jahre ein aktualisierter Bericht erarbeitet werden solle.

Das sodann entwickelte Integrationsmonitoring der Länder war in weiten Teilen an das Integrationsmonitoring des Bundes, das die Bundesregierung in den Jahren 2009 und 2011 erarbeiten ließ<sup>14</sup>, anschlussfähig. Manche Daten waren jedoch auf Länderebene nicht verfügbar. Da die Bundesregierung das eigene Monitoring nach einem zweiten Bericht im Jahr 2012 nicht mehr fortführte, konnte allerdings eine parallele Weiterentwicklung der Integrationsberichterstattung durch Bund und Länder zunächst nicht erfolgen.<sup>15</sup>

Soweit möglich und sinnvoll, wurden die Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder in den folgenden Jahren um weitere Indikatoren und Differenzierungen der Daten ergänzt. So werden seit dem 3. Bericht die Daten auch für die ostdeutschen Länder separat ausgewiesen. Seit dem 4. Bericht wird durch neue Indikatoren zum Themenfeld Fluchtmigration auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der Geflüchteten in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist.<sup>16</sup>

Der vorliegende 6. Bericht beinhaltet zwei weitere Ergänzungen, die auf Vorschlag der länderoffenen Arbeitsgruppe von der IntMK 2018 beschlossen wurden. Zum einen werden für zentrale Indikatoren – sofern die Datengrundlage es erlaubt – auch Ergebnisse nach Generationen (mit/ohne eigene Migrationserfahrung) und für die Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung auch nach Zuzugszeiträumen ausgewiesen. Zum anderen wurde das Indikatorensatz um 13 subjektive Indikatoren und etliche weitere Teilindikatoren erweitert. Diese wichtigen Ergänzungen zu den Dimensionen der kulturellen und sozialen Integration sowie zum Zusammenleben in der Gesellschaft (Systemintegration) wurden erst durch eine Beteiligung der Länder am Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) möglich.

<sup>13</sup> Bundesregierung (2007).

<sup>14</sup> Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009) sowie (2011). Eine geplante Neuauflage des Integrationsmonitorings auf Bundesebene war bei Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht.

<sup>15</sup> Die entsprechenden Daten wurden stattdessen vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht; s. dazu Statistisches Bundesamt (2019).

<sup>16</sup> Geflüchtete stehen vor besonderen Integrationsherausforderungen, s. dazu Sachverständigenrat deutscher Stiftungen zu Integration und Migration (2019); speziell zum Themenfeld Arbeitsmarkt z.B. Brendel / Kosyakova (2019); zur Datenerhebung unter Geflüchteten s. Brücker et al. (2017).

Während nahezu alle Indikatoren früherer Berichte auf Daten der amtlichen Statistik beruhten, können mit den Umfragedaten des Bund-Länder-Integrationsbarometers (BLIB) im vorliegenden Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder erstmals auch Verhaltensmuster, Erfahrungen, Einschätzungen und Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund berichtet werden (s. dazu den Abschnitt „Datenquellen“). Die Berücksichtigung subjektiver Indikatoren ermöglicht damit bessere Einblicke in Integrationsprozesse. Aus der Gesamtschau objektiver und subjektiver Indikatoren ergibt sich ein vollständigeres Bild des Standes und der Entwicklung der Integration.

#### 4. Wie wird Integration gemessen?

Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Das Monitoring der Länder orientiert sich in seinem Integrationsverständnis an den klassischen Dimensionen der Integration:<sup>17</sup> Unterschieden werden **strukturelle Integration** (vor allem Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt), **soziale Integration** (also die Beziehungen zwischen Zugewanderten und Einheimischen, z.B. deren Kontakte), **kulturelle Integration** (der Erwerb von Kompetenzen, die in der Aufnahmegesellschaft benötigt werden – wie Deutschkenntnisse –, sowie die Veränderung von Werten und Normen) und schließlich **identifikatorische Integration** (also die Identifizierung mit bzw. die Abgrenzung von bestimmten Gruppen, in der Regel bezogen auf die Aufnahmegesellschaft).

Die Beschränkung auf diese Dimensionen muss notwendigerweise zu kurz greifen, da Integration auch von der Offenheit der Gesellschaft und den Zugangsmöglichkeiten zu den Institutionen abhängt. Das Monitoring der Länder versucht zunehmend, auch diesen Aspekt durch Indikatoren interkultureller Öffnung (Block I), der Zugehörigkeit (Block L) und zu Bedingungen der Integration (Block M) zu berücksichtigen.

Jede Dimension wird mit mehreren, aussagekräftigen Indikatoren beschrieben. Die Indikatoren sind – mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dienen – so angelegt, dass jeweils die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (bzw. Ausländer/innen und Deutsche) abgebildet wird. So lassen sich Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen erkennen und deren Entwicklung über die Zeit beobachten.

Anhand eines Beispiels sei verdeutlicht, wie die Daten zu interpretieren sind: Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist geringer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Steigt dieser Anteil im Laufe der Zeit bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an und ist der Anstieg zudem höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, deutet dies auf einen Integrationsfortschritt bzw. verbesserte Teilhabechancen hin.

Sämtliche Daten werden – soweit möglich – für Männer und Frauen getrennt aufgeführt. Der zunehmenden Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird dadurch Rechnung getragen, dass neben den Daten zu den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt – soweit möglich – auch jene für Ausländer/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund sowie für selbst Zugewanderte und für in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden.<sup>18</sup> Damit werden die besonderen Integrationsfortschritte der Deutschen mit Migrationshintergrund, darunter Eingebürgerter sowie der in Deutschland geborenen Kinder von Zugewanderten, herausgestellt.

<sup>17</sup> Heckmann (2015); vgl. auch Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020: 14-15) oder Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020: 17ff.).

<sup>18</sup> Eine weitreichende Differenzierung ist dem Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ zu entnehmen (<https://www.integrationsmonitoring-laender.de>).

Zentral für die Abbildung von Integrationsprozessen ist die Beobachtung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig – wichtiger ist der Trend, dem die verschiedenen Indikatoren folgen.

Bei der Interpretation der Daten ist außerdem zu beachten, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund eine Vielzahl an (zum Teil komplexen) Ursachen haben können. So spielt z. B. der Bildungsstand einer Person oder ihrer Eltern eine große Rolle bei der Integration in Schule und Arbeitsmarkt.<sup>19</sup> Konjunkturelle Effekte können Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben, während Sprachkenntnisse und soziale Netzwerke die Arbeitssuche erleichtern. Zudem können beobachtete Integrationsdefizite von Menschen mit Migrationshintergrund ihre Ursache auch in Benachteiligungen und Barrieren haben – beispielsweise auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.<sup>20</sup> Eine Analyse kausaler Zusammenhänge zwischen den einzelnen Integrationsbereichen kann das Monitoring der Länder nicht leisten.

## 5. Das Konzept des Migrationshintergrundes

Kern des Integrationsmonitorings ist die Erhebung und die Ausweisung einer familiären Zuwanderungsgeschichte, des sog. Migrationshintergrundes.

Die bis 2005 in der amtlichen Statistik ausschließlich verwendete Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (z. B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder Eingebürgerte) und ein Großteil der Kinder von Zugewanderten schon als Deutsche geboren wurde, ergibt sich bei einer alleinigen Fokussierung auf die ausländische Bevölkerung eine negativ verzerrte Integrationsbilanz. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit und Eingebürgerte sozialstrukturell positiv von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden. So wird im Einbürgerungsverfahren ein Mindeststand der Integration vorausgesetzt, indem Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts ohne sozialstaatliche Transferzahlungen erwartet werden.<sup>21</sup>

Um die Integrationsprozesse besser abbilden und Integrationserfolge deutlicher herausarbeiten zu können, wurde in der amtlichen Statistik mit dem Mikrozensus 2005 ein umfassendes Konzept zur Erhebung des Migrationshintergrundes eingeführt. In den ersten beiden Berichten des Ländermonitorings wurde die **Definition des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes** zugrunde gelegt.<sup>22</sup> Diese Definition hat in der Vergangenheit immer wieder fachliche und wissenschaftliche Kritik auf sich gezogen, z. B. wegen der fehlenden Möglichkeit der Übernahme ihrer Definition für andere Befragungen und Statistiken sowie der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder sprachen sich daher auf ihrer 9. Sitzung dafür aus, als einheitliche Definition des Migrationshintergrundes die **Definition des Zensus 2011** zu verwenden.<sup>23</sup> Durch die Umstellung auf die im Zensus 2011 verwendete amtliche Definition des Migrationshintergrundes ergeben sich Abweichungen gegenüber anderen Berichtsquellen, die im Abschnitt „Datenquellen“ erläutert werden.

<sup>19</sup> Vgl. dazu z. B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).

<sup>20</sup> Vgl. beispielsweise Beigang et al. (2017), zu Diskriminierung auch Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019).

<sup>21</sup> Zum Thema Einbürgerung umfassend Thränhardt (2017).

<sup>22</sup> Nach der damaligen Definition des Statistischen Bundesamtes zählten zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. Nach der jüngsten Änderung der vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendeten Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“. (Statistisches Bundesamt 2020a: 4).

<sup>23</sup> Demnach haben einen Migrationshintergrund jene Personen, die AusländerInnen sind oder im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind oder einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Ferner konnte in den früheren Berichten aus Gründen der Datenerhebung lediglich ein Migrationshintergrund „im engeren Sinn“, d. h. ohne Zusatzinformationen zu den Eltern außerhalb des Haushalts ausgewiesen werden. Allerdings wurde ein Teil der – in der Regel besser integrierten – zweiten Generation nicht erfasst. Ab dem Bericht des Jahres 2019 wird aufgrund verbesserter Datenlage abweichend von früheren Berichten der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten verwendet.<sup>24</sup>

Diese Brüche in den langen Zeitreihen sind von den Nutzerinnen und Nutzern des Online-Tabellenteils zu berücksichtigen. Weitere Details – auch zu den quantitativen Auswirkungen der Änderungen der Definition des Migrationshintergrundes – können dem Kapitel „Datenquellen“ entnommen werden.

Hingewiesen sei ferner darauf, dass die umfassende Definition des Migrationshintergrundes nur für die Indikatoren zur Verfügung steht, die mit den Daten des Mikrozensus berechnet werden. Andere Fachstatistiken sowie die neuen Daten des Integrationsbarometers verwenden abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes; diese sind bei den jeweiligen Indikatoren vermerkt. Manche Indikatoren müssen nach wie vor auf Daten zurückgreifen, die nach der Staatsangehörigkeit differenziert werden. Dies ist zum Beispiel beim Schulbesuch, bei der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalität der Fall. Es ist nicht davon auszugehen, dass in nächster Zeit bei diesen amtlichen Daten auch der Migrationshintergrund erhoben und ausgewiesen wird.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das **Konzept des Migrationshintergrundes nicht unumstritten** ist.<sup>25</sup> Neben der Kritik am statistischen Konzept wird angeführt, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund „in sich sehr heterogen, z. B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit“ ist, und der verallgemeinernde Überbegriff des Migrationshintergrundes diese Heterogenität nicht abbildet. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als „defizitär und stigmatisierend verwendet und wahrgenommen, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist“.<sup>26</sup> Der vorliegende Bericht nutzt den Migrationshintergrund zum Zweck statistischer Analysen, da dieser gegenüber der Staatsangehörigkeit eine bessere Abbildung von Integrationsprozessen ermöglicht. Er wird auch im europäischen Ausland – zum Beispiel den Nachbarländern Österreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz – sowie mittlerweile auch in der OECD (2018) verwendet, wenn auch zum Teil mit abweichenden Definitionen. Momentan liegen keine alternativen, ähnlich leistungsfähigen Konzepte vor.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> zur Unterscheidung von Migrationshintergrund im „engeren“ sowie im „weiteren“ Sinne vgl. u. a. Will (2018).

<sup>25</sup> dazu z. B. Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020: 218ff.) oder Petschel/Will (2020). Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verwendet mittlerweile statt dem „Migrationshintergrund“ den Begriff „Einwanderungsgeschichte“.

<sup>26</sup> Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020: 26).

<sup>27</sup> Das von der UN verwendete „foreign born“-Konzept würde wie das Konzept der Staatsangehörigkeit ebenfalls Integrationsfortschritte verbergen.

## Übersicht

**Integrationsindikatoren**

und Ergebnisse

**A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund****A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus** | 16

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2019

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren\* an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus 2019

**A 1b Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuwanderergeneration** | 18

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019 nach Zuwanderergeneration

Veränderung der Bevölkerungsanteile innerhalb der Generation zwischen 2017 und 2019

**A 1c Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuzugszeitraum** | 20

Bevölkerung mit Migrationserfahrung (erste Generation) 2019 nach Zuzugszeitraum (in %)

**A 2a Zu- und Fortzüge** | 22

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2019 nach Geschlecht

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2019–2017

**A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven** | 24

Bevölkerung mit Migrationserfahrung 2019 nach (Haupt-) Motiv für Zuzug nach Deutschland

Veränderung des Anteils von Arbeit/Beschäftigung 2019–2017

**A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund** | 26

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund\* 2019 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht

Veränderung 2019–2017 in Prozentpunkten

**A 4 Lebensformen** | 28

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren\* 2019 nach Migrationsstatus

Veränderung 2019–2017 in Prozentpunkten

**A 5 Asylerstanträge** | 30

Asylerstanträge 2019 nach Herkunftsland

Asylerstanträge 2019 und 2017

**A 6 Asylerstanträge nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden** | 32

Asylerstanträge 2019 nach Gesamtschutzquote

Asylerstanträge 2019 und 2017 aus Herkunftsstaaten mit Gesamtschutzquote  $\geq 50$  %**A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (uma)** | 34

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen durch Jugendämter 2019 nach Geschlecht

Verteilung der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen 2019 auf die Bundesländer

**A 8 Schutzsuchende** | 36

Anteile der Schutzsuchenden nach Altersgruppen 2019

Schutzsuchende 2019–2017 insgesamt

**A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus** | 38

Schutzsuchende 2019 nach Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus 2019 und 2017

**B Rechtliche Integration****B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus** | 40

Ausländische Bevölkerung 2019 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2019 nach Aufenthaltsdauer

**B 2a Einbürgerungsquote I** | 42

Einbürgerungsquote I 2019 nach Geschlecht

Veränderung 2019–2017

**B 2b Einbürgerungsquote II** | 44

Einbürgerungsquote II 2019 nach Geschlecht

Veränderung 2019–2017

**C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse****C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen** | 46

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2019 nach Geschlecht

Veränderung 2019–2017

**C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren** | 48

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren\* 2019 nach Migrationsstatus

Veränderung 2019–2017

**C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen** | 50

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2019 nach Geschlecht

Veränderung 2019–2017

**C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren** | 52

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren\* 2019 nach Migrationsstatus

Veränderung 2019–2017

**C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen** | 54

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2019 nach Geschlecht

Veränderung 2019–2017

**C 4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern**

auf absehbare Zeit nicht verfügbar

**D Bildung****D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen** | 56

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2019/2020

**D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)** | 58

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den Regelstandard in Mathematik erreichen oder übertreffen, 2018 nach Migrationsstatus

- D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards) | 60**  
Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den Mindeststandard in Mathematik verfehlen, 2018 nach Migrationsstatus
- D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen | 62**  
Anteil ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2019 an allen Schulabsolvent/innen und Schulabgänger/innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit  
Veränderung 2019–2017
- D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss | 64**  
Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife\*) 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017  
Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2019 nach Zuwanderergeneration  
Veränderung des Bevölkerungsanteils mit Hochschulreife innerhalb der Generation 2019–2017  
Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2019 nach Zuzugszeitraum
- D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule | 70**  
Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in Privathaushalten 2019 nach Migrationsstatus sowie Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerb-/Nichterwerbstätigkeit
- D 6 Studienerfolgsquote | 72**  
Studienerfolgsquote von Bildungsinländer/innen und Deutschen 2018 bei Studienbeginn im Jahr 2009  
Vergleich der Studienerfolgsquoten 2018 und 2016 bei Studienbeginn im Jahr 2009 bzw. 2007
- D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen | 74**  
Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2019 nach Ausbildungsbereichen  
Veränderung 2019–2017 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst
- D 8 Höchster beruflicher Abschluss | 76**  
Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hochschulabschluss 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017
- E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt**
- E 1a Erwerbstätigenquote | 78**  
Erwerbstätigenquote 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017  
Erwerbstätigenquote 2019 nach Zuwanderergeneration  
Veränderung der Erwerbstätigenquote innerhalb der Generation 2019–2017  
Erwerbstätigenquote 2019 nach Zuzugszeitraum
- E 1b Erwerbsquote | 84**  
Erwerbsquote 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019 – 2017  
Erwerbsquote 2019 nach Zuwanderergeneration  
Veränderung der Erwerbsquote innerhalb der Generation 2019–2017  
Erwerbsquote 2019 nach Zuzugszeitraum
- E 2a Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter | 90**  
Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017
- E 2b Stellung im Beruf – Selbstständige | 92**  
Anteil der Selbstständigen 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017
- E 3 Geringfügige Beschäftigung | 94**  
Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017
- E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) | 96**  
Erwerbslosenquoten 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017
- E 5 Arbeitslosenquote | 98**  
Arbeitslosenquote 2019 nach Staatsangehörigkeit  
Veränderung 2019–2017
- E 6a Armutsrisikoquote I | 100**  
Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017
- E 6b Armutsrisikoquote II | 102**  
Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017  
Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2019 nach Zuwanderergeneration  
Veränderung der Armutsrisikoquote II – Landesmedian innerhalb der Generation 2019–2017  
Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2019 nach Zuzugszeitraum
- E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts | 108**  
Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017  
Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2019 nach Zuwanderergeneration  
Veränderung des Anteils der Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts innerhalb der Generation 2019–2017  
Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts 2019 nach Zuzugszeitraum
- E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II | 114**  
Anteil der ausländischen und deutschen erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II 2019  
Veränderung 2019–2017
- E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus | 116**  
Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2019  
Veränderung 2019–2018
- E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen | 118**  
Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2019 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf  
Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2019 und 2017
- F Gesundheit**
- F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 | 120**
- G Wohnen**
- G 1 Eigentümerquote | 122**  
Eigentümerquote 2018 nach Migrationsstatus
- G 2 Wohnfläche je Familienmitglied | 124**  
Durchschnittliche Wohnfläche in m<sup>2</sup> je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2018 nach Migrationsstatus

- H Kriminalität**
- H 1 Tatverdächtige** | 126  
Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2019 nach Geschlecht  
Veränderung 2019–2017
- H 2 Verurteilte** | 128  
Anteil verurteilter Ausländer/innen an allen Verurteilten 2019 nach Geschlecht  
Veränderung 2019–2017
- I Interkulturelle Öffnung**
- I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst** | 130  
Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst 2019 nach Migrationsstatus  
Veränderung 2019–2017
- I 2 Abgeordnete in Landesparlamenten**  
auf absehbare Zeit nicht verfügbar
- J Kulturelle Integration**
- J 1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse** | 132  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach Deutschkenntnissen in einer Selbsteinschätzung
- J 2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache** | 134  
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit vorwiegend deutsch gesprochener Sprache in Privathaushalten 2019  
Veränderung 2019–2017
- J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis** | 136  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach gesprochener Sprache im Freundeskreis
- J 4 Verständigung auf Deutsch** | 138  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020, die sich bei der Arbeit und bei Behörden "schlecht" oder "weniger gut" auf Deutsch verständigen kann  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach Grad der Möglichkeit der Verständigung auf Deutsch bei Behörden, bei der Arbeit und in der Nachbarschaft
- J 5 Eintritte zum Integrationskurs** | 140  
Neue Integrationskursteilnehmende 2019 nach Kursarten  
Neue Integrationskursteilnehmende 2019 und 2017
- J 6 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs**  
Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) 2017
- J 7 Mediennutzung** | 142  
Bevölkerung nach Migrationsstatus 2020, die täglich soziale Medien nutzt  
Bevölkerung nach Migrationsstatus 2020, die soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen täglich nutzt  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach Sprache, in der sie soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen überwiegend nutzt  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach der Sprache, in der sie soziale Medien nutzt  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach der Sprache, in der sie fernsieht
- K Soziale Integration**
- K 1 Kontakthäufigkeit** | 146  
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2020, die gelegentlich, oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat
- Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2020, die gelegentlich, oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat nach Orten der Begegnung  
Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund 2020, die gelegentlich, oft oder sehr oft Kontakt zu Deutschen ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis haben  
Häufigkeit der Interaktion von Personen mit Migrationshintergrund 2020, mit Personen eigener Herkunft im Freundes- und Bekanntenkreis  
Häufigkeit der Interaktion von Personen mit Migrationshintergrund 2020, mit Personen ganz anderer Herkunft im Freundes- und Bekanntenkreis
- K 2 Politisches Engagement** | 150  
Anteil politisch Aktiver 2020 nach Migrationsstatus  
Anteil politisch Aktiver unter Zugewanderten und in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund 2020
- L Zugehörigkeit**
- L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland** | 152  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020, Zustimmung zu der Aussage "Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig."  
Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund 2020, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen  
Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer/innen 2020, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen
- L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt** | 156  
Bevölkerung nach Migrationsstatus 2020, die der Aussage "Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig." voll und ganz zustimmt  
Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer/innen 2020, die der Aussage "Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig" voll und ganz zustimmen
- L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland** | 158  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020, Zustimmung zu der Aussage "Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig."
- M Subjektive Bedingungen der/von Integration**
- M 1 Institutionenvertrauen** | 160  
Vertrauen in die Stadt- und Gemeindeverwaltung nach Migrationsstatus 2020  
Bevölkerung nach Migrationsstatus 2020, nach Vertrauen in verschiedene staatliche Institutionen  
Durchschnittliches Institutionenvertrauen nach Migrationsstatus 2020  
Vertrauen in die Polizei nach Migrationsstatus 2020  
Vertrauen in das öffentliche Schulwesen nach Migrationsstatus 2020
- M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft** | 164  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach empfundener Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren  
Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer/innen 2020, die sich sehr stark oder eher stark in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlten
- M 3 Lebenszufriedenheit** | 166  
Zufriedenheit mit der Lebenslage insgesamt nach Migrationsstatus 2020  
Zufriedenheit nach Migrationsstatus 2020 in den Bereichen Arbeit, finanzielle Situation, Freizeit und persönliche Beziehungen
- M 4 Integrationsklima-Index (IKI)** | 168  
Integrationsklima-Index nach Migrationsstatus 2020  
Integrationsklima-Index nach Migrationsstatus 2020 in den Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung

Die vollständigen Kennzahlen sind über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

## A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

### A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus

#### Definition

**Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Privathaushalten (differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländer/innen, Nicht-EU-Ausländer/innen, in Deutschland geboren, im Ausland geboren) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter**

#### Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationshintergrund. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

#### Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

#### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

#### Ergebnisse

Die Bevölkerung in Deutschland ist zunehmend durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2019 hatten 20,9 Millionen Menschen in Deutschland (25,5 %) einen Migrationshintergrund. Etwas mehr als die Hälfte (10,7 Millionen) waren deutsche Staatsangehörige. Von den Personen mit Migrationshintergrund waren 13,7 Millionen (65,7 %) im Ausland geboren und 7,2 Millionen (34,3 %) in Deutschland, diese gehörten somit zur zweiten Generation. 3,5 Millionen lebten bereits seit 30 oder mehr Jahren in Deutschland. Von den Personen mit Migrationshintergrund waren 10,7 Millionen Männer (51,1 %) und 10,2 Millionen Frauen (48,9 %).

In Bremen (36,0 %), gefolgt von Hessen (33,7 %), Hamburg (33,6 %), Baden-Württemberg und Berlin (jeweils 32,9 %) sowie Nordrhein-Westfalen (29,9 %) lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher, in den ostdeutschen Ländern mit Anteilen von 8,0 % in Sachsen-Anhalt bis 9,0 % in Mecklenburg-Vorpommern erheblich niedriger. Dies ist Folge der unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichte West- und Ostdeutschlands, die sich bis in die 1960er Jahre zurückverfolgen lässt.

In sämtlichen Bundesländern hatte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine jüngere Altersstruktur. Bundesweit war annähernd ein Viertel (24,0 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 18 Jahre alt; bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Wert lediglich bei 14,0 %. 9,6 % der Personen mit Migrationshintergrund waren 65 Jahre und älter im Vergleich zu 24,8 % der Personen ohne Migrationshintergrund.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern im Hinblick auf die Altersgruppen sind nicht allzu groß. Die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen Sachsen-Anhalt (28,2 %), Schleswig-Holstein (26,8 %) und Thüringen (26,6 %) auf, die niedrigsten Baden-Württemberg (22,2 %), Berlin (23,1 %) und Bayern (23,3 %). Bei der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde für Mecklenburg-Vorpommern (10,7 %), Baden-Württemberg (10,3 %) sowie für das Saarland und Nordrhein-Westfalen (jeweils 10,2 %) ein hoher Anteil ausgewiesen. Für Thüringen (6,9 %), Sachsen-Anhalt (7,2 %) und Berlin (7,7 %) ergaben sich die niedrigsten Werte.

Im Vergleich zum Jahr 2017 zeigen sich nur kleinere Veränderungen. Bundesweit sank der Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund um –0,6 Prozentpunkte. Deutlich stärker war der Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern (–4,4 Prozentpunkte), Berlin (–2,2 Prozentpunkte), Brandenburg (–1,7 Prozentpunkte) und Sachsen (–1,6 Prozentpunkte). Lediglich im Saarland (+1,2 Prozentpunkte), in Sachsen-Anhalt (+0,5 Prozentpunkte) und in Bremen (+0,3 Prozentpunkte) waren geringe Zuwächse des Anteils dieser Bevölkerungsgruppe zu verzeichnen.

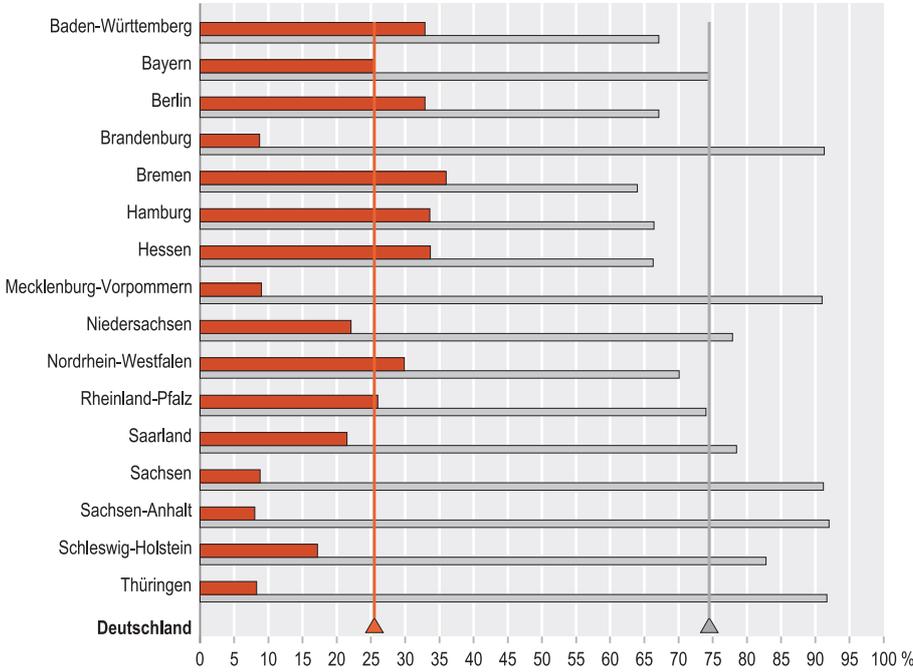
2019 waren im Bundesgebiet 24,2 % der Männer mit Migrationshintergrund unter 18 Jahre alt und 23,7 % der Frauen. Bei der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 14,6 % dieser Altersgruppe zuzurechnen, bei den Frauen 13,4 %.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



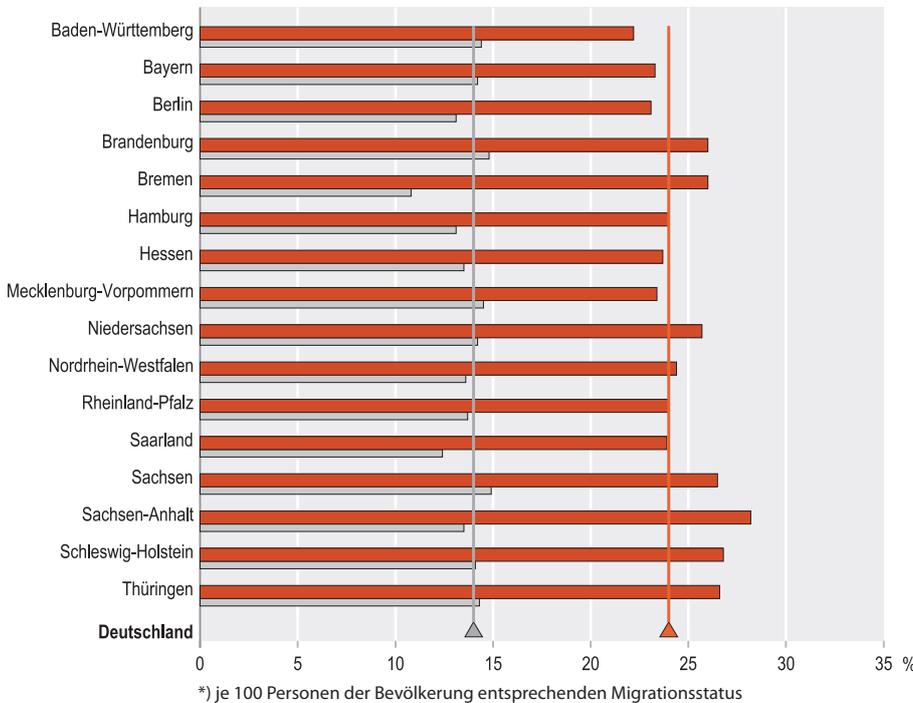
### A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2019



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	32,9	67,1
Bayern	25,5	74,5
Berlin	32,9	67,1
Brandenburg	8,7	91,3
Bremen	36,0	64,0
Hamburg	33,6	66,4
Hessen	33,7	66,3
Mecklenburg-Vorpommern	9,0	91,0
Niedersachsen	22,1	77,9
Nordrhein-Westfalen	29,9	70,1
Rheinland-Pfalz	26,0	74,0
Saarland	21,5	78,5
Sachsen	8,8	91,2
Sachsen-Anhalt	8,0	92,0
Schleswig-Holstein	17,2	82,8
Thüringen	8,3	91,7
<b>Deutschland</b>	<b>25,5</b>	<b>74,5</b>

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren\*) an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus 2019



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	22,2	14,4
Bayern	23,3	14,2
Berlin	23,1	13,1
Brandenburg	26,0	14,8
Bremen	26,0	10,8
Hamburg	24,0	13,1
Hessen	23,7	13,5
Mecklenburg-Vorpommern	23,4	14,5
Niedersachsen	25,7	14,2
Nordrhein-Westfalen	24,4	13,6
Rheinland-Pfalz	24,0	13,7
Saarland	23,9	12,4
Sachsen	26,5	14,9
Sachsen-Anhalt	28,2	13,5
Schleswig-Holstein	26,8	14,1
Thüringen	26,6	14,3
<b>Deutschland</b>	<b>24,0</b>	<b>14,0</b>

\*) je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Migrationsstatus



## A 1b Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuwanderergeneration

### Definition

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund, differenziert nach Zuwanderergeneration**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuwanderergeneration. Zu beachten sind insbesondere die gegenüber 2017 hohen prozentualen Zuwächse der zweiten Generation in den ostdeutschen Ländern.

### Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung nach Zuwanderergeneration.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Ein Drittel (34,3%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde in Deutschland geboren und gehörte somit zur zweiten Zuwanderergeneration. Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg hatten hier mit 27,4%, 29,1% und 29,3% deutlich unterdurchschnittliche Werte. Höher lagen die Anteile der zweiten Zuwanderergeneration in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern (36,3% bzw. 36,0%).

Zwischen 2017 und 2019 wuchs die selbst zugewanderte Bevölkerung, mit Ausnahme von Niedersachsen (-0,1%), in allen Bundesländern, insbesondere in Brandenburg (+17,7%) und Thüringen (+16,7%).

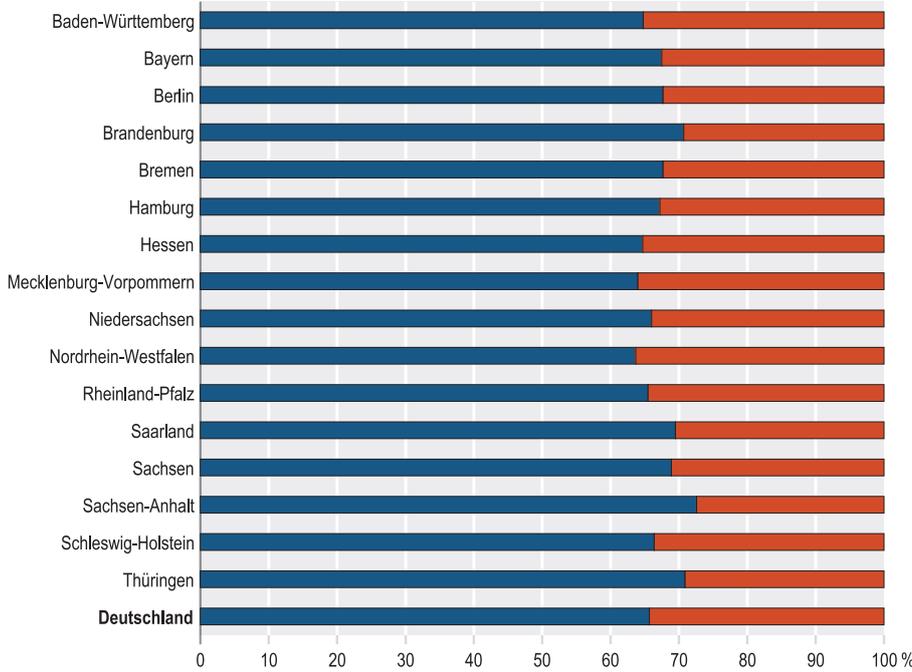
Bei der in Deutschland geborenen zweiten Zuwanderergeneration waren die höchsten Zuwächse in den ostdeutschen Ländern zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern hatte sich deren Zahl verdoppelt. In Thüringen und Sachsen-Anhalt waren Zuwächse von +81,3% bzw. +60,3% zu beobachten. Einen niedrigen Zuwachs hatte die zweite Generation in Berlin mit +6,2%, gefolgt von Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern mit Werten zwischen +8,2% und +8,9% zu verzeichnen. Rückläufig hat sich die zweite Zuwanderergeneration nur im Saarland (-4,3%) entwickelt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



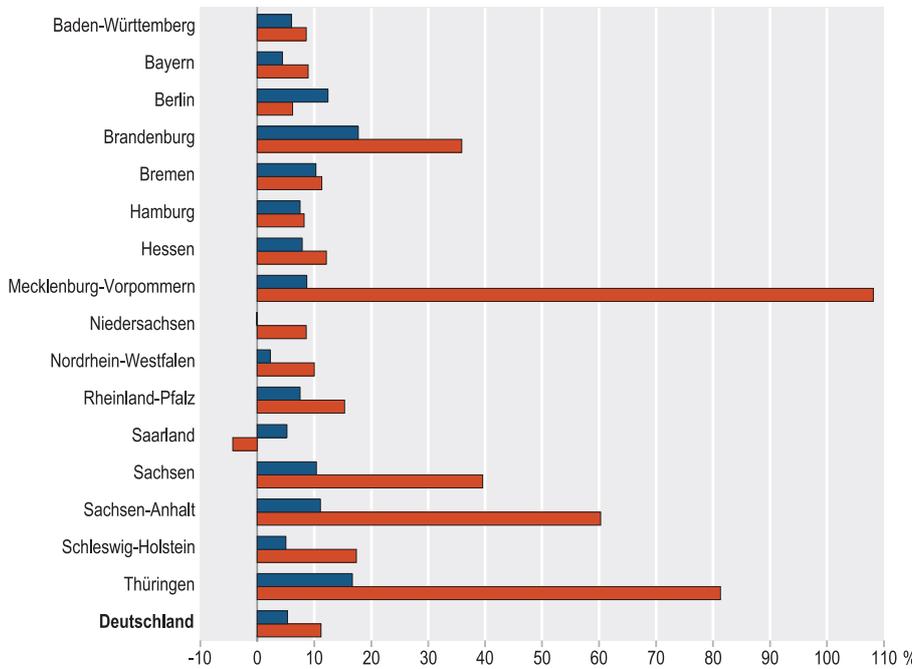
### A 1b Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuwanderergeneration

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019  
nach Zuwanderergeneration**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	64,8	35,2
Bayern	67,5	32,5
Berlin	67,7	32,3
Brandenburg	70,7	29,3
Bremen	67,7	32,3
Hamburg	67,2	32,8
Hessen	64,7	35,3
Mecklenburg-Vorpommern	64,0	36,0
Niedersachsen	66,0	34,0
Nordrhein-Westfalen	63,7	36,3
Rheinland-Pfalz	65,5	34,5
Saarland	69,5	30,5
Sachsen	68,9	31,1
Sachsen-Anhalt	72,6	27,4
Schleswig-Holstein	66,4	33,6
Thüringen	70,9	29,1
Deutschland	65,7	34,3

**Veränderung der Bevölkerungsanteile innerhalb der Generation  
zwischen 2017 und 2019**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	6,0	8,6
Bayern	4,4	8,9
Berlin	12,4	6,2
Brandenburg	17,7	35,9
Bremen	10,3	11,3
Hamburg	7,5	8,2
Hessen	7,9	12,1
Mecklenburg-Vorpommern	8,7	108,1
Niedersachsen	-0,1	8,6
Nordrhein-Westfalen	2,3	10,0
Rheinland-Pfalz	7,5	15,3
Saarland	5,2	-4,3
Sachsen	10,4	39,6
Sachsen-Anhalt	11,1	60,3
Schleswig-Holstein	5,0	17,4
Thüringen	16,7	81,3
Deutschland	5,3	11,2



## A 1c Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuzugszeitraum

### Definition

**Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung differenziert nach Zuzugszeitraum**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl gibt wichtige Informationen zur Aufenthaltsdauer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

### Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuwandererzeitraum. Je nach Aufenthaltsdauer, Migrationsmotiv und Herkunftsregion können Zuwanderergruppen unterschiedliche Integrationsbedarfe haben.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

3,8 Millionen Menschen (28,1%), die im Ausland geboren sind, sind zwischen 2000 und 2014 nach Deutschland zugewandert. 3,5 Millionen Personen (25,8%) kamen zwischen 1956 und 1989, weitere 3,2 Millionen im Zeitraum von 1990 bis 1999 (23,5%). In den wenigen Jahren seit 2015 wanderten 3,0 Millionen (22,5%) zu.

Der Vergleich der Länder ergibt ein sehr unterschiedliches Zuwanderungsprofil. Bei den von 1956 bis 1989 Zugezogenen hatten Nordrhein-Westfalen (31,2%), Baden-Württemberg (28,4%) und Hessen (28,0%) die höchsten Anteile, die niedrigsten die ostdeutschen Bundesländer, vor allem Sachsen-Anhalt (7,3%) und Thüringen (8,0%).

In Rheinland-Pfalz (29,0%), Niedersachsen (27,7%) und im Saarland (25,7%) war der Anteil der Personen, die im Zeitraum 1990 bis 1999 zugewandert waren, am höchsten. Diese Periode hat in der Zuwanderungsgeschichte der ostdeutschen Bundesländer die geringste Bedeutung.

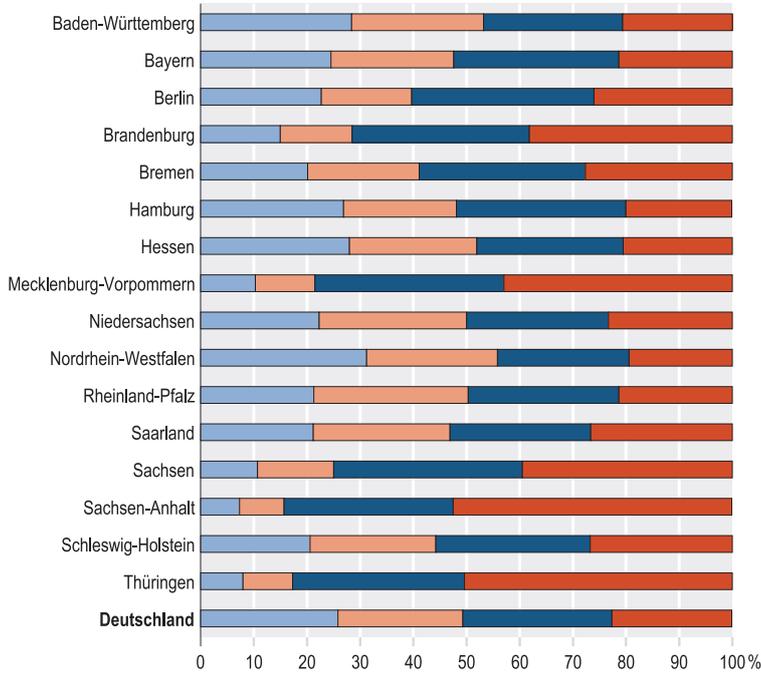
Die Zuwanderung in die ostdeutschen Bundesländer war zwischen 2000 und 2014 besonders hoch. In diesem Zeitraum erfolgten in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mehr als ein Drittel aller Zuzüge (jeweils 35,5%). In Sachsen-Anhalt (52,4%) und in Thüringen (50,4%) sind ab 2015 die Hälfte ihrer gesamten Zugewanderten zugezogen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



### A 1c Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuzugszeitraum

**Bevölkerung mit Migrationserfahrung (erste Generation) 2019  
nach Zuzugszeitraum (in %)**



	Prozent			
	1956–1989	1990–1999	2000–2014	2015+
Baden-Württemberg .....	28,4	24,8	26,2	20,6
Bayern .....	24,5	23,1	31,1	21,3
Berlin .....	22,7	17,0	34,3	26,0
Brandenburg .....	15,0	13,5	33,3	38,2
Bremen .....	20,1	21,0	31,3	27,6
Hamburg .....	26,9	21,2	31,9	19,9
Hessen .....	28,0	23,9	27,6	20,5
Mecklenburg-Vorpommern .....	(10,3)	(11,2)	35,5	43,0
Niedersachsen .....	22,3	27,7	26,7	23,3
Nordrhein-Westfalen .....	31,2	24,6	24,8	19,4
Rheinland-Pfalz .....	21,3	29,0	28,4	21,3
Saarland .....	21,2	25,7	26,5	26,6
Sachsen .....	10,7	14,3	35,5	39,5
Sachsen-Anhalt .....	(7,3)	8,4	31,8	52,4
Schleswig-Holstein .....	20,6	23,6	29,1	26,7
Thüringen .....	(8,0)	9,3	32,3	50,4
<b>Deutschland .....</b>	<b>25,8</b>	<b>23,5</b>	<b>28,1</b>	<b>22,5</b>



## A 2a Zu- und Fortzüge

### Definition

**Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungen zwischen dem jeweiligen Bundesland und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Innerdeutsche Wanderungen zwischen den Bundesländern sind nicht enthalten. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung.

### Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus den Zuzügen aus dem Ausland in die Bundesländer und den Fortzügen aus den Bundesländern in das Ausland. Zu berücksichtigen ist, dass sich auch hinter einem geringen Wanderungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfuktuation verbergen kann. Eingeschränkt wird die Aussagekraft durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach dem Migrationshintergrund.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik und als Folge die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen in der Genauigkeit der unterjährigen Ergebnisse resultierten ab 2016 zum einen aus Folgeproblemen der genannten technischen Umstellungen der Datenlieferungen, aus in der statistischen Aufbereitung festgestellten Unstimmigkeiten und zum anderen aus Problemen bei der melderechtlichen Erfassung von Schutzsuchenden. Die Jahresergebnisse 2017 wurden von den festgestellten Unstimmigkeiten bereinigt.

### Ergebnisse

Die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern waren auch im Jahr 2019 in allen Bundesländern positiv. Insgesamt betrug der Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2019 deutschlandweit +384 685 Personen. Damit hat sich der Wanderungssaldo von +492 179 Personen des Jahres 2017 um knapp 110 000 Personen reduziert, und er liegt nur noch gut 80 000 Personen über dem Niveau des Jahres 2011 (+302 858 Personen).

Vergleichbar wie im Berichtsjahr 2017 haben im Jahr 2019 die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zum Vorberichtsjahr in allen Bundesländern abgenommen (einzige Ausnahme war im Jahr 2017 Hamburg). Den größten prozentualen Rückgang der positiven Wanderungssalden bei den Ausländerinnen und Ausländern verzeichnet Hamburg mit –59,7 % im Vergleich zu 2017, gefolgt von –54,4 % in Bremen und –36,3 % im Saarland. Am geringsten ist der positive Saldo in Schleswig-Holstein zurückgegangen mit –5,5 % und in Rheinland-Pfalz mit –10,2 %.

Wie schon in der Vorberichtsperiode sind besonders in die großen Flächenländer im Westen Deutschlands erheblich mehr Ausländerinnen und Ausländer ein- als ausgewandert, vor allem nach Nordrhein-Westfalen, Bayern sowie Baden-Württemberg. Den nach Absolutzahlen geringsten Saldo verzeichnete Bremen (+3 051), gefolgt vom Saarland und Mecklenburg-Vorpommern.

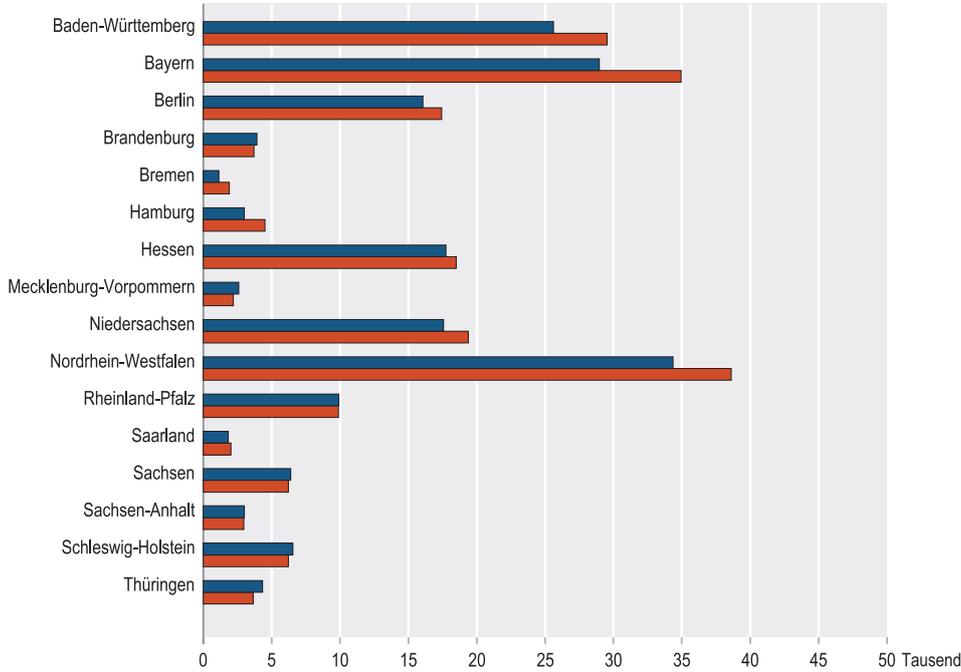
Beide Geschlechter haben in allen Bundesländern positive Salden. Im Gegensatz zur Vorberichtsperiode lag 2019 in neun Ländern der positive Saldo der Ausländerinnen über dem der Ausländer, nämlich Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. In der Vorberichtsperiode traf dies nur in sieben Bundesländern zu (Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

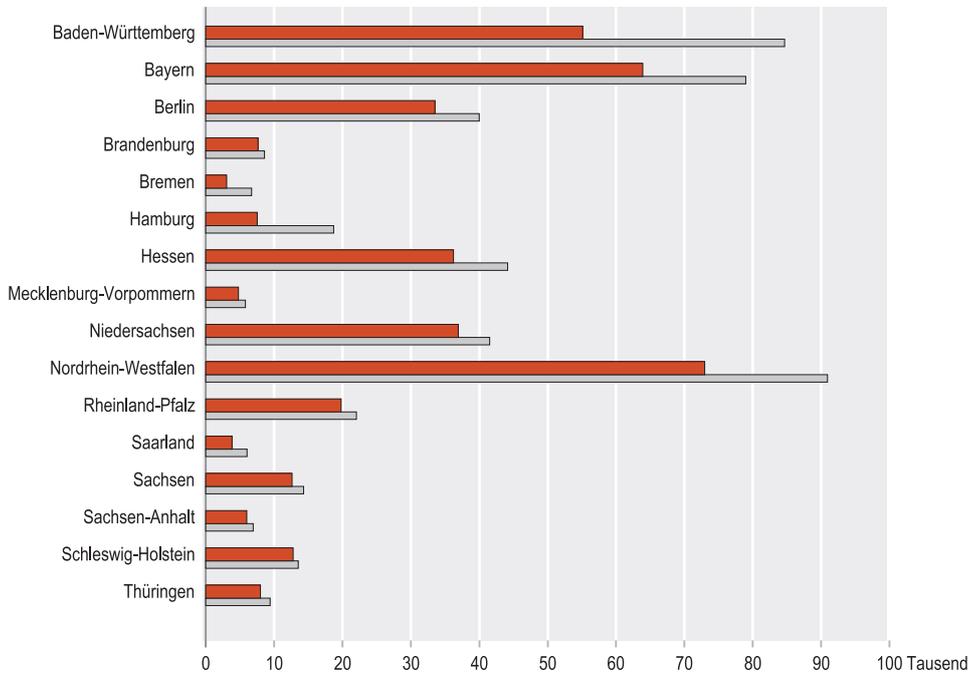


## A 2a Zu- und Fortzüge

**Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2019 nach Geschlecht**



**Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2019–2017**



## A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

### Definition

**Menschen mit Migrationserfahrung in Privathaushalten nach Hauptmotiv ihres Zuzugs (Arbeit/Beschäftigung; Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung; Familienzusammenführung bzw. Familiengründung; Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl; sonstige Gründe)**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach dem Hauptmotiv ihres Zuzugs. Die Daten geben Hinweise auf die unterschiedlichen Perspektiven der Zugewanderten nach ihrem familiären Hintergrund, ihren Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oder als Schutzsuchende mit eingeschränkten Aufenthaltsrechten.

### Bewertung der Kennzahl

Das Zuwanderungsmotiv ist ein wichtiger Hintergrundindikator. Die Motivation wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Aufenthaltsperspektive, aber auch den Arbeitsmarktzugang aus.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Zuzugsmotive wurden erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung in Privathaushalten. Die Befragungsergebnisse können von den zuwanderungsrechtlichen Kategorien abweichen. Darüber hinaus wird hier, anders als in früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Fast die Hälfte (48,3 %) der 13,6 Millionen seit 1956 nach Deutschland zugezogenen Menschen begründete ihre Zuwanderung mit dem Wunsch der Familienzusammenführung bzw. der Familiengründung. Ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil war hier mit 52,5 % in Baden-Württemberg zu verzeichnen. In den ostdeutschen Bundesländern wurde das Motiv der Familienzusammenführung bzw. Familiengründung weniger häufig genannt: Sachsen-Anhalt (28,5 %) hatte die niedrigsten Anteile, gefolgt von Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg (von 30,2 % bis zu 36,7 %).

Bundesweit war der Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung war für knapp ein Fünftel (19,4 %) das zweitwichtigste Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland. In Bayern lag dieser Anteil mit 24,2 % deutlich höher, gefolgt von Berlin und Baden-Württemberg mit Anteilen von 22,5 % bzw. 21,5 %. Deutlich unter dem Durchschnitt lagen die Anteile insbesondere in Sachsen-Anhalt (10,9 %), Bremen (12,7 %) und Schleswig-Holstein (14,8 %).

Der Anteil der Zugewanderten, die angaben, wegen Flucht, Verfolgung, Vertreibung bzw. Asyl nach Deutschland gekommen zu sein, betrug bundesweit 14,6 %. In Bayern (10,0 %) und Berlin (10,5 %) lagen diese Anteile deutlich niedriger. Erheblich über dem bundesweiten Durchschnitt lagen die Anteile in den ostdeutschen Ländern, angeführt von Sachsen-Anhalt (34,2 %) und Thüringen (28,6 %). Zwar wurden in diesen Ländern anteilig nicht mehr Geflüchtete aufgenommen, aufgrund der insgesamt kleineren Bevölkerung mit Migrationshintergrund erhielten Schutzsuchende hier jedoch ein größeres Gewicht.

Zum Zweck eines Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung waren 4,9 % der Menschen mit Migrationserfahrung nach Deutschland zugezogen. Mit Ausnahme von Brandenburg (4,8 %) wiesen insbesondere die ostdeutschen Länder deutlich höhere Anteile auf. Zweistellige Werte verbuchten Thüringen (13,3 %), Sachsen (9,5 %) und Berlin (10,7 %).

Sonstige Gründe für die Zuwanderung nach Deutschland, wozu auch der Wunsch nach einer Niederlassung im Rahmen der EU-Freizügigkeit zählt, gaben 12,9 % der Bevölkerung mit Migrationserfahrung an. Baden-Württemberg (9,6 %) lag hierbei unter dem Durchschnitt, Mecklenburg-Vorpommern (17,4 %), gefolgt von Sachsen-Anhalt (16,9 %) und Brandenburg (16,5 %) zeigten deutlich überdurchschnittliche Werte.

Im Vergleich zum Jahr 2017 veränderten sich die Anteile im Bundesgebiet kaum. Nach Ländern betrachtet, gewann der Wunsch nach Arbeit als Zuwanderungsmotiv am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern (+4,5 Prozentpunkte) und im Saarland (+3,2 Prozentpunkte) an Bedeutung. Rückgänge waren hier insbesondere in Bremen und Brandenburg (–2,1 bzw. –2,0 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Familienzusammenführung bzw. der Familiengründung mit Zuwächsen im Saarland und in Rheinland-Pfalz (+5,5 bzw. +4,2 Prozentpunkte) bzw. rückläufigen Anteilen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern (–1,8 bzw. –1,4 Prozentpunkte).

Bei dem Zuwanderungsmotiv „Flucht, Verfolgung, Vertreibung bzw. dem Wunsch nach Asyl“ waren die stärksten Anstiege im Saarland, sowie in Bremen und Thüringen (+4,0, +3,2 bzw. +3,0 Prozentpunkte) zu beobachten. Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen hatten hier die höchsten Rückgänge (–4,2 bzw. jeweils –2,8 Prozentpunkte) zu verbuchen.

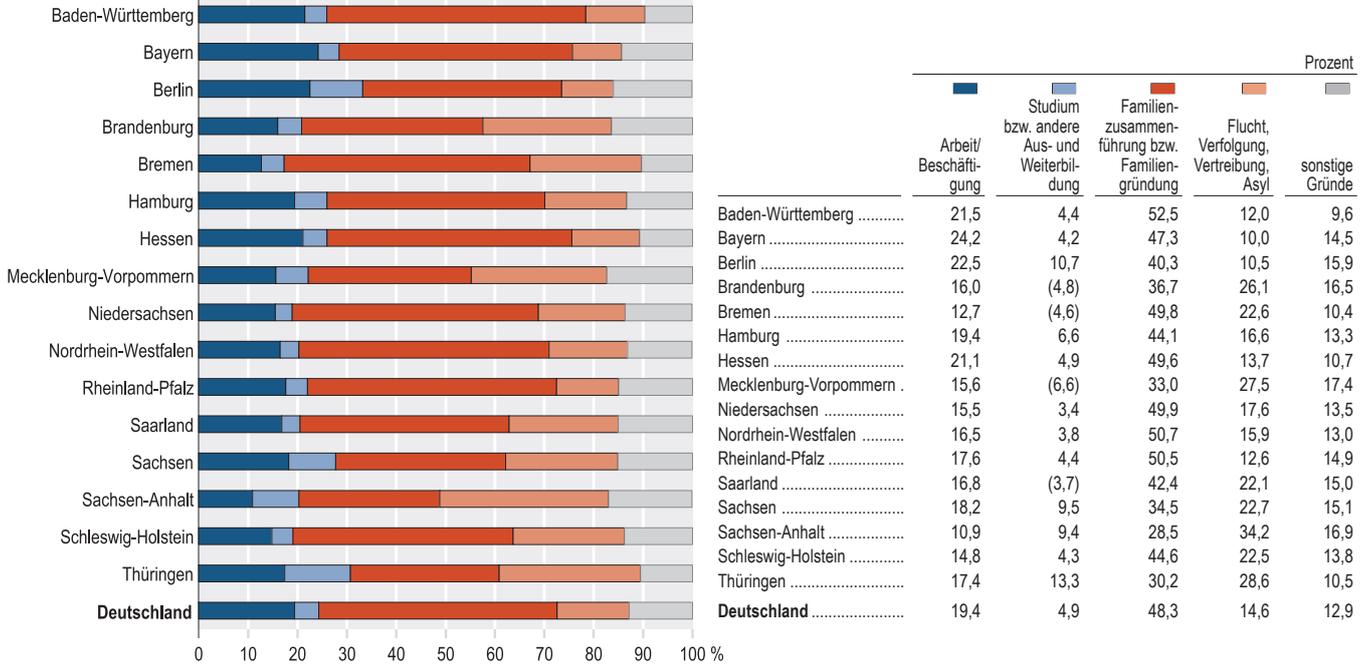
Auffällig ist der hohe Rückgang des Anteils bei den sonstigen Gründen mit –11,0 Prozentpunkten gegenüber 2017 im Saarland.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

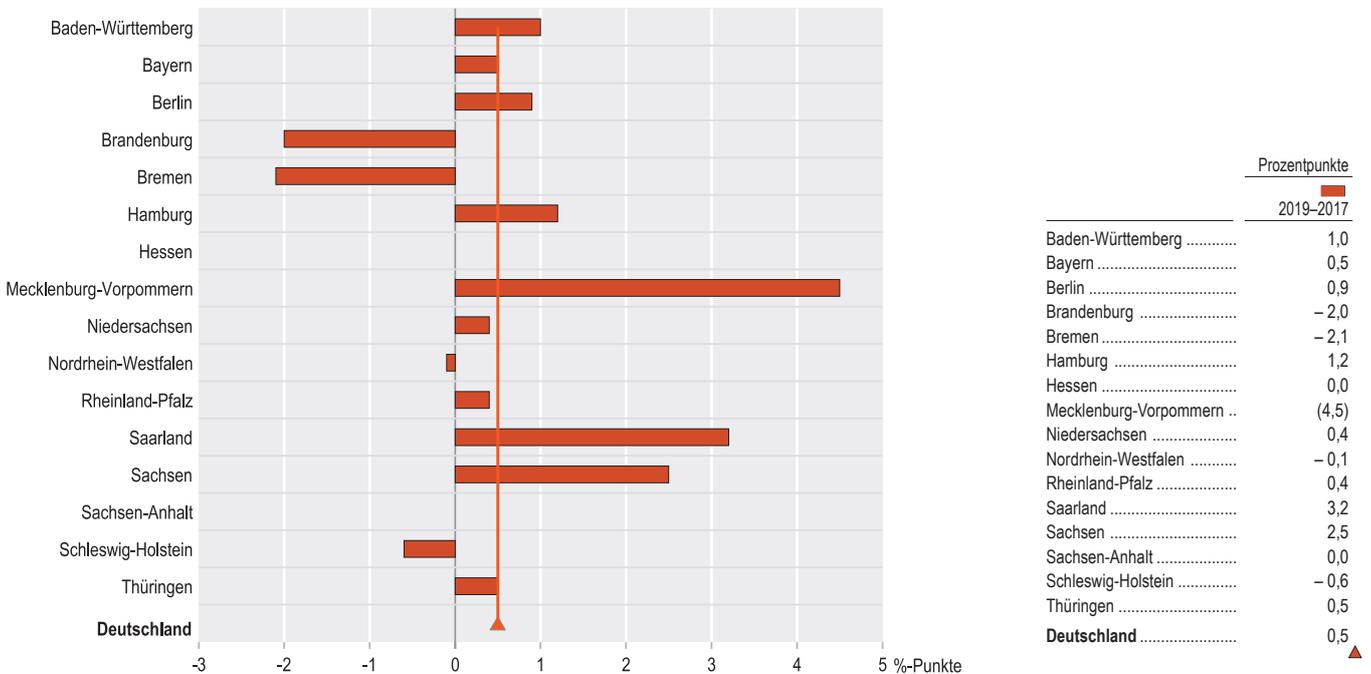


## A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

**Bevölkerung mit Migrationserfahrung 2019  
nach (Haupt-) Motiv für Zuzug nach Deutschland**



**Veränderung des Anteils von Arbeit/Beschäftigung 2019–2017**



## A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

### Definition

**Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen in Privathaushalten mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

### Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatten 12,3 % der wahlberechtigten Deutschen einen Migrationshintergrund. Differenziert nach Ländern bestanden erhebliche Unterschiede. In den östlichen Bundesländern war der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund allgemein niedrig: Sachsen-Anhalt (2,5 %), Thüringen (2,8 %), Sachsen (3,2 %), Brandenburg (3,3 %) sowie Mecklenburg-Vorpommern (4,2 %). Die höchsten Werte wiesen Bremen (17,4 %), gefolgt von Baden-Württemberg (17,0 %), Hessen (16,9 %), Hamburg (16,5 %) und Nordrhein-Westfalen (15,7 %) aus.

Nach Geschlecht zeigen sich dagegen nur geringfügige Unterschiede. Nennenswert höher ist der Anteil der wahlberechtigten Frauen lediglich in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (jeweils +0,4 Prozentpunkte). Niedriger als bei Männern liegt der Anteil insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen (–2,0 bzw. –1,3 Prozentpunkte).

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund insgesamt von 11,1 % auf 12,3 % leicht gestiegen. Den höchsten Zuwachs wies Bremen mit +2,3 Prozentpunkten auf, gefolgt von Rheinland-Pfalz (+2,2 Prozentpunkte) und Hessen (+0,7 Prozentpunkte). Nur im Saarland war der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund leicht rückläufig (–0,3 Prozentpunkte).

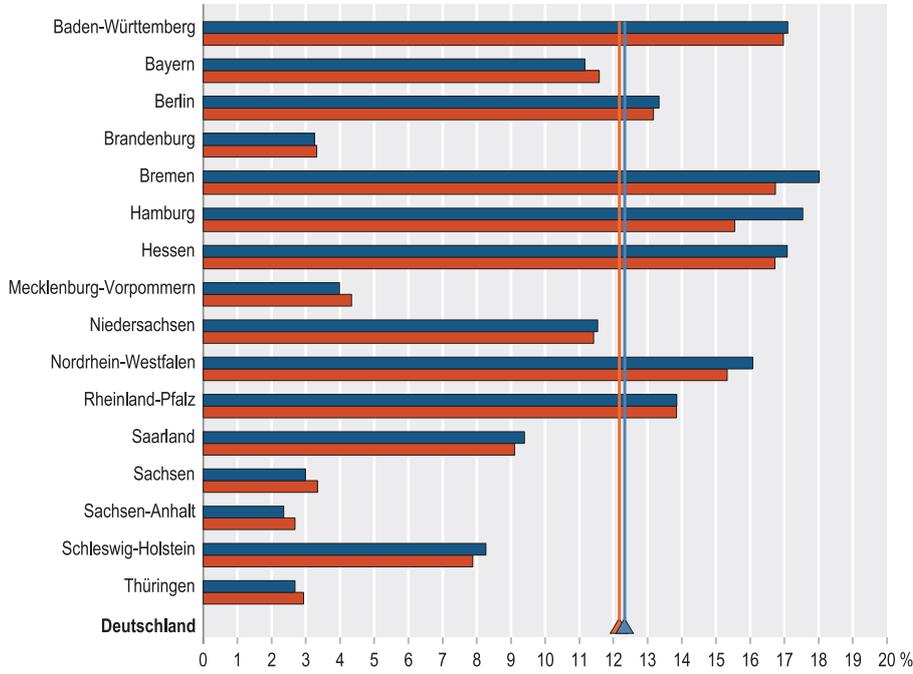
Zwischen 2017 und 2019 ist der Anteil der wahlberechtigten Frauen und Männer mit Migrationshintergrund um +1,1 bzw. +1,2 Prozentpunkte leicht gestiegen. Der höchste Anstieg war bei Frauen in Rheinland-Pfalz und in Hessen (+2,2 bzw. +2,1 Prozentpunkte) sowie in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils +2,0 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Bei Männern bestand der höchste Saldo in Bremen mit +2,6 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



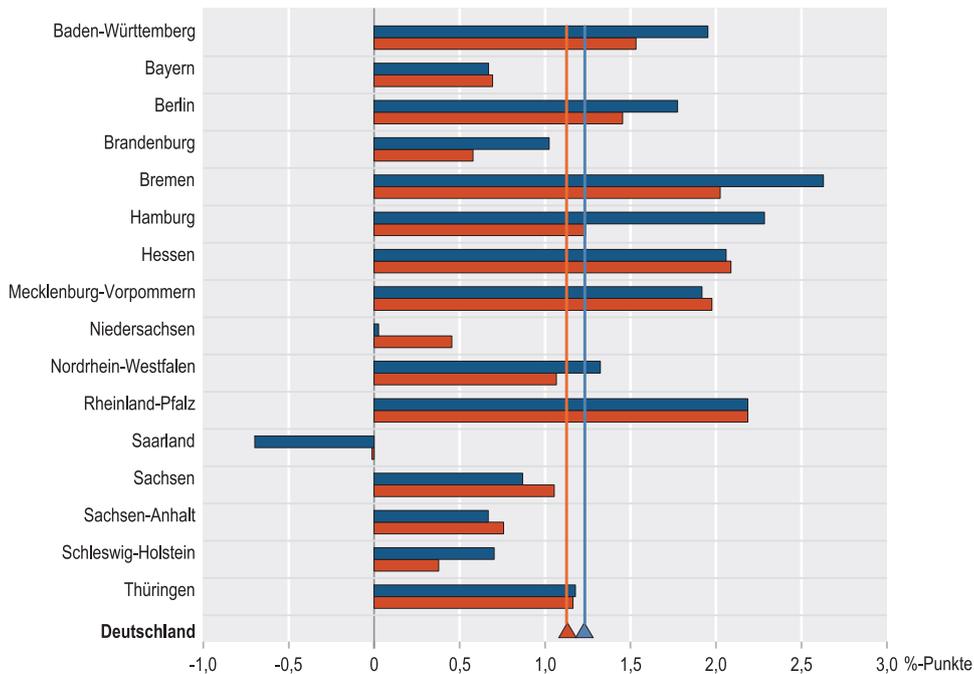
### A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

**Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund\*) 2019 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht**



\*) je 100 Deutsche ab 18 Jahren entsprechender Bevölkerungsgruppe

**Veränderung 2019–2017 in Prozentpunkten**



## A 4 Lebensformen

### Definition

**Menschen mit Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende). Die Prozenturierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

### Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Im Jahr 2019 lebte knapp ein Drittel (31,7 %) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern und somit ein deutlich höherer Teil als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (18,1 %). Dies dürfte auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund und deren höhere Geburtenrate zurückzuführen sein. In Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger alleinstehend (32,9 %) als im Ausland Geborene (25,9 %). Bei diesen liegt der Anteil der Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren (10,5 %) deutlich über dem der in Deutschland Geborenen (5,7 %).

Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (40,0 %) lebte in Paargemeinschaften ohne Kind, in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren es lediglich 28,1 % der Menschen .

Erwachsene Personen mit Migrationshintergrund lebten am häufigsten in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern in Schleswig-Holstein (33,7 %), Rheinland-Pfalz (33,3 %) und Niedersachsen (33,1 %). Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund, die diese Lebensform wählten, wiesen Mecklenburg-Vorpommern (25,7 %), Thüringen (27,8 %) und Berlin (28,1 %) auf.

Männer mit Migrationshintergrund waren häufiger alleinstehend (31,4 %) als Frauen (22,4 %). Dagegen waren Männer seltener Alleinerziehende (0,7 %) als Frauen mit Migrationshintergrund (5,7 %).

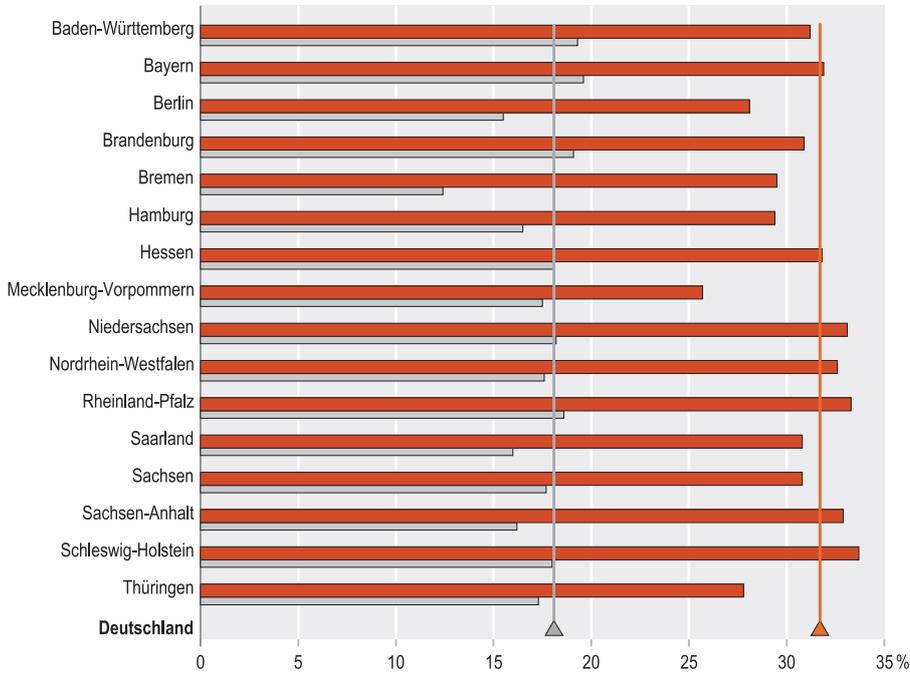
Im Vergleich zum Jahr 2017 ist bei der erwachsenen Bevölkerung der Anteil der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern geringfügig gesunken. Im Bundesgebiet belief sich der Rückgang für Menschen mit Migrationshintergrund auf –0,7 Prozentpunkte, während er bei Personen ohne Migrationshintergrund mit –0,1 Prozentpunkten nahezu unverändert blieb. Ein deutlicher Rückgang war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern (–6,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen, gefolgt von Brandenburg (–3,2 Prozentpunkte) und dem Saarland (–2,6 Prozentpunkte). Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund differierten die Salden geringfügig von –1,0 Prozentpunkten im Saarland bis zu +0,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## A 4 Lebensformen

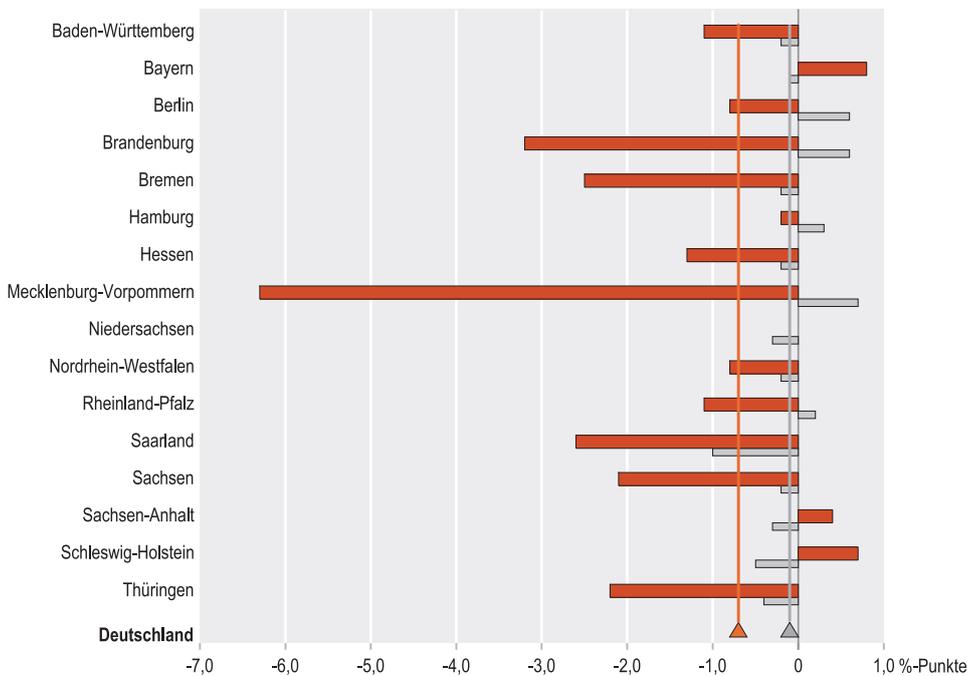
**Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren\*) 2019 nach Migrationsstatus**



\*) je 100 erwachsene Personen in Privathaushalten entsprechender Bevölkerungsgruppe

Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	31,2	19,3
Bayern	31,9	19,6
Berlin	28,1	15,5
Brandenburg	30,9	19,1
Bremen	29,5	12,4
Hamburg	29,4	16,5
Hessen	31,8	18,1
Mecklenburg-Vorpommern	25,7	17,5
Niedersachsen	33,1	18,2
Nordrhein-Westfalen	32,6	17,6
Rheinland-Pfalz	33,3	18,6
Saarland	30,8	16,0
Sachsen	30,8	17,7
Sachsen-Anhalt	32,9	16,2
Schleswig-Holstein	33,7	18,0
Thüringen	27,8	17,3
<b>Deutschland</b>	<b>31,7</b>	<b>18,1</b>

**Veränderung 2019–2017 in Prozentpunkten**



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-1,1	-0,2
Bayern	0,8	-0,1
Berlin	-0,8	0,6
Brandenburg	-3,2	0,6
Bremen	-2,5	-0,2
Hamburg	-0,2	0,3
Hessen	-1,3	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	-6,3	0,7
Niedersachsen	0,0	-0,3
Nordrhein-Westfalen	-0,8	-0,2
Rheinland-Pfalz	-1,1	0,2
Saarland	-2,6	-1,0
Sachsen	-2,1	-0,2
Sachsen-Anhalt	0,4	-0,3
Schleswig-Holstein	0,7	-0,5
Thüringen	-2,2	-0,4
<b>Deutschland</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,1</b>

## A 5 Asylverfahren

### Definition

**Zahl der jährlichen Erstanträge auf Asyl beim BAMF nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Herkunftsstaat der Asylsuchenden**

### Empirische Relevanz

Erstanträge auf Asyl ziehen Asylverfahren nach sich.

### Bewertung der Kennzahl

Nach der Registrierung, der Verteilung der Asylbegehrenden innerhalb Deutschlands nach dem Königsteiner Schlüssel und der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer wird in der dort zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der Asylverfahren gestellt. Dem Königsteiner Schlüssel liegen die Kriterien Steuereinkommen und Bevölkerungszahl zugrunde. Die jährlich ermittelte Verteilungsquote legt den Anteil der Asylsuchenden je Bundesland fest. Innerhalb dieser Quote bearbeiten nach Vereinbarung der Länder nicht alle Außenstellen des Bundesamtes alle Herkunftsstaaten.

Bei Antragszahlen handelt es sich um Flussgrößen, d. h. um Anträge, die in einer gewissen Zeitspanne gestellt wurden. Auf die Größe des Bestandes können keine Rückschlüsse gezogen werden. Aus den Zahlen geht beispielsweise weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem gewissen Schutztitel in Deutschland leben.

### Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Es handelt sich um Erstanträge (keine Folgeanträge). Asylfolgeanträge sind nicht aufgeführt, da diese quantitativ nicht bedeutsam sind. Aufgenommene Asylsuchende des Jahres 2015, deren Anträge aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF erst verzögert angenommen werden konnten, sind untererfasst und zum restlichen Teil erst in den Zahlen für 2016 ausgewiesen.

### Ergebnisse

Im Jahr 2019 wurden bundesweit 142 509 Erstanträge auf Asyl gestellt. Im Jahr 2017 waren es 198 317 registrierte Erstanträge auf Asyl. Entsprechend spiegeln die Zahlen für das Jahr 2019 wieder einen deutlichen Rückgang der Erstanträge auf Asyl wider. Von den Erstanträgen 2019 entfallen 73,6 % auf die Hauptherkunftsstaaten des Jahres 2019: Syrien, Irak, Türkei, Afghanistan, Nigeria, Iran, Somalia, Eritrea, Georgien sowie auf Antragssteller/innen ungeklärter Herkunft.

Die meisten Erstanträge wurden in den großen Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg gestellt. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten bilden nach wie vor syrische Antragssteller/innen die größten Anteile – bundesweit 27,6 % und je nach Bundesland zwischen 18,0 % (Sachsen) und 68,5 % (Saarland). Unter den weiteren Herkunftsstaaten stellten der Irak, die Türkei und Afghanistan gefolgt von Nigeria und dem Iran die größten Anteile. Auch bei diesen Herkunftsstaaten variieren die Anteile nach Bundesländern, zumal nicht alle Außenstellen des Bundesamtes alle Herkunftsstaaten bearbeiten. So stammten beispielsweise 14,8 % der Erstantragssteller/innen in Baden-Württemberg aus Nigeria, jedoch nur 1,2 % der Erstantragssteller/innen in Berlin. Afghanische Erstantragssteller/innen waren vor allem in Hamburg (19,2 %) überproportional vertreten, hingegen im Saarland mit 3,4 % vergleichsweise gering.

Im Vergleich zu 2017 sind in allen Bundesländern die Gesamtzahlen der Asylverfahren deutlich zurückgegangen. Absolut betrachtet gab es die stärksten Rückgänge in Nordrhein-Westfalen (–19 464) und Baden-Württemberg (–6 381). Die stärksten relativen Rückgänge verzeichneten Rheinland-Pfalz (–42,8 %) und Nordrhein-Westfalen (–36,5 %).

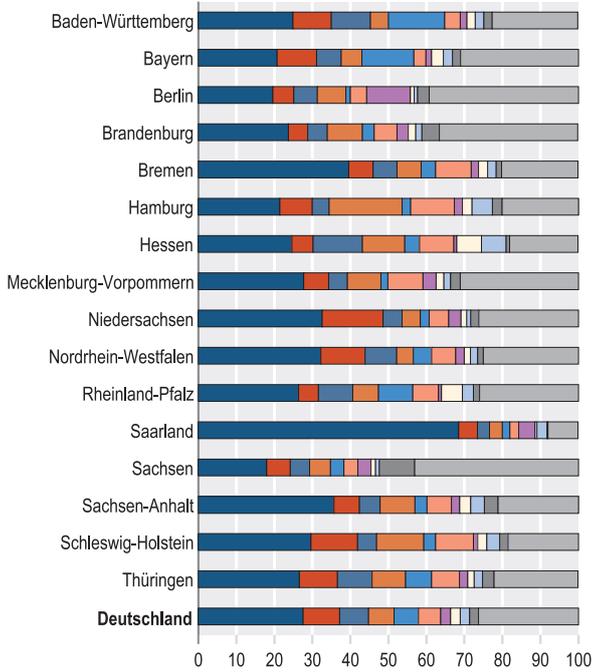
In allen Bundesländern war 2019 die Mehrheit der Antragssteller/innen männlich (deutschlandweit 56,5 %). Im Jahr 2017 betrug dieser Anteil noch 60,5 %. Während im Jahr 2017 noch 38,8 % der Antragssteller/innen zwischen 18 und 34 Jahre alt war, reduzierte sich dieser Anteil im Jahr 2019 bundesweit auf 32,3 %. Maximalwerte erreichten Sachsen mit 40,0 % (2017: 42,0 %) und Sachsen-Anhalt mit 36,7 % (2017: 39,6 %). Noch einmal gestiegen ist der Anteil der unter 3-Jährigen von bundesweit 7,5 % im Jahr 2015, 21,6 % im Jahr 2017 und jetzt 27,6 % in 2019. Im Saarland, Nordrhein-Westfalen und Bremen wurden in über 30 % der Fälle Anträge für unter 3-Jährige gestellt, in Sachsen zu einem Anteil von 19,8 %.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



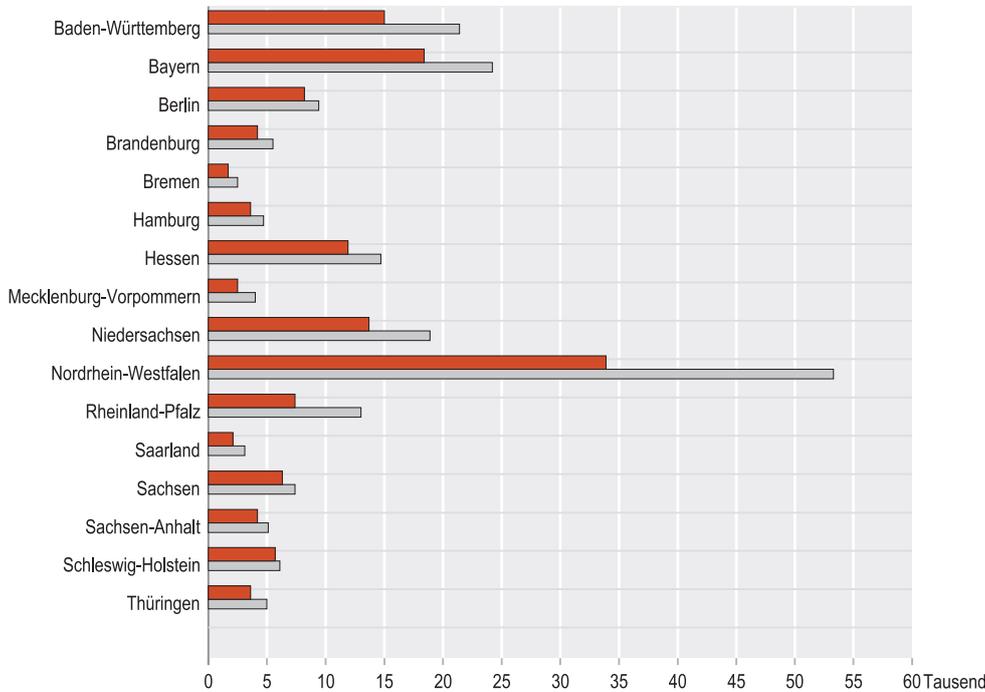
## A 5 Asylverfahren

Asylerstanträge 2019 nach Herkunftsland



	Syrien	Irak	Türkei	Afghanistan	Nigeria	Iran	Ungeklärt	Somalia	Eritrea	Ge-origen	übrige Herkunftsstaaten
Baden-Württemberg .....	24,9	10,1	10,3	4,7	14,8	4,1	1,8	2,2	2,2	2,2	22,5
Bayern .....	20,7	10,4	6,5	5,4	13,7	3,2	1,5	3,1	2,4	2,1	31,1
Berlin .....	19,6	5,5	6,2	7,5	1,2	4,3	11,5	1,0	0,9	3,0	39,3
Brandenburg .....	23,7	5,1	5,1	9,3	3,1	6,0	2,9	2,0	1,6	4,6	36,4
Bremen .....	39,6	6,4	6,3	6,3	3,8	9,4	1,9	2,4	2,3	1,4	20,1
Hamburg .....	21,4	8,6	4,4	19,2	2,3	11,5	2,1	2,5	5,4	2,5	20,2
Hessen .....	24,6	5,6	13,0	11,1	3,9	9,0	0,8	6,5	6,5	0,9	18,0
Mecklenburg-Vorpommern .....	27,7	6,6	4,9	8,8	1,9	9,2	3,5	2,0	1,8	2,5	31,1
Niedersachsen .....	32,6	16,0	5,0	4,8	2,3	5,2	3,2	1,5	1,1	2,1	26,2
Nordrhein-Westfalen .....	32,2	11,7	8,3	4,4	4,8	6,3	2,3	1,6	1,9	1,5	25,2
Rheinland-Pfalz .....	26,4	5,2	9,0	6,8	9,0	6,8	0,8	5,5	2,9	1,6	26,1
Saarland .....	68,5	4,9	3,2	3,4	2,0	2,3	4,3	0,5	2,7	0,2	7,9
Sachsen .....	18,0	6,2	5,1	5,5	3,5	3,7	3,4	1,2	1,0	9,3	43,2
Sachsen-Anhalt .....	35,7	6,7	5,4	9,2	3,2	6,4	2,2	2,9	3,6	3,6	21,1
Schleswig-Holstein .....	29,6	12,3	5,0	12,4	3,1	10,0	1,1	2,4	3,4	2,2	18,5
Thüringen .....	26,6	10,0	9,1	8,8	6,9	7,3	2,2	1,7	2,2	3,0	22,1
<b>Deutschland .....</b>	<b>27,6</b>	<b>9,6</b>	<b>7,6</b>	<b>6,7</b>	<b>6,4</b>	<b>5,9</b>	<b>2,6</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,3</b>	<b>26,4</b>

Asylerstanträge 2019 und 2017



	Tausend	
	2019	2017
Baden-Württemberg .....	15,0	21,4
Bayern .....	18,4	24,2
Berlin .....	8,2	9,4
Brandenburg .....	4,2	5,5
Bremen .....	1,7	2,5
Hamburg .....	3,6	4,7
Hessen .....	11,9	14,7
Mecklenburg-Vorpommern ..	2,5	4,0
Niedersachsen .....	13,7	18,9
Nordrhein-Westfalen .....	33,9	53,3
Rheinland-Pfalz .....	7,4	13,0
Saarland .....	2,1	3,1
Sachsen .....	6,3	7,4
Sachsen-Anhalt .....	4,2	5,1
Schleswig-Holstein .....	5,7	6,1
Thüringen .....	3,6	5,0
<b>Deutschland .....</b>	<b>142,5</b>	<b>198,3</b>

## A 6 Asylverfahren nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

### Definition

**Zahl der jährlichen Asylverfahren beim BAMF von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent, aus sicheren Herkunftsstaaten sowie aus anderen Herkunftsstaaten, bezogen auf die Gesamtzahl der jährlichen Asylverfahren, nach Geschlecht.**

### Empirische Relevanz

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden in Deutschland unterscheidet sich je nach Herkunftsstaat. Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des BAMF im betreffenden Zeitraum. Sichere Herkunftsstaaten (nach Artikel 16a GG Abs. 3 Satz 1) sind die Mitgliedstaaten der EU und die in Anlage II AsylG aufgeführten Staaten. Der Asylantrag eines Asylsuchenden aus einem sicheren Herkunftsstaat ist nach § 29a AsylG als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern er/sie nicht hinreichend belegen kann, dass ihm/ihr abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden im Sinne von § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 AsylG droht.

### Bewertung der Kennzahl

Die Bleibeperspektive ist ein maßgeblicher Faktor für die Ausgangslage des Integrationsprozesses. Sie ist mitbestimmend für die Komplexität und Dauer des Asylverfahrens und für den Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie Integrationskursen des Bundes für Asylbewerber/innen.

### Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Nicht in der Gesamtschutzquote berücksichtigt sind jene Asylanträge, die durch das BAMF abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt wurden. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten hat sich zuletzt im Laufe des Jahres 2015 geändert. Mit dem Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 23. Oktober 2015 wurden auch Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

### Ergebnisse

Wie mit Indikator A5 dargestellt, wurden im Jahr 2019 bundesweit 142 509 Erstanträge auf Asyl gestellt. Indikator A6 unterscheidet die Erstanträge nach der Gesamtschutzquote der Herkunftsstaaten. 33,8 % der Asylverfahrenssteller/innen (48 167 Personen) kamen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent. Dies waren im Jahr 2019 die folgenden Staaten: Syrien, Eritrea, Jemen, El Salvador, Saudi-Arabien, Burundi und Bolivien, darüber hinaus die Herkunftskategorien Ohne Angabe, Staatenlos und Ungeklärt. 4,2 % der Asylverfahrenssteller/innen (dies sind 5 921 Personen) kamen aus sicheren Herkunftsstaaten. Ihre Bleibeperspektive war entsprechend gering. Aus anderen Herkunftsstaaten stammten im Jahr 2019 62,0 % der Asylsuchenden bzw. 88 421 Personen.

Im Jahr 2019 stellten Asylantragssteller/innen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent nur noch im Saarland mit die größte Gruppe, im Jahr 2017 traf dies noch auf insgesamt neun Bundesländer zu. Während das Saarland einen Anteil von 75,8 % in dieser Gruppe erreichte, lag der Anteil in den anderen Bundesländern zwischen 22,7 % in Sachsen und 45,1 % in Bremen. Die hohe Gesamtschutzquote im Saarland hängt möglicherweise mit dem überproportionalen Anteil an syrischen Asylbewerberinnen und -bewerbern zusammen (siehe Indikator A5). In allen Ländern bildeten 2019 die Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten die kleinste Gruppe. Die Anteile bewegten sich zwischen 2,1 % im Saarland und 8,0 % in Thüringen. Die Anteile der Asylsuchenden aus anderen Herkunftsstaaten variierten zwischen 22,1 % im Saarland und 70,1 % in Bayern. Damit führt Bayern hinsichtlich dieser Gruppe auch die Flächenländer an, in denen die meisten Asylanträge gestellt wurden.

Verglichen mit 2017 ist der Anteil von Asylanträgen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent deutschlandweit um –13,8 Prozentpunkte zurückgegangen; länderseitig war in allen Bundesländern ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen, die Werte schwankten zwischen –26,7 Prozentpunkten in Thüringen und –7,3 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

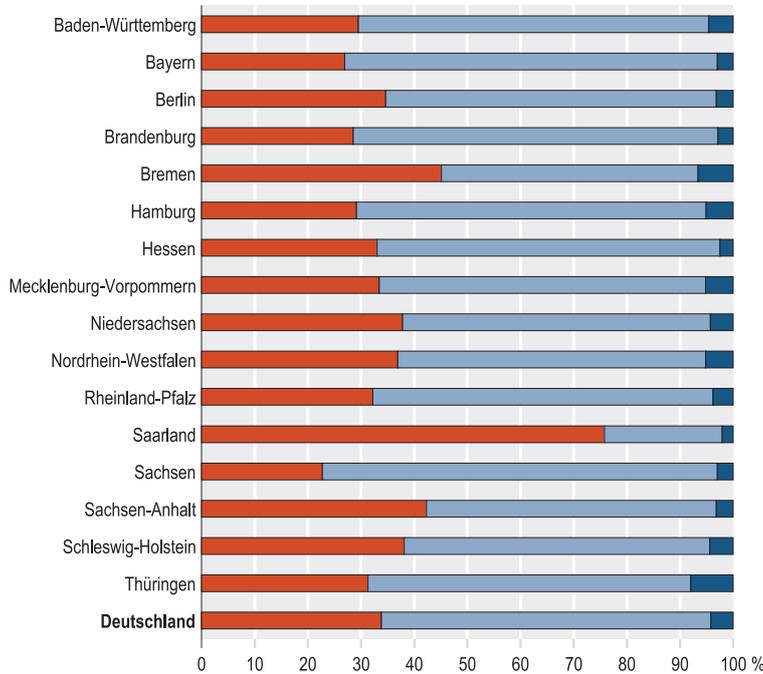
Der Anteil von Asylverfahrensstellern aus sicheren Herkunftsstaaten ist deutschlandweit um –2,0 Prozentpunkte gesunken, dies vor dem Hintergrund, dass in die Werte für 2015 zum überwiegenden Teil nicht die Anträge aus den Herkunftsstaaten Albanien, Kosovo und Montenegro eingeflossen sind (siehe Methodische Besonderheiten). Eine Zunahme war nur im Saarland zu verzeichnen (+0,8 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (+0,7 Prozentpunkte), den höchsten Rückgang hatten Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen mit jeweils –3,7 Prozentpunkten. Entsprechend ist insgesamt eine Anteilsverschiebung hin zur Drittkategorie der Herkunftsländer zu beobachten, die nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, deren Gesamtschutzquote jedoch unter 50 Prozent liegt (deutschlandweit +15,8 %). Auch hier gestaltet sich die Entwicklung in den Ländern unterschiedlich, mit einer Spanne von +7,8 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz bis zu +28,2 % in Thüringen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



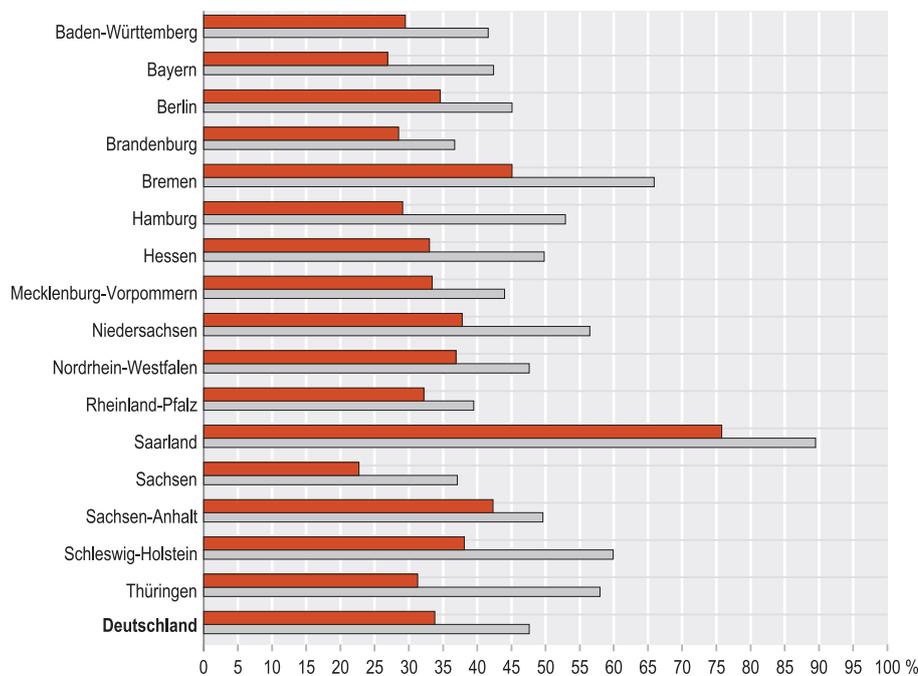
## A 6 Asylverfahren nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

Asylerstanträge 2019 nach Gesamtschutzquote



	Prozent		
	aus Herkunftstaaten mit Gesamtschutzquote >= 50%	aus anderen Herkunftstaaten	aus sicheren Herkunftstaaten
Baden-Württemberg .....	29,5	65,9	4,6
Bayern .....	26,9	70,1	3,0
Berlin .....	34,6	62,2	3,2
Brandenburg .....	28,5	68,6	2,9
Bremen .....	45,1	48,3	6,6
Hamburg .....	29,1	65,8	5,1
Hessen .....	33,0	64,5	2,5
Mecklenburg-Vorpommern ..	33,4	61,4	5,3
Niedersachsen .....	37,8	57,9	4,3
Nordrhein-Westfalen .....	36,9	57,9	5,2
Rheinland-Pfalz .....	32,2	64,0	3,8
Saarland .....	75,8	22,1	2,1
Sachsen .....	22,7	74,3	3,0
Sachsen-Anhalt .....	42,3	54,5	3,2
Schleswig-Holstein .....	38,1	57,5	4,4
Thüringen .....	31,3	60,7	8,0
Deutschland .....	33,8	62,0	4,2

Asylerstanträge 2019 und 2017 aus Herkunftstaaten mit Gesamtschutzquote >= 50 %



	Prozent	
	aus Herkunftstaaten mit Gesamtschutzquote >= 50%	
	2019	2017
Baden-Württemberg .....	29,5	41,6
Bayern .....	26,9	42,4
Berlin .....	34,6	45,1
Brandenburg .....	28,5	36,7
Bremen .....	45,1	65,9
Hamburg .....	29,1	52,9
Hessen .....	33,0	49,8
Mecklenburg-Vorpommern ..	33,4	44,0
Niedersachsen .....	37,8	56,5
Nordrhein-Westfalen .....	36,9	47,6
Rheinland-Pfalz .....	32,2	39,5
Saarland .....	75,8	89,5
Sachsen .....	22,7	37,1
Sachsen-Anhalt .....	42,3	49,6
Schleswig-Holstein .....	38,1	59,9
Thüringen .....	31,3	58,0
Deutschland .....	33,8	47,6

## A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)

### Definition

**Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer in den Bundesländern nach Geschlecht und Altersgruppen**

### Empirische Relevanz

Unbegleitet einreisende oder nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassene Minderjährige, die keine Sorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland haben, sind eine relativ kleine, aber besonders schutzbedürftige Personengruppe. Für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen veranlasst das Jugendamt unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers, der die Einleitung eines Asylverfahrens prüft und gegebenenfalls betreut. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen soll im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Jugendhilferecht immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen, auch wenn keine konkrete Gefahrensituation vorliegt. Das Kindeswohl hat in diesem Fall Vorrang vor asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Priorität hat dabei die Familienzusammenführung.

### Bewertung der Kennzahl

Nur für einen Teil der umA wird ein Asylantrag gestellt, etwa weil sie nach der Inobhutnahme weiterreisen, wegen der nachträglichen Feststellung der Volljährigkeit aus der Inobhutnahme entlassen werden oder sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/innen das Aufenthaltsrecht auf anderem Wege zu erlangen suchen. Die Feststellung der Minderjährigkeit erfolgt auf Basis vorgelegter Ausweispapiere, hilfsweise durch Inaugenscheinnahme, in Zweifelsfällen durch ärztliche Untersuchung.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Bis Oktober 2015 war das Jugendamt vor Ort zuständig, sobald festgestellt wurde, dass ein Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII). Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 28. Oktober 2015 erfolgt die

### Ergebnisse

Im Jahr 2019 wurden deutschlandweit 8 647 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA) von den zuständigen Jugendämtern erfasst. Das ist ein Rückgang zu 2017 um –13 845 (minus 61,6%). Vergleicht man zudem noch einmal die Jahre 2017 und 2015, so sank die Gesamtzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen bereits hier deutschlandweit um –19 817, was beinahe einer Halbierung entsprach, obwohl in die Zahlen des Berichtsjahres 2017 erstmals sowohl reguläre als auch vorläufige Inobhutnahmen in die Statistik einfließen.

Mit 2 108 Kindern und Jugendlichen entfiel in 2019 demnach der größte Teil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Berlin (915) und Hessen (856). Nach wie vor ist der weit überwiegende Teil der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen männlich, deutschlandweit 81,4%. Die Anteile in den Ländern variieren zwischen 75,5% in Hamburg und 90,2% in Sachsen. Fast alle umA sind zwischen 12 und 18 Jahre alt (deutschlandweit 94,6%), am geringsten ist dieser Anteil in Bremen mit 83,2% und am höchsten in Sachsen-Anhalt mit 99,5%.

Auch in fast allen Bundesländern gingen die Inobhutnahmen der umA im Vergleich zu 2017 zurück, Ausnahme war lediglich das Saarland mit einem Plus von 62 Personen (+91,2 Prozentpunkten). Den mit weitem Abstand stärksten Rückgang der Absolutzahlen war in Nordrhein-Westfalen (–3 238 ausländische Kinder und Jugendliche, ein Minus von 60,6%) und Baden-Württemberg (–2 819 ausländische Kinder und Jugendliche, ein Minus von 78,2%) zu beobachten. Der relativ stärkste Rückgang war in Thüringen (–423 Kinder und Jugendliche, bzw. –80,1%) zu verzeichnen.

Betrachtet man die Entwicklung der Anteile zwischen den Bundesländern zwischen 2015 und 2019, so zeigten sich 2017 Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, durch das seit Ende 2015 die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt. Zwischen 2017 und 2019 nahm die Ungleichverteilung dagegen wieder leicht zu, die regionale Verteilung wich damit 2019 von der „Idealform“ (Verteilung gemäß Königsteiner Schlüssel) wieder etwas mehr ab als 2017.

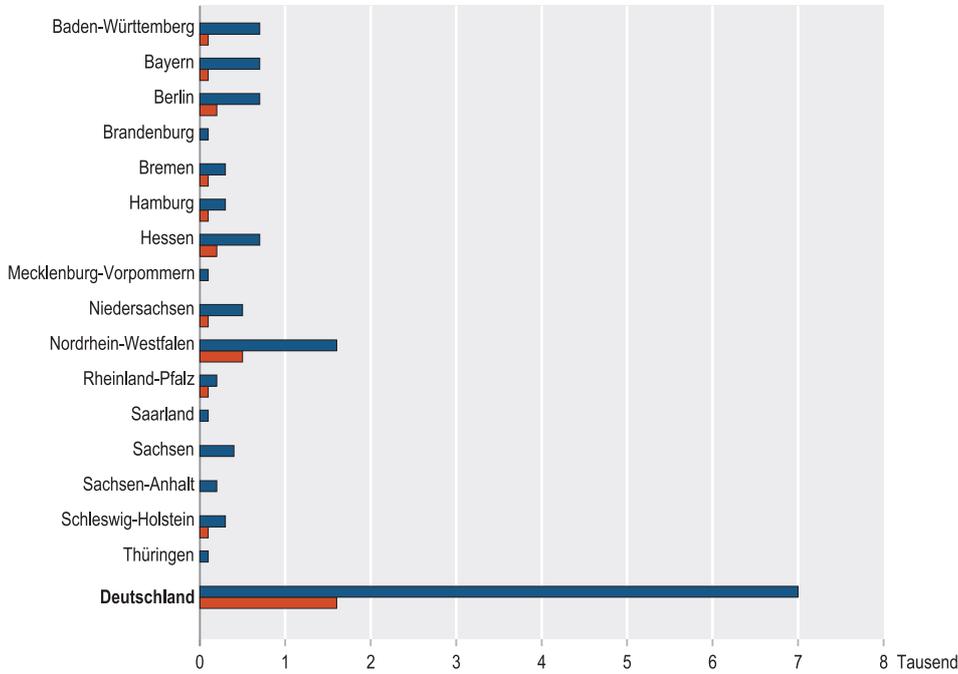
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel. Bis zur endgültigen Zuweisung nehmen die Jugendämter vor Ort die Minderjährigen in Obhut (vorläufige Inobhutnahmen nach §42a SGB VIII). Nach der gleichmäßigen Verteilung auf die Bundesländer ist das jeweils übernehmende Jugendamt für die Inobhutnahme und die weitere Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zuständig.



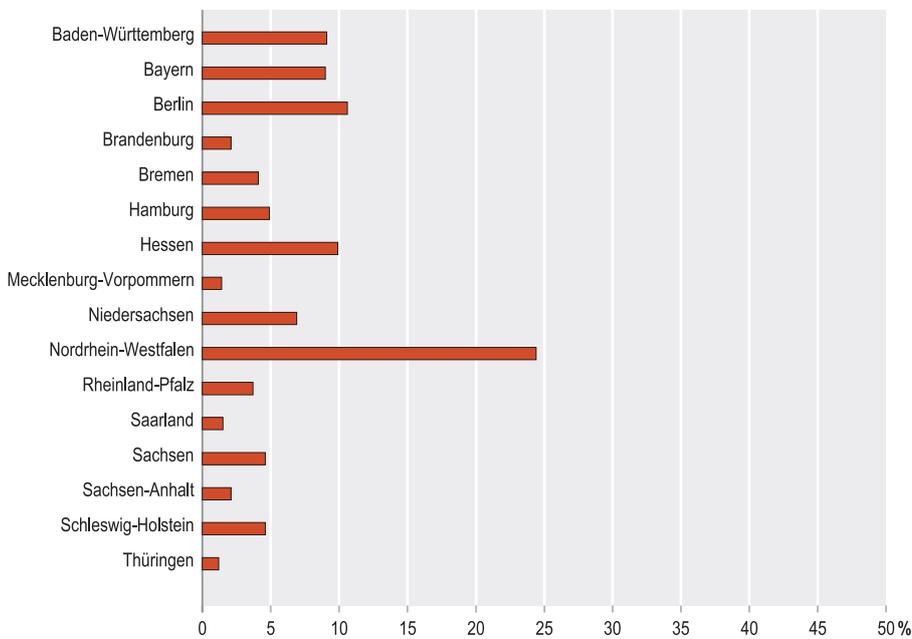
## A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)

**Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch Jugendämter 2019 nach Geschlecht**



	Tausend	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg .....	0,7	0,1
Bayern .....	0,7	0,1
Berlin .....	0,7	0,2
Brandenburg .....	0,1	0,0
Bremen .....	0,3	0,1
Hamburg .....	0,3	0,1
Hessen .....	0,7	0,2
Mecklenburg-Vorpommern ..	0,1	0,0
Niedersachsen .....	0,5	0,1
Nordrhein-Westfalen .....	1,6	0,5
Rheinland-Pfalz .....	0,2	0,1
Saarland .....	0,1	0,0
Sachsen .....	0,4	0,0
Sachsen-Anhalt .....	0,2	0,0
Schleswig-Holstein .....	0,3	0,1
Thüringen .....	0,1	0,0
<b>Deutschland .....</b>	<b>7,0</b>	<b>1,6</b>

**Verteilung der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer 2019 auf die Bundesländer**



	Prozent
	2019
Baden-Württemberg .....	9,1
Bayern .....	9,0
Berlin .....	10,6
Brandenburg .....	2,1
Bremen .....	4,1
Hamburg .....	4,9
Hessen .....	9,9
Mecklenburg-Vorpommern ..	1,4
Niedersachsen .....	6,9
Nordrhein-Westfalen .....	24,4
Rheinland-Pfalz .....	3,7
Saarland .....	1,5
Sachsen .....	4,6
Sachsen-Anhalt .....	2,1
Schleswig-Holstein .....	4,6
Thüringen .....	1,2
<b>Deutschland .....</b>	<b>100,0</b>



## A 8 Schutzsuchende

### Definition

#### Zahl der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Altersgruppen

#### Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind Ausländer/innen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die folgenden drei Personengruppen: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus: Diese halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde; 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus: Personen dieser Kategorie besitzen einen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus: Diese Personen halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf. Dazu zählen auch geduldet Ausreisepflichtige, deren Abschiebung rechtliche oder tatsächliche Abschiebehindernisse entgegenstehen, beispielsweise wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert. Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet.

#### Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Zeitpunkt (Stichtag 31.12.) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

#### Datenquelle

Ausländerzentralregister, Statistisches Bundesamt  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es vermehrt zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Die Daten mit Stand 31.12.2016

### Ergebnisse

Ende 2019 lebten 1 839 115 Schutzsuchende in Deutschland. Mit 26,9 % entfiel der größte Anteil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern (11,6 %), Baden-Württemberg (11,4 %) und Niedersachsen (10,8 %). Der weit überwiegende Teil der Schutzsuchenden war männlich. Der Anteil der Männer lag sowohl bundesweit als auch in sämtlichen Ländern bei etwa zwei Dritteln. Bundesweit waren knapp ein Viertel (23,3 %) der Schutzsuchenden jünger als 15 Jahre, in Hamburg war der U15-Anteil mit 20,7 % am niedrigsten und in Thüringen mit 26,7 % am höchsten.

Vergleicht man die Jahre 2019 und 2017, so stieg die Zahl der Schutzsuchenden deutschlandweit von 1 680 700 Schutzsuchenden im Jahr 2017 und in fast allen Bundesländern deutlich an. Die absolut stärksten Zuwächse verzeichneten Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen, die stärksten relativen Zuwächse Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren an den Schutzsuchenden stieg bundesweit in diesem Zeitraum von 21,4 % auf 23,3 % an. Den relativ größten Anstieg Schutzsuchender unter 15 Jahren verzeichnete das Saarland mit +4,0 % von 20,7 % auf 24,7 %. Den absolut größten Anstieg wies Nordrhein-Westfalen mit +22 880 Schutzsuchenden unter 15 Jahren auf.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

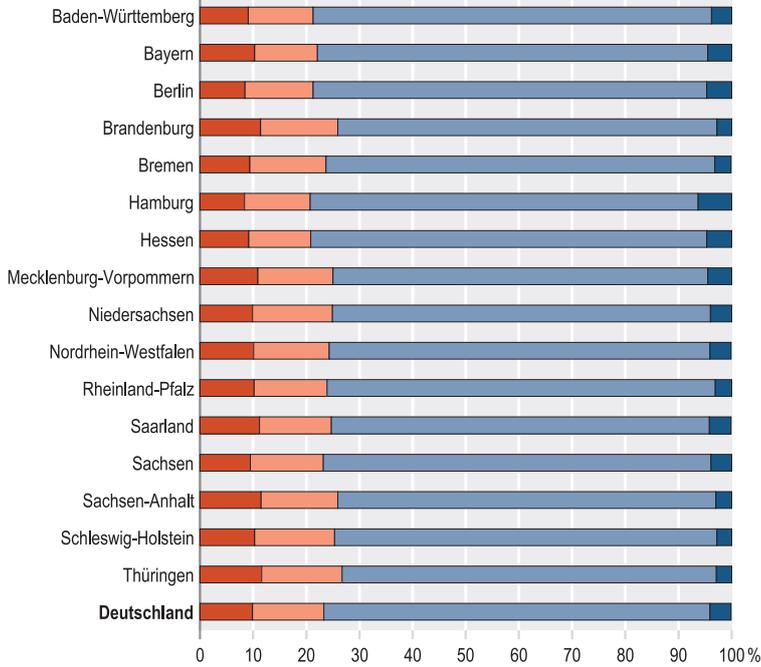
weisen jedoch deutlich weniger Erfassungslücken auf als jene ein Jahr zuvor. Bestimmte Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche

Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt. Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.



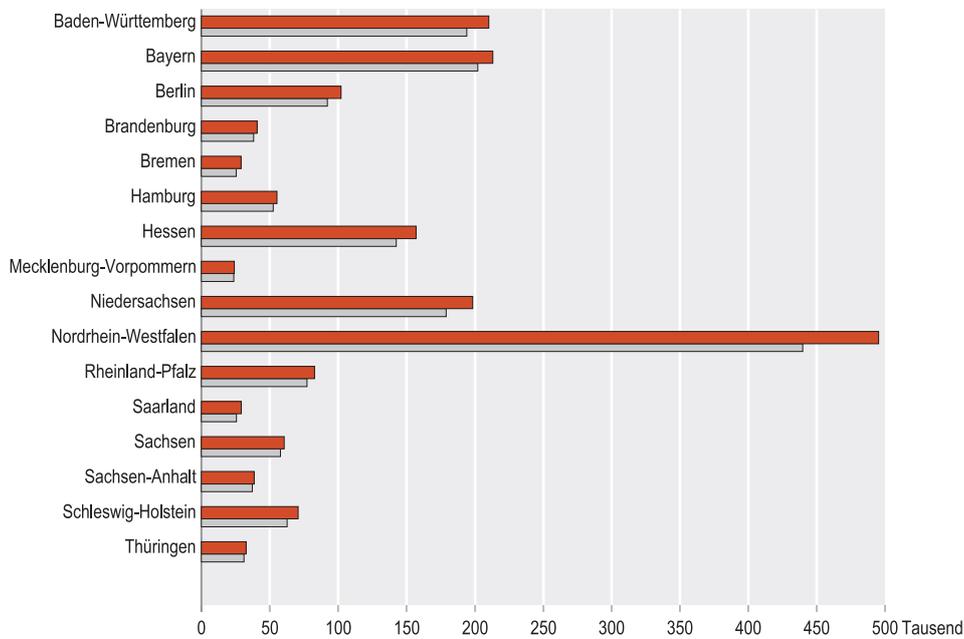
## A 8 Schutzsuchende

Anteile der Schutzsuchenden nach Altersgruppen 2019



	Prozent			
	unter 6-Jährige	6-14 Jahre	15-64 Jahre	65 Jahre und älter
Baden-Württemberg .....	9,1	12,2	74,9	3,8
Bayern .....	10,3	11,8	73,4	4,5
Berlin .....	8,5	12,8	74,0	4,7
Brandenburg .....	11,4	14,5	71,3	2,8
Bremen .....	9,4	14,3	73,1	3,1
Hamburg .....	8,4	12,3	73,0	6,3
Hessen .....	9,2	11,6	74,5	4,7
Mecklenburg-Vorpommern ..	10,9	14,1	70,5	4,5
Niedersachsen .....	9,9	15,0	71,1	4,0
Nordrhein-Westfalen .....	10,1	14,2	71,6	4,0
Rheinland-Pfalz .....	10,2	13,7	73,0	3,2
Saarland .....	11,2	13,5	71,1	4,1
Sachsen .....	9,5	13,7	72,9	3,9
Sachsen-Anhalt .....	11,5	14,4	71,1	3,0
Schleswig-Holstein .....	10,3	15,0	71,9	2,8
Thüringen .....	11,6	15,1	70,4	2,9
<b>Deutschland .....</b>	<b>9,9</b>	<b>13,4</b>	<b>72,6</b>	<b>4,0</b>

Schutzsuchende 2019–2017 insgesamt



	Tausend	
	2019	2017
Baden-Württemberg .....	210,0	194,1
Bayern .....	213,1	202,0
Berlin .....	102,0	92,0
Brandenburg .....	40,7	38,1
Bremen .....	28,9	25,4
Hamburg .....	55,2	52,5
Hessen .....	157,0	142,5
Mecklenburg-Vorpommern ..	24,1	23,7
Niedersachsen .....	198,3	178,9
Nordrhein-Westfalen .....	495,3	439,7
Rheinland-Pfalz .....	82,7	77,2
Saarland .....	29,1	25,7
Sachsen .....	60,6	57,8
Sachsen-Anhalt .....	38,5	37,3
Schleswig-Holstein .....	70,8	62,7
Thüringen .....	32,8	31,1
<b>Deutschland .....</b>	<b>1 839,1</b>	<b>1 680,7</b>



## A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

### Definition

#### Zahl der Schutzsuchenden in den Bundesländern nach Schutzstatus

#### Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind Ausländer/innen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die ausführlicher unter Indikator A8 beschriebenen drei Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus; 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus: Personen dieser Kategorie besitzen einen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus.

Eine mögliche Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis ist die Anerkennung einer von vier Schutzformen im Asylverfahren seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Asylberechtigte nach Art. 16 Grundgesetz, Flüchtlinge nach Genfer Konvention, Subsidiärer Schutz oder nationales Abschiebeverbot. Darüber hinaus können dies Personen sein, die im Rahmen von humanitären Aufnahmen und Programmen zur Neuansiedlung des Bundes und der Länder einen Aufenthaltstitel bekommen. Schutzsuchende, die sich bereits langjährig mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten.

#### Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Zeitpunkt (Stichtag 31.12.) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

#### Datenquelle

Ausländerzentralregister,  
Statistisches Bundesamt  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es vermehrt zu Qualitätsproblemen

### Ergebnisse

Wie mit Indikator A8 dargestellt, waren zum Jahresende 2019 deutschlandweit 1 839 115 Schutzsuchende registriert. Indikator A9 differenziert die Schutzsuchenden nach ihrem Schutzstatus.

Den mit Abstand größten Anteil machten in allen Bundesländern die befristet anerkannten Schutzsuchenden aus. Deren Anteil an allen Schutzsuchenden betrug zwischen 49,6 % in Brandenburg und 79,4 % im Saarland, bundesweit sind es mit 59,3 % knapp zwei Drittel der Schutzsuchenden. Einen unbefristet anerkannten Schutzstatus hatten dagegen nur 14,7 % der Schutzsuchenden. Unabhängig von der Befristung besaßen damit bundesweit 74,0 % der Schutzsuchenden einen anerkannten Schutzstatus.

Deutschlandweit war der Schutzstatus von 14,5 % der Schutzsuchenden noch offen. Den niedrigsten Anteil wies mit 3,3 % das Saarland auf. In Brandenburg lag der Anteil mit 29,6 % am höchsten. Mehr als jede/r zehnte Schutzsuchende (11,6 %) lebte mit abgelehntem Schutzstatus in Deutschland. Hier variierten die Anteile in den Ländern zwischen 3,3 % im Saarland und 18,9 % in Sachsen.

Zwischen 2015 und 2019 hat sich der Anteil der befristet anerkannten Schutzsuchenden im Bund nach einer nahezu Verdopplung von 2015 auf 2017 (von 27,6 % im Jahr 2015 auf 52,9 Prozent im Jahr 2017) noch einmal deutlich gesteigert auf 59,3 % im Jahr 2019. Noch einmal leicht gesunken ist wie schon von 2015 auf 2017 der Anteil der Schutzsuchenden mit unbefristetem Schutzstatus (von 2015 auf 2017 um minus 9,5 Prozentpunkte), nämlich um minus 1,2 Prozentpunkte. Hier sank der Anteile besonders in Hessen (–1,8 Prozentpunkte), in drei Bundesländern stieg er jedoch an, in Mecklenburg-Vorpommern mit +0,5 Prozentpunkten und in Brandenburg sowie Thüringen mit je +0,1 Prozentpunkten.

Gesunken sind auch die Anteile der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus (–6,3 Prozentpunkte), von starken Rückgängen in Schleswig-Holstein (–8,3 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (–8,1 Prozentpunkte) bis zu geringem Rückgang in Brandenburg (–0,2 Prozentpunkte). Einen Anstieg gab es hingegen bei den Anteilen der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus. Deutschlandweit stieg deren Anteil um +1,0 Prozentpunkte an, die Spanne zwischen den Ländern reicht von –3,2 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt bis +4,2 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

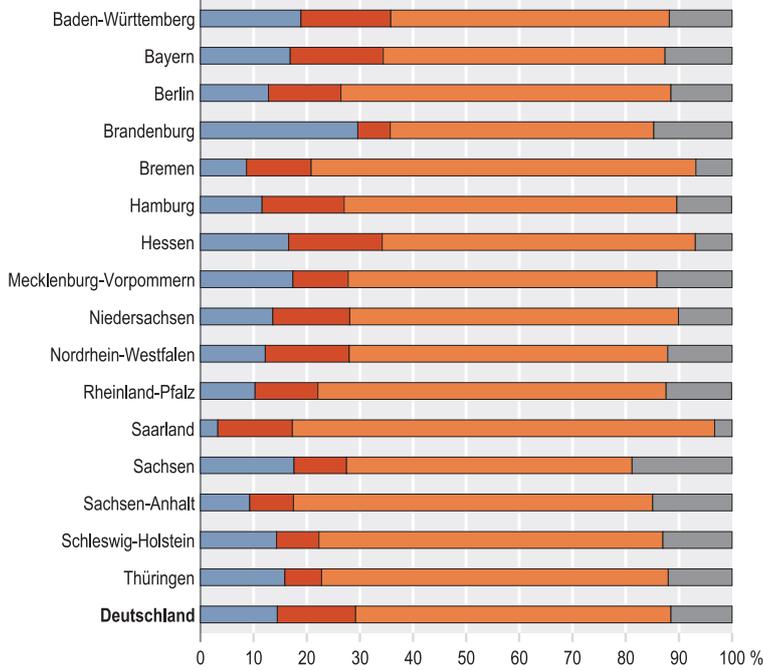
im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Die Daten mit Stand 31.12.2016 weisen jedoch deutlich weniger Erfassungslücken auf als jene ein Jahr zuvor. Bestimmte Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status

vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt. Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.



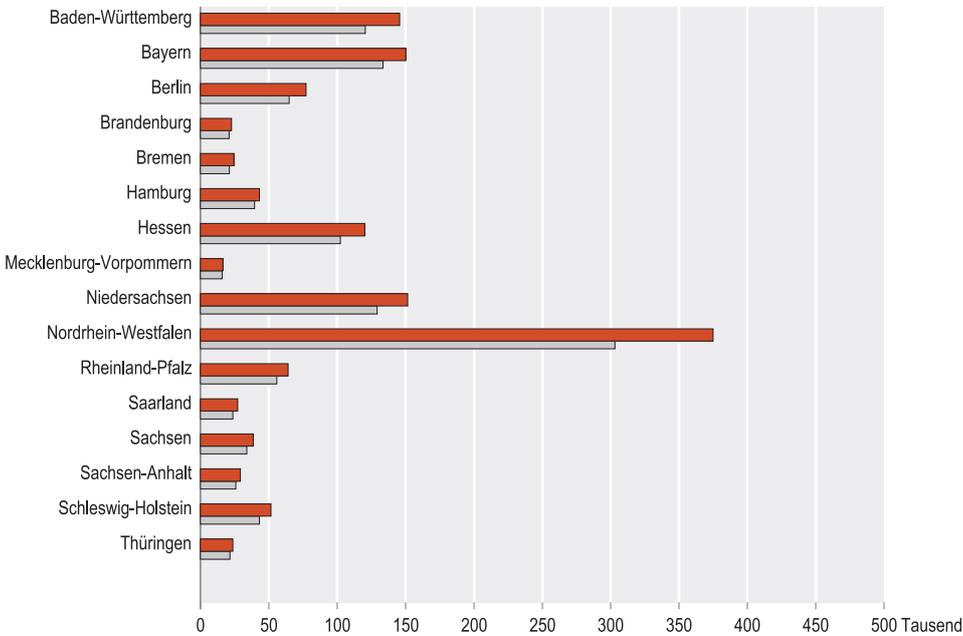
## A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

Schutzsuchende 2019 nach Schutzstatus



	Prozent			
	offen	anerkannt unbefristet	anerkannt befristet	abgelehnt
Baden-Württemberg	18,9	16,9	52,4	11,8
Bayern	16,9	17,5	53,0	12,6
Berlin	12,8	13,6	62,1	11,5
Brandenburg	29,6	6,1	49,6	14,7
Bremen	8,7	12,1	72,4	6,8
Hamburg	11,6	15,4	62,6	10,3
Hessen	16,6	17,6	58,9	6,9
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	10,4	58,1	14,1
Niedersachsen	13,6	14,5	61,8	10,1
Nordrhein-Westfalen	12,2	15,8	59,9	12,1
Rheinland-Pfalz	10,3	11,8	65,5	12,3
Saarland	3,3	14,0	79,4	3,3
Sachsen	17,6	9,9	53,7	18,9
Sachsen-Anhalt	9,3	8,2	67,6	14,9
Schleswig-Holstein	14,3	8,0	64,7	13,0
Thüringen	15,9	6,9	65,2	12,0
Deutschland	14,5	14,7	59,3	11,6

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus 2019 und 2017



	Tausend	
	2019	2017
Baden-Württemberg	145,5	120,5
Bayern	150,1	133,5
Berlin	77,2	64,9
Brandenburg	22,7	20,9
Bremen	24,4	21,1
Hamburg	43,1	39,5
Hessen	120,1	102,2
Mecklenburg-Vorpommern	16,5	15,8
Niedersachsen	151,5	129,1
Nordrhein-Westfalen	375,0	303,1
Rheinland-Pfalz	64,0	55,9
Saarland	27,2	23,7
Sachsen	38,5	33,8
Sachsen-Anhalt	29,2	25,8
Schleswig-Holstein	51,5	43,0
Thüringen	23,6	21,6
Deutschland	1 360,1	1 154,4

## B Rechtliche Integration

### B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

#### Definition

**Zahl der Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus. Unterschieden werden Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht, Personen ohne langfristigem Aufenthaltsrecht sowie Personen mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende).**

#### Empirische Relevanz

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufenthaltsurlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatenangehörigen haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltsurlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach § 5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht erleichtert einen erfolgreichen Integrationsprozess.

#### Bewertung des Indikators

Der Indikator differenziert die Gruppe der Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

#### Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Die Angaben des AZR basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Ausländer-

#### Ergebnisse

Von den 11,2 Millionen Ausländerinnen und Ausländern, die Ende des Jahres 2019 in Deutschland lebten, hatten 64,3 % ein langfristigem Aufenthaltsrecht. Den höchsten Anteil von Ausländerinnen und Ausländern mit langfristigem Aufenthaltsrecht hatte mit 71,4 % Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern (70,7 %) und Hessen (67,3 %). In den ostdeutschen Bundesländern machte ihr Anteil weniger als die Hälfte aus (zwischen 41,5 % in Sachsen-Anhalt und 49,0 % in Mecklenburg-Vorpommern).

Der größte Teil der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht hatte eine EU-Staatsangehörigkeit. Deutschlandweit waren 41,6 % der ausländischen Bevölkerung EU-Bürgerinnen und -Bürger und hatten ein langfristigem Aufenthaltsrecht. 11,0 % der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer hatten ein langfristigem Aufenthaltsrecht und besaßen gleichzeitig eine EWR-Staatsangehörigkeit, die schweizer oder die türkische Staatsangehörigkeit. In den ostdeutschen Bundesländern fielen die Anteile dieser Gruppe an allen Ausländerinnen und Ausländern besonders gering aus (höchster Anteil: Brandenburg mit 1,5 %). Bundesweit besaßen 11,8 % die Staatsangehörigkeit von Drittstaaten in Verbindung mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht. Die Anteile dieser Gruppe bewegten sich in den Ländern von 8,7 % in Thüringen bis zu 14,3 % in Hamburg.

Wie auch in der Vorberichtsperiode, so waren in den ostdeutschen Bundesländern die höchsten Anteile von Ausländerinnen und Ausländern aus übrigen Drittstaaten ohne langfristigem Aufenthaltsrecht zu finden: 55,7 % der in Sachsen-Anhalt lebenden ausländischen Bevölkerung hatten kein langfristigem Aufenthaltsrecht; mit 48,2 % wies Mecklenburg-Vorpommern den niedrigsten Anteil der ostdeutschen Bundesländer aus. Den Maximalwert der übrigen Länder erreichte Schleswig-Holstein mit 42,6 %, den Minimalwert Baden-Württemberg mit 23,7 %. Ausländerinnen und Ausländer ohne langfristigem Aufenthaltsrecht waren mit großem Abstand hauptsächlich Drittstaatler. Von ihnen hielten sich gut zwei Drittel (67,6 %) noch keine fünf Jahre in Deutschland auf, 16,7 % lebten fünf bis unter 10 Jahre in Deutschland und 15,6 % zehn Jahre und länger. Mit gut einem Fünftel (22,4 %) der Drittstaatenangehörigen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren erreichte Berlin den Höchstwert; in Hamburg lag dieser Anteil mit 21,6 % ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 15,6 %. Am geringsten war deren Anteil mit 6,2 % in Thüringen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

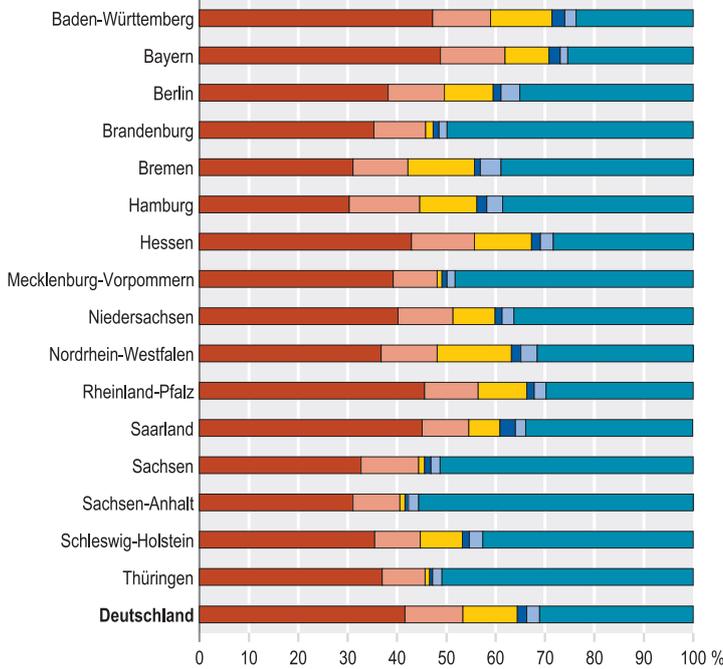
behörden. Das AZR erfasst grundsätzlich Daten über Ausländer/innen, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthaltsdauer ab fünf Jahren werden grundsätzlich als

Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht berücksichtigt, es sei denn, es ist als aktuelles Aufenthaltsrecht eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder gar kein Aufenthaltsrecht auf Grund einer bestehenden Ausreisepflichtung vermerkt.



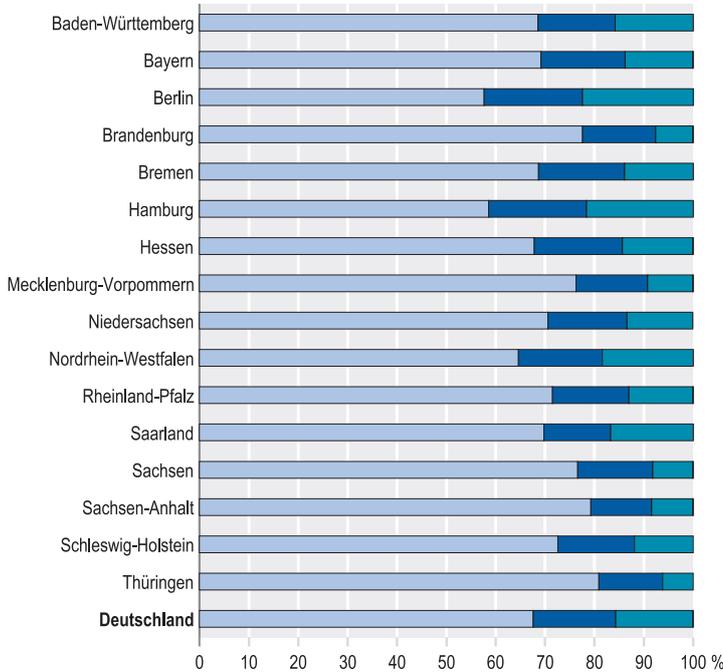
## B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

**Ausländische Bevölkerung 2019  
nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus**



	mit langfristigem Aufenthaltsrecht			ohne langfristiges Aufenthaltsrecht		
	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten
Baden-Württemberg .....	47,2	12,4	11,8	2,6	2,3	23,7
Bayern .....	48,8	8,9	13,1	2,3	1,5	25,5
Berlin .....	38,2	9,9	11,4	1,6	3,8	35,1
Brandenburg .....	35,3	1,5	10,5	1,2	1,7	49,8
Bremen .....	31,1	13,5	11,1	1,2	4,2	38,9
Hamburg .....	30,3	11,6	14,3	2,0	3,2	38,6
Hessen .....	42,9	11,6	12,8	1,8	2,6	28,3
Mecklenburg-Vorpommern ...	39,2	1,0	8,9	1,1	1,6	48,2
Niedersachsen .....	40,2	8,5	11,2	1,4	2,4	36,3
Nordrhein-Westfalen .....	36,8	15,1	11,3	1,9	3,3	31,6
Rheinland-Pfalz .....	45,6	9,8	10,9	1,5	2,4	29,8
Saarland .....	45,1	6,3	9,5	3,1	2,1	33,8
Sachsen .....	32,7	1,2	11,7	1,3	1,8	51,4
Sachsen-Anhalt .....	31,1	1,0	9,5	0,7	2,1	55,7
Schleswig-Holstein .....	35,5	8,6	9,2	1,4	2,7	42,6
Thüringen .....	37,0	0,9	8,7	0,6	1,9	50,9
<b>Deutschland .....</b>	<b>41,6</b>	<b>11,0</b>	<b>11,8</b>	<b>1,9</b>	<b>2,6</b>	<b>31,2</b>

**Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2019  
nach Aufenthaltsdauer**



	Prozent			
	unter 5 Jahren	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	nicht feststellbar
Baden-Württemberg .....	68,6	15,6	15,8	0,0
Bayern .....	69,2	17,0	13,7	0,1
Berlin .....	57,7	19,9	22,4	0,1
Brandenburg .....	77,6	14,8	7,5	0,2
Bremen .....	68,7	17,4	13,9	0,0
Hamburg .....	58,6	19,8	21,6	0,0
Hessen .....	67,8	17,9	14,2	0,1
Mecklenburg-Vorpommern ...	76,3	14,5	9,1	0,1
Niedersachsen .....	70,6	16,0	13,3	0,0
Nordrhein-Westfalen .....	64,6	17,0	18,4	0,0
Rheinland-Pfalz .....	71,5	15,5	12,9	0,1
Saarland .....	69,8	13,5	16,7	0,0
Sachsen .....	76,6	15,2	8,1	0,1
Sachsen-Anhalt .....	79,3	12,3	8,3	0,1
Schleswig-Holstein .....	72,6	15,5	11,9	0,1
Thüringen .....	80,9	12,9	6,2	0,1
<b>Deutschland .....</b>	<b>67,6</b>	<b>16,7</b>	<b>15,6</b>	<b>0,1</b>

## B 2a Einbürgerungsquote I

### Definition

**Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren insgesamt und differenziert nach Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator gibt Hinweise darauf, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Eine Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren ist gemäß Staatsangehörigkeitsrecht in der Regel für eine Einbürgerung notwendig, wobei diese Frist unter bestimmten Umständen verkürzt werden kann. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländer/innen des Vorjahres bezogen.

### Ergebnisse

Die höchste Einbürgerungsquote im Jahr 2019 bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren (Einbürgerungsquote I) war mit jeweils 3,5 % in Thüringen sowie in Sachsen und mit 3,4 % in Hamburg zu verzeichnen. Deutschlandweit lag die Quote bei 2,4 %. Die Quote bei den Männern schwankte in den Bundesländern zwischen 1,6 % im Saarland und 3,3 % in Hamburg, die der Frauen zwischen 1,8 % in Berlin und 3,9 % in Sachsen. In allen Bundesländern lag dabei die Einbürgerungsquote I bei den Ausländerinnen über der Quote bei den Ausländern. Im Bundesdurchschnitt lag die Einbürgerungsquote bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren bei den Männern bei 2,3 % und den Frauen bei 2,6 %.

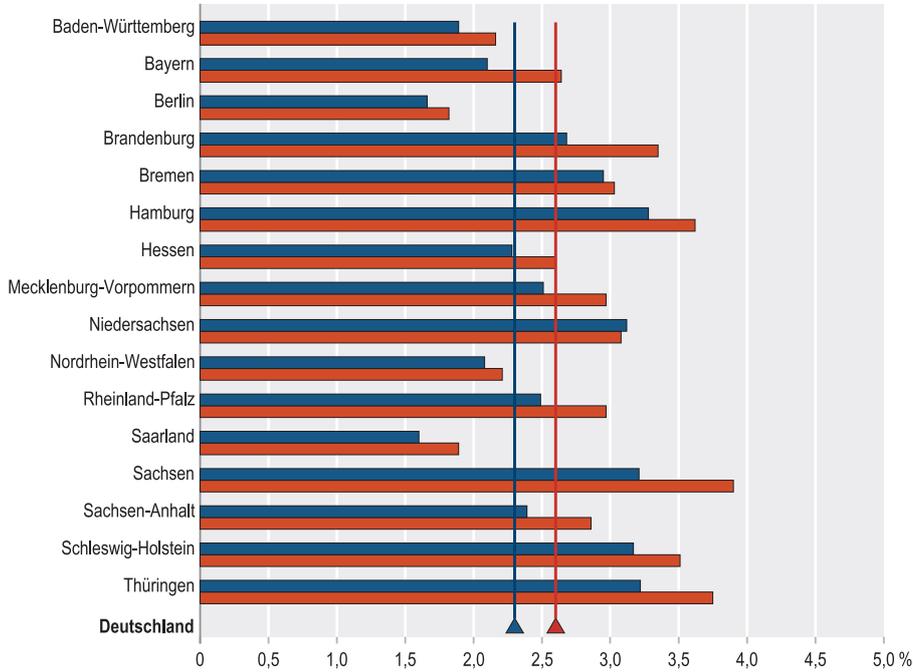
Gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 zeigten sich die größten Anstiege in Brandenburg und Sachsen; hier stieg die Einbürgerungsquote I jeweils um +0,7 Prozentpunkte. Dabei legte in Brandenburg die Quote der Männer um +0,7 und die der Frauen um +0,6 Prozentpunkte zu. Am anderen Ende des Spektrums standen das Saarland und Sachsen-Anhalt, hier sank die Gesamtquote bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren um –0,3 bzw. –0,2 Prozentpunkte. Im Saarland betrug der Rückgang der Quote bei den Männern –0,2 und bei den Frauen –0,4 Prozentpunkte, in Sachsen-Anhalt war der Unterschied größer mit –0,1 Prozentpunkten bei den Männern und –0,4 Prozentpunkten bei den Frauen. Auf Bundesebene hat sich die Einbürgerungsquote I leicht erhöht um +0,3 Prozentpunkte. Für die Männer stieg sie um +0,3 Prozentpunkte, für die Frauen ergab sich ein Plus von +0,2 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



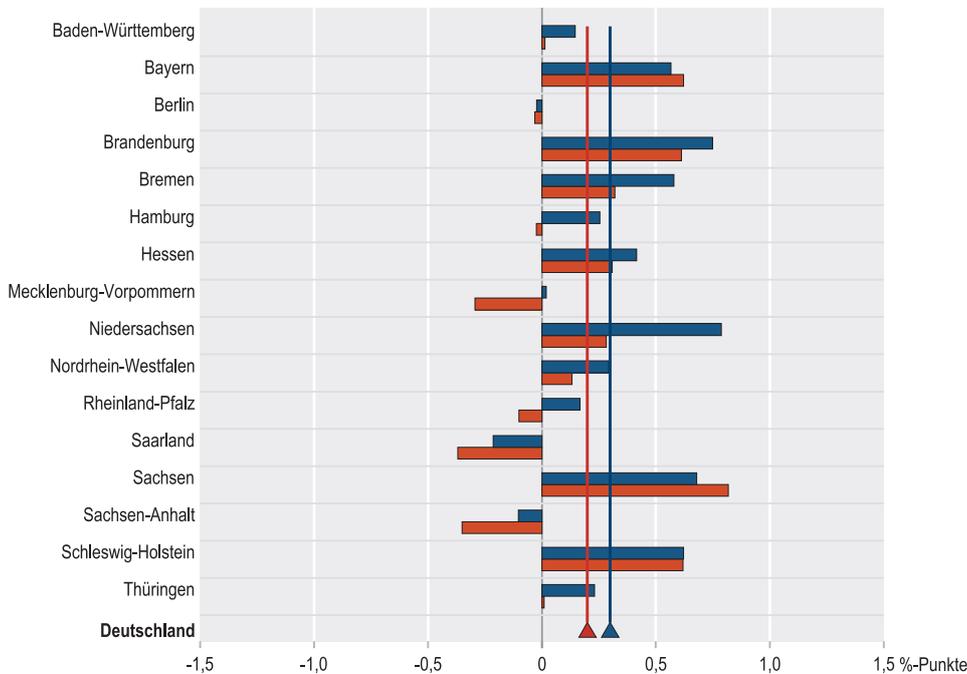
## B 2a Einbürgerungsquote I

**Einbürgerungsquote I  
2019 nach Geschlecht**



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,9	2,2
Bayern	2,1	2,6
Berlin	1,7	1,8
Brandenburg	2,7	3,3
Bremen	2,9	3,0
Hamburg	3,3	3,6
Hessen	2,3	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	2,5	3,0
Niedersachsen	3,1	3,1
Nordrhein-Westfalen	2,1	2,2
Rheinland-Pfalz	2,5	3,0
Saarland	1,6	1,9
Sachsen	3,2	3,9
Sachsen-Anhalt	2,4	2,9
Schleswig-Holstein	3,2	3,5
Thüringen	3,2	3,8
<b>Deutschland</b>	<b>2,3</b>	<b>2,6</b>

**Veränderung 2019–2017**



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,1	0,0
Bayern	0,6	0,6
Berlin	0,0	0,0
Brandenburg	0,7	0,6
Bremen	0,6	0,3
Hamburg	0,3	0,0
Hessen	0,4	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	-0,3
Niedersachsen	0,8	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,3	0,1
Rheinland-Pfalz	0,2	-0,1
Saarland	-0,2	-0,4
Sachsen	0,7	0,8
Sachsen-Anhalt	-0,1	-0,4
Schleswig-Holstein	0,6	0,6
Thüringen	0,2	0,0
<b>Deutschland</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>

## B 2b Einbürgerungsquote II

### Definition

**Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt und differenziert nach Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

### Bewertung des Indikators

Indikator, der darauf hinweist, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer 8-jährigen Aufenthaltszeit angegeben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländer/innen des Vorjahres bezogen. Die Einbürgerungsquote in den Bundesländern bezogen auf alle Ausländer/innen ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin.

### Ergebnisse

Bundesweit lag 2019 die Einbürgerungsquote II (d.h. die Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Zahl aller Ausländer, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer, siehe vorheriger Indikator B2a) bei 1,2 %. Die höchste Einbürgerungsquote hatte Hamburg mit 1,9 % (1,7 % für Hamburger und 2,1 % für Hamburgerinnen). Im Bundesdurchschnitt lagen die Quoten für Männer bei 1,0 % und für Frauen bei 1,3 %. In allen Bundesländern waren die Einbürgerungsquoten der Frauen höher als die der Männer.

Im Vergleich zum Jahr 2017 lagen die Quoten in allen Bundesländern auf einem vergleichbaren Niveau. Die Veränderungen ohne Differenzierung nach Geschlecht liegen zwischen +0,2 und –0,2 Prozentpunkten.

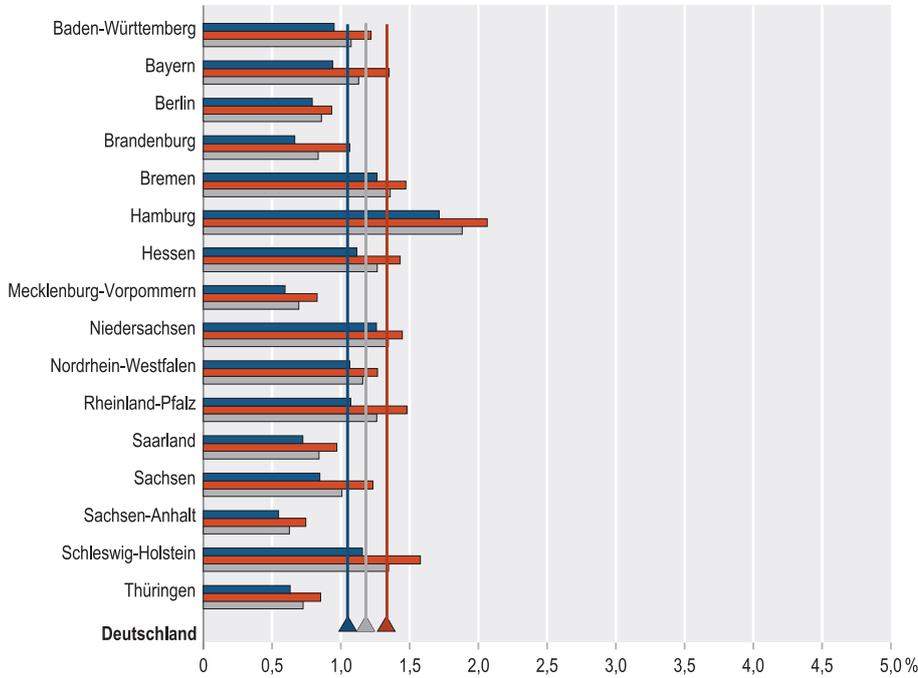
Rückgänge weisen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt mit jeweils –0,1 bis –0,2 Prozentpunkten insgesamt auf. Anstiege sind in Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein mit +0,1 bis +0,2 Prozentpunkten zu verzeichnen. In Baden-Württemberg, Hamburg und Thüringen ist die Quote unverändert geblieben. Auf Bundesebene war mit +0,1 Prozentpunkten ein leichter Anstieg der Einbürgerungsquote zu verzeichnen, wobei keine Veränderung bei den Ausländerinnen und eine geringe Zunahme von +0,1 Prozentpunkte bei den Ausländern zu beobachten war.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



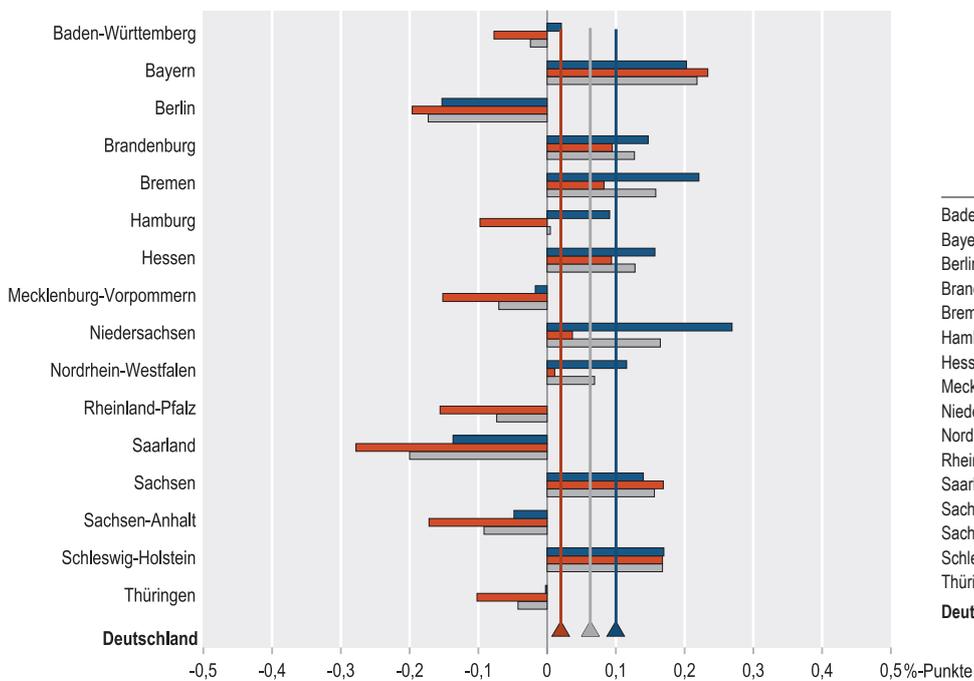
## B 2b Einbürgerungsquote II

**Einbürgerungsquote II  
2019 nach Geschlecht**



	Prozent		
	männlich	weiblich	insgesamt
Baden-Württemberg .....	0,9	1,2	1,1
Bayern .....	0,9	1,4	1,1
Berlin .....	0,8	0,9	0,9
Brandenburg .....	0,7	1,1	0,8
Bremen .....	1,3	1,5	1,4
Hamburg .....	1,7	2,1	1,9
Hessen .....	1,1	1,4	1,3
Mecklenburg-Vorpommern ..	0,6	0,8	0,7
Niedersachsen .....	1,3	1,4	1,3
Nordrhein-Westfalen .....	1,1	1,3	1,2
Rheinland-Pfalz .....	1,1	1,5	1,3
Saarland .....	0,7	1,0	0,8
Sachsen .....	0,8	1,2	1,0
Sachsen-Anhalt .....	0,5	0,7	0,6
Schleswig-Holstein .....	1,2	1,6	1,3
Thüringen .....	0,6	0,9	0,7
<b>Deutschland .....</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,2</b>

**Veränderung 2019–2017**



	Prozentpunkte		
	männlich	weiblich	insgesamt
Baden-Württemberg .....	0,0	-0,1	0,0
Bayern .....	0,2	0,2	0,2
Berlin .....	-0,2	-0,2	-0,2
Brandenburg .....	0,1	0,1	0,1
Bremen .....	0,2	0,1	0,2
Hamburg .....	0,1	-0,1	0,0
Hessen .....	0,2	0,1	0,1
Mecklenburg-Vorpommern ..	0,0	-0,2	-0,1
Niedersachsen .....	0,3	0,0	0,2
Nordrhein-Westfalen .....	0,1	0,0	0,1
Rheinland-Pfalz .....	0,0	-0,2	-0,1
Saarland .....	-0,1	-0,3	-0,2
Sachsen .....	0,1	0,2	0,2
Sachsen-Anhalt .....	0,0	-0,2	-0,1
Schleswig-Holstein .....	0,2	0,2	0,2
Thüringen .....	0,0	-0,1	0,0
<b>Deutschland .....</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>

## C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

### C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

#### Definition

**Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen**

#### Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

#### Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

#### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

#### Ergebnisse

Zwischen 40,7% in Bremen und 6,8% in Mecklenburg-Vorpommern bewegten sich die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019. Die Anteile von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen lagen in allen ostdeutschen Bundesländern unter neun Prozent. Den höchsten Wert verzeichnet hier Brandenburg mit 8,1%. Im Westen erreichten neben Bremen auch Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg Anteile von über 30%. Der Bundesdurchschnitt betrug 22,3%.

Der Anteil der Kinder von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund bei Jungen und Mädchen unterschied sich in den Ländern kaum. Die größten Differenzen traten in Berlin, Sachsen-Anhalt und in Bremen auf, mit einem größeren Anteil der Jungen in Berlin und Sachsen-Anhalt mit je: +0,7 Prozentpunkte und einem geringeren Anteil der Jungen in Bremen von –1,1 Prozentpunkten.

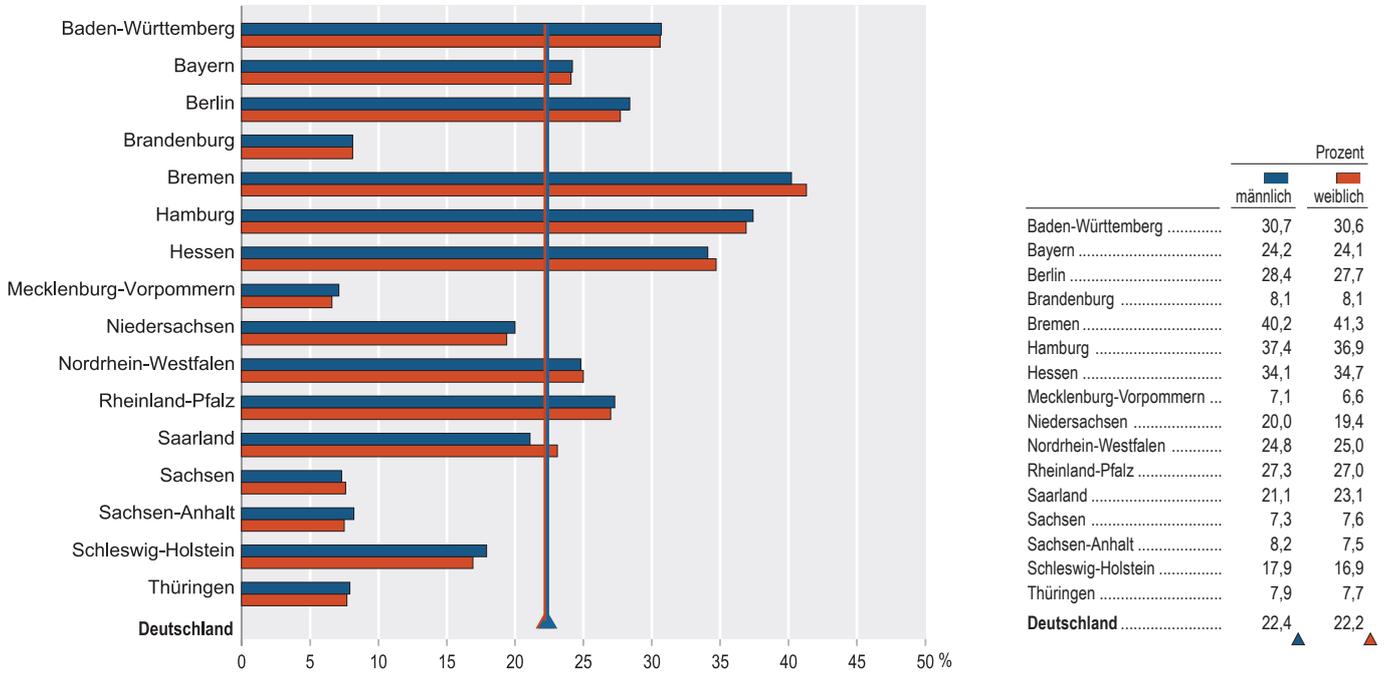
Zwischen 2017 und 2019 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren bundesweit um +1,2 Prozentpunkte angestiegen. Zunahmen traten in allen Bundesländern auf, mit Ausnahme eines Rückgangs in Nordrhein-Westfalen (–1,2 Prozentpunkte). Den stärksten Zuwachs gab es in Bremen mit +5,1 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

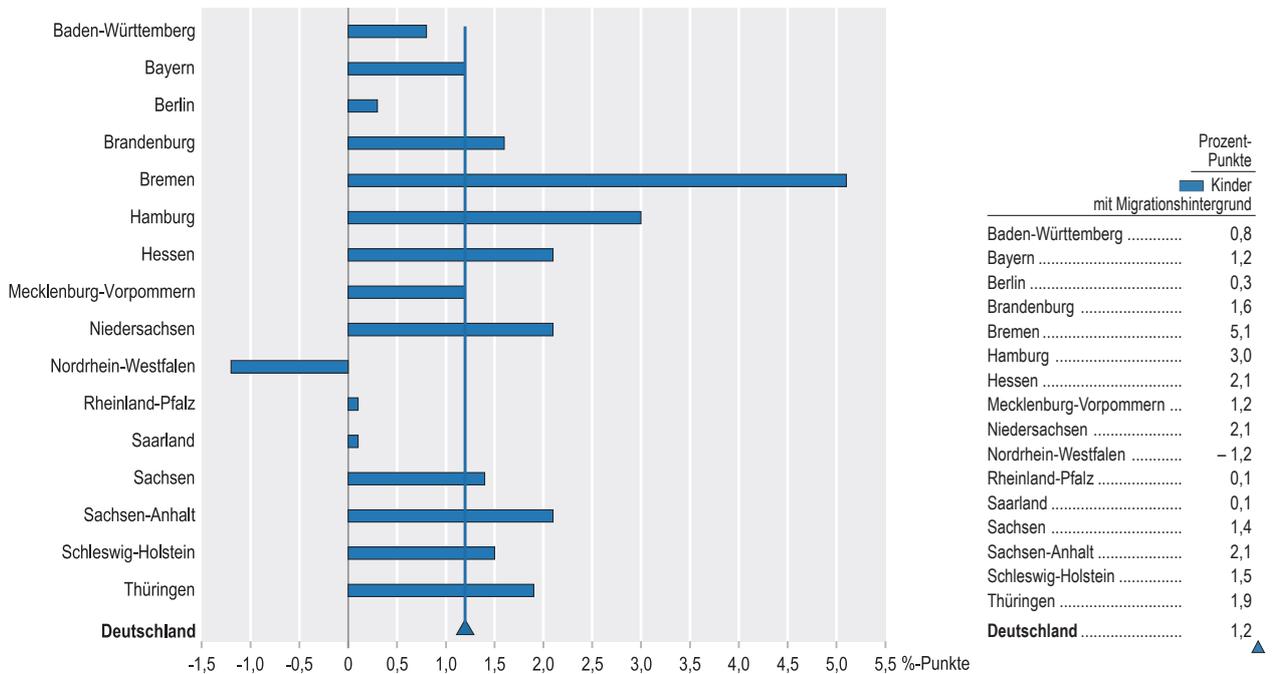


### C 1a Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2019 nach Geschlecht



Veränderung 2019–2017



## C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

### Definition

**Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung**

### Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund hilfreich.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“.

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Die Betreuungsquote lässt sich im Mikrozensus als Anteil der Kinder mit Kindertagesbetreuung je 100 Kinder im Alter von unter 3 Jahren berechnen. Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen bei den Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, werden die Ergebnisse für die ostdeutschen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin), für die westdeutschen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin) sowie auf der Ebene des Bundes (mit Berlin) dargestellt.

Mit 27,0 % lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 bundesweit um –15,2 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationshintergrund (42,2 %). Dieser Abstand betrug bei den westdeutschen Bundesländern –12,0 Prozentpunkte, bei den ostdeutschen Bundesländern –23,3 Prozentpunkte.

Unter den westdeutschen Bundesländern waren die mit 38,8 % bzw. 37,6 % höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund in Hamburg und Berlin zu verzeichnen, die geringsten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit 22,6 % bzw. 24,6 %. Deutlich niedriger lagen die Betreuungsquoten gegenüber den Kindern ohne Migrationshintergrund in Berlin (–14,5 Prozentpunkte) und Niedersachsen (–14,1 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede wurden in Bayern und Rheinland-Pfalz (jeweils –7,3 Prozentpunkte) ermittelt. In den ostdeutschen Bundesländern lagen die Betreuungsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund mit 36,4 % deutlich über denen der westdeutschen Bundesländer (25,7 %).

Die Betreuung der unter-3-Jährigen erfolgte überwiegend in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe). Bundesweit wurden 2019 drei Viertel (76,5 %) der Kinder mit Migrationshintergrund auf diese Art betreut; in den ostdeutschen Ländern waren es 84,5 % gegenüber 88,8 % der Kinder ohne Migrationshintergrund. Deutschlandweit wurden 10,5 % der Kinder mit Migrationshintergrund und 12,6 % der Kinder ohne Migrationshintergrund durch Tagesmütter oder Tagesväter betreut.

Zwischen 2017 und 2019 stieg die Betreuungsquote der unter-3-Jährigen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um +5,0 Prozentpunkte und damit geringfügig stärker als bei Personen ohne Migrationshintergrund (+4,1 Prozentpunkte). Eine Differenzierung nach Bundesländern ergab ein ähnliches Bild: Sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Ländern lag der Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (+5,3 bzw. +4,1 Prozentpunkte) jeweils leicht über den Vergleichswerten der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+4,9 bzw. +2,5 Prozentpunkte).

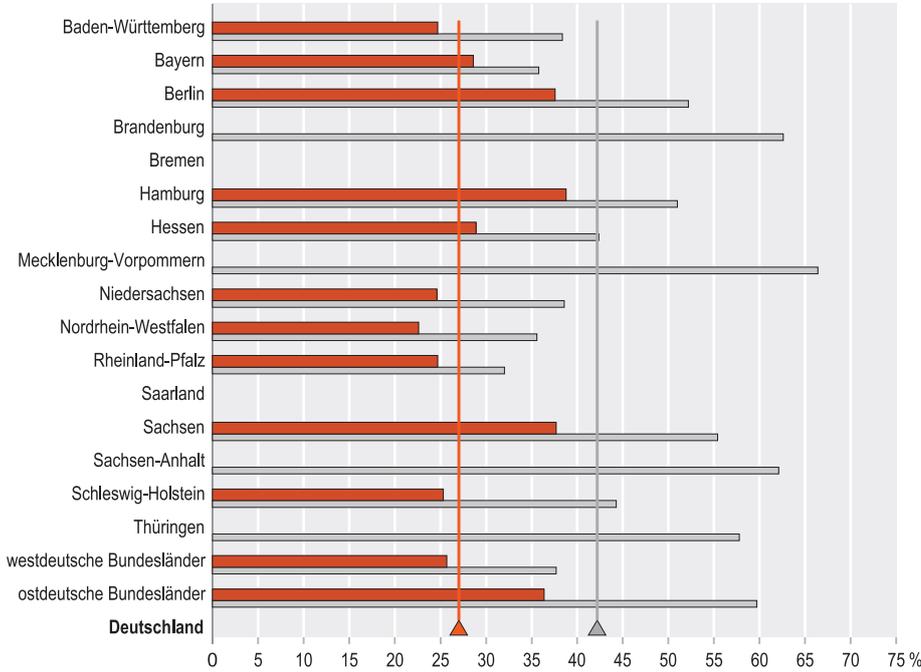
Der Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Bundesländern gegenüber 2017 rückläufig (–4,4 Prozentpunkte). In den ostdeutschen Ländern nahm der Anteil dagegen um +2,0 Prozentpunkte zu.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



### C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

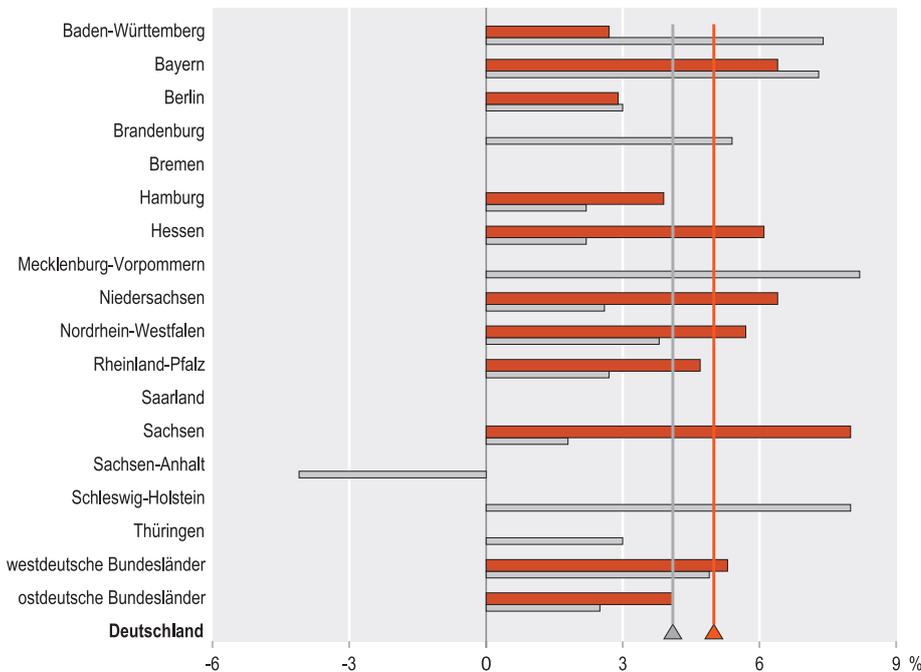
**Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren\*) 2019 nach Migrationsstatus**



\*) Anteil der Kinder mit Kindertagesbetreuung je 100 Kinder im Alter von unter 3 Jahren

Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	24,7	38,4
Bayern	28,6	35,8
Berlin	37,6	52,2
Brandenburg	/	62,6
Bremen	/	/
Hamburg	(38,8)	51,0
Hessen	28,9	42,4
Mecklenburg-Vorpommern	/	66,4
Niedersachsen	24,6	38,6
Nordrhein-Westfalen	22,6	35,6
Rheinland-Pfalz	24,7	32,0
Saarland	/	/
Sachsen	(37,7)	55,4
Sachsen-Anhalt	/	62,1
Schleswig-Holstein	(25,3)	44,3
Thüringen	/	57,8
westdeutsche Bundesländer	25,7	37,7
ostdeutsche Bundesländer	36,4	59,7
<b>Deutschland</b>	<b>27,0</b>	<b>42,2</b>

**Veränderung 2019–2017**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	2,7	7,4
Bayern	6,4	7,3
Berlin	2,9	3,0
Brandenburg	/	5,4
Bremen	/	/
Hamburg	(3,9)	2,2
Hessen	6,1	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	8,2
Niedersachsen	6,4	2,6
Nordrhein-Westfalen	5,7	3,8
Rheinland-Pfalz	(4,7)	2,7
Saarland	/	/
Sachsen	(8,0)	1,8
Sachsen-Anhalt	/	-4,1
Schleswig-Holstein	/	8,0
Thüringen	/	3,0
westdeutsche Bundesländer	5,3	4,9
ostdeutsche Bundesländer	4,1	2,5
<b>Deutschland</b>	<b>5,0</b>	<b>4,1</b>

## C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

### Definition

**Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen**

### Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

### Ergebnisse

Zwischen 51,0 % (Bremen) und 8,5 % (Mecklenburg-Vorpommern) der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren hatten im Jahr 2019 einen Migrationshintergrund. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anteil 30,7 %.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei Jungen und Mädchen unterschied sich kaum. Die größte Differenz trat mit 0,9 Prozentpunkten in Bremen auf. Hier hatten 51,5 % aller betreuten Jungen von 3 bis unter 6 Jahren und 50,6 % aller betreuten Mädchen dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund.

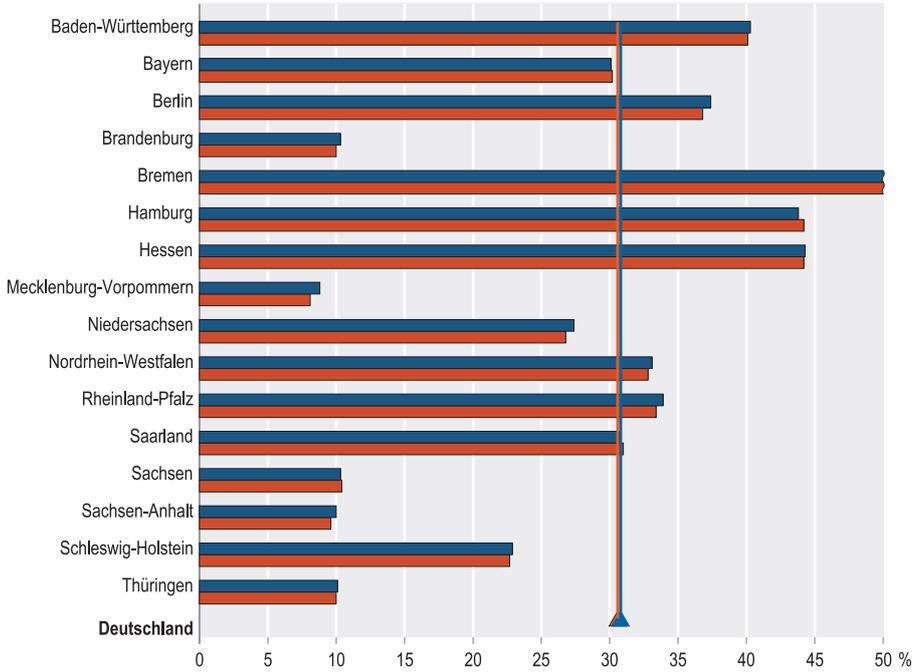
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre von 2017 bis 2019 deutschlandweit um +0,6 Prozentpunkte angestiegen. Den größten Anstieg gab es mit +2,2 Prozentpunkten in Bremen, gefolgt von Niedersachsen mit +2,0 Prozentpunkten. In Nordrhein-Westfalen ging der Anteil um –1,2 Prozentpunkte von 34,1 % auf 32,9 % und in Rheinland-Pfalz um –0,6 Prozentpunkte von 34,3 % auf 33,7 % zurück.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

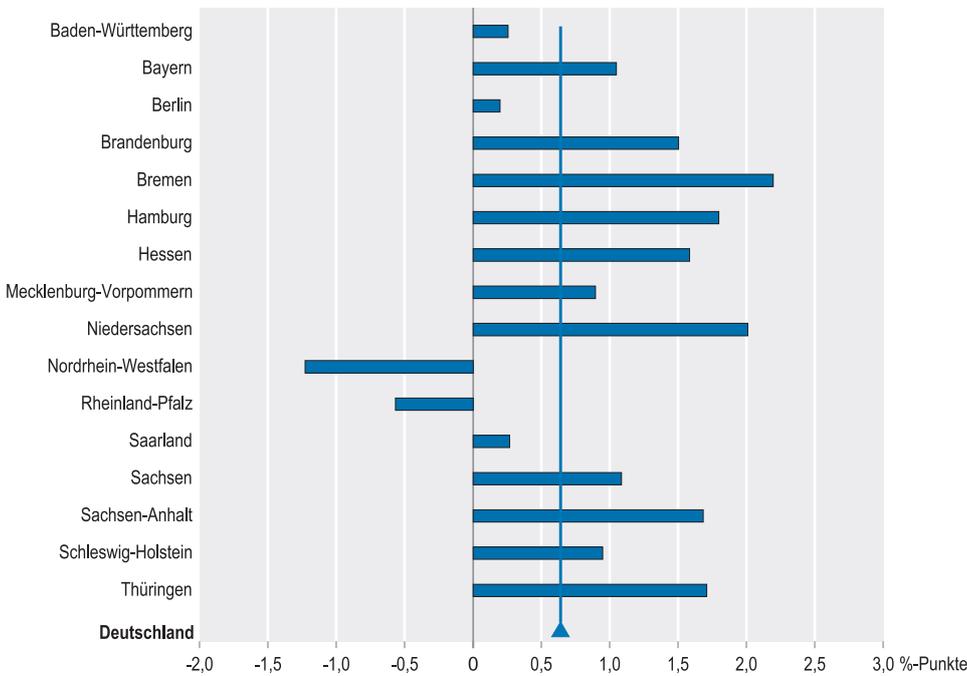


### C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

**Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2019 nach Geschlecht**



**Veränderung 2019–2017**



## C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

### Definition

**Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung**

### Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration wird eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund angestrebt.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“.

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/ des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Die Betreuungsquote der Kinder im Vorschulalter ergibt sich als Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren.

Mit 75,9 % war die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter 2019 bundesweit –13,6 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationshintergrund (89,6 %). In allen Bundesländern lagen die Betreuungsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund unter denen der Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Abstand betrug bei den westdeutschen Bundesländern –12,6 Prozentpunkte, bei den ostdeutschen Bundesländern –13,7 Prozentpunkte.

Die höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund wurden für Mecklenburg-Vorpommern (90,2 %) und Thüringen (85,4 %) berechnet, die niedrigsten im Saarland (69,5 %) und in Hamburg (70,8 %) bei teilweise eingeschränkter Aussagekraft wegen geringer Fallzahlen.

Die deutlich höchsten Differenzen gegenüber den Kindern ohne Migrationshintergrund waren in Hamburg und Sachsen mit –20,4 bzw. –16,7 Prozentpunkten zu verzeichnen, die geringsten in Bayern (–6,8 Prozentpunkte) und Thüringen (–10,0 Prozentpunkte).

Auch bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren lagen die Betreuungsquoten in den ostdeutschen Bundesländern jeweils höher als in den westdeutschen. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund. Bei Vorschulkindern mit Migrationshintergrund betrug die Betreuungsquote in den ostdeutschen Ländern insgesamt 81,7 % gegenüber einer Betreuungsquote von 75,4 % in den westdeutschen Ländern.

Die Betreuung der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren erfolgte überwiegend in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe). 2019 wurden bundesweit 92,7 % der Kinder mit Migrationshintergrund auf diese Art betreut; in den ostdeutschen Bundesländern waren es sogar 93,8 %, gegenüber 94,5 % der Kinder ohne Migrationshintergrund. Die niedrigsten Anteile bei Kindern mit Migrationshintergrund wiesen das Saarland (87,5 %) und Thüringen (88,7 %) auf.

Von 2017 bis 2019 stieg die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren um +8,4 Prozentpunkte und damit stärker als bei Kindern ohne Migrationshintergrund (+6,5 Prozentpunkte). Den höchsten Anstieg hatte Bremen mit +26,7 Prozentpunkten zu verzeichnen, während sich die Betreuungsquote insbesondere in Hamburg und Sachsen verringerte (–5,3 bzw. –3,7 Prozentpunkte).

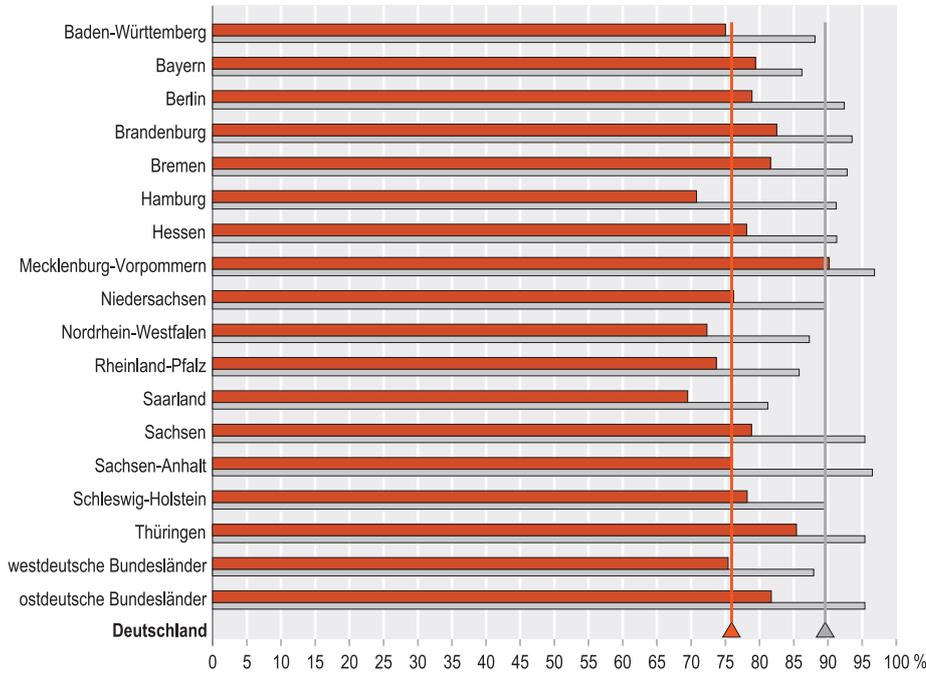
Der höchste Anstieg bei der Betreuung in Kindertagesstätten wurde für Hamburg mit +4,1 Prozentpunkten ausgewiesen. Rückläufig waren die Anteile insbesondere in Thüringen und Brandenburg (–11,3 bzw. –6,6 Prozentpunkte). Allerdings ist die Aussagekraft der Ergebnisse wegen geringer Fallzahlen teilweise eingeschränkt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



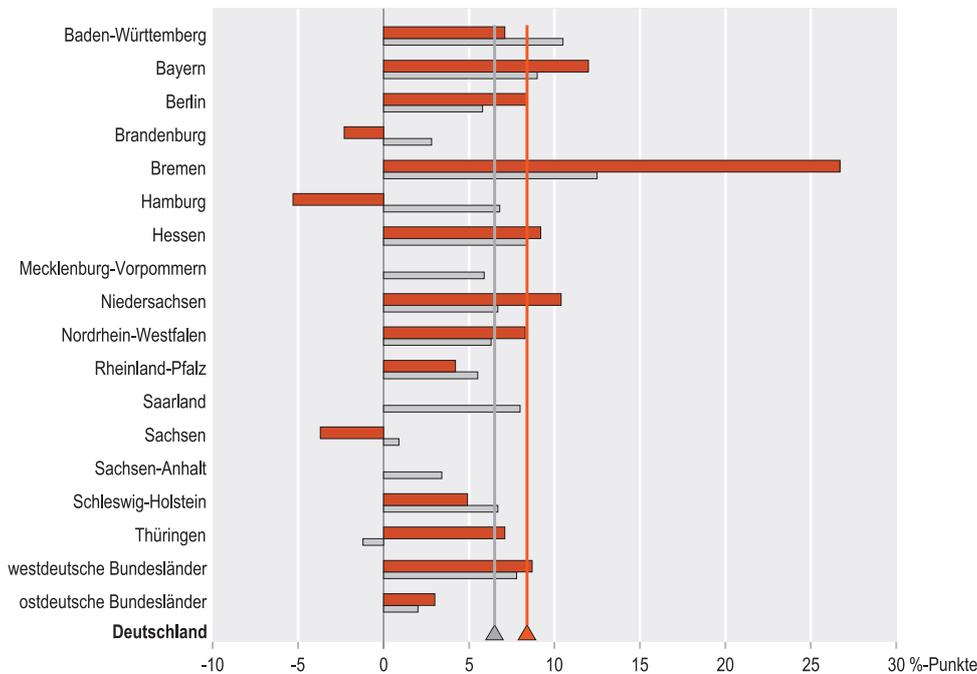
### C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

**Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren\*) 2019 nach Migrationsstatus**



\*) Anteil der Kinder mit Kindertagesbetreuung je 100 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

**Veränderung 2019–2017**



## C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

### Definition

**Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen**

### Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderungsbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

### Ergebnisse

Der Anteil an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, erreichte im Jahr 2019 in Bremen (38,8 %), Hessen (34,8 %) und Berlin (33,7 %) die höchsten Werte. Wesentlich geringer sind die Anteile in allen ostdeutschen Bundesländern, mit Werten zwischen 5,5 % in Mecklenburg-Vorpommern und 7,2 % in Sachsen. Im Bundesdurchschnitt sprachen 22,8 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im vorschulischen Alter zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Hinsichtlich des Geschlechterunterschieds bestand deutschlandweit mit +0,3 % mehr Jungen als Mädchen ein leichter Überhang der betreuten Jungen mit nicht-deutscher Familiensprache. Mit Werten zwischen +0,8 % mehr Jungen als Mädchen in Bremen und nahezu gleicher Verteilung von Jungen und Mädchen in Thüringen, Sachsen, Hessen und Bayern lagen die Bundesländer dicht beieinander.

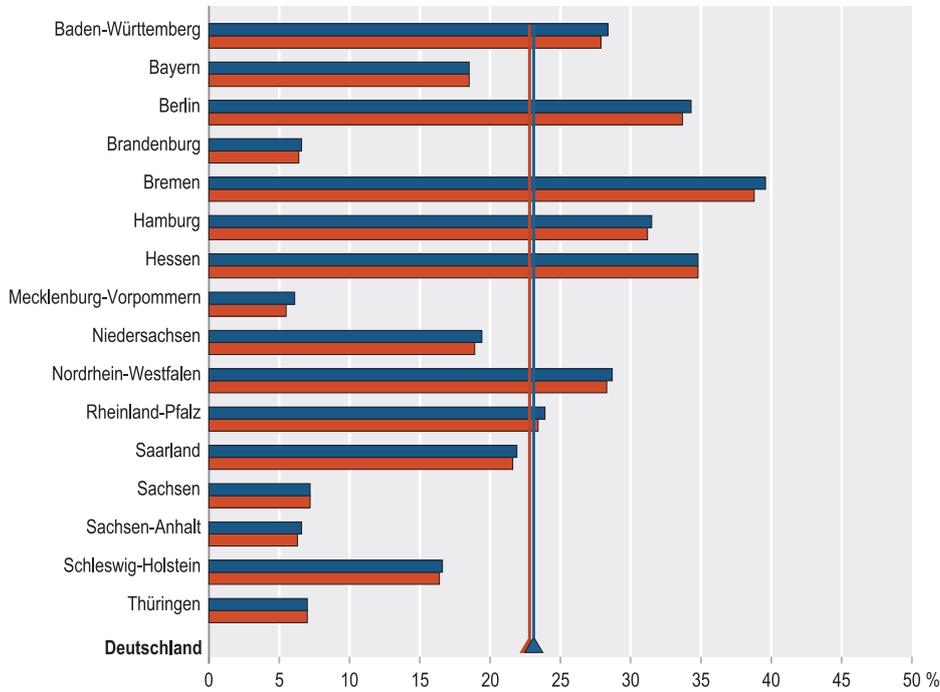
Im Vergleich zum Jahr 2017 ist der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in allen Bundesländern leicht angestiegen. Die größten Differenzen ergeben sich in Bremen (+3,4 Prozentpunkte), den niedrigsten Anstieg weist das Saarland mit +0,4 Prozentpunkten auf. Bundesweit beträgt der Anstieg +1,3 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



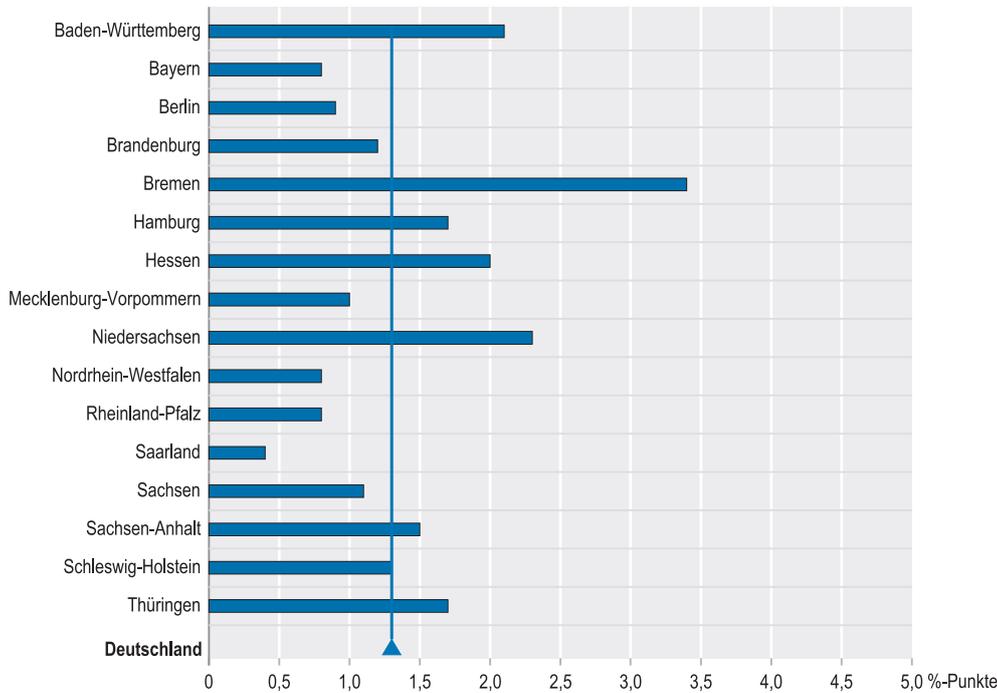
### C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

**Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2019 nach Geschlecht**



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	28,4	27,9
Bayern	18,5	18,5
Berlin	34,3	33,7
Brandenburg	6,6	6,4
Bremen	39,6	38,8
Hamburg	31,5	31,2
Hessen	34,8	34,8
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	5,5
Niedersachsen	19,4	18,9
Nordrhein-Westfalen	28,7	28,3
Rheinland-Pfalz	23,9	23,4
Saarland	21,9	21,6
Sachsen	7,2	7,2
Sachsen-Anhalt	6,6	6,3
Schleswig-Holstein	16,6	16,4
Thüringen	7,0	7,0
<b>Deutschland</b>	<b>23,1</b>	<b>22,8</b>

**Veränderung 2019–2017**



Land	%Punkte	
	Kinder	
Baden-Württemberg	2,1	
Bayern	0,8	
Berlin	0,9	
Brandenburg	1,2	
Bremen	3,4	
Hamburg	1,7	
Hessen	2,0	
Mecklenburg-Vorpommern	1,0	
Niedersachsen	2,3	
Nordrhein-Westfalen	0,8	
Rheinland-Pfalz	0,8	
Saarland	0,4	
Sachsen	1,1	
Sachsen-Anhalt	1,5	
Schleswig-Holstein	1,3	
Thüringen	1,7	
<b>Deutschland</b>	<b>1,3</b>	

## D Bildung

### D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

#### Definition

**Anteil ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassenstufe**

#### Empirische Relevanz

Der Indikator gibt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei Differenzierung der Bildungswege wieder.

#### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob sie vergleichbare Bildungschancen haben wie deutsche Schülerinnen und Schüler.

#### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länder-spezifischen Schulsysteme in Schultypen. Die Waldorfschulen sind dem Typus „Gesamtschule“ zugeordnet.

Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen.

#### Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe waren auch im Schuljahr 2019/2020 in allen Ländern an den Gymnasien unterrepräsentiert. Der Unterschied zwischen dem Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei ausländischen und dem bei deutschen Schülerinnen und Schülern in der 8. Klasse ist am größten in Schleswig-Holstein (13,6 % der Ausländerinnen und Ausländer versus 41,3 % der Deutschen), Hessen (21,4 % versus 47,9 %) und Hamburg (22,9 % versus 49,3 %). Am geringsten sind die Unterschiede in Bremen (12,9 % versus 27,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (27,1 % versus 42,5 %) und Sachsen (24,1 % versus 39,6 %). In allen Ländern und unabhängig von der Staatsangehörigkeit besuchten die Schülerinnen der 8. Klassenstufe häufiger als die Schüler ein Gymnasium.

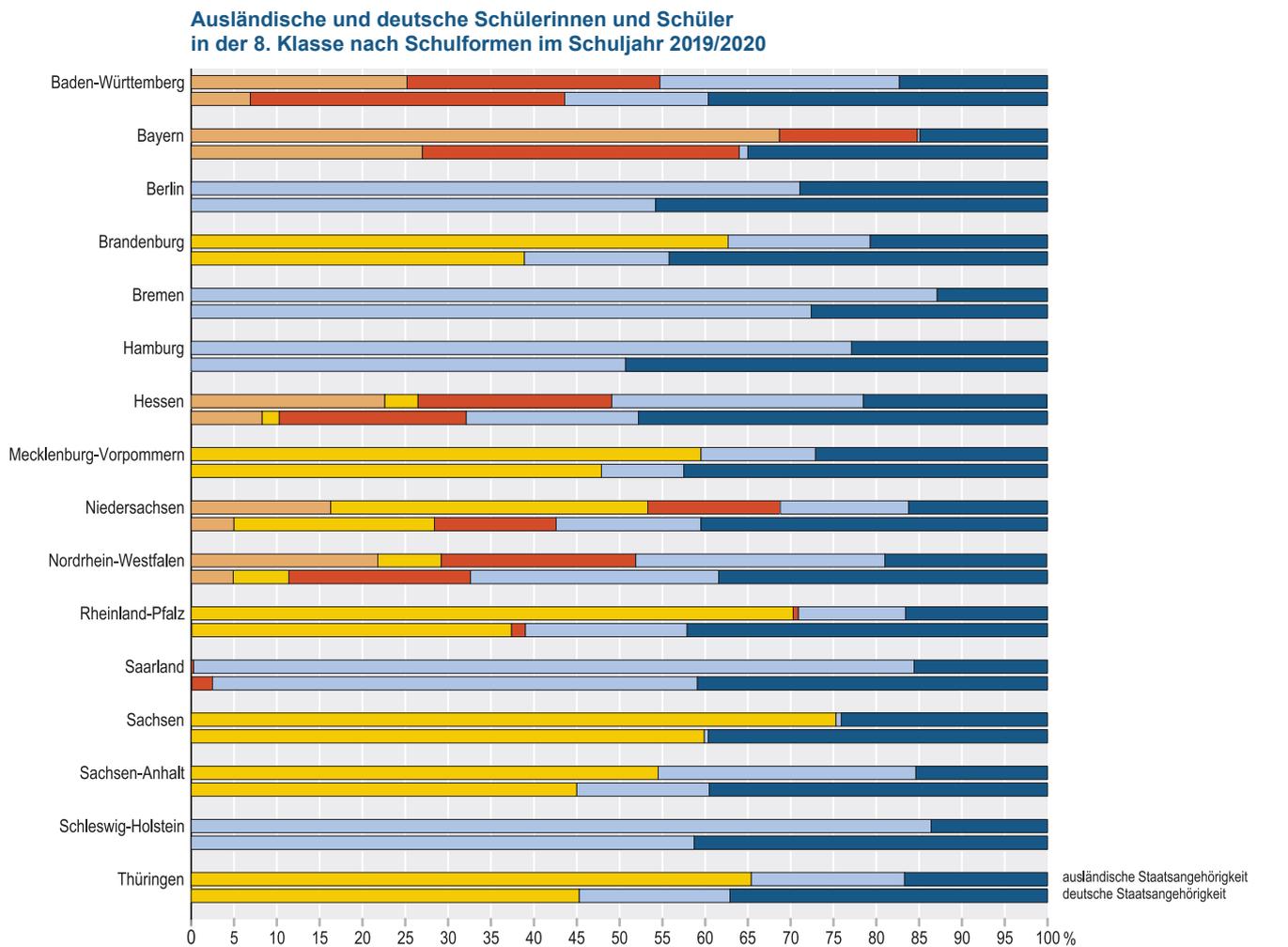
In Ländern, die ein Hauptschulangebot haben, wurde dieses deutlich häufiger von ausländischen Schülerinnen und Schülern genutzt als von deutschen. Am deutlichsten ist der Unterschied in Bayern, wo der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler bei ausländischen Mädchen und Jungen der 8. Klasse bei 68,7 % liegt, der Anteil bei den Deutschen dagegen bei 27,0 %. Auch in Baden-Württemberg ist die Differenz groß (25,2 % versus 6,9 %). In Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein nimmt die Gesamtschule als Schulform die größte Bedeutung für Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein.

In allen Ländern hat sich der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den ausländischen und bei den deutschen Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Jahren nur im einstelligen Prozentbereich verändert, allerdings stellt sich die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich dar. In Sachsen ging der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse, die das Gymnasium besuchten, um –7,7 Prozentpunkte zurück, in Hamburg um –7,3 Prozentpunkte, in Nordrhein-Westfalen um –4,4 Prozentpunkte. Gestiegen ist dieser Anteil am stärksten in Thüringen (+5,5 Prozentpunkte), in Sachsen-Anhalt (+4,6 Prozentpunkte) und Brandenburg (+3,5 Prozentpunkte). Der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler in der 8. Klassenstufe an Gymnasien stieg in Schleswig-Holstein mit +5,1 Prozentpunkten und sank in Sachsen-Anhalt mit –3,4 Prozentpunkten am stärksten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen



Schulform	Prozent									
	Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg .....	25,2	6,9	-	-	29,5	36,7	28,0	16,8	17,3	39,6
Bayern .....	68,7	27,0	-	-	16,1	37,0	0,3	1,0	14,9	35,1
Berlin .....	-	-	-	-	-	-	71,1	54,2	28,9	45,8
Brandenburg .....	-	-	62,7	38,9	-	-	16,6	16,9	20,7	44,2
Bremen .....	-	-	-	-	-	-	87,1	72,4	12,9	27,6
Hamburg .....	-	-	-	-	-	-	77,1	50,7	22,9	49,3
Hessen .....	22,6	8,3	3,9	2,0	22,6	21,8	29,4	20,1	21,4	47,9
Mecklenburg-Vorpommern ...	-	-	59,5	47,9	-	-	13,4	9,6	27,1	42,5
Niedersachsen .....	16,3	5,0	37,0	23,4	15,5	14,2	15,0	16,9	16,2	40,5
Nordrhein-Westfalen .....	21,8	4,9	7,4	6,5	22,7	21,2	29,1	29,0	18,9	38,4
Rheinland-Pfalz .....	-	0,1	70,3	37,3	0,6	1,6	12,5	18,9	16,6	42,1
Saarland .....	-	-	-	0,1	0,3	2,4	84,1	56,6	15,6	40,9
Sachsen .....	-	-	75,3	59,9	-	-	0,6	0,5	24,1	39,6
Sachsen-Anhalt .....	-	-	54,5	45,0	-	-	30,1	15,5	15,5	39,6
Schleswig-Holstein .....	-	-	-	-	-	-	86,4	58,7	13,6	41,3
Thüringen .....	-	-	65,4	45,3	-	-	17,9	17,6	16,7	37,2

## D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

### Definition

**Anteile der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Regelstandard im Fach Mathematik erreichen oder übertreffen, an allen Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund**

### Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn u.a. im Fach Mathematik entwickelt haben sollen. Regelstandards beziehen sich auf Kompetenzen, die im Durchschnitt zu erreichen sind. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund verglichen. Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

### Bewertung der Kennzahl

Indikator der strukturellen Integration und der Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und gesellschaftliche Teilhabe.

### Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber bestand nur in einigen Ländern eine Pflicht zur Angabe des Migrationshintergrunds. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betraf 2016 Hamburg und das Saarland, 2018 Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Schülerinnen und Schüler beruhen, nicht berichtet.

### Ergebnisse

Die Schülerkompetenzen wurden im Berichtsjahr 2018 für die 9. Jahrgangsstufe und deren Leistungen im Fach Mathematik untersucht, wobei die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein unter Vorbehalt berichtet werden und für Hamburg die Angaben zum Teil sogar gänzlich fehlen (vgl. die Methodischen Besonderheiten).

Im Fach Mathematik erreichten im Jahr 2018 deutschlandweit 44,8 % der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse die Regelstandards, und zwar 53,7 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, jedoch nur 34,6 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund erzielten Sachsen (48,7 %) und Bayern (45,7 %), die geringsten Werte Bremen (13,7 %) und Niedersachsen (26,4 %).

Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in der 9. Klasse den Regelstandard erreichten oder gar übertrafen, hatten deutschlandweit 40,2 % nur ein im Ausland geborenes Elternteil, 31,3 % hatten Eltern, die beide im Ausland geboren waren. Am deutlichsten fiel dieser Abstand in Berlin aus, wo 38,4 % dieser Gruppe ein im Ausland geborenes Elternteil hatten und nur bei 20,4 % beide Eltern aus dem Ausland stammten.

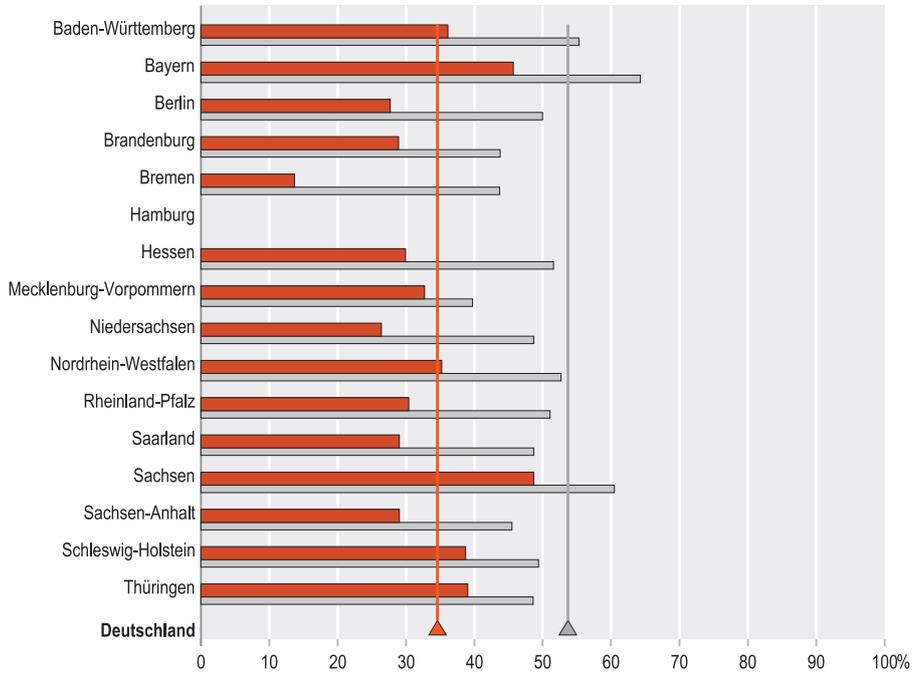
Die größte Anteilswertdifferenz zwischen Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund wies Bremen auf (29,9 Prozentpunkte), mit Abstand gefolgt von Berlin und Niedersachsen (je 22,3 Prozentpunkte) und Hessen (21,7 Prozentpunkte). Am geringsten waren die Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern (7,1 Prozentpunkte) und Thüringen (9,5 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

**Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den Regelstandard in Mathematik erreichen oder übertreffen, 2018 nach Migrationsstatus**



	Prozent	
	Mathematik 2018	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg .....	36,1	55,3
Bayern .....	45,7	64,3
Berlin .....	27,7	50,0
Brandenburg .....	28,9	43,8
Bremen .....	13,7	43,7
Hamburg .....	/	/
Hessen .....	29,9	51,6
Mecklenburg-Vorpommern ..	32,7	39,7
Niedersachsen .....	26,4	48,7
Nordrhein-Westfalen .....	(35,2)	(52,7)
Rheinland-Pfalz .....	(30,4)	(51,1)
Saarland .....	(29,0)	(48,7)
Sachsen .....	48,7	60,5
Sachsen-Anhalt .....	29,0	45,5
Schleswig-Holstein .....	(38,7)	(49,4)
Thüringen .....	39,0	48,6
<b>Deutschland .....</b>	<b>34,6</b>	<b>53,7</b>

## D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

### Definition

**Anteile der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Mindeststandard im Fach Mathematik nicht erreichen, an allen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund**

### Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn u.a. im Fach Mathematik entwickelt haben sollen. Mindeststandards legen ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler erreicht haben sollten. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund verglichen. Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

### Bewertung der Kennzahl

Indikator der strukturellen Integration und der Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und gesellschaftliche Teilhabe.

### Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber bestand nur in einigen Ländern eine Pflicht zur Angabe des Migrationshintergrunds. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder. Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betraf 2016 Hamburg und das Saarland. 2018 Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Schülerinnen und Schüler beruhen, nicht berichtet.

### Ergebnisse

Die Schülerkompetenzen werden im Berichtsjahr 2018 für die Leistungen im Fach Mathematik in der 9. Jahrgangsstufe betrachtet, wobei die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein unter Vorbehalt berichtet werden und für Hamburg die Angaben zum Teil sogar gänzlich fehlen (vgl. die Methodischen Besonderheiten).

Im Fach Mathematik verfehlten im Jahr 2018 deutschlandweit 24,3 % der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse den Mindeststandard, und zwar 15,7 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und sogar 34,5 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund finden sich in Bremen (55,9 %), Berlin (44,8 %) und Sachsen-Anhalt (43,2 %), die geringsten Werte erreichten Sachsen (22,8 %) und Bayern (26,5 %).

Von den Jugendlichen der 9. Klasse mit Migrationshintergrund, die den Mindeststandard verfehlten, hatten deutschlandweit 27,6 % nur ein im Ausland geborenes Elternteil, 38,6 % hatten Eltern, die beide im Ausland geboren waren. Am deutlichsten fiel dieser Abstand in Berlin aus, wo 32,2 % der Kinder dieser Gruppe ein im Ausland geborenes Elternteil hatten und bei 53,5 % beide Eltern im Ausland geboren waren.

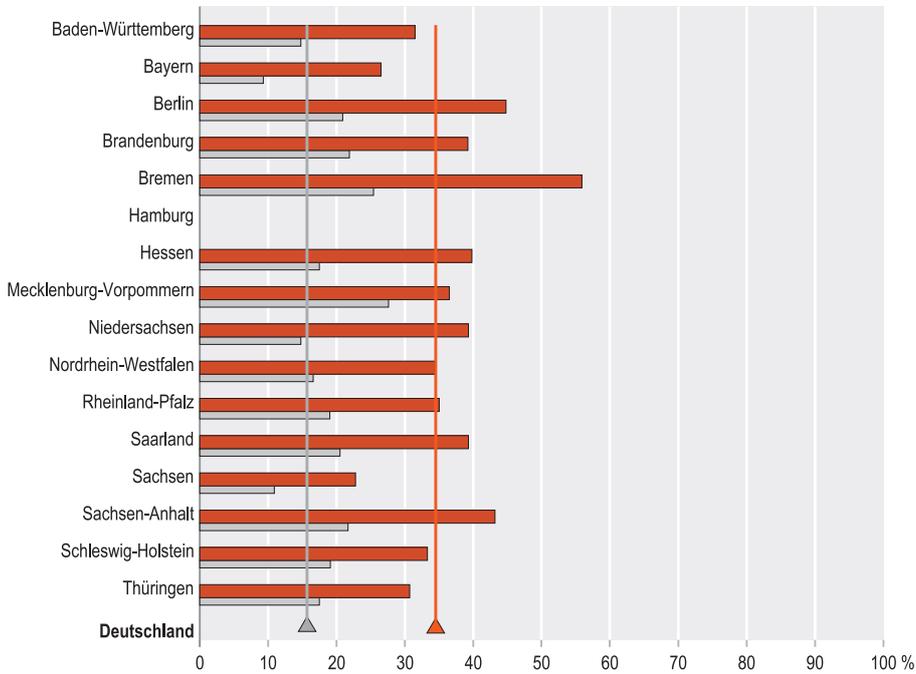
Die größte Anteilswertdifferenz zwischen Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund wies Bremen (30,5 Prozentpunkte) auf, am geringsten waren die Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern (8,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

**Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den Mindeststandard in Mathematik verfehlen, 2018 nach Migrationsstatus**



	Prozent	
	Mathematik 2018	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg .....	31,5	14,8
Bayern .....	26,5	9,3
Berlin .....	44,8	20,9
Brandenburg .....	39,2	21,9
Bremen .....	55,9	25,4
Hamburg .....	/	/
Hessen .....	39,8	17,5
Mecklenburg-Vorpommern ..	36,5	27,6
Niedersachsen .....	39,3	14,8
Nordrhein-Westfalen .....	(34,4)	(16,6)
Rheinland-Pfalz .....	(35,0)	(19,0)
Saarland .....	(39,3)	(20,5)
Sachsen .....	22,8	10,9
Sachsen-Anhalt .....	43,2	21,7
Schleswig-Holstein .....	(33,3)	(19,1)
Thüringen .....	30,7	17,5
<b>Deutschland .....</b>	<b>34,5</b>	<b>15,7</b>

## D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

### Definition

**Anteil ausländischer/deutscher Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen**

### Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Integrationsindikator.

### Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbaut. Ohne Schulabschluss sinken die Integrationschancen. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang Bildungsabschlüsse nicht nur an allgemeinbildenden Schulen sondern auch an beruflichen Schulen erlangt.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Zuzüge Unschärfen beinhalten. Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen

### Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler gingen im Jahr 2019 zu einem deutlich höheren Anteil ohne Abschluss (nur mit einem Abgangszeugnis) von der allgemeinbildenden Schule ab als deutsche. Bundesweit betrug der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss bei ausländischen Schülerinnen und Schülern 18,4 %, bei deutschen 5,6 %. Die maximalen Anteile bei ausländischen Schülerinnen und Schülern lagen bei 33,1 % in Thüringen und 32,5 % in Sachsen-Anhalt. Die geringsten Anteile finden sich in Hessen (12,4 %) und Hamburg (14,4 %). Viele Schulabgänger/innen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, absolvieren im Anschluss daran ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder ähnliche Angebote, um ggf. noch fehlende Sprachkenntnisse zu erwerben und mögliche Berufsfelder kennenzulernen.

Der Abgang ohne Abschlusszeugnis war eher bei Schülern anzutreffen als bei Schülerinnen. Im Jahr 2019 haben deutschlandweit 15,0 % der Ausländerinnen und 22,1 % der Ausländer die Schule ohne Abschlusszeugnis verlassen, bei den Deutschen waren es 4,3 % der Schülerinnen und 7,0 % der Schüler.

Von 2017 bis 2019 ist die Anzahl der Schulabgänger/innen insgesamt von rund 815 600 auf 785 800 gesunken. Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis ist von 2017 bis 2019 bei ausländischen Schülerinnen und Schülern leicht gesunken, deutschlandweit um –0,6 Prozentpunkte, während er bei deutschen Schülerinnen und Schülern leicht gestiegen ist (+0,3 Prozentpunkte). Nach Thüringen (–13,9 Prozentpunkte) weist Sachsen-Anhalt (–10,7 Prozentpunkte) den größten Rückgang bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern auf. Den größten Anstieg beim Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ohne Abschluss verzeichneten Schleswig-Holstein (+4,6 Prozentpunkte) und Bremen (+4,4 Prozentpunkte).

Die Allgemeine Hochschulreife erreichten 2019 bundesweit 14,8 % der ausländischen Absolvent/innen, bei den deutschen gingen 36,8 % mit der Allgemeinen Hochschulreife von der allgemeinbildenden Schule ab. Den geringsten Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit Abitur wiesen Thüringen (9,8 %) und Niedersachsen (9,9 %) auf, die höchsten Anteile erreichten Hamburg (28,4 %) und Sachsen (24,8 %), wenn auch in Hamburg mit deutlichem Abstand zu den jeweiligen Anteilen der deutschen Schülerinnen und Schüler (60,6 %). In Sachsen blieb der Abstand zwischen beiden Schülergruppen einstellig (–9,0 Prozentpunkte).

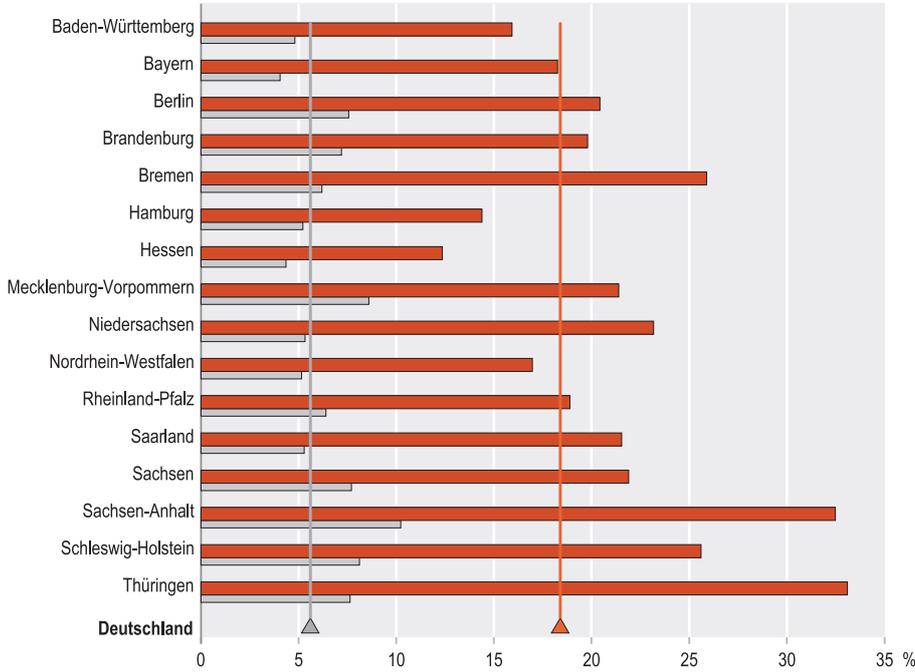
Mit Blick auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern war in allen Ländern und unabhängig vom Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft der Anteil der Abiturientinnen unter den Schulabgängerinnen höher als der Anteil der Abiturienten unter den Schulabgängern. Im Vergleich zur Vorperiode 2017 ist bundesweit der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um –2,8 Prozentpunkte gesunken, während er bei den Deutschen etwas zunahm (+0,2 Prozentpunkte). Den größten Anteilsrückgang bei den ausländischen Abiturientinnen und Abiturienten wies mit Abstand Mecklenburg-Vorpommern auf (–12,3 Prozentpunkte), gefolgt von Bayern (–9,4), Bremen (–7,6) und Hamburg (–5,0). Ein Anteilsanstieg fand lediglich im Saarland statt (+3,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



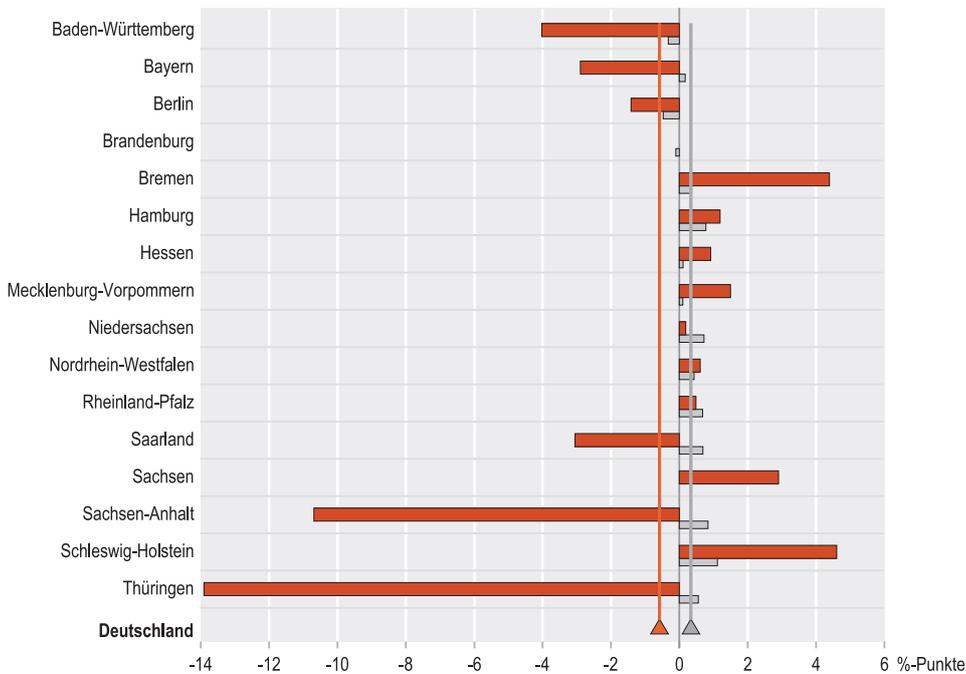
### D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

**Anteil ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2019 an allen Schulabsolvent/innen und Schulabgänger/innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit**



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg .....	15,9	4,8
Bayern .....	18,3	4,1
Berlin .....	20,4	7,6
Brandenburg .....	19,8	7,2
Bremen .....	25,9	6,2
Hamburg .....	14,4	5,2
Hessen .....	12,4	4,4
Mecklenburg-Vorpommern ...	21,4	8,6
Niedersachsen .....	23,2	5,3
Nordrhein-Westfalen .....	17,0	5,1
Rheinland-Pfalz .....	18,9	6,4
Saarland .....	21,5	5,3
Sachsen .....	21,9	7,7
Sachsen-Anhalt .....	32,5	10,2
Schleswig-Holstein .....	25,6	8,1
Thüringen .....	33,1	7,6
<b>Deutschland</b> .....	<b>18,4</b>	<b>5,6</b>

**Veränderung 2019–2017**



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg .....	-4,0	-0,3
Bayern .....	-2,9	0,2
Berlin .....	-1,4	-0,5
Brandenburg .....	0,0	-0,1
Bremen .....	4,4	0,4
Hamburg .....	1,2	0,8
Hessen .....	0,9	0,1
Mecklenburg-Vorpommern ...	1,5	0,1
Niedersachsen .....	0,2	0,7
Nordrhein-Westfalen .....	0,6	0,4
Rheinland-Pfalz .....	0,5	0,7
Saarland .....	-3,1	0,7
Sachsen .....	2,9	0,0
Sachsen-Anhalt .....	-10,7	0,8
Schleswig-Holstein .....	4,6	1,1
Thüringen .....	-13,9	0,6
<b>Deutschland</b> .....	<b>-0,6</b>	<b>0,3</b>

## D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

### Definition

**Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (Hauptschulabschluss, Real-schulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife, ohne Abschluss) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationshintergrund sowie nach Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit/ohne Migrationshintergrund sowie nach Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an diejenige ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

### Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse nach Migrationsstatus

Die Bildungsdaten für Menschen mit Migrationshintergrund polarisieren deutlich. Auf der einen Seite hatten 2019 deutschlandweit Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (8,9 %) als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1,2 %). Ebenso hatten anteilig mehr Personen mit Migrationshintergrund lediglich einen Hauptschulabschluss (26,7 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (22,2 %). Deutsche mit Migrationshintergrund waren seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (3,6 %) als die ausländische Bevölkerung (13,2 %). Auch die in Deutschland Geborenen blieben zu einem kleineren Teil (2,9 %) ohne allgemeinbildenden Abschluss als Zugewanderte (10,6 %).

Der höchste Anteil von Personen ohne Schulabschluss in der Bevölkerung mit Migrationsbevölkerung wurde für die Stadtstaaten Bremen (14,7 %) und Hamburg (13,1 %), außerdem für Nordrhein-Westfalen (11,7 %) und Schleswig-Holstein (10,3 %) ausgewiesen.

Zwischen 2017 und 2019 fiel der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss bundesweit geringfügig von 9,2 % auf 8,9 %. Dies betraf Frauen und Männer gleichermaßen.

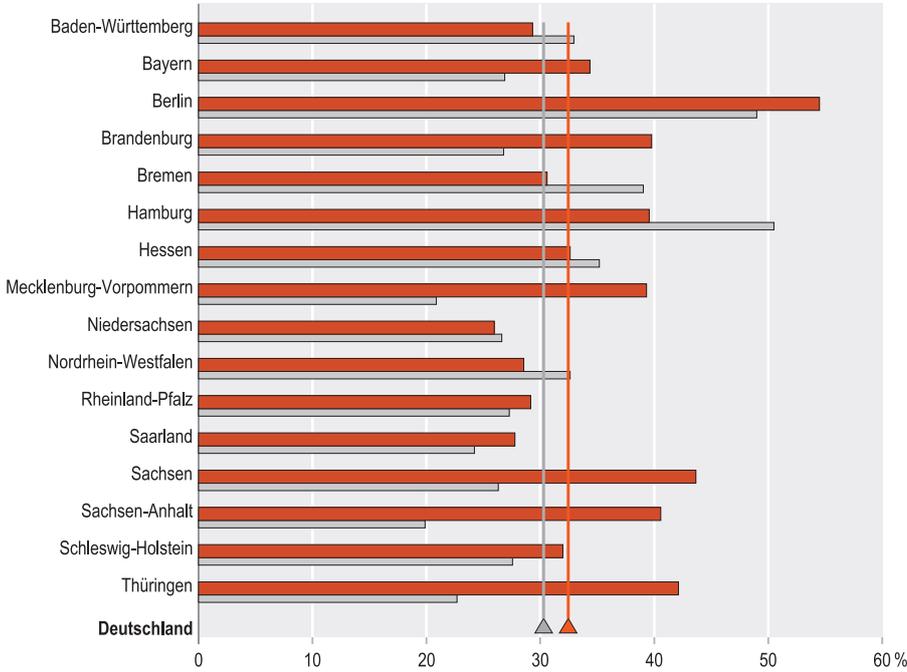
Auf der anderen Seite verfügte im Bundesgebiet annähernd ein Drittel (32,5 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über eine Hochschulzugangsberechtigung. Dieser Wert lag geringfügig höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (30,3 %). In einigen Bundesländern wies die Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen deutlich höheren Anteil mit Hochschulreife auf als die ohne, insbesondere in den östlichen Bundesländern. In Sachsen-Anhalt verfügten 40,6 % der Bevölkerung mit und 19,9 % ohne Migrationshintergrund über die Hochschulreife, in Thüringen 42,1 % mit und 22,7 % ohne und in Mecklenburg-Vorpommern 39,3 % mit und 20,9 % ohne Migrationshintergrund. In den alten Bundesländern waren die Unterschiede weniger stark ausgeprägt. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg hatte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich seltener die Hochschulreife: in Bremen hatten 30,6 % mit bzw. 39,0 % ohne Migrationshintergrund die Hochschulreife, in Hamburg lagen die Werte bei 39,6 % bzw. 50,5 %. Gleiches galt auch für die Flächenländer Nordrhein-Westfalen (28,5 % zu 32,6 %), Baden-Württemberg (29,3 % zu 32,9 %) und Hessen (32,6 % zu 35,2 %).

Die ausländische Bevölkerung verfügte etwas häufiger (33,1 %) als Deutsche mit Migrationshintergrund (31,7 %) über eine Hochschulzugangsberechtigung. Das Niveau der im Ausland Geborenen lag dagegen im Hinblick auf die Hochschulreife (32,5 %) nur geringfügig über dem Niveau der in Deutschland Geborenen (32,4 %).

Zwischen 2017 und 2019 stieg der Anteil der Personen mit Hochschulreife im Bundesgebiet bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (+1,0 Prozentpunkte) ebenso wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+1,5 Prozentpunkte). Bei der letztgenannten Gruppe war in allen Ländern ein leichter Anstieg zu verzeichnen, am stärksten in Berlin (+2,7 Prozentpunkte). Hier war der Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit +5,0 Prozentpunkten noch höher. Das gleiche gilt für Sachsen-Anhalt (+3,8 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+2,0 Prozentpunkte). In Mecklenburg-Vorpommern (–4,7 Prozentpunkte), Bremen (–3,0 Prozentpunkte) und Thüringen (–2,9 Prozentpunkte) ging der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurück und lag jeweils deutlich unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

## D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

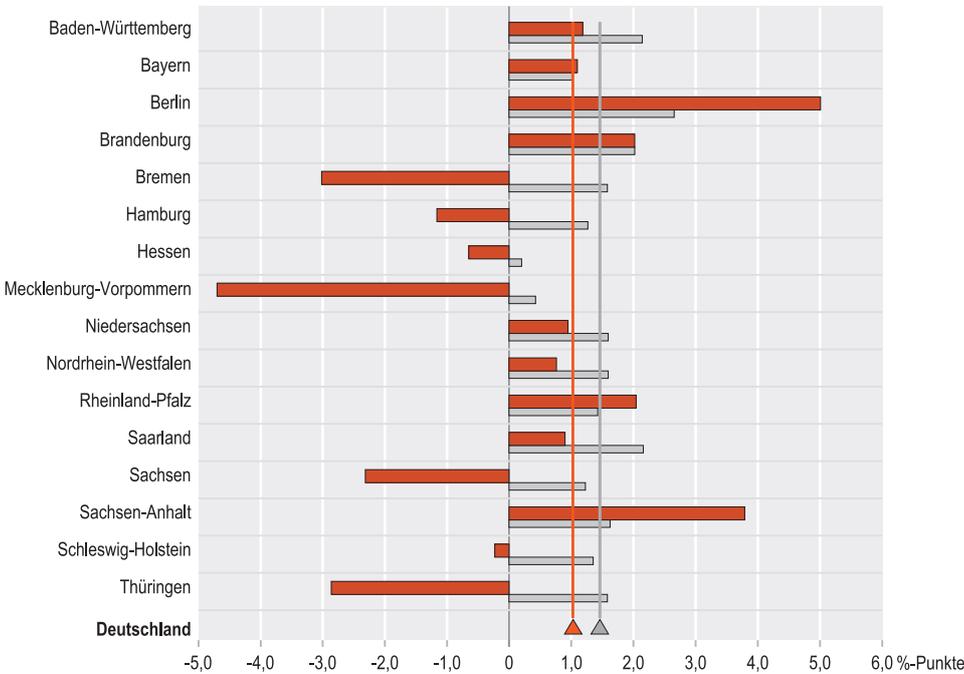
**Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife\*) 2019 nach Migrationsstatus**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	29,3	32,9
Bayern	34,4	26,9
Berlin	54,5	49,0
Brandenburg	39,8	26,8
Bremen	30,6	39,0
Hamburg	39,6	50,5
Hessen	32,6	35,2
Mecklenburg-Vorpommern	39,3	20,9
Niedersachsen	26,0	26,6
Nordrhein-Westfalen	28,5	32,6
Rheinland-Pfalz	29,2	27,3
Saarland	27,8	24,2
Sachsen	43,7	26,3
Sachsen-Anhalt	40,6	19,9
Schleswig-Holstein	32,0	27,6
Thüringen	42,1	22,7
<b>Deutschland</b>	<b>32,5</b>	<b>30,3</b>

\*) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

**Veränderung 2019–2017**



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,2	2,1
Bayern	1,1	1,0
Berlin	5,0	2,7
Brandenburg	2,0	2,0
Bremen	-3,0	1,6
Hamburg	-1,2	1,3
Hessen	-0,7	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	-4,7	0,4
Niedersachsen	0,9	1,6
Nordrhein-Westfalen	0,8	1,6
Rheinland-Pfalz	2,0	1,4
Saarland	0,9	2,2
Sachsen	-2,3	1,2
Sachsen-Anhalt	3,8	1,6
Schleswig-Holstein	-0,2	1,4
Thüringen	-2,9	1,6
<b>Deutschland</b>	<b>1,0</b>	<b>1,5</b>

## D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

### Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

Insgesamt zeigte sich bei Frauen mit Migrationshintergrund eine günstigere Bildungsstruktur als bei Männern: Frauen hatten zwar etwas häufiger keinen Schulabschluss (9,3 %) als Männer (8,5 %), doch lag bei ihnen durchgängig häufiger (34,9 %) als bei Männern (30,1 %) die Hochschulreife vor. Besonders ausgeprägt waren die Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund in Brandenburg, wo der Anteil der Frauen mit Hochschulreife um +10,6 Prozentpunkte höher lag als bei Männern, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (+7,8 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+7,0 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede waren in Thüringen (+1,2 Prozentpunkte) und Hamburg (+1,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

In der ersten Zuwanderergeneration lag deutschlandweit der Anteil der Personen ohne allgemeinbildenden Abschluss mit 10,6 % deutlich über dem der zweiten Generation (2,9 %). Bei den Männern betrug die Differenz –7 Prozentpunkte, bei den Frauen gut –8 Prozentpunkte. Die in Deutschland geborenen Frauen mit Migrationshintergrund haben öfter eine Hochschulzugangsberechtigung erreicht als Männer (2,7 % gegenüber 3,1 %). Eine Gegenüberstellung der Länder lässt sich aufgrund z.T. zu geringer Fallzahlen nicht vornehmen.

Von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren verfügte 2019 sowohl die erste Zuwanderergeneration als auch die in Deutschland Geborenen zu jeweils einem Drittel (32,5 % bzw. 32,4 %) über die Hochschulreife. Die höchsten Anteile wurden in Berlin mit mehr als der Hälfte selbst Zugewandeter sowie in den ostdeutschen Bundesländern, insbesondere Thüringen (45,1 %), Mecklenburg-Vorpommern (44,9 %) und Sachsen (44,6 %), ausgewiesen. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen lag bei nur jeweils einem Viertel der ersten Zuwanderergeneration die Hochschulreife vor (25,2 % bzw. 27,5 %).

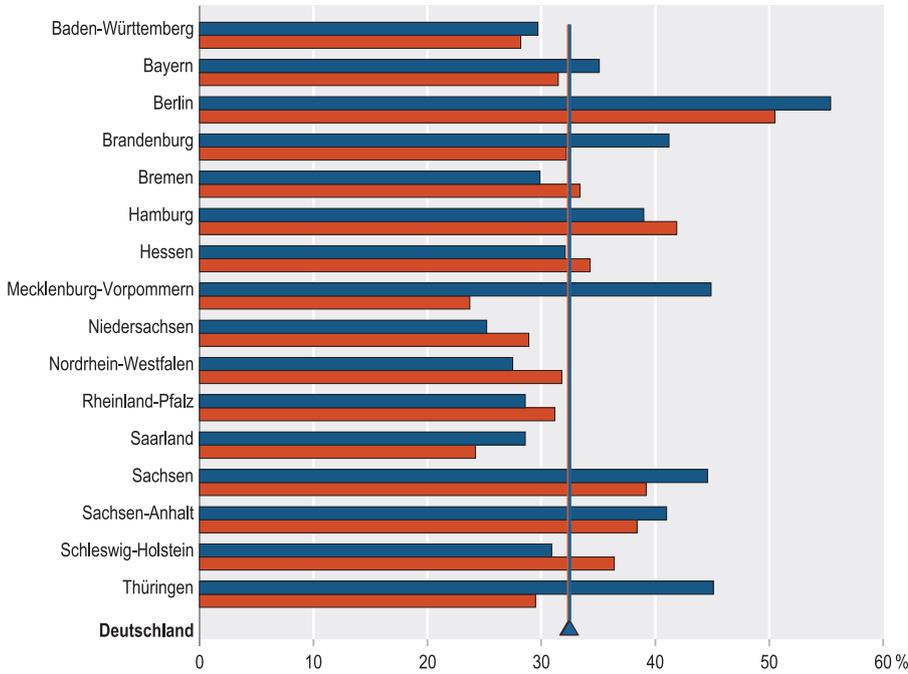
Zwischen 2017 und 2019 stieg der Anteil der Personen mit Hochschulreife bei den selbst Zugewanderten vor allem in Sachsen-Anhalt (+5,4 Prozentpunkte) und in Berlin (+5,3 Prozentpunkte). Deutlich rückläufig war dagegen der Anteil bei der zweiten Generation in Sachsen (–6,0 Prozentpunkte) und Hamburg (–4,3 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

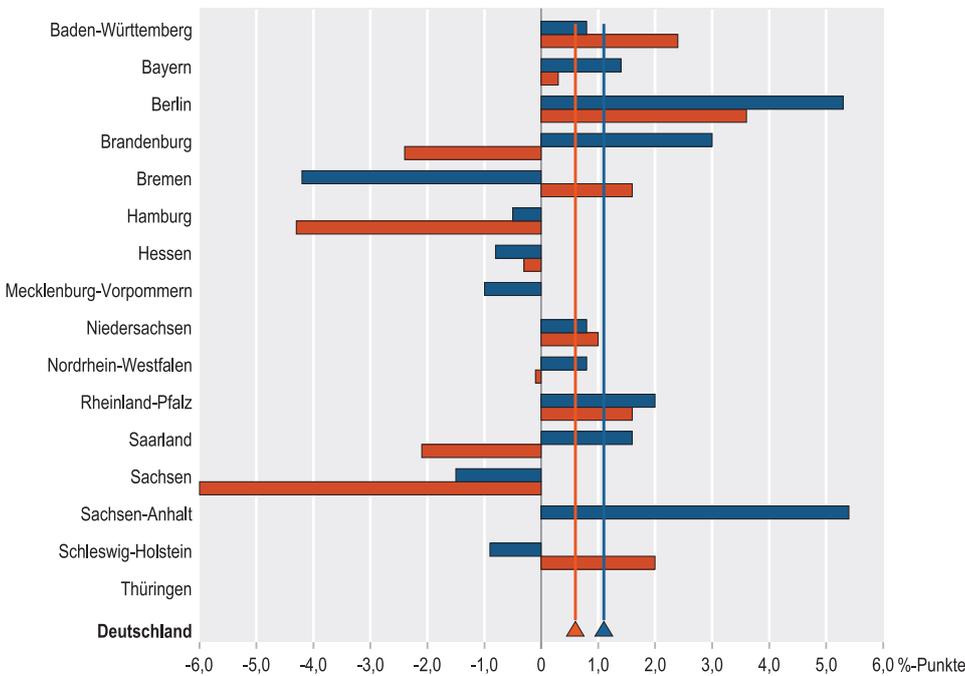
**Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife\*) 2019 nach Zuwanderergeneration**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	29,7	28,2
Bayern	35,1	31,5
Berlin	55,4	50,5
Brandenburg	41,2	(32,2)
Bremen	29,9	33,4
Hamburg	39,0	41,9
Hessen	32,1	34,3
Mecklenburg-Vorpommern	44,9	(23,7)
Niedersachsen	25,2	28,9
Nordrhein-Westfalen	27,5	31,8
Rheinland-Pfalz	28,6	31,2
Saarland	28,6	(24,2)
Sachsen	44,6	39,2
Sachsen-Anhalt	41,0	(38,4)
Schleswig-Holstein	30,9	36,4
Thüringen	45,1	(29,5)
<b>Deutschland</b>	<b>32,5</b>	<b>32,4</b>

\*) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

**Veränderung des Bevölkerungsanteils mit Hochschulreife innerhalb der Generation 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	0,8	2,4
Bayern	1,4	0,3
Berlin	5,3	3,6
Brandenburg	3,0	-(2,4)
Bremen	-4,2	(1,6)
Hamburg	-0,5	-4,3
Hessen	-0,8	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	-1,0	/
Niedersachsen	0,8	1,0
Nordrhein-Westfalen	0,8	-0,1
Rheinland-Pfalz	2,0	1,6
Saarland	1,6	-(2,1)
Sachsen	-1,5	-6,0
Sachsen-Anhalt	5,4	/
Schleswig-Holstein	-0,9	2,0
Thüringen	0,0	/
<b>Deutschland</b>	<b>1,1</b>	<b>0,6</b>

## D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

### Ergebnisse nach Zuzugszeiträumen

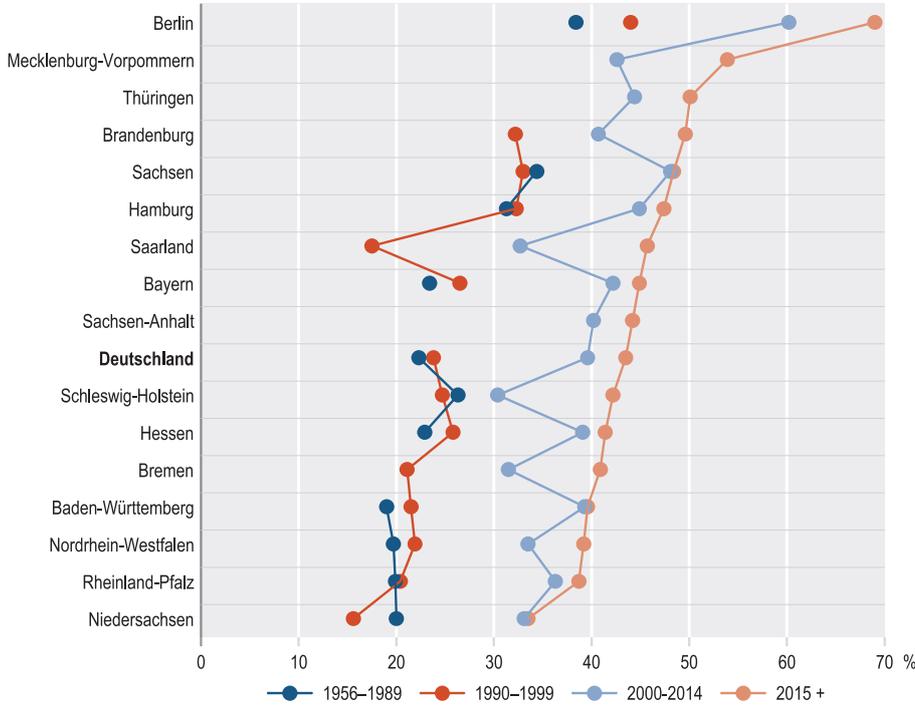
Während die Anteile an Personen mit Hochschulreife bei den zwischen 1956 und 1989 und zwischen 1990 und 1999 aus dem Ausland Zugezogenen noch auf gleichem Niveau (22,3 % bzw. 23,8 %) lagen, waren sie bei den seit 2015 Zugezogenen mit 43,5 % deutlich höher. Berlin (38,4 %), Sachsen (34,4 %) und Hamburg (31,3 %) hatten jeweils die höchsten Anteile an Personen mit Hochschulreife bei den zwischen 1956 und 1989 Zugezogenen, bei den zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen (von 44,0 % bis zu 32,3 %) und auch den zwischen 2000 und 2014 aus dem Ausland Zugezogenen (von 60,2 % bis zu 44,9 %). Spitzenreiter bei den seit 2015 Zugezogenen waren Berlin (69,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (53,9 %) und Thüringen (50,1 %) mit deutlich höheren Anteilen als bei früher Zugezogenen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife\*) 2019 nach Zuzugszeitraum



\*) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956–1989	1990–1999	2000–2014	2015+
Berlin .....	38,4	44,0	60,2	69,0
Mecklenburg-Vorpommern....	/	/	42,6	53,9
Thüringen.....	/	/	44,4	50,1
Brandenburg.....	/	(32,2)	40,7	49,6
Sachsen.....	(34,4)	(33,0)	48,1	48,4
Hamburg.....	31,3	32,3	44,9	47,4
Saarland .....	/	(17,5)	32,7	45,7
Bayern .....	23,4	26,5	42,2	44,9
Sachsen-Anhalt .....	/	/	40,2	44,2
<b>Deutschland</b> .....	22,3	23,8	39,6	43,5
Schleswig-Holstein .....	26,3	24,7	30,4	42,2
Hessen.....	22,9	25,8	39,1	41,4
Bremen.....	/	(21,1)	31,5	40,9
Baden-Württemberg.....	19,0	21,5	39,3	39,6
Nordrhein-Westfalen.....	19,7	21,9	33,5	39,2
Rheinland-Pfalz .....	19,9	20,4	36,3	38,7
Niedersachsen.....	20,0	15,6	33,1	33,5

## D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

### Definition

**Bevölkerung in Privathaushalten ohne und mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule (noch in einer allgemeinbildenden Schule, in beruflicher Schule, in (Fach-)Hochschule, in Erwerbstätigkeit, ohne Erwerbstätigkeit)**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die unterschiedlichen Bildungsverläufe von jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund sowie ihre Teilhabe in Erwerbstätigkeit.

### Bewertung des Indikators

Gleiche Bildungschancen an der schulischen, beruflichen und universitären Berufsausbildung erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind somit ein wichtiges Integrationsziel.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Im Jahr 2019 befanden sich 59,2 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren noch im Bildungssystem, gegenüber 63,8 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (8,9 %) besuchten mehr Personen mit Migrationshintergrund eine allgemeinbildende Schule (11,1 %). Umgekehrt lagen die Anteile der jungen Leute auf einer beruflichen Schule (25,1 %) bzw. einer (Fach-)Hochschule (23,0 %) um –1,7 bzw. –5,0 Prozentpunkte unter denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Mehr als ein Viertel (27,3 %) der jüngeren Bevölkerung mit Migrationshintergrund war erwerbstätig, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren es 30,3 %. Entsprechend lag der Anteil der Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund mit 13,5 % erheblich über dem derjenigen ohne Migrationshintergrund (5,9 %). Deutlich überdurchschnittlich waren die Anteile bei Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Hamburg (21,1 %), Schleswig-Holstein (20,9 %) und Sachsen (20,2 %). Die niedrigsten Werte zeigten sich in Bayern (10,5 %), Hessen (11,1 %) und Baden-Württemberg (11,2 %).

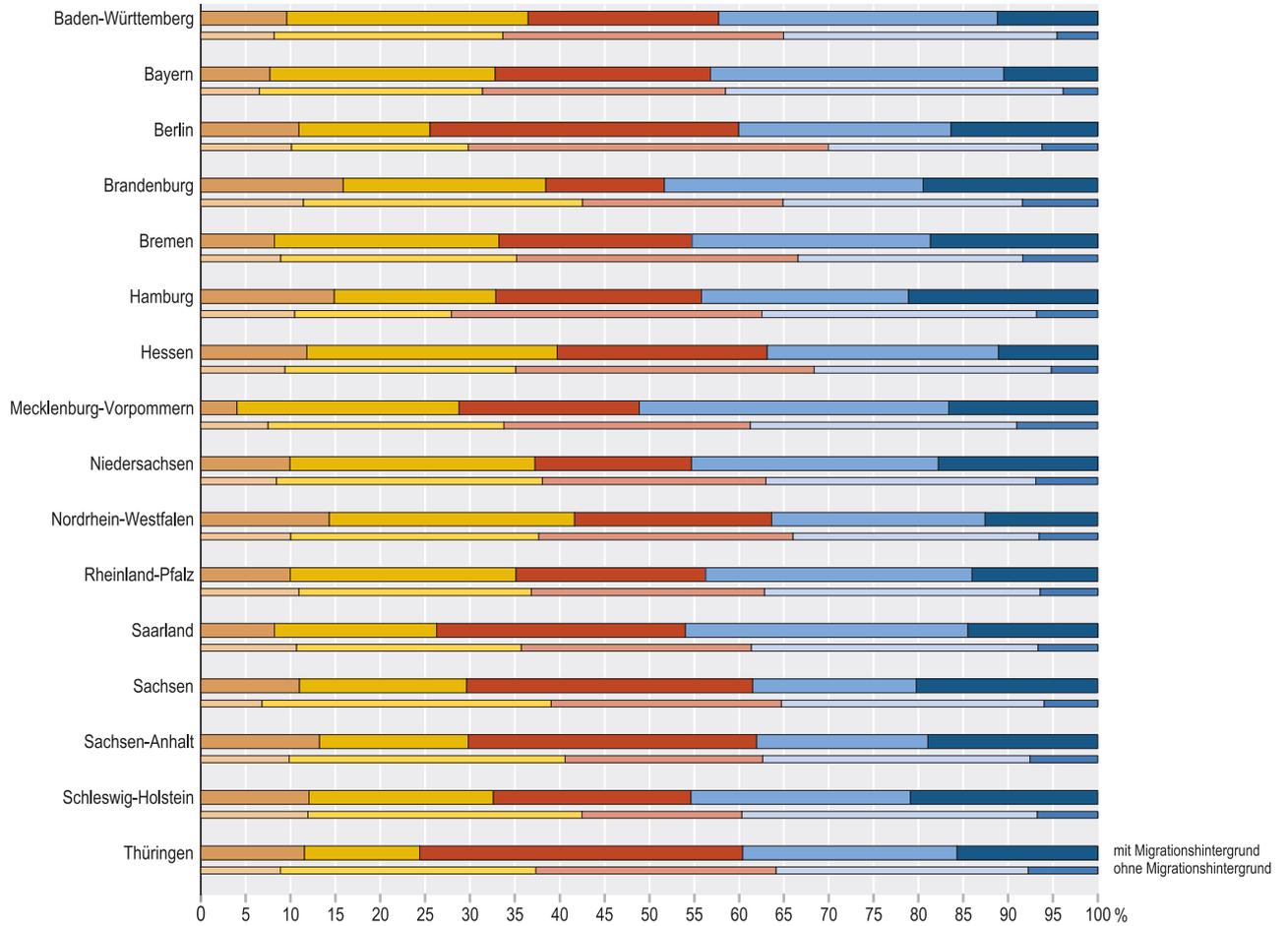
Zwischen 2017 und 2019 sank bei der jüngeren Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil derer, die weder im Bildungssystem noch in Erwerbstätigkeit waren, um –3,5 Prozentpunkte und damit stärker als bei Personen ohne Migrationshintergrund (–0,4 Prozentpunkte). Am stärksten rückläufig war dieser Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen (–7,4 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (–6,0 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (–5,8 Prozentpunkte). In Hamburg und Schleswig-Holstein (+5,2 bzw. +2,5 Prozentpunkte) ließ sich ein Anstieg der Nichterwerbstätigen nach Abschluss des Bildungssystems beobachten. Wegen zu geringer Fallzahlen ist eine entsprechende Auswertung bei den übrigen ostdeutschen Ländern nicht möglich.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

**Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in Privathaushalten 2019 nach Migrationsstatus sowie Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerb-/Nichterwerbstätigkeit**



Übergangstatus	Prozent									
	noch in allgemeinbildender Schule		in beruflicher Schule		in (Fach-)Hochschule		in Erwerbstätigkeit		in Nichterwerbstätigkeit	
	mit Migrationsstatus	ohne Migrationsstatus	mit Migrationsstatus	ohne Migrationsstatus	mit Migrationsstatus	ohne Migrationsstatus	mit Migrationsstatus	ohne Migrationsstatus	mit Migrationsstatus	ohne Migrationsstatus
Baden-Württemberg .....	9,6	8,2	26,9	25,5	21,2	31,3	31,1	30,5	11,2	4,5
Bayern .....	7,7	6,5	25,1	24,9	24,0	27,1	32,7	37,7	10,5	3,9
Berlin .....	10,9	10,1	14,6	19,7	34,4	40,2	23,7	23,8	16,4	(6,2)
Brandenburg .....	/	11,4	/	31,1	/	22,4	(28,8)	26,7	/	(8,4)
Bremen .....	/	/	(25,0)	(26,3)	(21,5)	31,4	(26,6)	(25,0)	(18,6)	/
Hamburg .....	(14,9)	(10,5)	18,0	17,5	22,9	34,6	23,1	30,6	21,1	(6,8)
Hessen .....	11,8	9,4	27,9	25,7	23,4	33,3	25,8	26,4	11,1	5,2
Mecklenburg-Vorpommern .....	/	(7,5)	/	26,3	/	27,5	/	29,7	/	(9,0)
Niedersachsen .....	9,9	8,4	27,3	29,6	17,4	24,9	27,5	30,1	17,8	6,9
Nordrhein-Westfalen .....	14,3	10,0	27,3	27,6	22,0	28,4	23,8	27,4	12,6	6,6
Rheinland-Pfalz .....	10,0	10,9	25,1	25,9	21,1	26,0	29,7	30,7	14,0	6,4
Saarland .....	/	(10,7)	/	25,0	(27,7)	25,7	(31,5)	32,0	/	/
Sachsen .....	/	6,8	(18,7)	32,2	31,9	25,7	(18,2)	29,3	(20,2)	6,0
Sachsen-Anhalt .....	/	9,9	/	30,7	(32,2)	22,1	/	29,8	/	(7,6)
Schleswig-Holstein .....	(12,1)	11,9	20,5	30,5	22,0	17,8	24,5	33,0	20,9	6,7
Thüringen .....	/	(8,9)	/	28,4	(36,0)	26,8	/	28,1	/	(7,8)
<b>Deutschland .....</b>	<b>11,1</b>	<b>8,9</b>	<b>25,1</b>	<b>26,9</b>	<b>23,0</b>	<b>28,0</b>	<b>27,3</b>	<b>30,3</b>	<b>13,5</b>	<b>5,9</b>

## D 6 Studienerfolgsquote

### Definition

**Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen/Bildungsinländern und Deutschen nach Studienbeginn und nach Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen sind ein wichtiges Integrationsziel. Sie drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Bildungsinländer/innen sind ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung und nicht an einer deutschen Hochschule im Ausland erworben haben. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländer/innen) sind nicht berücksichtigt. Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern. Erfolgsquoten von über 100% können sich durch eine hohe Anzahl an Zuwechslern ergeben. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

### Ergebnisse

Die Studienerfolgsquote von deutschen Studierenden war oft erheblich höher als die Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern. Im Jahr 2018 hatten bundesweit 61,7% der Bildungsinländer/innen ihr im Jahr 2009 begonnenes Studium erfolgreich abgeschlossen, gegenüber 79,6% der Deutschen. Betrachtet man Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2010, so liegen die bundesweiten Quoten bei 60,3% (Bildungsinländer/innen) bzw. 78,9% (Deutsche).

In der älteren Kohorte der Bildungsinländer/innen mit Studienbeginn in 2009 wiesen Brandenburg und Hamburg mit je 55,0% die geringste Studienerfolgsquote auf. In fast allen Bundesländern bestanden Anteilsunterschiede im zumeist zweistelligen Bereich zulasten der Bildungsinländer/innen. Ausnahme war Thüringen, wo die Bildungsinländer/innen um +2,0 Prozentpunkte erfolgreicher waren gegenüber ihren deutschen Kommilitonen/innen. Einstellig blieben die Unterschiede zulasten der Bildungsinländer/innen in Sachsen-Anhalt (65,1% Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen versus 73,3% Studienerfolgsquote der Deutschen) und in Mecklenburg-Vorpommern (59,8% versus 67,8%), am größten war die negative Differenz in Hamburg (55,0% Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen versus 77,4% Studienerfolgsquote der Deutschen) und Bremen (63,8% Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen versus 84,4% Studienerfolgsquote der Deutschen).

Betrachtet man die unterschiedlichen Geschlechter, so lag die Studienerfolgsquote der deutschen Studentinnen bundesweit um +7,6 Prozentpunkte über der der deutschen Studenten; bei den Bildungsinländerinnen war die Quote um +6,0 Prozentpunkte höher als die der Bildungsinländer. Auf Länderebene wies der Studienerfolg bei den Bildungsinländerinnen und -inländern relativ starke Unterschiede bei den Geschlechtern auf. In Bremen hatten die Bildungsinländerinnen eine um +11,5 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die Bildungsinländer; dagegen lag in Hamburg die Erfolgsquote der Bildungsinländerinnen nur um +3,4 Prozentpunkte oberhalb derer der Bildungsinländer. Bei den Deutschen dieser Kohorte waren die Unterschiede noch größer. Während in Brandenburg die Studentinnen eine um +25,8 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die Studenten aufwiesen, hatten in Mecklenburg-Vorpommern die männlichen Deutschen eine um +25,2 Prozentpunkte erhöhte Studienerfolgsquote gegenüber ihren weiblichen Mitstudierenden.

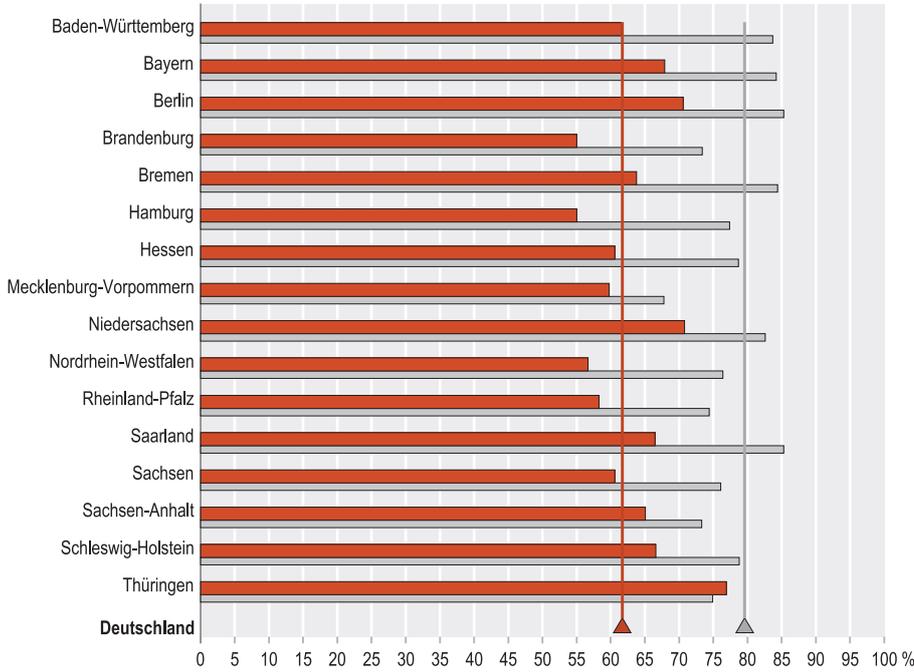
Vergleicht man die Ergebnisse des Berichtsjahres 2018 mit denen des Berichtsjahres 2016 nach jeweils 9-jähriger Studienzeit, so war die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen im Jahr 2018 unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern (+16,3 Prozentpunkte), im Saarland (+7,5) und in Bremen (+1,9) zum Teil deutlich höher als die Quote des Jahres 2016. In allen anderen Bundesländern ist die Quote gleich geblieben oder gesunken, am stärksten in Schleswig-Holstein (-31,7 Prozentpunkte) und Thüringen (-19,8 Prozentpunkte). Deutschlandweit ist die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen innerhalb von zwei Jahren um -3,7 Prozentpunkte und die der Deutschen um -0,1 Prozentpunkte gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



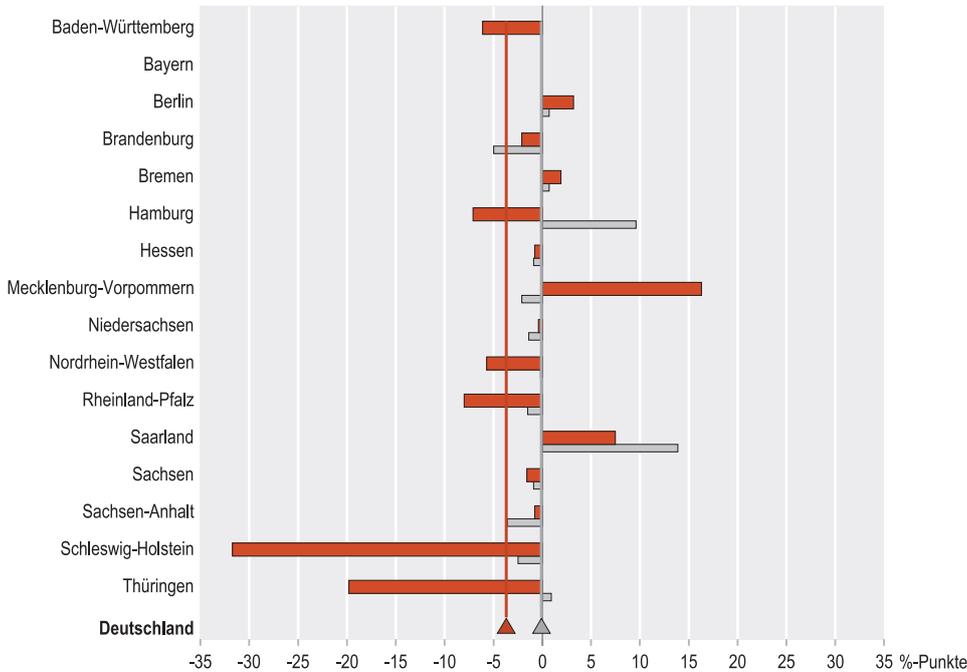
## D 6 Studienerfolgsquote

**Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen 2018 bei Studienbeginn im Jahr 2009**



	Prozent	
	Bildungsinländer/innen	Deutsche
Baden-Württemberg .....	61,6	83,7
Bayern .....	67,9	84,2
Berlin .....	70,6	85,3
Brandenburg .....	55,0	73,4
Bremen .....	63,8	84,4
Hamburg .....	55,0	77,4
Hessen .....	60,6	78,7
Mecklenburg-Vorpommern ...	59,8	67,8
Niedersachsen .....	70,8	82,6
Nordrhein-Westfalen .....	56,7	76,4
Rheinland-Pfalz .....	58,3	74,4
Saarland .....	66,5	85,3
Sachsen .....	60,6	76,1
Sachsen-Anhalt .....	65,1	73,3
Schleswig-Holstein .....	66,6	78,8
Thüringen .....	76,9	74,9
Deutschland .....	61,7	79,6

**Vergleich der Studienerfolgsquoten 2018 und 2016 bei Studienbeginn im Jahr 2009 bzw. 2007**



	Prozentpunkte	
	Bildungsinländer/innen	Deutsche
Baden-Württemberg .....	-6,1	0,0
Bayern .....	0,0	0,0
Berlin .....	3,2	0,7
Brandenburg .....	-2,1	-5,0
Bremen .....	1,9	0,7
Hamburg .....	-7,1	9,6
Hessen .....	-0,8	-0,9
Mecklenburg-Vorpommern ...	16,3	-2,1
Niedersachsen .....	-0,4	-1,4
Nordrhein-Westfalen .....	-5,7	-0,2
Rheinland-Pfalz .....	-8,0	-1,5
Saarland .....	7,5	13,9
Sachsen .....	-1,6	-0,9
Sachsen-Anhalt .....	-0,8	-3,6
Schleswig-Holstein .....	-31,7	-2,5
Thüringen .....	-19,8	0,9
Deutschland .....	-3,7	-0,1

## D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

### Definition

**Verteilung der deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche**

### Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

### Bewertung des Indikators

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern geben Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Ausbildungsmarkt. Da hiervon die Teilhabechancen für den Arbeitsmarkt wesentlich abhängen, ist die Entwicklung der Indikatorwerte wichtig für die Einschätzung des strukturellen Integrationsprozesses.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein.

### Ergebnisse

Ausländische und deutsche Jugendliche verteilten sich im Jahr 2019 unterschiedlich auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche. Generell waren das Handwerk und die freien Berufe bei ausländischen Auszubildenden in stärkerem Maße vertreten als bei deutschen. Deutsche Jugendliche ergriffen dagegen zu größeren Anteilen Ausbildungsmöglichkeiten in Industrie und Handel, im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft.

Besonders große Unterschiede im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bestanden in Bremen, in Hamburg, dem Saarland und in Schleswig-Holstein; in Bremen lag der Anteil der Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel bei den deutschen Auszubildenden um +18,1 Prozentpunkte über dem Anteil bei den ausländischen Auszubildenden, knapp gefolgt von Hamburg (+17,2), dem Saarland (+15,8) und Schleswig-Holstein (+15,7). Anders als beim Gros der Länder gab es mit Thüringen (+9,1 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+8,2), Brandenburg (+1,5) und Sachsen (+1,1) jedoch auch Länder mit höheren Anteilen dieses Ausbildungsbereichs bei den ausländischen Auszubildenden.

Der Öffentliche Dienst trat sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in jedem Bundesland bei ausländischen Auszubildenden weniger häufig als Ausbilder auf als bei deutschen Auszubildenden. Nur in zwei Ländern lag der Anteil des Öffentlichen Dienstes bei ausländischen Auszubildenden oberhalb von zwei Prozent, nämlich in Bremen (2,3 %) und in Berlin (2,2 %). Bei den deutschen Jugendlichen erreichte der Öffentliche Dienst als Ausbilder Werte bis zu 7,0 % in Berlin.

Umgekehrt ist in allen Ländern das Handwerk bei ausländischen Auszubildenden häufiger vertreten als bei deutschen, lediglich in Thüringen liegen beide Werte beinahe gleich auf. Die größten Differenzen weisen hier Schleswig-Holstein (+19,9 Prozentpunkte) und das Saarland sowie Bremen (jeweils +16,1) auf.

Auch die sog. freien Berufe (z. B. freiberufliche Rechtsanwälte oder Hebammen) werden anteilig deutlich häufiger von ausländischen Auszubildenden gewählt; hier weisen lediglich die Werte von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen in die andere Richtung. Bundesweit ließen sich 12,5 % der ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausbilden, von den deutschen waren es 8,1 %. Den höchsten Anteil weist mit 17,5 % der ausländischen Auszubildenden Berlin auf; hier findet sich mit +7,0 Prozentpunkte gegenüber dem Wert bei den deutschen Jugendlichen auch die größte Differenz.

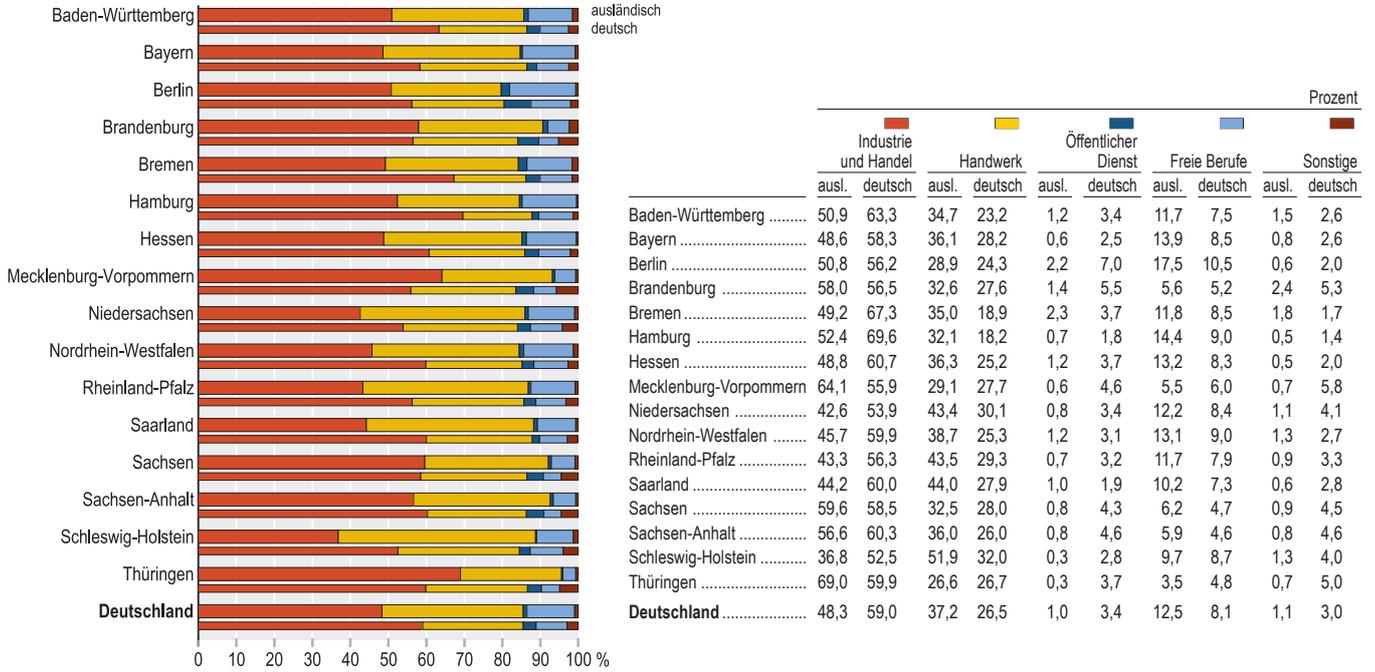
Im Vergleich zum Jahr 2017 haben 2019 die Anteile von Industrie und Handel (-1,2 Prozentpunkte) und Freien Berufen (-0,7 Prozentpunkten) als Ausbilder bei den ausländischen Auszubildenden abgenommen, während der Zuwachs beim Handwerk +2,1 Prozentpunkte betrug. Bremen verzeichnete dabei den stärksten Anteilszuwachs im Bereich Handwerk (+3,8 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein den stärksten Rückgang im Bereich Industrie und Handel von -2,8 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

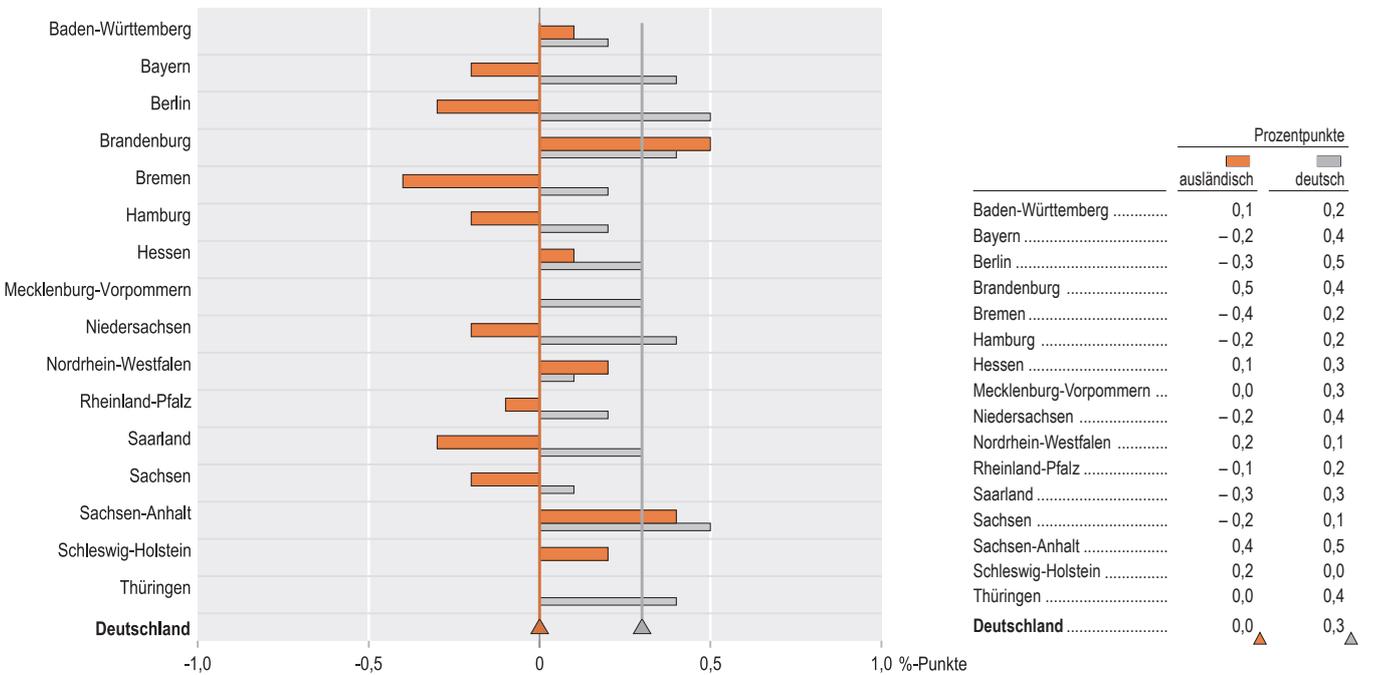


## D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

**Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2019 nach Ausbildungsbereichen**



**Veränderung 2019–2017 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst**



## D 8 Höchster beruflicher Abschluss

### Definition

**Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Bildungsabschluss) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an diejenige ohne Migrationshintergrund kann als eine Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

### Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/ des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit für den 6. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Im Jahr 2019 fehlte der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich öfter ein beruflicher Bildungsabschluss als der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Über ein Drittel (35,1%) hatten keinen beruflichen Abschluss, während es in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein knappes Zehntel (9,1%) waren. Der Anteil der Frauen lag in beiden Gruppen jeweils knapp zwei Prozentpunkte über dem der Männer: 36,0% der Frauen mit Migrationshintergrund hatten keinen Abschluss (gegenüber 34,3% der Männer) und 10,0% der Frauen ohne Migrationshintergrund (versus 8,2% der Männer).

Die Zahlen zu den fehlenden Abschlüssen variierten deutlich nach Zuwanderergeneration: So fehlte 38,4% der Personen mit eigener Migrationserfahrung ein beruflicher Abschluss, aber nur 18,6% der Personen der zweiten Generation. Während der Anteil derjenigen ohne Abschluss unter den selbst zugewanderten Frauen höher war als unter den Männern (39,7% vs. 37,4%), liegt ihr Anteil in der zweiten Generation niedriger (17,7% versus 19,3%).

Besonders hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss wurden für Bremen (43,1%), Nordrhein-Westfalen (40,2%), Hamburg (39,1%) sowie das Saarland (38,7%) ermittelt. Die niedrigsten Werte für Personen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Bildungsabschluss wurden für die ostdeutschen Bundesländer Thüringen (26,8%), Mecklenburg-Vorpommern (22,8%), Sachsen (28,2%) und außerdem Bayern (29,8%) berechnet.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung hatten deutschlandweit 37% der Personen mit Migrationshintergrund und 56% der Personen ohne Migrationshintergrund aufzuweisen; einen Fachschulabschluss hatten 7% der Personen mit und 13% der Personen ohne Migrationshintergrund als höchsten beruflichen Bildungsabschluss.

Demgegenüber hatten 15,8% in der Bevölkerung mit und 13,5% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen Hochschulabschluss. Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss hatten das Saarland (10,6%), Niedersachsen (11,6%), Nordrhein-Westfalen (11,8%) und Rheinland-Pfalz (12,5%). Die höchsten Anteile wurden für Berlin (35,8%), Sachsen (25,8%) und Thüringen (24,2%) ausgewiesen.

Deutsche mit Migrationshintergrund hatten seltener einen Hochschulabschluss (14,5%) als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (16,9%). Unterschiede bestanden auch nach dem Geburtsort. Von den in Deutschland Geborenen hatten 13,6% einen Hochschulabschluss erlangt, bei den im Ausland Geborenen waren es 16,2%. Zum Teil dürfte dies auf die Zuwanderung höher Qualifizierter in den letzten Jahren zurückzuführen sein.

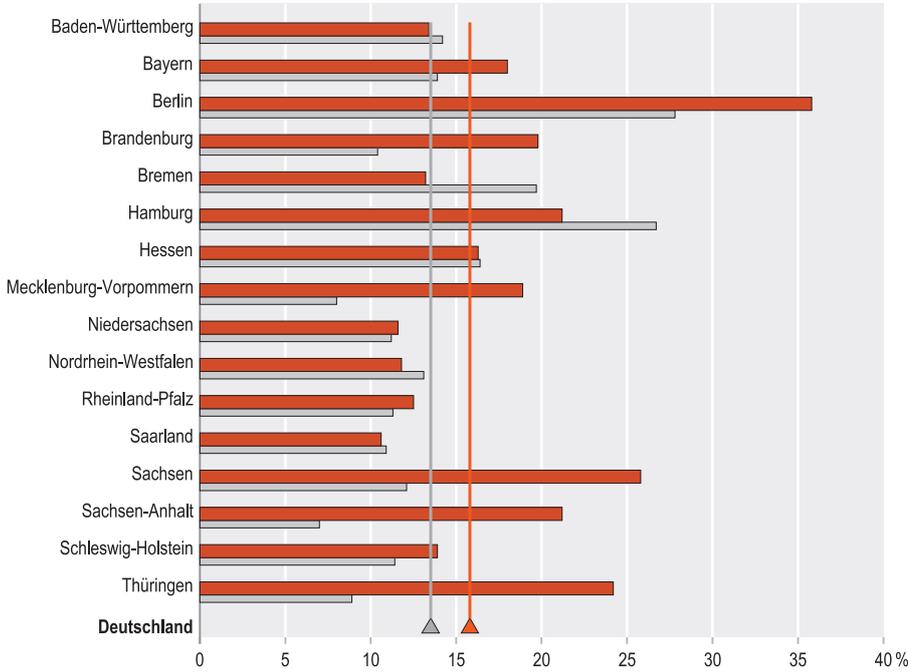
Zwischen 2017 und 2019 stieg bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil derer mit einem Hochschulabschluss insgesamt um +0,8 Prozentpunkte und damit nur geringfügig stärker als bei Personen ohne Migrationshintergrund (+0,6 Prozentpunkte). Am deutlichsten fiel der Anstieg in Sachsen-Anhalt (+5,0 Prozentpunkte), Berlin (+3,9 Prozentpunkte) und Hamburg (+2,2 Prozentpunkte) aus.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



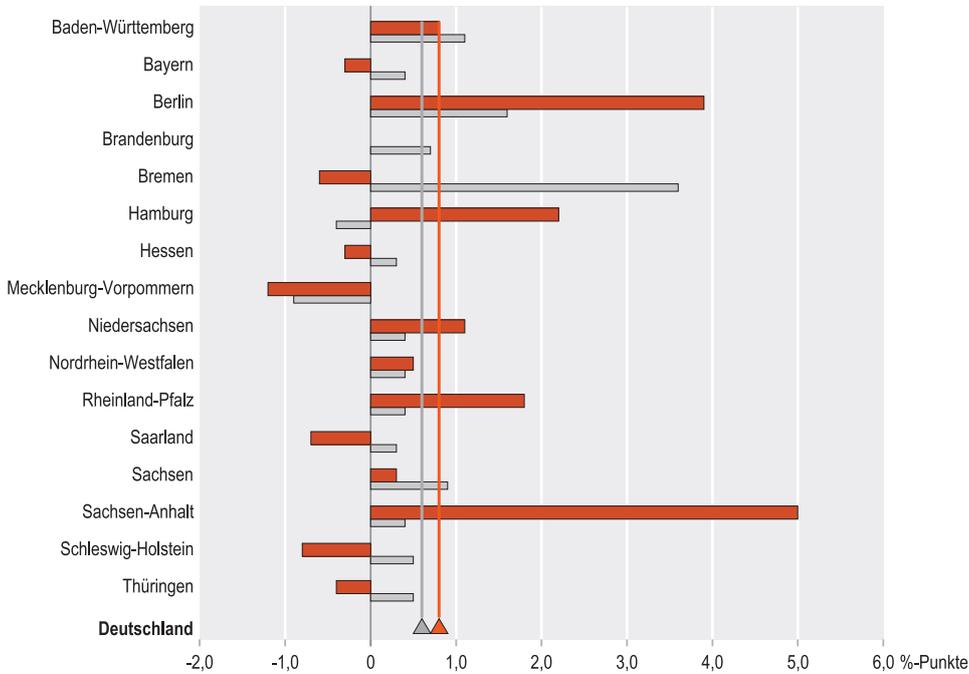
## D 8 Höchster beruflicher Abschluss

**Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hochschulabschluss 2019 nach Migrationsstatus**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	13,4	14,2
Bayern	18,0	13,9
Berlin	35,8	27,8
Brandenburg	19,8	10,4
Bremen	13,2	19,7
Hamburg	21,2	26,7
Hessen	16,3	16,4
Mecklenburg-Vorpommern	18,9	8,0
Niedersachsen	11,6	11,2
Nordrhein-Westfalen	11,8	13,1
Rheinland-Pfalz	12,5	11,3
Saarland	10,6	10,9
Sachsen	25,8	12,1
Sachsen-Anhalt	21,2	7,0
Schleswig-Holstein	13,9	11,4
Thüringen	24,2	8,9
<b>Deutschland</b>	<b>15,8</b>	<b>13,5</b>

**Veränderung 2019–2017**



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,8	1,1
Bayern	-0,3	0,4
Berlin	3,9	1,6
Brandenburg	0,0	0,7
Bremen	-0,6	3,6
Hamburg	2,2	-0,4
Hessen	-0,3	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	-1,2	-0,9
Niedersachsen	1,1	0,4
Nordrhein-Westfalen	0,5	0,4
Rheinland-Pfalz	1,8	0,4
Saarland	-0,7	0,3
Sachsen	0,3	0,9
Sachsen-Anhalt	5,0	0,4
Schleswig-Holstein	-0,8	0,5
Thüringen	-0,4	0,5
<b>Deutschland</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>

## E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

### E 1a Erwerbstätigenquote

#### Definition

**Zahl der Erwerbstätigen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund sowie Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum und Geschlecht**

#### Empirische Relevanz

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei. Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

#### Bewertung der Kennzahl

Die Erwerbstätigenquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

#### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

#### Ergebnisse nach Migrationsstatus

Erwerbstätigkeit ist ein Schlüsselmerkmal für gelingende Integration. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund lag in allen Bundesländern deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede sind stärker ausgeprägt als bei der Erwerbsquote (s. Indikator E1b). Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019 bei 68,9 %, im Vergleich zu 79,6 % bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Mit 55,2 % war die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt am niedrigsten, gefolgt von Bremen (61,8 %), Thüringen (62,4 %) und Sachsen (62,6 %). Die höchsten Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigten sich in Bayern (74,5 %), Baden-Württemberg (73,8 %) und Rheinland-Pfalz (70,5 %). Der Vergleich der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt die größten Unterschiede in Sachsen-Anhalt und Sachsen. Dort lagen die Erwerbstätigenquoten der Personen mit Migrationshintergrund um –22,6 bzw. –17,8 Prozentpunkte niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die geringsten Unterschiede ergaben sich für Bayern (–7,5 Prozentpunkte) sowie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (jeweils –8,3 Prozentpunkte).

Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit wiesen eine höhere Erwerbstätigenquote auf (71,5 %) als die ausländische Bevölkerung (66,6 %). Entgegen der Erwartung ist die Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen mit 63,5 % insgesamt niedriger als bei den im Ausland Geborenen (70,8 %). Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, so dass hier ein größerer Teil noch in Ausbildung ist.

Zwischen 2017 und 2019 erhöhte sich die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund im Bundesgebiet insgesamt um +2,7 Prozentpunkte. Bei Personen ohne Migrationshintergrund war ein niedrigerer Anstieg zu verzeichnen (+1,3 Prozentpunkte).

Sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei der ohne Migrationshintergrund wurden 2019 in allen Bundesländern höhere Quoten als 2017 berechnet. Die Steigerungen fielen bei den Personen mit Migrationshintergrund jeweils stärker aus, insbesondere in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern (+12,3 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+10,5 Prozentpunkte), Thüringen (+7,4 Prozentpunkte) und Sachsen (+7,1 Prozentpunkte).

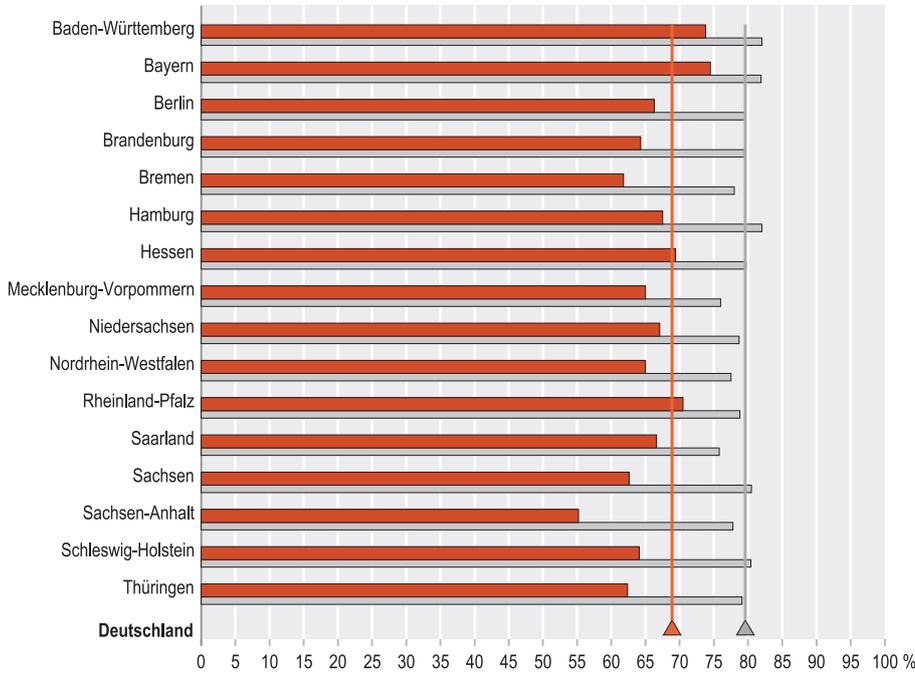
In allen Bundesländern - wie auch im Bundesgebiet insgesamt - lagen die Erwerbstätigenquoten der Frauen unter denen der Männer. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren diese Unterschiede stärker ausgeprägt. Die Erwerbstätigenquote der Frauen dieser Gruppe war 2019 um –13,1 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationshintergrund wiesen eine um –5,8 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Migrationshintergrund. Zwischen 2017 und 2019 ist die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund sowohl bei den Frauen (+2,2 Prozentpunkte) als auch bei den Männern (+3,2 Prozentpunkte) gestiegen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



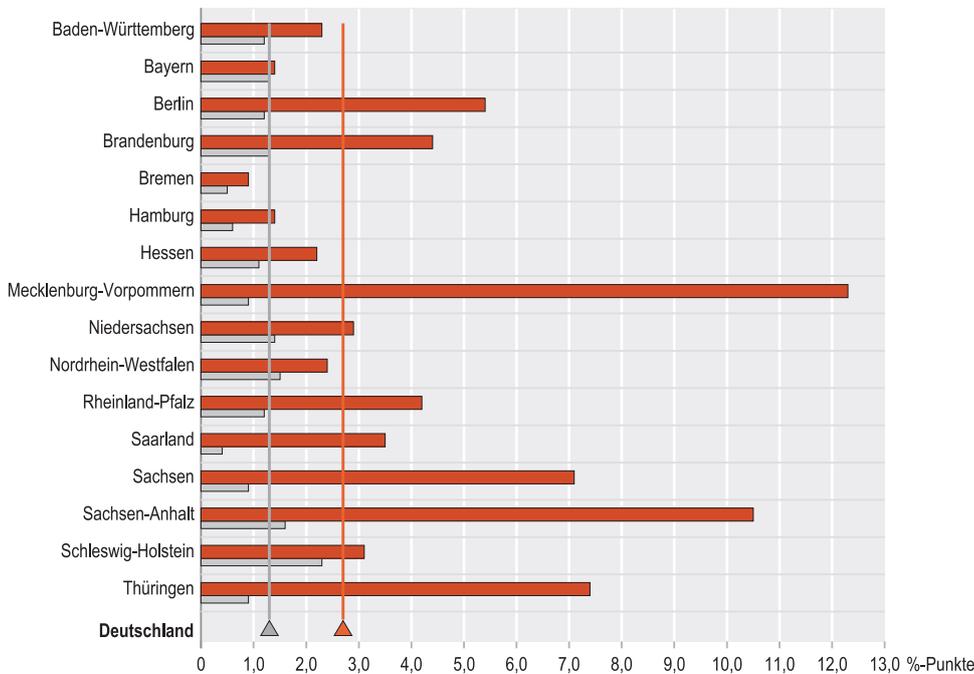
# E 1a Erwerbstätigenquote

**Erwerbstätigenquote 2019  
nach Migrationsstatus**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	73,8	82,0
Bayern	74,5	81,9
Berlin	66,3	79,6
Brandenburg	64,3	79,5
Bremen	61,8	78,0
Hamburg	67,5	82,0
Hessen	69,4	79,7
Mecklenburg-Vorpommern	65,0	76,0
Niedersachsen	67,1	78,7
Nordrhein-Westfalen	65,0	77,5
Rheinland-Pfalz	70,5	78,8
Saarland	66,6	75,8
Sachsen	62,6	80,5
Sachsen-Anhalt	55,2	77,8
Schleswig-Holstein	64,1	80,4
Thüringen	62,4	79,1
Deutschland	68,9	79,6

**Veränderung 2019–2017**



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	2,3	1,2
Bayern	1,4	1,3
Berlin	5,4	1,2
Brandenburg	4,4	1,3
Bremen	0,9	0,5
Hamburg	1,4	0,6
Hessen	2,2	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	12,3	0,9
Niedersachsen	2,9	1,4
Nordrhein-Westfalen	2,4	1,5
Rheinland-Pfalz	4,2	1,2
Saarland	3,5	0,4
Sachsen	7,1	0,9
Sachsen-Anhalt	10,5	1,6
Schleswig-Holstein	3,1	2,3
Thüringen	7,4	0,9
Deutschland	2,7	1,3



## E 1a Erwerbstätigenquote

### Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

Die Erwerbstätigenquote der ersten Zuwanderergeneration lag 2019 mit 70,8 % deutlich über jener der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund (63,5 %). Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, so dass hier noch ein größerer Teil in Ausbildung ist.

Bei selbst Zugewanderten erreichten Bayern (76,7 %) und Baden-Württemberg (75,7 %) deutlich überdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten. Am Ende der Skala lagen Sachsen-Anhalt und Thüringen (52,7 % bzw. 58,9 %).

Bei in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund ergaben sich in Thüringen (76,6 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (69,8 %) die höchsten Anteile. In Berlin (56,9 %) und in Schleswig-Holstein (57,5 %) waren die niedrigsten Anteile zu verzeichnen.

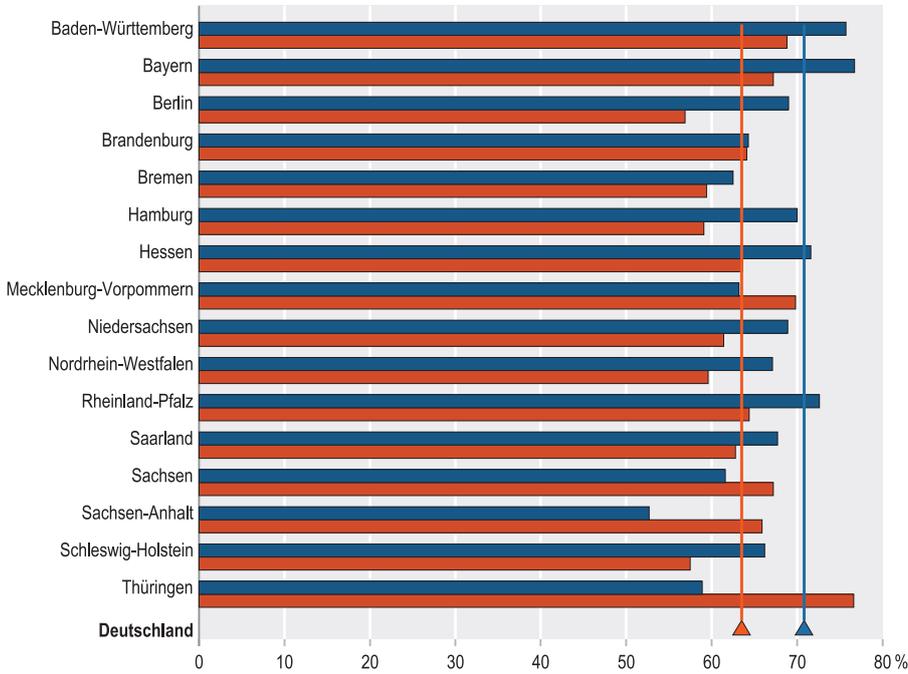
Zwischen 2017 und 2019 stieg die Erwerbstätigenquote bei den Zugewanderten der ersten Generation in allen Bundesländern, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (+12,6 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+9,1 Prozentpunkte) und Sachsen (+6,2 Prozentpunkte). Fast unverändert war die Quote gegenüber 2017 in Bremen (+0,1 Prozentpunkte). Bei der zweiten Generation erhöhte sich die Erwerbstätigenquote in Deutschland mit +3,1 Prozentpunkten etwas stärker. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern waren die höchsten Zuwächse ebenfalls in den ostdeutschen Ländern, insbesondere in Thüringen (+20,2 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+14,0 Prozentpunkte) und Sachsen (+10,9 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



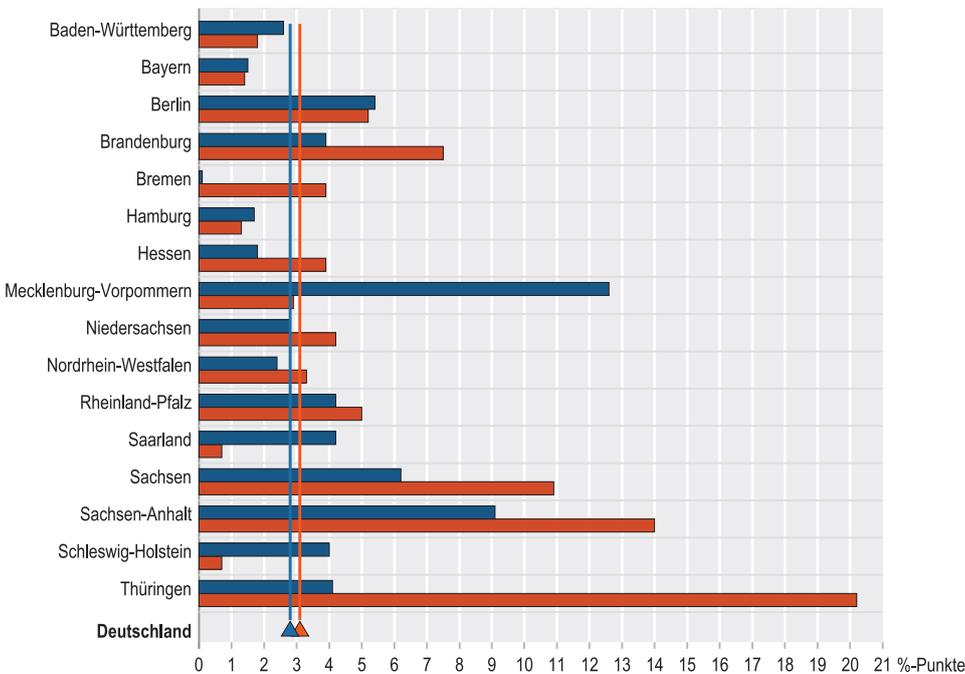
### E 1a Erwerbstätigenquote

**Erwerbstätigenquote 2019  
nach Zuwanderergeneration**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	75,7	68,8
Bayern	76,7	67,2
Berlin	69,0	56,9
Brandenburg	64,3	64,1
Bremen	62,5	59,4
Hamburg	70,0	59,1
Hessen	71,6	63,6
Mecklenburg-Vorpommern	63,2	69,8
Niedersachsen	68,9	61,4
Nordrhein-Westfalen	67,1	59,6
Rheinland-Pfalz	72,6	64,4
Saarland	67,7	62,8
Sachsen	61,6	67,2
Sachsen-Anhalt	52,7	65,9
Schleswig-Holstein	66,2	57,5
Thüringen	58,9	76,6
Deutschland	70,8	63,5

**Veränderung der Erwerbstätigenquote  
innerhalb der Generation 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	2,6	1,8
Bayern	1,5	1,4
Berlin	5,4	5,2
Brandenburg	3,9	7,5
Bremen	0,1	3,9
Hamburg	1,7	1,3
Hessen	1,8	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	12,6	(2,9)
Niedersachsen	2,8	4,2
Nordrhein-Westfalen	2,4	3,3
Rheinland-Pfalz	4,2	5,0
Saarland	4,2	0,7
Sachsen	6,2	10,9
Sachsen-Anhalt	9,1	(14,0)
Schleswig-Holstein	4,0	0,7
Thüringen	4,1	(20,2)
Deutschland	2,8	3,1



## E 1a Erwerbstätigenquote

### Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Bundesweit hatten die zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen (79,5 %) die höchste Erwerbstätigenquote. Bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen war sie mit 72,2 % niedriger. Bei den ab 2015 Zugezogenen lag die Erwerbstätigenquote mit 56,2 % deutlich niedriger. Dies dürfte auf die hohe Anzahl an Geflüchteten im jüngsten Zuwanderungszeitraum und deren verzögerter Integration in den Arbeitsmarkt zurückzuführen sein.

Die ostdeutschen Länder hatten im Zuwanderungszeitraum von 1956 bis 1989 die jeweils höchsten Erwerbstätigenquoten. Dagegen waren bei den zwischen 2000 und 2014 sowie ab 2015 Zugezogenen jeweils ausschließlich westdeutsche Länder auf den sechs Rängen mit den höchsten Erwerbstätigenquoten. Bei den zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen sind entsprechende Strukturen nicht erkennbar.

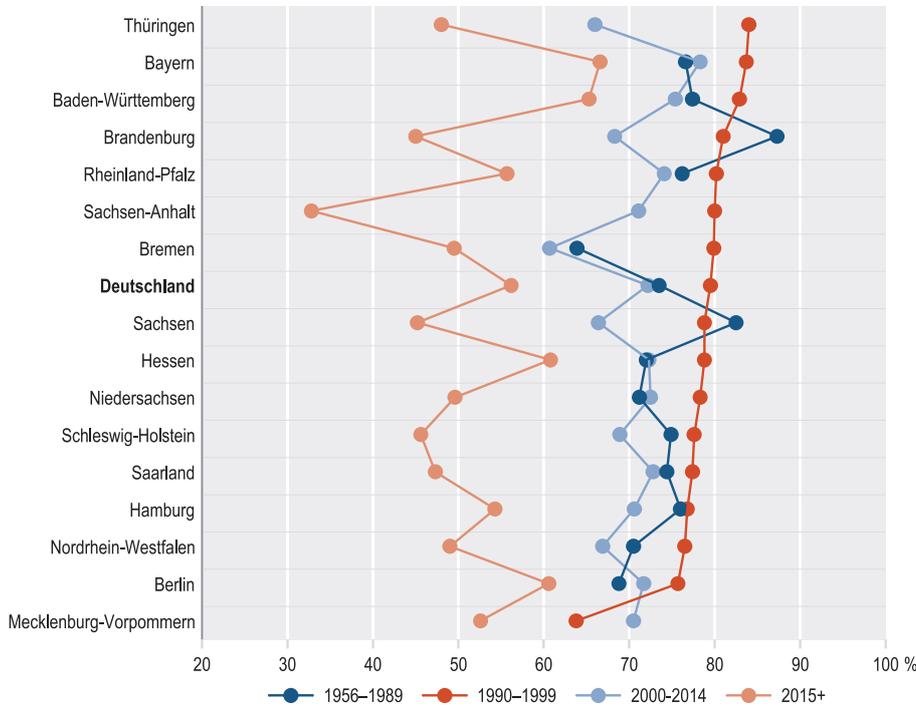
Im jüngsten Zuwanderungszeitraum ab 2015 hatten Bayern (66,6 %) und Baden-Württemberg (65,3 %) deutlich überdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten, gegenüber der niedrigsten Quote in Sachsen-Anhalt (32,8 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



# E 1a Erwerbstätigenquote

Erwerbstätigenquote 2019 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956–1989	1990–1999	2000–2014	2015+
Thüringen.....	/	(84,0)	66,0	48,0
Bayern .....	76,6	83,7	78,3	66,6
Baden-Württemberg.....	77,4	82,9	75,4	65,3
Brandenburg.....	87,3	81,0	68,3	45,0
Rheinland-Pfalz .....	76,2	80,2	74,1	55,7
Sachsen-Anhalt .....	/	(80,0)	71,1	32,8
Bremen .....	63,9	79,9	60,7	49,5
<b>Deutschland</b> .....	73,5	79,5	72,2	56,2
Sachsen.....	82,5	78,8	66,4	45,2
Hessen.....	72,0	78,8	72,3	60,8
Niedersachsen.....	71,2	78,3	72,5	49,6
Schleswig-Holstein .....	74,9	77,6	68,9	45,6
Saarland .....	74,4	77,4	72,8	47,3
Hamburg.....	76,0	76,8	70,6	54,3
Nordrhein-Westfalen.....	70,5	76,5	66,9	49,0
Berlin .....	68,8	75,7	71,7	60,6
Mecklenburg-Vorpommern....	/	(63,8)	70,5	52,6

## E 1b Erwerbsquote

### Definition

**Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund sowie Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum und Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Sie zeigt das Arbeitskräftepotential an.

### Bewertung der Kennzahl

Die Erwerbsquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse nach Migrationsstatus

Mit 77,2% war die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern am höchsten. Darauf folgten Baden-Württemberg (76,8%) und Rheinland-Pfalz (73,7%). Am niedrigsten fiel die Erwerbsquote in Sachsen-Anhalt (62,7%), Bremen (67,3%) und Schleswig-Holstein (68,3%) aus.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag in allen Bundesländern unter der der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Am stärksten ausgeprägt waren die Unterschiede in Sachsen-Anhalt (–18,4 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (–14,0 Prozentpunkte), Sachsen (–13,7 Prozentpunkte) und Bremen (–13,6 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede zeigten sich in Bayern (–6,0 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (–6,6 Prozentpunkte). Deutsche mit Migrationshintergrund wiesen mit 74,4% eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als die ausländische Bevölkerung (71,5%).

Zwischen 2017 und 2019 ist die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um +2,1 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug der Anstieg (+0,8 Prozentpunkte). Bei den Menschen mit Migrationshintergrund ergaben sich in allen Bundesländern gegenüber 2017 höhere Anteile, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (+12,1 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+7,0 Prozentpunkte) und Sachsen (+6,9 Prozentpunkte). Die niedrigsten Zuwächse waren in Bayern (+0,8 Prozentpunkte), Hamburg (+1,3 Prozentpunkte) sowie in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg (jeweils +1,6 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

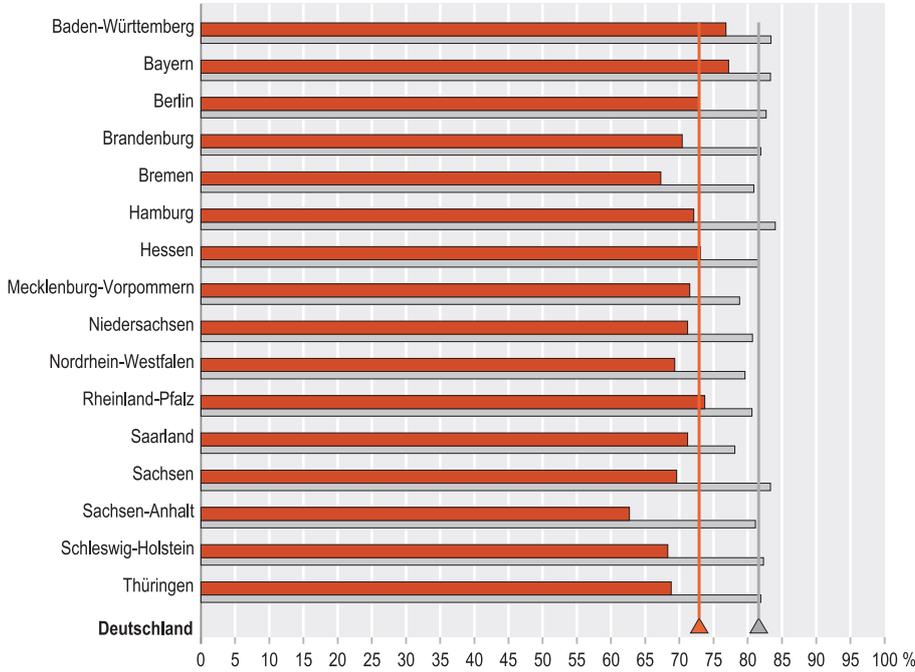
Die Erwerbsquoten der Frauen waren jeweils niedriger als die der Männer. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Frauen mit Migrationshintergrund. Deutschlandweit lag deren Erwerbsquote bei 65,2% und somit um –14,9 Prozentpunkte unter der der Männer. Die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationshintergrund belief sich auf 78,4% und lag um –6,4 Prozentpunkte unter der der Männer. Besonders niedrig war die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt (56,4%) und Bremen (56,8%). Die höchste Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe bestand in Bayern (70,3%) und Baden-Württemberg (69,4%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



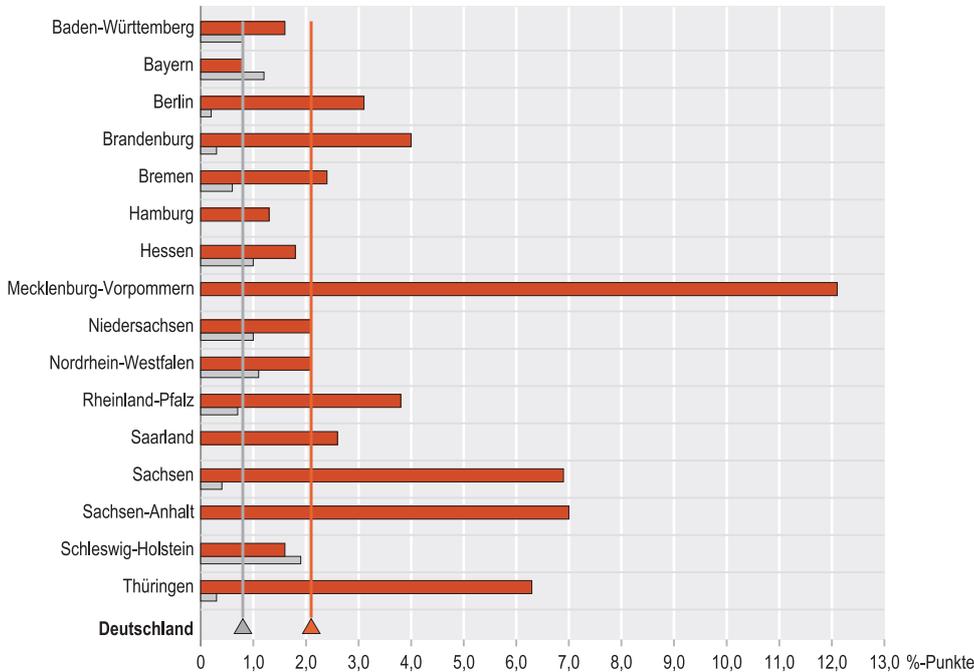
### E 1b Erwerbsquote

**Erwerbsquote 2019  
nach Migrationsstatus**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	76,8	83,4
Bayern	77,2	83,3
Berlin	72,8	82,7
Brandenburg	70,4	81,9
Bremen	67,3	80,9
Hamburg	72,1	84,0
Hessen	73,1	81,5
Mecklenburg-Vorpommern	71,5	78,8
Niedersachsen	71,2	80,7
Nordrhein-Westfalen	69,3	79,6
Rheinland-Pfalz	73,7	80,6
Saarland	71,2	78,1
Sachsen	69,6	83,3
Sachsen-Anhalt	62,7	81,1
Schleswig-Holstein	68,3	82,3
Thüringen	68,8	81,9
<b>Deutschland</b>	<b>72,9</b>	<b>81,6</b>

**Veränderung 2019 – 2017**



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,6	0,8
Bayern	0,8	1,2
Berlin	3,1	0,2
Brandenburg	4,0	0,3
Bremen	2,4	0,6
Hamburg	1,3	-0,1
Hessen	1,8	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	12,1	-0,1
Niedersachsen	2,1	1,0
Nordrhein-Westfalen	2,1	1,1
Rheinland-Pfalz	3,8	0,7
Saarland	2,6	-0,1
Sachsen	6,9	0,4
Sachsen-Anhalt	7,0	-0,2
Schleswig-Holstein	1,6	1,9
Thüringen	6,3	0,3
<b>Deutschland</b>	<b>2,1</b>	<b>0,8</b>

## E 1b Erwerbsquote

### Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

Die Erwerbsquote der ersten Zuwanderergeneration lag 2019 mit 75,0 % deutlich über jener der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund (66,7 %). Bei selbst Zugewanderten erreichten Bayern (79,6 %) und Baden-Württemberg (78,8 %) deutlich überdurchschnittliche Erwerbsquoten. Am Ende der Skala lagen Sachsen-Anhalt und Thüringen (61,5 % bzw. 66,2 %).

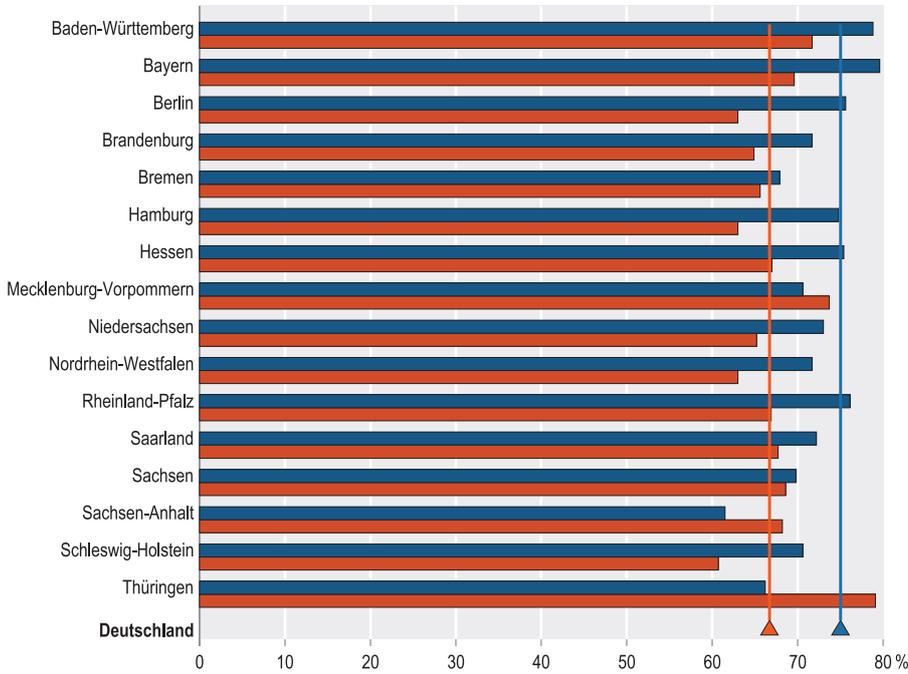
Zwischen 2017 und 2019 stieg die Erwerbsquote bei den Zugewanderten der ersten Generation in allen Bundesländern, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (+12,7 Prozentpunkte), Sachsen (+7,3 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+5,9 Prozentpunkte). Bei der zweiten Generation ergaben sich die höchsten Zuwächse insbesondere in Thüringen (+15,6 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+11,6 Prozentpunkte) und Bremen (+6,5 Prozentpunkte). Leicht rückläufig entwickelte sich die Erwerbsquote der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein (-1,8 Prozentpunkte) sowie im Saarland und in Hamburg (-0,7 bzw. -0,6 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



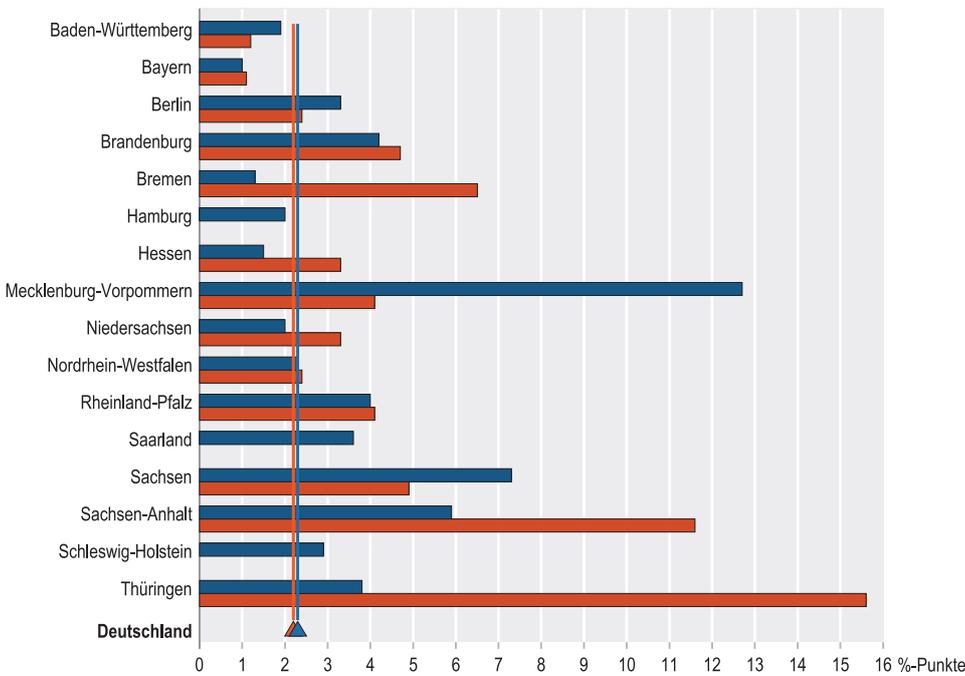
### E 1b Erwerbsquote

**Erwerbsquote 2019  
nach Zuwanderergeneration**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	78,8	71,7
Bayern	79,6	69,6
Berlin	75,6	63,0
Brandenburg	71,7	64,9
Bremen	67,9	65,6
Hamburg	74,8	63,0
Hessen	75,4	67,0
Mecklenburg-Vorpommern	70,6	73,7
Niedersachsen	73,0	65,2
Nordrhein-Westfalen	71,7	63,0
Rheinland-Pfalz	76,1	66,9
Saarland	72,2	67,7
Sachsen	69,8	68,6
Sachsen-Anhalt	61,5	68,2
Schleswig-Holstein	70,6	60,7
Thüringen	66,2	79,1
Deutschland	75,0	66,7

**Veränderung der Erwerbsquote  
innerhalb der Generation 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	1,9	1,2
Bayern	1,0	1,1
Berlin	3,3	2,4
Brandenburg	4,2	4,7
Bremen	1,3	6,5
Hamburg	2,0	-0,6
Hessen	1,5	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	12,7	(4,1)
Niedersachsen	2,0	3,3
Nordrhein-Westfalen	2,3	2,4
Rheinland-Pfalz	4,0	4,1
Saarland	3,6	-0,7
Sachsen	7,3	4,9
Sachsen-Anhalt	5,9	(11,6)
Schleswig-Holstein	2,9	-1,8
Thüringen	3,8	(15,6)
Deutschland	2,3	2,2

## E 1b Erwerbsquote

### Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Die höchste Erwerbsquote hatte die Gruppe der zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen (82,7%). Bei den zwischen 1956 und 1989 Zugewanderten lag sie bei 76,3% und bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen bei 76,7%. Bei den ab 2015 Zugezogenen lag die Erwerbsquote mit 62,6% deutlich niedriger.

Die ostdeutschen Länder Brandenburg (90,0%) und Sachsen (87,1%) hatten im Zuwanderungszeitraum von 1956 bis 1989 die jeweils höchsten Erwerbsquoten. Im Zeitraum zwischen 1990 und 1999 lagen mit Thüringen (89,2%), Sachsen (85,2%) und Sachsen-Anhalt (84,0%) drei ostdeutsche Länder unter den sechs höchstplatzierten Rängen.

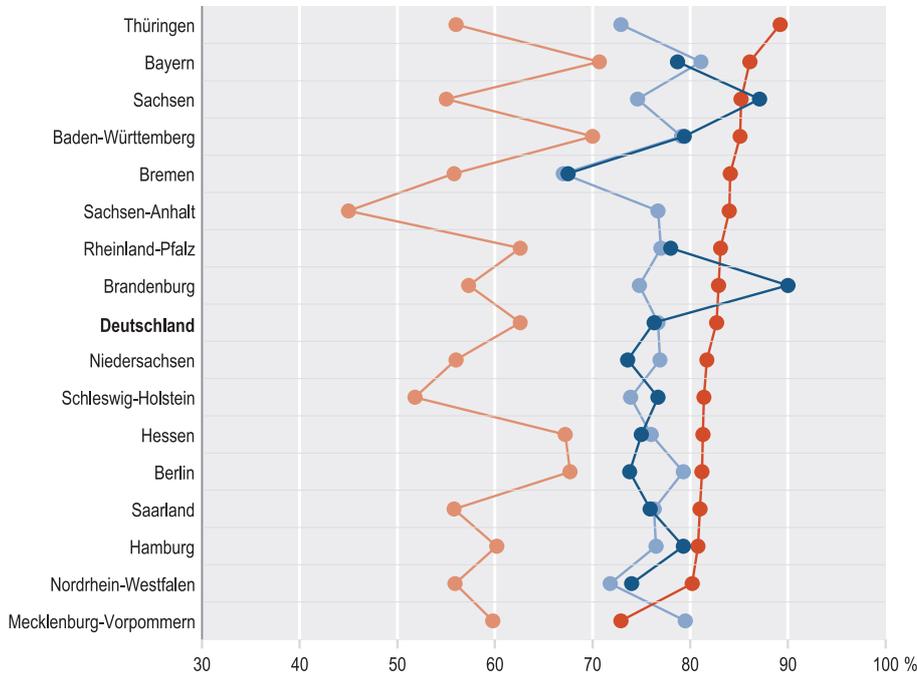
Dagegen war bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen mit Mecklenburg-Vorpommern (79,5%) nur ein ostdeutsches Bundesland auf den sechs Plätzen mit den höchsten Erwerbsquoten, im jüngsten Zuwanderungszeitraum ab 2015 waren es nur westdeutsche Länder: Bayern (70,7%), Baden-Württemberg (70,0%) sowie Berlin und Hessen (67,7% bzw. 67,2%) hatten bei der jüngsten Zuwanderungsperiode deutlich überdurchschnittliche Erwerbsquoten, die niedrigste wurde mit 45,0% für Sachsen-Anhalt berechnet.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



### E 1b Erwerbsquote

Erwerbsquote 2019 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956–1989	1990–1999	2000–2014	2015+
Thüringen.....	/	(89,2)	72,9	56,0
Bayern .....	78,7	86,1	81,1	70,7
Sachsen.....	87,1	85,2	74,6	55,0
Baden-Württemberg.....	79,4	85,1	79,1	70,0
Bremen.....	67,5	84,1	67,0	55,8
Sachsen-Anhalt .....	/	(84,0)	76,7	45,0
Rheinland-Pfalz.....	78,0	83,1	77,0	62,6
Brandenburg.....	90,0	82,9	74,8	57,3
<b>Deutschland</b> .....	76,3	82,7	76,7	62,6
Niedersachsen.....	73,6	81,7	76,9	56,0
Schleswig-Holstein .....	76,7	81,4	73,9	51,8
Hessen.....	75,0	81,3	76,0	67,2
Berlin .....	73,8	81,2	79,3	67,7
Saarland .....	75,9	81,0	76,3	55,8
Hamburg.....	79,3	80,8	76,5	60,2
Nordrhein-Westfalen .....	74,0	80,2	71,8	55,9
Mecklenburg-Vorpommern....	/	(72,9)	79,5	59,8



## E 2a Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter

### Definition

**Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter unterschieden. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarkindikator.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Bezüglich der Stellung im Beruf zeigten sich 2019 deutliche Unterschiede bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Zwar waren Menschen mit Migrationshintergrund ähnlich oft selbstständig wie Menschen ohne Migrationshintergrund, doch waren sie deutlich seltener als Beamte oder Angestellte tätig (–4,8 bzw. –8,8 Prozentpunkte). Dagegen waren Personen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt (31,5 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (17,4 %).

Deutsche mit Migrationshintergrund übten seltener eine selbstständige Tätigkeit aus (8,2 %) als Ausländerinnen und Ausländer (9,1 %). Deutsche mit Migrationshintergrund waren dagegen häufiger als Angestellte beschäftigt (63,0 %) als Ausländerinnen und Ausländer (53,8 %). 68,1 % der in Deutschland Geborenen waren Angestellte im Vergleich zu 55,5 % der im Ausland Geborenen. Die höchsten Anteile an Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationshintergrund wiesen Thüringen mit 44,5 %, das Saarland mit 39,0 % und Baden-Württemberg mit 36,8 % auf, die niedrigsten Anteile Berlin (12,6 %), Hamburg (14,4 %) und Schleswig-Holstein (17,9 %).

Im Vergleich zu 2017 lagen die Anteile der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2019 etwas höher. Bei Personen mit Migrationshintergrund betrug der Zuwachs +2,0 Prozentpunkte, gegenüber +1,7 Prozentpunkten bei jenen ohne Migrationshintergrund. Bei Personen mit Migrationshintergrund waren die höchsten Anstiege in Bremen (+4,5 Prozentpunkte), Hamburg (+4,1 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+3,7 Prozentpunkte) zu beobachten. Nur in Mecklenburg-Vorpommern (–2,5 Prozentpunkte), Berlin (–1,0 Prozentpunkte) und Thüringen (–0,1 Prozentpunkte) ging der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter zurück.

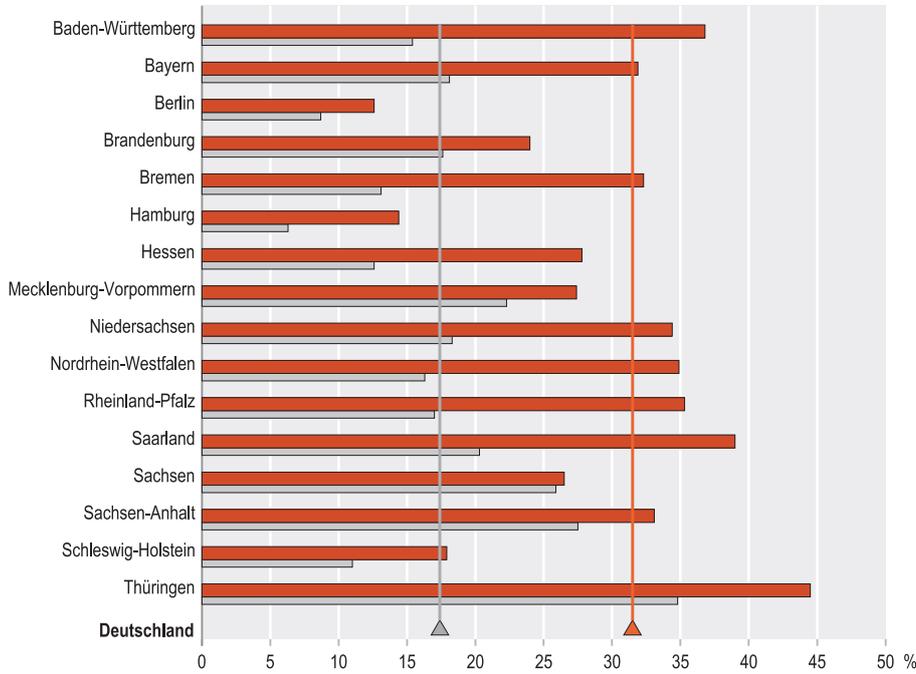
Differenziert nach Geschlecht wird deutlich, dass 2019 Frauen mit Migrationshintergrund mit 22,6 % deutlich häufiger als Arbeiterinnen tätig waren als Frauen ohne Migrationshintergrund (10,0 %). 38,4 % der Männer mit Migrationshintergrund hatten den Status eines Arbeiters, während es bei Männern ohne Migrationshintergrund lediglich 24,3 % waren. Der Anstieg des Anteils der Arbeiterinnen bzw. Arbeiter mit Migrationshintergrund zwischen 2017 und 2019 fiel bei Männern mit +2,7 Prozentpunkten stärker aus als bei Frauen (+1,1 Prozentpunkte). Die Mehrheit der Frauen mit (68,9 %) und ohne Migrationshintergrund (77,1 %) war als Angestellte beschäftigt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



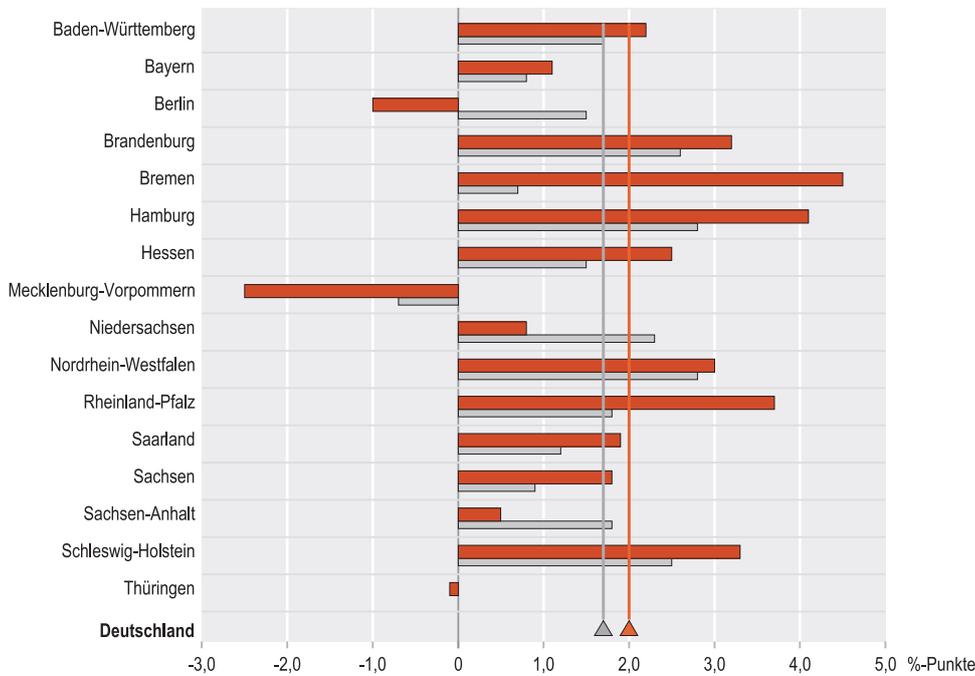
## E 2a Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter

**Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter 2019 nach Migrationsstatus**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	36,8	15,4
Bayern	31,9	18,1
Berlin	12,6	8,7
Brandenburg	24,0	17,6
Bremen	32,3	13,1
Hamburg	14,4	6,3
Hessen	27,8	12,6
Mecklenburg-Vorpommern	27,4	22,3
Niedersachsen	34,4	18,3
Nordrhein-Westfalen	34,9	16,3
Rheinland-Pfalz	35,3	17,0
Saarland	39,0	20,3
Sachsen	26,5	25,9
Sachsen-Anhalt	33,1	27,5
Schleswig-Holstein	17,9	11,0
Thüringen	44,5	34,8
<b>Deutschland</b>	<b>31,5</b>	<b>17,4</b>

**Veränderung 2019–2017**



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	2,2	1,7
Bayern	1,1	0,8
Berlin	-1,0	1,5
Brandenburg	3,2	2,6
Bremen	4,5	0,7
Hamburg	4,1	2,8
Hessen	2,5	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	-2,5	-0,7
Niedersachsen	0,8	2,3
Nordrhein-Westfalen	3,0	2,8
Rheinland-Pfalz	3,7	1,8
Saarland	1,9	1,2
Sachsen	1,8	0,9
Sachsen-Anhalt	0,5	1,8
Schleswig-Holstein	3,3	2,5
Thüringen	-0,1	0,0
<b>Deutschland</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>

## E 2b Stellung im Beruf – Selbstständige

### Definition

**Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte und Arbeiter/innen unterschieden. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/ des Befragten definiert (siehe „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Eine selbstständige Erwerbstätigkeit weist auf das Ausmaß eigeninitiativer wirtschaftlicher Betätigung und Unternehmergeist hin. Sie kann aber insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit auch zu prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen führen.

Hohe Selbstständigenquoten bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren 2019 insbesondere in Berlin (17,4 %) und in Sachsen (15,0 %) zu verzeichnen. In einigen Bundesländern lag die Selbstständigenquote von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund deutlich über der von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund, und zwar in Sachsen (+6,0 Prozentpunkte), Berlin (+5,1 Prozentpunkte) sowie in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils +3,0 Prozentpunkte).

Niedriger war der Anteil der Selbstständigen an der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund insbesondere in Bayern (–2,8 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (–2,1 Prozentpunkte).

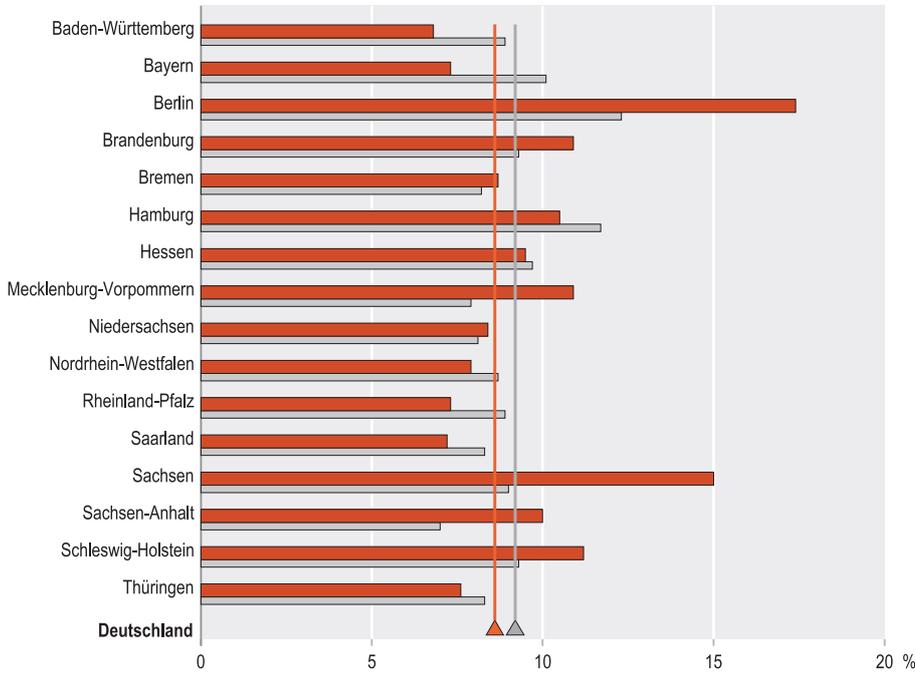
Insgesamt ist der Anteil der Selbstständigen zwischen 2017 und 2019 bei den erwerbstätigen Personen sowohl mit (–0,5 Prozentpunkte) als auch ohne Migrationshintergrund (–0,6 Prozentpunkte) gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



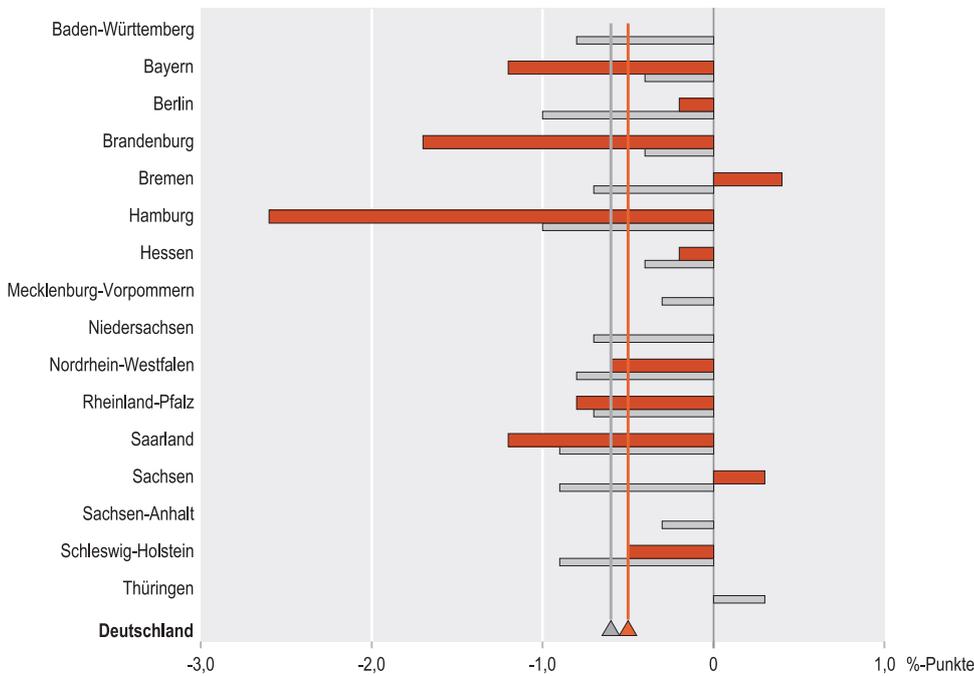
## E 2b Stellung im Beruf – Selbstständige

**Anteil der Selbstständigen 2019 nach Migrationsstatus**



Land	Prozent	
	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	6,8	8,9
Bayern	7,3	10,1
Berlin	17,4	12,3
Brandenburg	(10,9)	9,3
Bremen	(8,7)	8,2
Hamburg	10,5	11,7
Hessen	9,5	9,7
Mecklenburg-Vorpommern	(10,9)	7,9
Niedersachsen	8,4	8,1
Nordrhein-Westfalen	7,9	8,7
Rheinland-Pfalz	7,3	8,9
Saarland	(7,2)	8,3
Sachsen	15,0	9,0
Sachsen-Anhalt	(10,0)	7,0
Schleswig-Holstein	11,2	9,3
Thüringen	(7,6)	8,3
<b>Deutschland</b>	<b>8,6</b>	<b>9,2</b>

**Veränderung 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	0,0	-0,8
Bayern	-1,2	-0,4
Berlin	-0,2	-1,0
Brandenburg	-(1,7)	-0,4
Bremen	(0,4)	-0,7
Hamburg	-2,6	-1,0
Hessen	-0,2	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	/	-0,3
Niedersachsen	0,0	-0,7
Nordrhein-Westfalen	-0,6	-0,8
Rheinland-Pfalz	-0,8	-0,7
Saarland	-(1,2)	-0,9
Sachsen	0,3	-0,9
Sachsen-Anhalt	/	-0,3
Schleswig-Holstein	-0,5	-0,9
Thüringen	/	0,3
<b>Deutschland</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,6</b>

## E 3 Geringfügige Beschäftigung

### Definition

**Anteil abhängig Erwerbstätiger in Privathaushalten mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit von Personen mit/ohne Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe**

### Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

### Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Arbeitsmarktindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung und unzureichende Teilhabe am Arbeitsmarkt

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund übten im Jahr 2019 häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus (10,8 %) als Menschen ohne Migrationshintergrund (6,9 %). Den höchsten Anteil an geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund hatte Bremen mit 14,2 %, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 13,2 % und Mecklenburg-Vorpommern mit 12,9 %. In Sachsen-Anhalt standen Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger (+7,7 Prozentpunkte) als Menschen ohne Migrationshintergrund in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (+7,3 Prozentpunkte) sowie von Sachsen (+6,6 Prozentpunkten).

Vergleichsweise selten wurden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Migrationshintergrund in Bayern (7,6 %), Brandenburg (9,6 %) und Baden-Württemberg (9,7 %) ausgeübt. In Bayern und Baden-Württemberg zeigten sich auch die geringsten Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (+1,1 bzw. +2,5 Prozentpunkte). Ausländerinnen und Ausländer übten mit einem Anteil von 11,7 % etwas häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus als Deutsche mit Migrationshintergrund (10,0 %). Im Ausland Geborene standen dagegen etwas seltener in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (10,6 %) als in Deutschland Geborene (11,5 %).

Zwischen 2017 und 2019 ist der Anteil geringfügig Beschäftigter in Deutschland insgesamt leicht zurückgegangen, bei Personen mit Migrationshintergrund mit –0,9 Prozentpunkten etwas stärker als bei jenen ohne (–0,5 Prozentpunkte). In den Ländern ging der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland (–5,9 bzw. –5,8 Prozentpunkte) zurück, während nur in Niedersachsen und Hamburg ein geringer Anstieg zu verzeichnen war (+0,3 bzw. +0,1 Prozentpunkte).

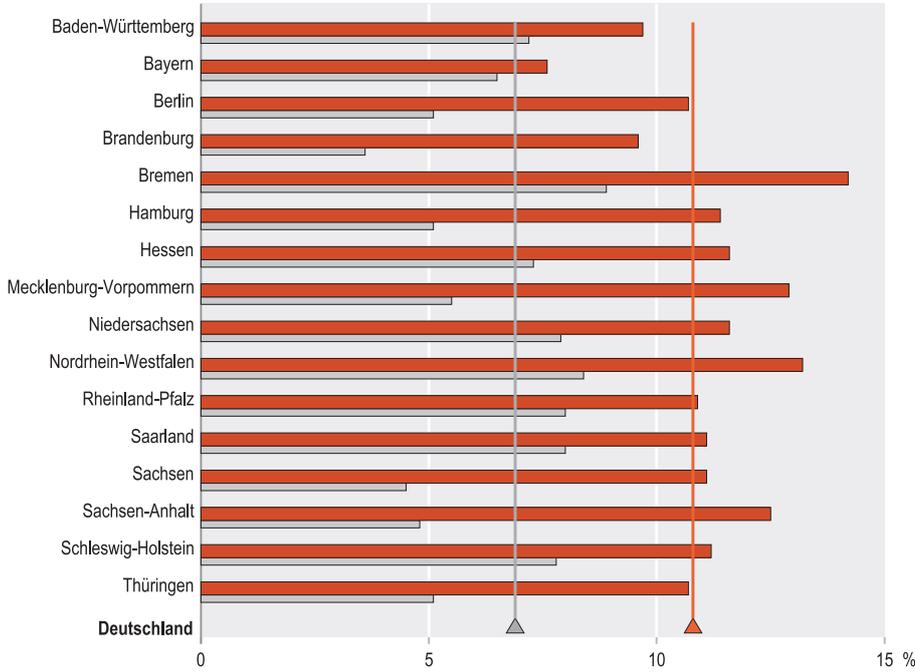
Es bestehen deutliche Unterschiede bei einer Differenzierung nach Geschlecht: 2019 gingen 16,3 % der Frauen mit Migrationshintergrund einer geringfügigen Beschäftigung nach, im Vergleich zu 6,5 % der Männer. Bei Männern (4,3 %) und insbesondere bei Frauen (9,6 %) ohne Migrationshintergrund waren diese Werte jeweils deutlich niedriger.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



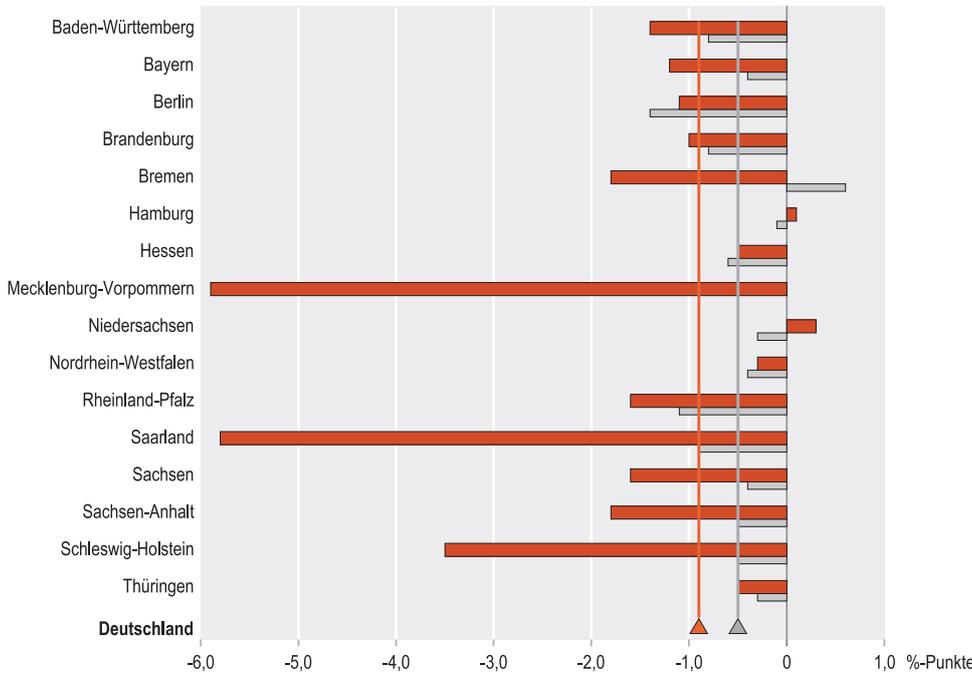
### E 3 Geringfügige Beschäftigung

**Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2019 nach Migrationsstatus**



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	9,7	7,2
Bayern	7,6	6,5
Berlin	10,7	5,1
Brandenburg	(9,6)	3,6
Bremen	14,2	8,9
Hamburg	11,4	5,1
Hessen	11,6	7,3
Mecklenburg-Vorpommern	(12,9)	5,5
Niedersachsen	11,6	7,9
Nordrhein-Westfalen	13,2	8,4
Rheinland-Pfalz	10,9	8,0
Saarland	11,1	8,0
Sachsen	11,1	4,5
Sachsen-Anhalt	(12,5)	4,8
Schleswig-Holstein	11,2	7,8
Thüringen	(10,7)	5,1
<b>Deutschland</b>	<b>10,8</b>	<b>6,9</b>

**Veränderung 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	-1,4	-0,8
Bayern	-1,2	-0,4
Berlin	-1,1	-1,4
Brandenburg	-(1,0)	-0,8
Bremen	-1,8	0,6
Hamburg	0,1	-0,1
Hessen	-0,5	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	-(5,9)	0,0
Niedersachsen	0,3	-0,3
Nordrhein-Westfalen	-0,3	-0,4
Rheinland-Pfalz	-1,6	-1,1
Saarland	-5,8	-0,9
Sachsen	-1,6	-0,4
Sachsen-Anhalt	-(1,8)	-0,5
Schleswig-Holstein	-3,5	-0,5
Thüringen	-(0,5)	-0,3
<b>Deutschland</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,5</b>

## E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

### Definition

**Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten**

### Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche. Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinterliegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

### Bewertung der Kennzahl

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Ohne Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit, ohne sicheres Einkommen und soziale Sicherung kann Integration nicht gelingen. Im Jahr 2019 lag die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund bei 5,4 % und somit mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (2,5 %). In allen Bundesländern war die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund höher als bei den Personen ohne diesen Hintergrund, allerdings bestehen zwischen den Ländern größere Unterschiede. Am höchsten war die Erwerbslosenquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt mit 12,0 %, gefolgt von Sachsen mit 10,0 % und Thüringen mit 9,3 %. In diesen drei Ländern lagen die Erwerbslosenquoten um +7,9, +6,5 bzw. +5,9 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In Bayern (3,6 %), Baden-Württemberg (4,0 %) und Rheinland-Pfalz (4,4 %) waren die Erwerbslosenquoten am niedrigsten. Die geringsten Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ergaben sich für Bayern (+2,0 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+2,2 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+2,3 Prozentpunkte). Deutsche mit Migrationshintergrund waren seltener erwerbslos (3,8 %) als Ausländerinnen und Ausländer (6,9 %). Auch waren die in Deutschland Geborenen etwas seltener erwerbslos (4,9 %) als die im Ausland Geborenen (5,6 %).

Zwischen 2017 und 2019 ist die Erwerbslosenquote im Bundesgebiet gesunken. Dies gilt sowohl für Personen mit Migrationshintergrund (–1,0 Prozentpunkte) als auch ohne (–0,6 Prozentpunkte). In Sachsen-Anhalt (–7,7 Prozentpunkte), Berlin (–3,7 Prozentpunkte) und Thüringen (–2,7 Prozentpunkte) ging die Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund am stärksten zurück. Ein Anstieg der Erwerbslosenquote war nur in Bremen (+2,1 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

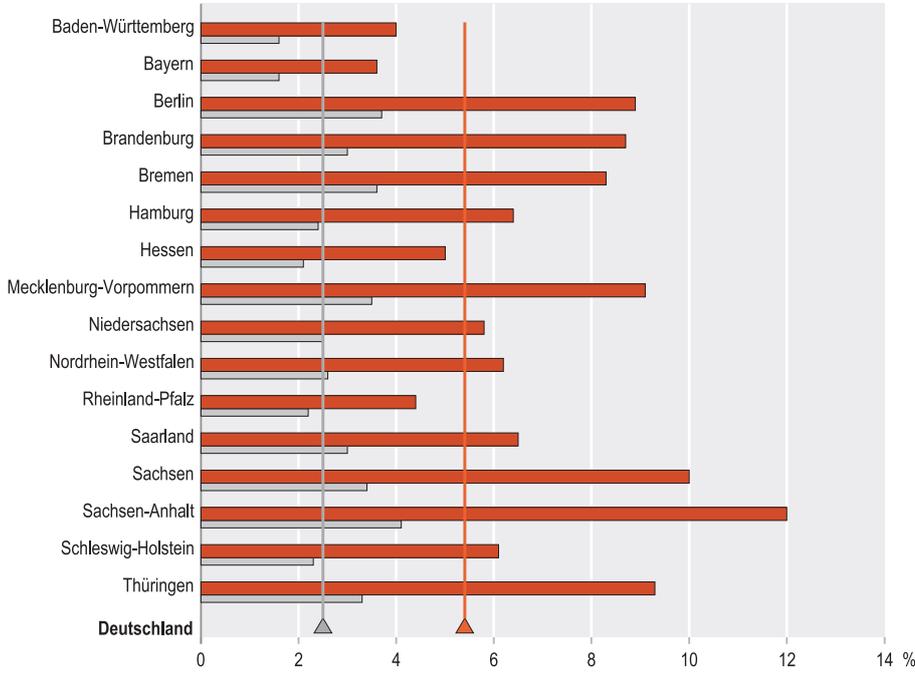
Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund lag im Bundesgebiet etwas niedriger als die der Männer: 4,7 % der Frauen und 6,0 % der Männer mit Migrationshintergrund waren 2019 erwerbslos. Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund fällt insbesondere in den Ländern niedrig aus, in denen die Erwerbslosenquote allgemein niedrig ist, vor allem Bayern (3,2 %) und Baden-Württemberg (3,5 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



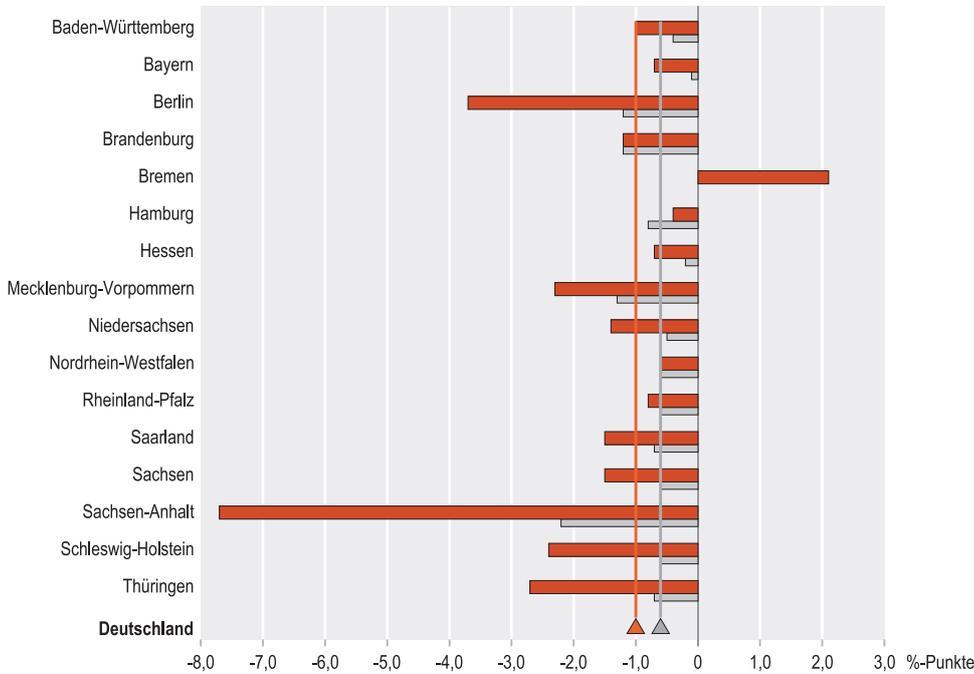
## E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Erwerbslosenquoten 2019 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	4,0	1,6
Bayern	3,6	1,6
Berlin	8,9	3,7
Brandenburg	(8,7)	3,0
Bremen	(8,3)	(3,6)
Hamburg	6,4	2,4
Hessen	5,0	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	(9,1)	3,5
Niedersachsen	5,8	2,5
Nordrhein-Westfalen	6,2	2,6
Rheinland-Pfalz	4,4	2,2
Saarland	(6,5)	3,0
Sachsen	10,0	3,4
Sachsen-Anhalt	(12,0)	4,1
Schleswig-Holstein	6,1	2,3
Thüringen	(9,3)	3,3
Deutschland	5,4	2,5

Veränderung 2019–2017



Land	Veränderung (Prozentpunkte)	
	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	-1,0	-0,4
Bayern	-0,7	-0,1
Berlin	-3,7	-1,2
Brandenburg	-(1,2)	-1,2
Bremen	(2,1)	(0,0)
Hamburg	-0,4	-0,8
Hessen	-0,7	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	-(2,3)	-1,3
Niedersachsen	-1,4	-0,5
Nordrhein-Westfalen	-0,6	-0,6
Rheinland-Pfalz	-0,8	-0,6
Saarland	-(1,5)	-0,7
Sachsen	-1,5	-0,6
Sachsen-Anhalt	-(7,7)	-2,2
Schleswig-Holstein	-2,4	-0,6
Thüringen	-(2,7)	-0,7
Deutschland	-1,0	-0,6

## E 5 Arbeitslosenquote

### Definition

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

### Empirische Relevanz

Ergänzung zu E4 mit definitorischen Abweichungen. Reflektiert im Gegensatz zu E4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie der in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern.

### Bewertung der Kennzahl

Zentraler Arbeitsmarktkindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

### Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

- Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
  - eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
  - eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
  - für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
  - sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch

### Ergebnisse

Generell liegt die Arbeitslosenquote höher als die ILO-Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2019 bei 13,5 %, während die Erwerbslosenquote 6,9 % betrug.

In allen Bundesländern lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen über der der Deutschen, und es bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Am höchsten war 2019 die Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung in Bremen mit 26,0 %, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 23,2 %, und Sachsen mit 21,4 %. In Bremen lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung um +18,1, in Sachsen-Anhalt um +16,1 und in Sachsen um +16,0 Prozentpunkte höher als bei Deutschen. Die geringsten Arbeitslosenquoten unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Bayern (7,1 %) und Baden-Württemberg (7,7 %) auf. Dort waren auch die geringsten Unterschiede (+4,6 bzw. +5,0 Prozentpunkte) in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen.

Im Vergleich der Jahre 2017 und 2019 ist die Arbeitslosenquote in allen Bundesländern gesunken. Im Bundesgebiet ist sie um –2,8 Prozentpunkte bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und um –0,7 Prozentpunkte bei der deutschen Bevölkerung gefallen. In Sachsen-Anhalt ging die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen am stärksten zurück (–8,5 Prozentpunkte), gefolgt von Thüringen (–6,8 Prozentpunkte) und Sachsen (–6,1 Prozentpunkte). Die geringsten Abnahme der Arbeitslosigkeit war in Baden-Württemberg (–1,4 Prozentpunkte), Bayern (–1,7 Prozentpunkte) und Bremen (–1,9 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Im Bundesgebiet lag die Arbeitslosenquote von Frauen 2019 insgesamt etwas unter der der Männer. Bei der ausländischen Bevölkerung war es umgekehrt, hier betrug die Differenz zur Arbeitslosenquote der Männer +1,9 Prozentpunkte. Gegenüber 2017 hat sich in Deutschland der Anteil der Arbeitslosen bei ausländischen Frauen um –2,4 Prozentpunkte und bei Männern um –3,1 Prozentpunkte verändert. Stärkere Rückgänge waren bei Frauen und Männern jeweils in Sachsen-Anhalt und Thüringen (Frauen: –7,7 bzw. –5,2 Prozentpunkte; Männer: –8,6 bzw. –7,6 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

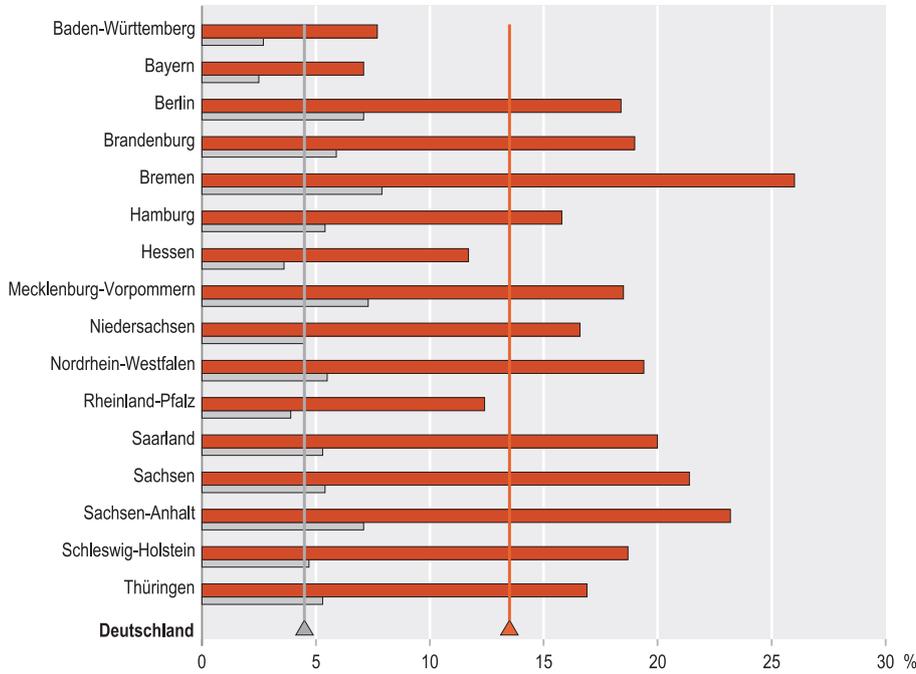
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

den Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung.



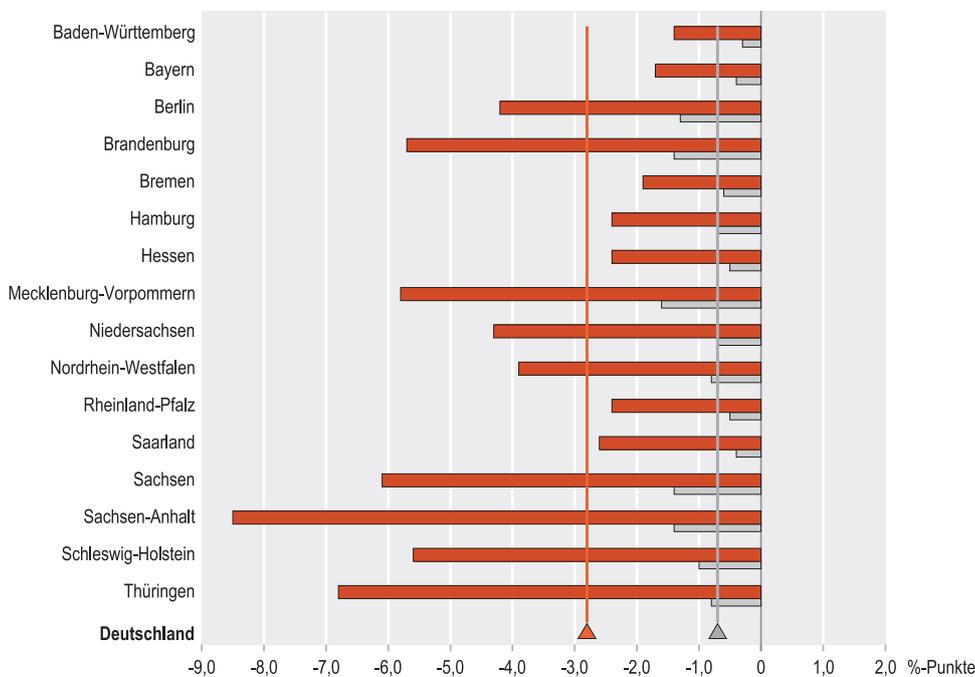
## E 5 Arbeitslosenquote

**Arbeitslosenquote 2019  
nach Staatsangehörigkeit**



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg .....	7,7	2,7
Bayern .....	7,1	2,5
Berlin .....	18,4	7,1
Brandenburg .....	19,0	5,9
Bremen .....	26,0	7,9
Hamburg .....	15,8	5,4
Hessen .....	11,7	3,6
Mecklenburg-Vorpommern ...	18,5	7,3
Niedersachsen .....	16,6	4,5
Nordrhein-Westfalen .....	19,4	5,5
Rheinland-Pfalz .....	12,4	3,9
Saarland .....	20,0	5,3
Sachsen .....	21,4	5,4
Sachsen-Anhalt .....	23,2	7,1
Schleswig-Holstein .....	18,7	4,7
Thüringen .....	16,9	5,3
<b>Deutschland .....</b>	<b>13,5</b>	<b>4,5</b>

**Veränderung 2019–2017**



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg .....	-1,4	-0,3
Bayern .....	-1,7	-0,4
Berlin .....	-4,2	-1,3
Brandenburg .....	-5,7	-1,4
Bremen .....	-1,9	-0,6
Hamburg .....	-2,4	-0,7
Hessen .....	-2,4	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern ...	-5,8	-1,6
Niedersachsen .....	-4,3	-0,7
Nordrhein-Westfalen .....	-3,9	-0,8
Rheinland-Pfalz .....	-2,4	-0,5
Saarland .....	-2,6	-0,4
Sachsen .....	-6,1	-1,4
Sachsen-Anhalt .....	-8,5	-1,4
Schleswig-Holstein .....	-5,6	-1,0
Thüringen .....	-6,8	-0,8
<b>Deutschland .....</b>	<b>-2,8</b>	<b>-0,7</b>

## E 6a Armutsrisikoquote I – Bundesmedian

### Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

### Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

### Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten überschätzen die Armutsrisikoquoten I auf Basis des Bundesmedians das Armutsrisiko in Bundesländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten und unterschätzen es in Ländern mit höheren Lebenshaltungskosten. Dadurch sind die Armutsrisikoquoten auf Basis des Bundesmedians länderspezifisch nicht direkt vergleichbar. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung des Bundesgebietes errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau wie auch im Preisniveau (regionale Kaufkraft des Einkommens) zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während 2019 27,9 % der Personen mit Migrationshintergrund in einem Haushalt lebten, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag, traf dies auf 11,7 % der Personen ohne Migrationshintergrund zu. Besonders hoch war das Armutsrisiko für Personen mit Migrationshintergrund in Bremen und in den östlichen Bundesländern. In Sachsen-Anhalt (48,5 %) lebte rund jede zweite Person mit Migrationshintergrund unter der Armutsrisikoschwelle, in Sachsen waren es 45,0 %, gefolgt von Bremen und Thüringen (jeweils 42,5 %), Brandenburg (41,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (39,6 %). Entsprechend waren auch hier die Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stark ausgeprägt. In Bayern (19,6 %), Baden-Württemberg (19,9 %) und Hamburg (26,6 %) bestand das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund tragen ein niedrigeres Armutsrisiko (21,1 %) als die ausländische Bevölkerung (35,2 %). Nach der Geburt im Ausland (29,9 %) bzw. in Deutschland (24,2 %) zeigen sich hingegen geringere Unterschiede.

Von 2017 auf 2019 ist die Armutsrisikoquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt um –0,7 Prozentpunkte gesunken, während sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nahezu unverändert blieb. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war ein Anstieg lediglich in Bremen (+2,9 Prozentpunkte), Niedersachsen (+0,8 Prozentpunkte), und Hessen (+0,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern (–12,2 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (–7,2 Prozentpunkte) sank die Armutsrisikoquote am stärksten.

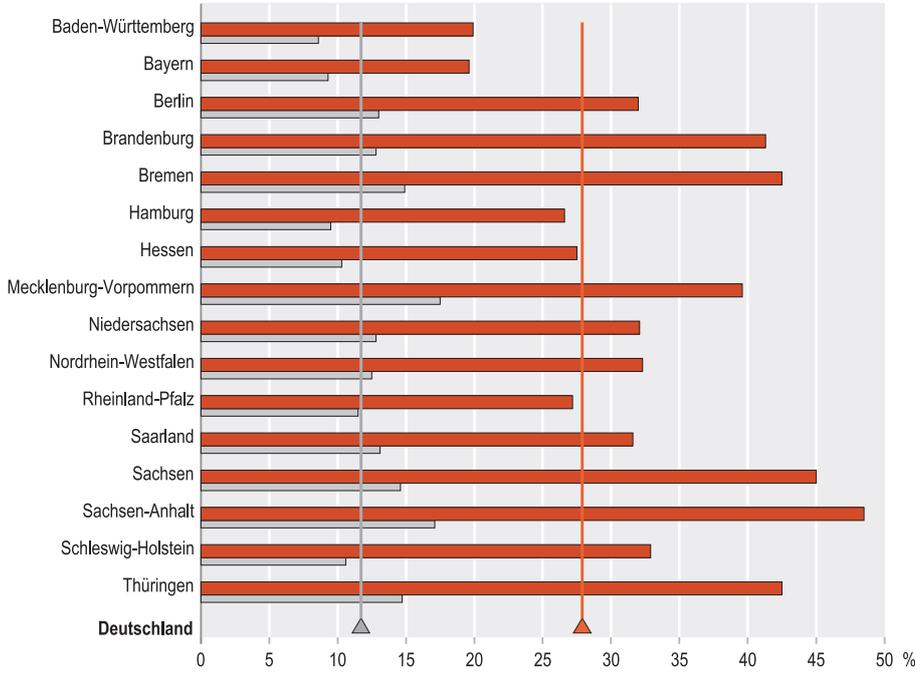
Differenziert nach Geschlecht zeigte sich für Frauen 2019 gegenüber den Männern mit Migrationshintergrund ein geringfügig höheres Armutsrisiko (+0,9 Prozentpunkte). Mit Ausnahme vom Saarland waren Frauen in allen westdeutschen Bundesländern stärker armutsgefährdet als Männer, insbesondere in Niedersachsen (+1,8 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+1,7 Prozentpunkte). Ein geringeres Armutsrisiko trugen Frauen im Saarland und in allen ostdeutschen Ländern, insbesondere in Brandenburg (–6,2 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–3,3 Prozentpunkte) und Sachsen (–3,0 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



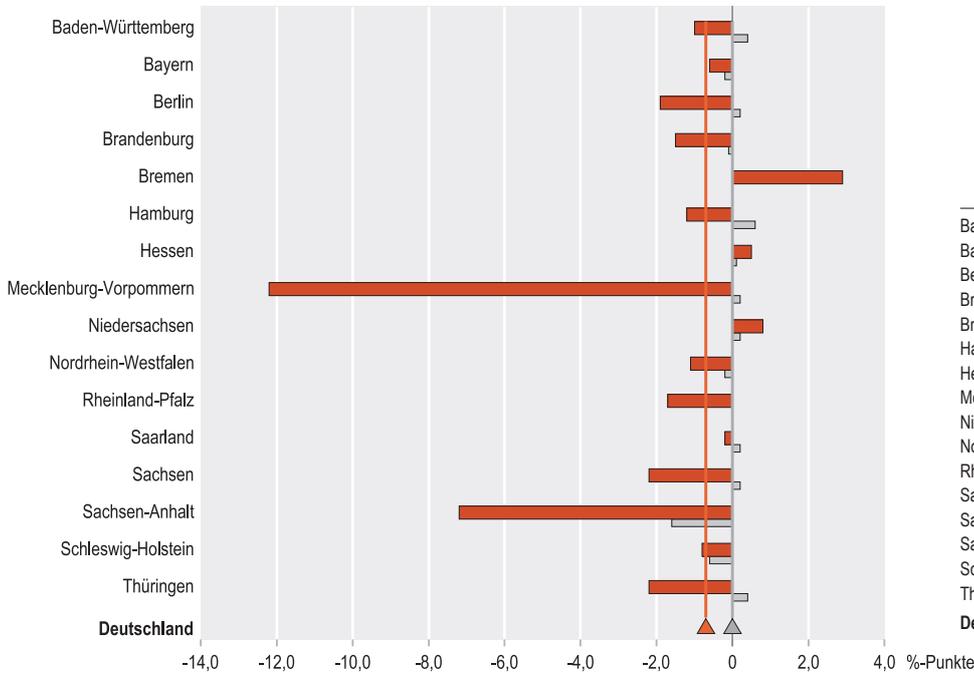
E 6a Armutsrisikoquote I – Bundesmedian

Armutsrisikoquote I – Bundesmedian nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	19,9	8,6
Bayern	19,6	9,3
Berlin	32,0	13,0
Brandenburg	41,3	12,8
Bremen	42,5	14,9
Hamburg	26,6	9,5
Hessen	27,5	10,3
Mecklenburg-Vorpommern	39,6	17,5
Niedersachsen	32,1	12,8
Nordrhein-Westfalen	32,3	12,5
Rheinland-Pfalz	27,2	11,5
Saarland	31,6	13,1
Sachsen	45,0	14,6
Sachsen-Anhalt	48,5	17,1
Schleswig-Holstein	32,9	10,6
Thüringen	42,5	14,7
Deutschland	27,9	11,7

Veränderung 2019–2017



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-1,0	0,4
Bayern	-0,6	-0,2
Berlin	-1,9	0,2
Brandenburg	-1,5	-0,1
Bremen	2,9	0,0
Hamburg	-1,2	0,6
Hessen	0,5	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	-12,2	0,2
Niedersachsen	0,8	0,2
Nordrhein-Westfalen	-1,1	-0,2
Rheinland-Pfalz	-1,7	0,0
Saarland	-0,2	0,2
Sachsen	-2,2	0,2
Sachsen-Anhalt	-7,2	-1,6
Schleswig-Holstein	-0,8	-0,6
Thüringen	-2,2	0,4
Deutschland	-0,7	0,0

## E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

### Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund sowie nach Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgeichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

### Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

### Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Abweichend von früheren Berichten wird hier der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse nach Migrationsstatus

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Ländern Rechnung getragen.

Verwendet man die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Ländern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas gemäßigter.

Das höchste Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund bestand 2019 in Sachsen-Anhalt (42,4 %), Brandenburg (38,3 %) und Sachsen (37,4 %). In diesen Ländern waren auch die größten Differenzen zwischen den Armutsrisikoquoten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund festzustellen. In Sachsen-Anhalt (+29,9 Prozentpunkte), Brandenburg (+27,4 Prozentpunkte) und Sachsen (+27,3 Prozentpunkte) lagen die Armutsrisikoquoten deutlich über denen der Personen ohne Migrationshintergrund.

Wie beim Bundesmedian bestand auch bei Anwendung der Landesmediane in Bayern (23,6 %) und Baden-Württemberg (24,7 %) das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Bei den Veränderungen zwischen 2017 und 2019 ergibt sich kein einheitliches Bild. Nur im Saarland (+1,3 Prozentpunkte) und in Niedersachsen (+0,4 Prozentpunkte) ist das Armutsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund gewachsen. Am stärksten rückläufig war die Armutsrisikoquote in Mecklenburg-Vorpommern mit –12,0 Prozentpunkten, in Sachsen-Anhalt (–4,8 Prozentpunkte) und in Hamburg (–3,3 Prozentpunkte).

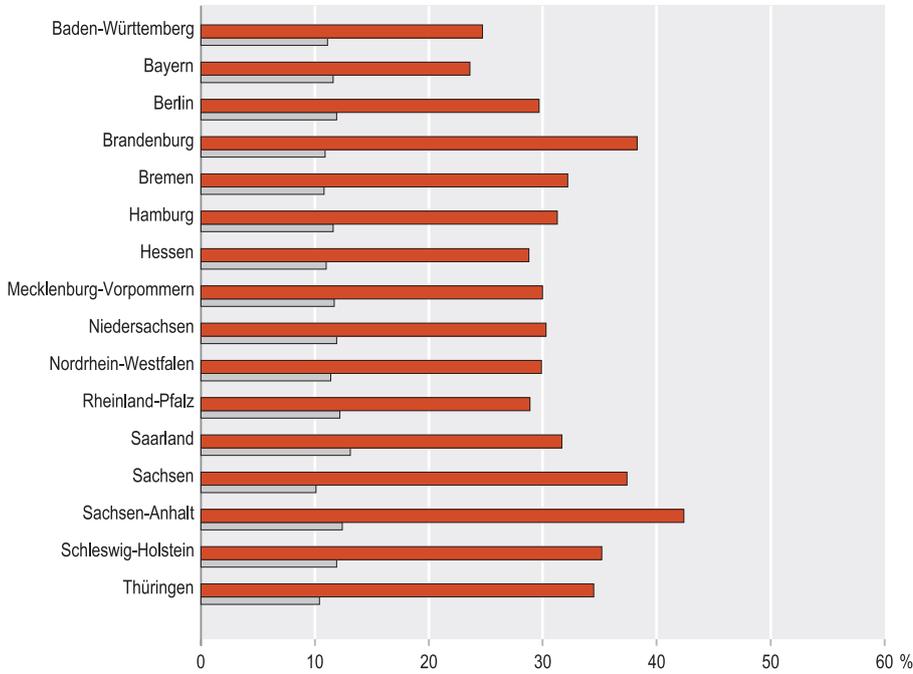
Differenziert nach dem Geschlecht waren Frauen 2019, mit Ausnahme vom Saarland und von Bremen, in allen westdeutschen Bundesländern etwas stärker armutsgefährdet als Männer, insbesondere in Schleswig-Holstein (+1,9 Prozentpunkte) und Hamburg (+1,8 Prozentpunkte). Ein geringeres Armutsrisiko trugen Frauen in Bremen und im Saarland sowie in allen ostdeutschen Ländern, insbesondere in Brandenburg (–6,3 Prozentpunkte) sowie in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils –3,8 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



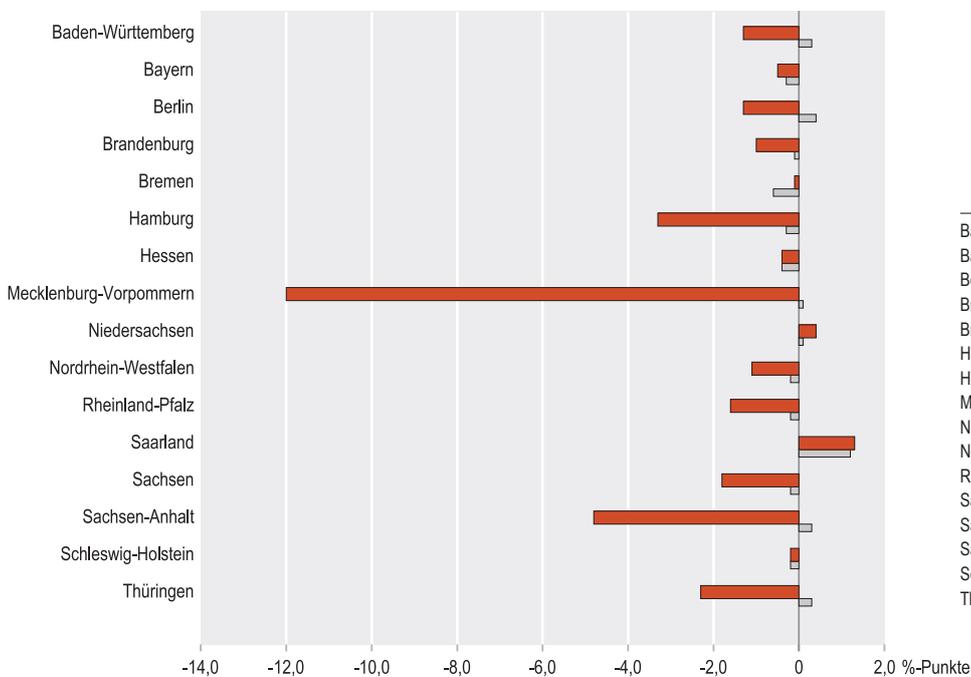
## E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

**Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2019  
nach Migrationsstatus**



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	24,7	11,1
Bayern	23,6	11,6
Berlin	29,7	11,9
Brandenburg	38,3	10,9
Bremen	32,2	10,8
Hamburg	31,3	11,6
Hessen	28,8	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	30,0	11,7
Niedersachsen	30,3	11,9
Nordrhein-Westfalen	29,9	11,4
Rheinland-Pfalz	28,9	12,2
Saarland	31,7	13,1
Sachsen	37,4	10,1
Sachsen-Anhalt	42,4	12,4
Schleswig-Holstein	35,2	11,9
Thüringen	34,5	10,4

**Veränderung 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	-1,3	0,3
Bayern	-0,5	-0,3
Berlin	-1,3	0,4
Brandenburg	-1,0	-0,1
Bremen	-0,1	-0,6
Hamburg	-3,3	-0,3
Hessen	-0,4	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	-12,0	0,1
Niedersachsen	0,4	0,1
Nordrhein-Westfalen	-1,1	-0,2
Rheinland-Pfalz	-1,6	-0,2
Saarland	1,3	1,2
Sachsen	-1,8	-0,2
Sachsen-Anhalt	-4,8	0,3
Schleswig-Holstein	-0,2	-0,2
Thüringen	-2,3	0,3

## E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

### Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

Das Armutsrisiko der ersten Zuwanderergeneration lag 2019 in allen Bundesländern teilweise deutlich über dem der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein trug diese Personengruppe in den ostdeutschen Ländern das höchste Armutsrisiko, insbesondere in Sachsen-Anhalt (49,2%), Brandenburg (43,1%) und Sachsen (42,6%). In diesen Ländern und in dieser Reihenfolge waren auch die Unterschiede zu der zweiten Generation am stärksten ausgeprägt (von +25,0 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt bis zu +16,9 Prozentpunkten in Sachsen).

Zwischen 2017 und 2019 stieg die Armutsrisikoquote bei den Zugewanderten der ersten Generation nennenswert nur in Thüringen, Bremen und im Saarland (+1,1, +1,0 bzw. +0,8 Prozentpunkte). Deutlich rückläufig war die Quote dagegen in Mecklenburg-Vorpommern (-11,2 Prozentpunkte), gefolgt von Hamburg (-3,5 Prozentpunkte).

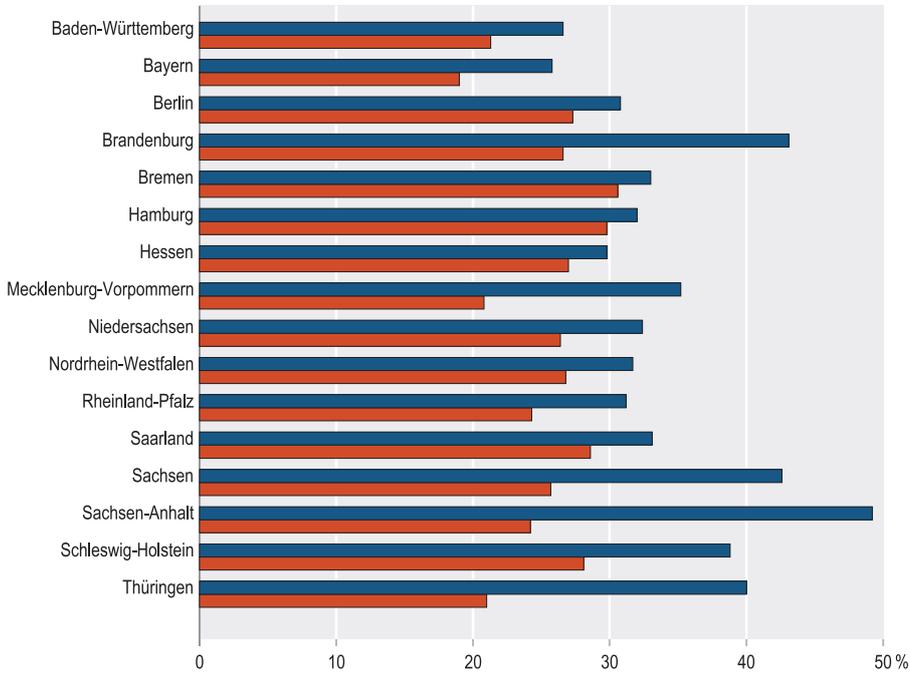
Bei der zweiten Generation waren die höchsten Zuwächse der Armutsrisikoquote im Saarland und in Schleswig-Holstein (+2,1 bzw. +1,6 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Am stärksten sank die Armutsrisikoquote in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (-9,5, -7,5 bzw. -7,1 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



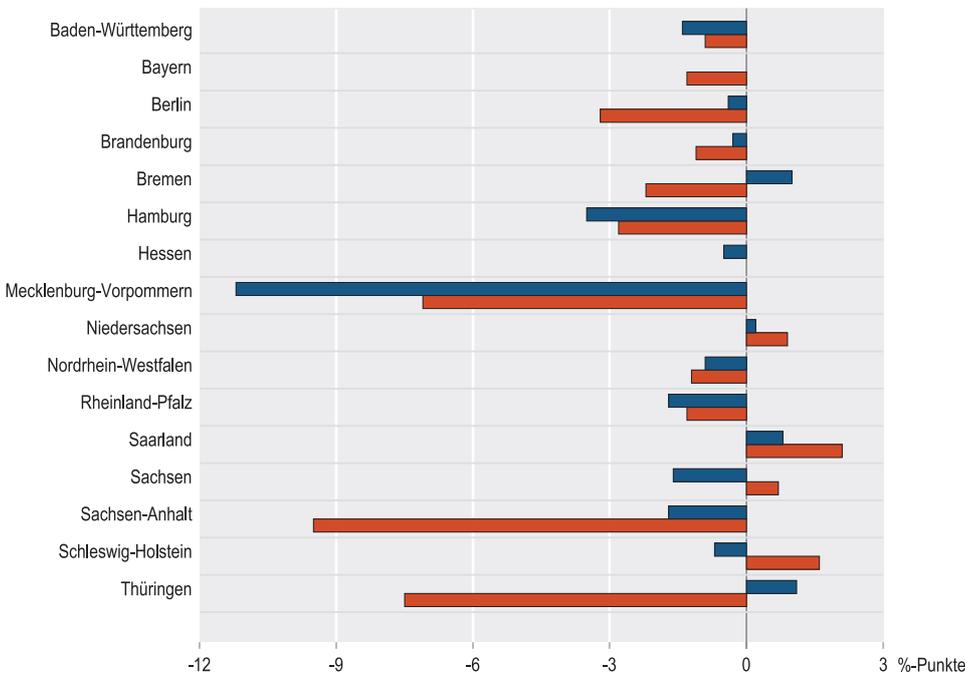
### E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

**Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2019  
nach Zuwanderergeneration**



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	-1,4	-0,9
Bayern	0,0	-1,3
Berlin	-0,4	-3,2
Brandenburg	-0,3	-1,1
Bremen	1,0	-2,2
Hamburg	-3,5	-2,8
Hessen	-0,5	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-11,2	-7,1
Niedersachsen	0,2	0,9
Nordrhein-Westfalen	-0,9	-1,2
Rheinland-Pfalz	-1,7	-1,3
Saarland	0,8	2,1
Sachsen	-1,6	0,7
Sachsen-Anhalt	-1,7	-9,5
Schleswig-Holstein	-0,7	1,6
Thüringen	1,1	-7,5

**Veränderung der Armutsrisikoquote II – Landesmedian  
innerhalb der Generation 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	-1,4	-0,9
Bayern	0,0	-1,3
Berlin	-0,4	-3,2
Brandenburg	-0,3	-1,1
Bremen	1,0	-2,2
Hamburg	-3,5	-2,8
Hessen	-0,5	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-11,2	-7,1
Niedersachsen	0,2	0,9
Nordrhein-Westfalen	-0,9	-1,2
Rheinland-Pfalz	-1,7	-1,3
Saarland	0,8	2,1
Sachsen	-1,6	0,7
Sachsen-Anhalt	-1,7	-9,5
Schleswig-Holstein	-0,7	1,6
Thüringen	1,1	-7,5



## E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

### Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Die Armutsrisikoquote ist über alle Zuwanderungsperioden und alle Bundesländer kontinuierlich gestiegen. Bei den Gruppen mit kürzerer Aufenthaltsdauer fallen die Unterschiede nach den Ländern größer aus. Bei den zwischen 1956 und 1989 Zugewanderten betrug der Abstand zwischen der niedrigsten Armutsrisikoquote von 18,6 % in Bremen bis zur höchsten von 27,8 % in Hamburg 9,2 Prozentpunkte. Bei den zwischen 1990 und 1999 Zugewanderten ergab sich eine Differenz von 12,9 Prozentpunkten (von Baden-Württemberg, 20,6 %, bis Sachsen, 33,5 %). Bei den in den Jahren von 2000 bis 2014 Zugewanderten betrug die Spanne bereits 17,3 Prozentpunkte (von Bayern, 23,3 %, bis Sachsen-Anhalt, 68,1 %).

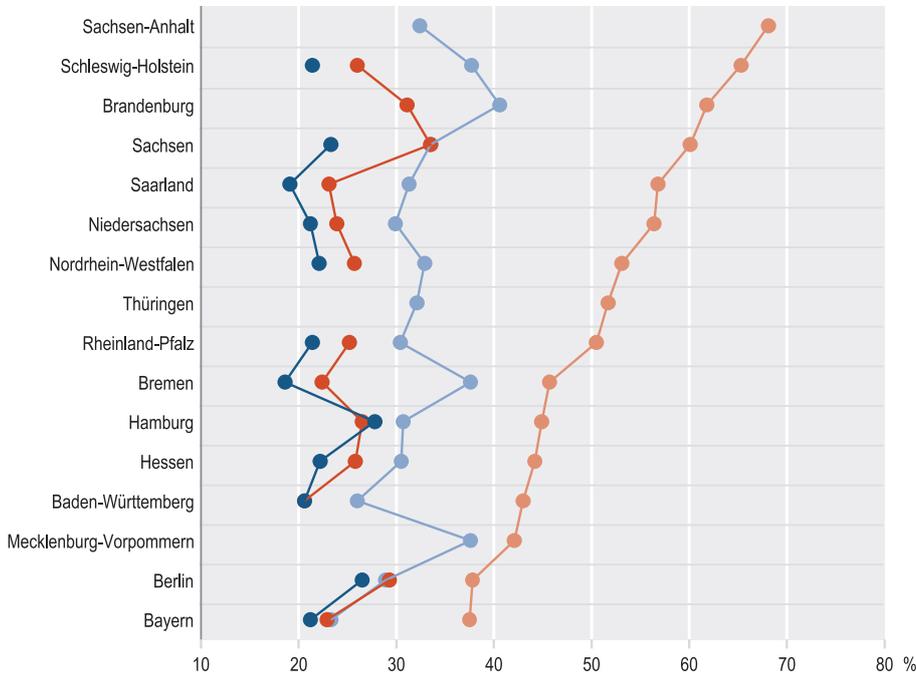
Bei den seit 2015 Zugewanderten lagen die Armutsrisikoquoten in allen Ländern nochmals deutlich höher. Die höchsten Armutsrisikoquoten waren insbesondere in Sachsen-Anhalt (68,1 %), Schleswig-Holstein (65,3 %), Brandenburg (61,8 %) und Sachsen (60,1 %) zu verzeichnen, die niedrigsten ergaben sich in Bayern (37,5 %) und Berlin (37,8 %). Die Differenz zwischen der niedrigsten und der höchsten Armutsrisikoquote lag im jüngsten Zuwanderungszeitraum bei +37,5 Prozentpunkten und damit deutlich über der der früheren Zuzugszeiträume.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2019 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956–1989	1990–1999	2000–2014	2015+
Sachsen-Anhalt .....			32,4	68,1
Schleswig-Holstein .....	21,4	26,0	37,7	65,3
Brandenburg .....		(31,1)	40,6	61,8
Sachsen .....	(23,3)	33,5	33,5	60,1
Saarland .....	(19,1)	(23,1)	31,3	56,8
Niedersachsen .....	21,2	23,9	29,9	56,4
Nordrhein-Westfalen .....	22,1	25,7	32,9	53,1
Thüringen .....			32,1	51,7
Rheinland-Pfalz .....	21,4	25,2	30,4	50,5
Bremen .....	(18,6)	(22,4)	37,6	45,7
Hamburg .....	27,8	26,5	30,7	44,9
Hessen .....	22,2	25,8	30,5	44,2
Baden-Württemberg .....	20,6	20,6	26,0	43,0
Mecklenburg-Vorpommern .....			37,6	42,1
Berlin .....	26,5	29,3	28,9	37,8
Bayern .....	21,2	22,9	23,3	37,5

## E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

### Definition

Anteil der Personen in Privathaushalten mit/ ohne Migrationshintergrund sowie nach Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen) und nach Geschlecht

### Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen. Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt beim strukturellen Integrationsprozess an.

### Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator, der u. a. von der Konjunktur und vom Alter beeinflusst wird.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/ des Befragten definiert (siehe „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse nach Migrationsstatus

Im Jahr 2019 bezog jeweils rund die Hälfte der Personen mit (55,7 %) und ohne Migrationshintergrund (54,1 %) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. In Sachsen-Anhalt (45,7 %) und Bremen (49,2 %) war der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit sicherten, am niedrigsten. Die größte Bedeutung hatte die Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle bei Personen mit Migrationshintergrund in Bayern (61,1 %), Baden-Württemberg (59,3 %) und Rheinland-Pfalz (57,4 %). Dieser Anteil lag insbesondere in Rheinland-Pfalz und Bayern (jeweils +4,3 Prozentpunkte) sowie in Baden-Württemberg (+3,5 Prozentpunkte) höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In einigen Bundesländern lag dieser Wert jedoch deutlich unter dem von Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere für Sachsen-Anhalt (-5,3 Prozentpunkte) und Bremen (-2,8 Prozentpunkte).

Menschen mit Migrationshintergrund beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transferleistungen oder von Angehörigen und seltener aus Renten oder Pensionen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 haben 12,9 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferzahlungen bestritten, während dies lediglich auf 4,7 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutrif. Eine Rente oder Pension erhielten 12,1 % der Menschen mit im Vergleich zu 29,3 % ohne Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund waren mit einem Anteil von 8,5 % seltener auf öffentliche Transferleistungen angewiesen als Ausländerinnen und Ausländer, von denen 16,9 % ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferleistungen finanzierten. Für die im Ausland Geborenen spielten öffentliche Transfers eine wichtigere Rolle (14,2 %) als für in Deutschland Geborene (8,9 %).

Zwischen 2017 und 2019 hat in Deutschland der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, für die Erwerbstätigkeit die hauptsächliche Quelle des Lebensunterhalts darstellt, um +2,4 Prozentpunkte zugenommen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund war der Anstieg mit +0,9 Prozentpunkten geringer. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern wuchs der Anteil der Personen mit dieser Einkommensquelle überproportional, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (+10,1 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+8,9 Prozentpunkte), Berlin (+5,9 Prozentpunkte) und Thüringen (+5,8 Prozentpunkte). Ein geringfügiger Rückgang war nur in Bremen (-0,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Öffentliche Transfers als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts haben vor allem in den ostdeutschen Ländern, insbesondere in Sachsen-Anhalt (-12,6 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-10,3 Prozentpunkte), Thüringen (-8,3 Prozentpunkte) und Sachsen (-6,9 Prozentpunkte), an Bedeutung verloren. Lediglich in Hamburg war ein leichter Anstieg um +0,8 Prozentpunkten zu verzeichnen.

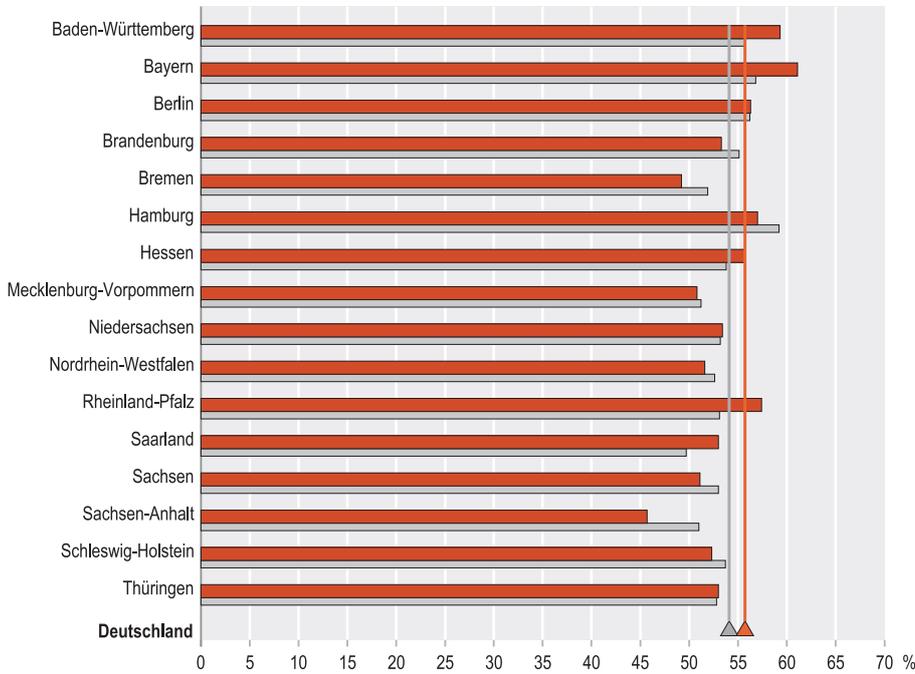
Frauen mit Migrationshintergrund bestritten 2019 ihren Lebensunterhalt seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit (47,2 %) als Männer (63,9 %). Die zweitwichtigste Einkommensquelle für Frauen mit Migrationshintergrund war die finanzielle Unterstützung durch Angehörige (26,8 %), während dies nur auf 10,9 % der Männer zutrif. Die Unterschiede bei diesen Einkommensquellen fielen zwischen Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund geringer aus. Frauen waren insbesondere in den ostdeutschen Ländern auf öffentliche Transferleistungen angewiesen: Sachsen-Anhalt (29,4 %), Thüringen (23,4 %) und Sachsen (23,1 %) verzeichneten die höchsten Anteile. Die geringste Bedeutung hatten öffentliche Transferleistungen für Frauen mit Migrationshintergrund in Bayern (6,8 %), Baden-Württemberg (8,7 %) und Rheinland-Pfalz (10,8 %). Die Bedeutung der übrigen Finanzquellen zur Bestreitung des Lebensunterhalts unterschied sich kaum nach Geschlecht.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



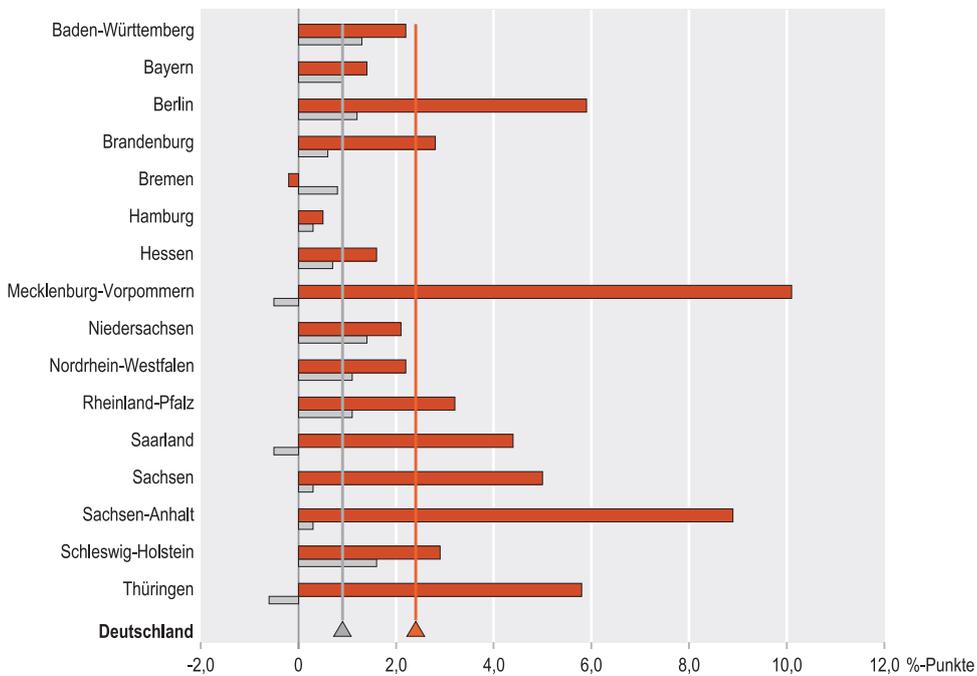
## E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

**Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2019 nach Migrationsstatus**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	59,3	55,8
Bayern	61,1	56,8
Berlin	56,3	56,2
Brandenburg	53,3	55,1
Bremen	49,2	51,9
Hamburg	57,0	59,2
Hessen	55,7	53,8
Mecklenburg-Vorpommern	50,8	51,2
Niedersachsen	53,4	53,2
Nordrhein-Westfalen	51,6	52,6
Rheinland-Pfalz	57,4	53,1
Saarland	53,0	49,7
Sachsen	51,1	53,0
Sachsen-Anhalt	45,7	51,0
Schleswig-Holstein	52,3	53,7
Thüringen	53,0	52,8
<b>Deutschland</b>	<b>55,7</b>	<b>54,1</b>

**Veränderung 2019–2017**



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	2,2	1,3
Bayern	1,4	0,9
Berlin	5,9	1,2
Brandenburg	2,8	0,6
Bremen	-0,2	0,8
Hamburg	0,5	0,3
Hessen	1,6	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	10,1	-0,5
Niedersachsen	2,1	1,4
Nordrhein-Westfalen	2,2	1,1
Rheinland-Pfalz	3,2	1,1
Saarland	4,4	-0,5
Sachsen	5,0	0,3
Sachsen-Anhalt	8,9	0,3
Schleswig-Holstein	2,9	1,6
Thüringen	5,8	-0,6
<b>Deutschland</b>	<b>2,4</b>	<b>0,9</b>

## E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

### Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

2019 sicherte jeweils mehr als die Hälfte der ersten (55,9 %) sowie der zweiten Zuwanderergeneration (55,2 %) ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Die größte Bedeutung hat Erwerbstätigkeit als Quelle des Lebensunterhalts bei den selbst Zugewanderten in Bayern (61,3 %), Baden-Württemberg (59,0 %) und Hamburg (57,8 %). Deutlich geringer sind die Anteile der Menschen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen, in Sachsen-Anhalt (43,9 %) und Bremen (49,2 %).

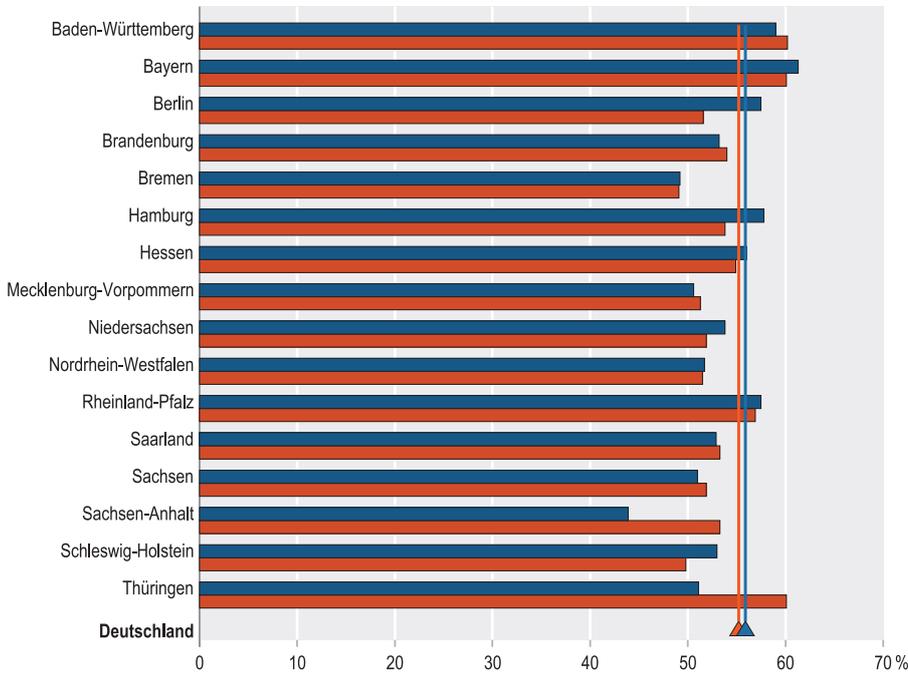
Zwischen 2017 und 2019 hat bei der ersten Generation der Anteil der Erwerbstätigkeit als Quelle des Lebensunterhalts bis auf Bremen (–0,3 Prozentpunkte) in allen Bundesländern an Bedeutung gewonnen, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (+12,1 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+7,8 Prozentpunkte). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund. Allerdings ist hier der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern um –4,9 Prozentpunkte zurückgegangen, jedoch, bis auf Bremen (–0,1 Prozentpunkte), in allen anderen Bundesländern angestiegen, insbesondere in Sachsen-Anhalt (+10,3 Prozentpunkte), Thüringen (+6,7 Prozentpunkte) und Berlin (+6,6 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



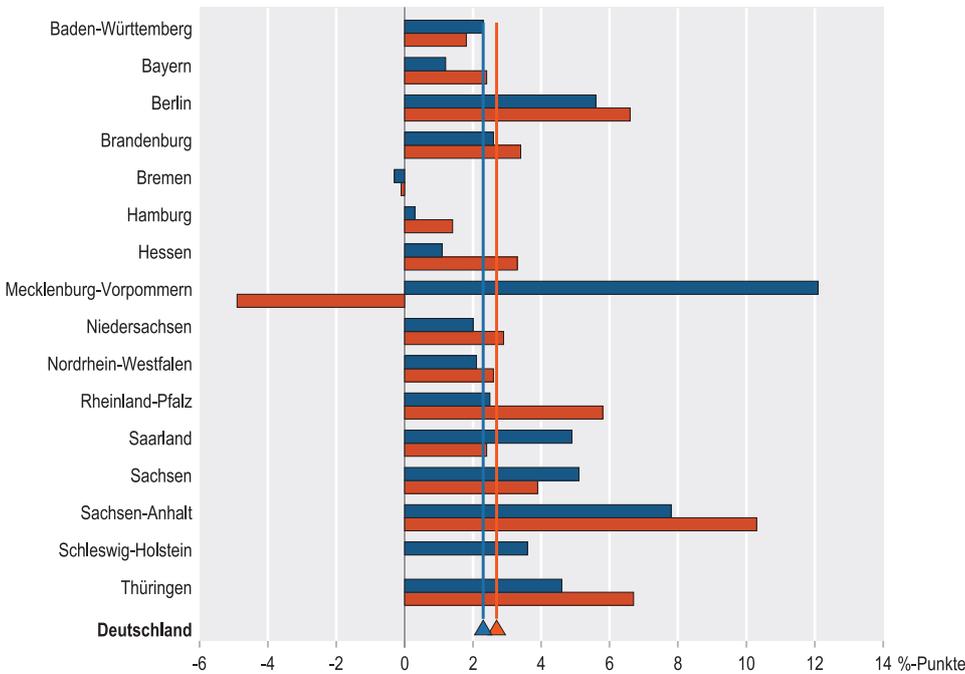
## E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

**Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2019 nach Zuwanderergeneration**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	59,0	60,2
Bayern	61,3	60,1
Berlin	57,5	51,6
Brandenburg	53,2	54,0
Bremen	49,2	49,1
Hamburg	57,8	53,8
Hessen	56,0	54,9
Mecklenburg-Vorpommern	50,6	51,3
Niedersachsen	53,8	51,9
Nordrhein-Westfalen	51,7	51,5
Rheinland-Pfalz	57,5	56,9
Saarland	52,9	53,3
Sachsen	51,0	51,9
Sachsen-Anhalt	43,9	53,3
Schleswig-Holstein	53,0	49,8
Thüringen	51,1	60,1
<b>Deutschland</b>	<b>55,9</b>	<b>55,2</b>

**Veränderung des Anteils der Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts innerhalb der Generation 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	2,3	1,8
Bayern	1,2	2,4
Berlin	5,6	6,6
Brandenburg	2,6	(3,4)
Bremen	-0,3	-0,1
Hamburg	0,3	1,4
Hessen	1,1	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	12,1	-(4,9)
Niedersachsen	2,0	2,9
Nordrhein-Westfalen	2,1	2,6
Rheinland-Pfalz	2,5	5,8
Saarland	4,9	2,4
Sachsen	5,1	3,9
Sachsen-Anhalt	7,8	(10,3)
Schleswig-Holstein	3,6	0,0
Thüringen	4,6	(6,7)
<b>Deutschland</b>	<b>2,3</b>	<b>2,7</b>

## E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

### Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Bei den Zuwanderergruppen der Jahre 1990 bis 1999 und 2000 bis 2014 ist der Anteil der Personen, deren überwiegende Quelle des Lebensunterhalts die Erwerbstätigkeit ist, allgemein am größten, bei Personen mit Zuwanderung im Zeitraum von 1956 bis 1989 in der Regel am kleinsten.

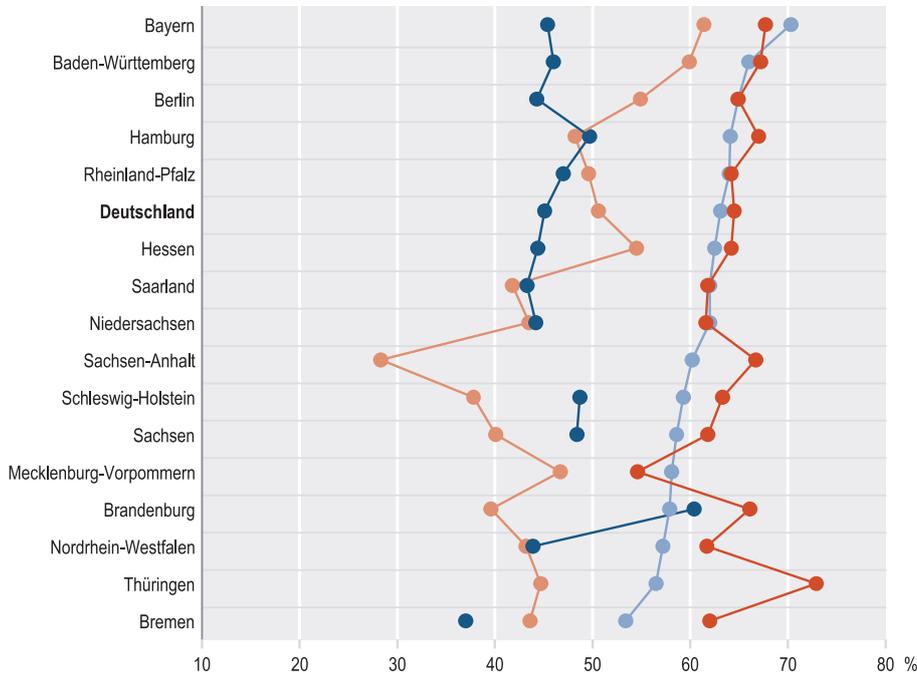
Bei den seit 2015 Zugewanderten hat Erwerbstätigkeit als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts die ebenfalls eine etwas geringere Bedeutung (50,6 %). Dies dürfte auf den hohen Anteil an Geflüchteten in diesem Zuwanderungszeitraum zurückzuführen sein. Bayern (61,4 %) und Baden-Württemberg (59,9 %) hatten in dieser Zuwanderergruppe die höchsten Anteile an Personen, für die Erwerbstätigkeit die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts ist, die niedrigsten Anteile hatten Sachsen-Anhalt (28,3 %) und Schleswig-Holstein (37,8 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

**Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts 2019 nach Zuzugszeitraum**



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956–1989	1990–1999	2000–2014	2015+
Bayern .....	45,4	67,7	70,3	61,4
Baden-Württemberg.....	46,0	67,2	66,0	59,9
Berlin .....	44,3	64,9	64,9	54,9
Hamburg .....	49,7	67,0	64,1	48,2
Rheinland-Pfalz .....	47,0	64,2	64,0	49,6
<b>Deutschland</b> .....	45,1	64,5	63,1	50,6
Hessen.....	44,4	64,2	62,5	54,5
Saarland .....	43,3	61,8	62,0	41,8
Niedersachsen.....	44,2	61,6	62,0	43,5
Sachsen-Anhalt .....	/	(66,7)	60,2	28,3
Schleswig-Holstein .....	48,7	63,3	59,3	37,8
Sachsen .....	48,4	61,8	58,6	40,1
Mecklenburg-Vorpommern....	/	(54,6)	58,1	46,7
Brandenburg .....	60,4	66,1	57,9	39,6
Nordrhein-Westfalen .....	43,9	61,7	57,2	43,2
Thüringen.....	/	(72,9)	56,5	44,7
Bremen .....	37,0	62,0	53,4	43,6

## E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

### Definition

**Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und insgesamt je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB-II-Quote ist ein Indiz für eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Rückgang der SGB-II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung kann entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen.

### Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

### Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Das Jahr 2005 war das erste Jahr nach der Einführung der Arbeitsmarktreformen (Hartz-IV-Reform).

### Ergebnisse

Im Jahr 2019 war der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher in Deutschland bundesweit bei ausländischen Personen mit 17,1% mehr als dreimal höher als bei der deutschen Bevölkerung (5,1%). Zwischen den Ländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Bremen (31,4%), das Saarland (27,7%) und Sachsen-Anhalt (27,2%) auf, die niedrigsten waren in Bayern (8,2%) und in Baden-Württemberg (9,7%) zu beobachten. Die geringsten Unterschiede zwischen den Anteilen der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern an der ausländischen oder deutschen Bevölkerung fanden sich in Bayern mit +6,2 Prozentpunkten und Baden-Württemberg mit +7,1 Prozentpunkten, die höchsten im Saarland (+21,6 Prozentpunkte), in Bremen (+20,9 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+18,9 Prozentpunkte).

Zwischen 2017 und 2019 ging der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher bundesweit an der deutschen Bevölkerung um –0,8 Prozentpunkte und bei der ausländischen Bevölkerung um –2,5 Prozentpunkte zurück. Bei Letzterer waren die höchsten Rückgänge in Mecklenburg-Vorpommern mit –6,4 Prozentpunkten zu verzeichnen, gefolgt von Brandenburg (–5,0 Prozentpunkte), Thüringen (–4,9 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (–4,4 Prozentpunkte).

Der Anteil der ausländischen Frauen, die im Bundesgebiet Leistungen nach dem SGB II beziehen, war 2019 mit 18,7% um +3,0 Prozentpunkte höher als der der Männer (15,7%). Bei der deutschen Bevölkerung bestanden kaum Unterschiede nach dem Geschlecht (Frauen 5,2% und Männer 5,0%). Der Anteil ausländischer Frauen im SGB-II-Bezug war in Bremen und Sachsen-Anhalt mit 34,6% bzw. 31,3% am höchsten, gefolgt vom Saarland mit 28,2%. In allen Bundesländern wiesen ausländische Frauen einen höheren Anteil an SGB-II-Bezug auf als Männer. Die größten Unterschiede im Vergleich zu ausländischen Männern bestanden in Sachsen-Anhalt (+6,8 Prozentpunkte), Bremen (+5,9 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+5,0 Prozentpunkte). Die geringsten Differenzen zwischen ausländischen SGB-II-Bezieherinnen und -Beziehern zeigten sich im Saarland (+0,9 Prozentpunkte), Bayern (+2,0 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+2,1 Prozentpunkte).

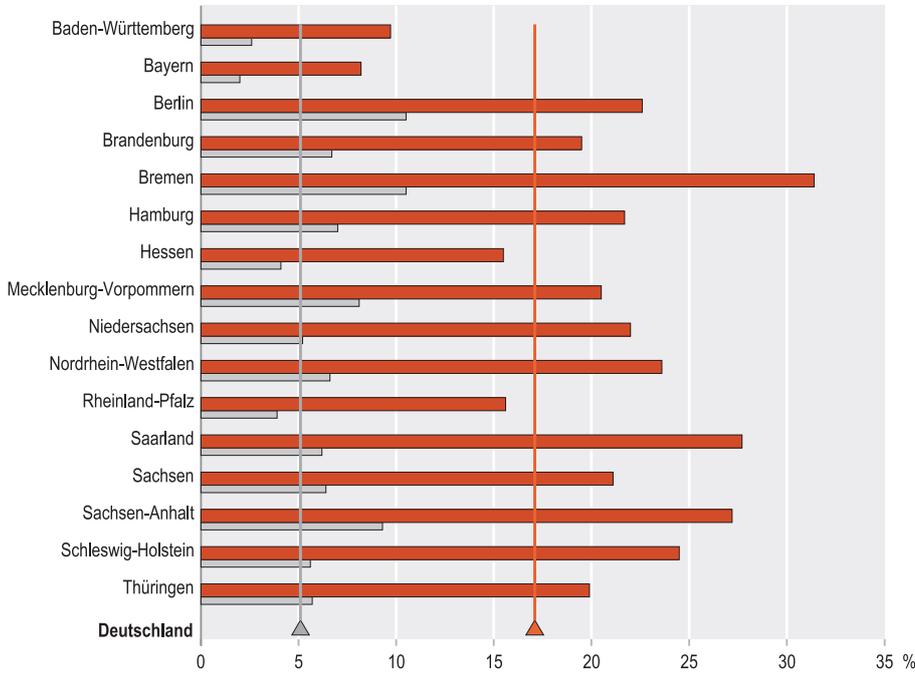
Zwischen 2017 und 2019 war bei ausländischen Frauen (–1,9 Prozentpunkte) und bei Männern (–3,0 Prozentpunkte) ein deutlicher Rückgang der SGB-II-Quote zu verzeichnen. Bei Frauen fiel dieser Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern (–4,7 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (–4,2 Prozentpunkte), Berlin (–3,9 Prozentpunkte) und Brandenburg (–3,6 Prozentpunkte) am deutlichsten aus.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



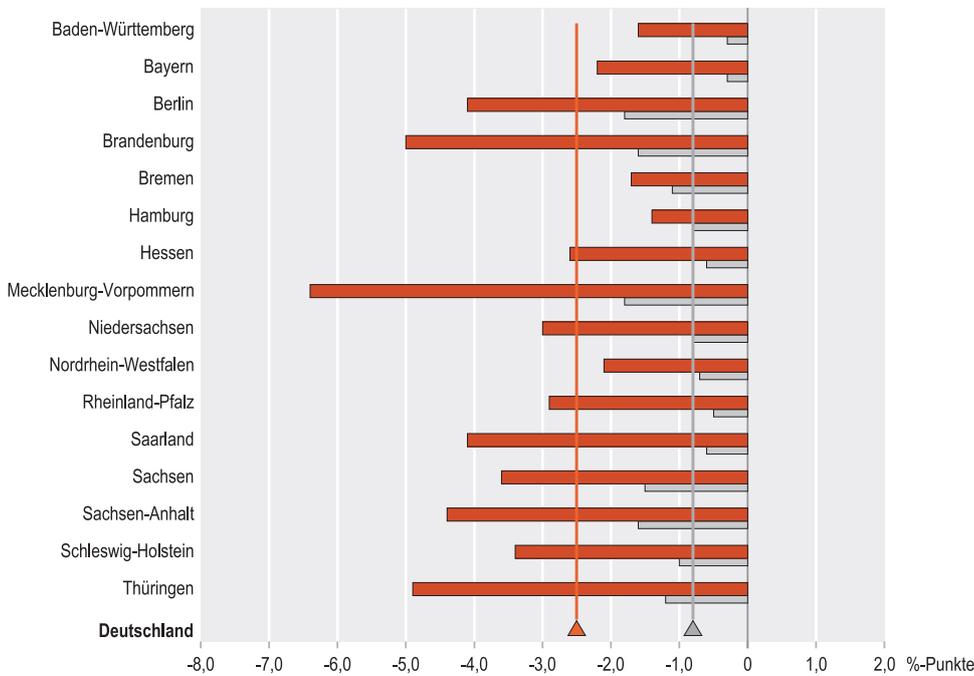
## E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

**Anteil der ausländischen und deutschen erwerbsfähigen Beziehenden von Leistungen nach SGB II 2019**



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg .....	9,7	2,6
Bayern .....	8,2	2,0
Berlin .....	22,6	10,5
Brandenburg .....	19,5	6,7
Bremen .....	31,4	10,5
Hamburg .....	21,7	7,0
Hessen .....	15,5	4,1
Mecklenburg-Vorpommern ...	20,5	8,1
Niedersachsen .....	22,0	5,2
Nordrhein-Westfalen .....	23,6	6,6
Rheinland-Pfalz .....	15,6	3,9
Saarland .....	27,7	6,2
Sachsen .....	21,1	6,4
Sachsen-Anhalt .....	27,2	9,3
Schleswig-Holstein .....	24,5	5,6
Thüringen .....	19,9	5,7
Deutschland .....	17,1	5,1

**Veränderung 2019–2017**



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg .....	-1,6	-0,3
Bayern .....	-2,2	-0,3
Berlin .....	-4,1	-1,8
Brandenburg .....	-5,0	-1,6
Bremen .....	-1,7	-1,1
Hamburg .....	-1,4	-0,8
Hessen .....	-2,6	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern ...	-6,4	-1,8
Niedersachsen .....	-3,0	-0,8
Nordrhein-Westfalen .....	-2,1	-0,7
Rheinland-Pfalz .....	-2,9	-0,5
Saarland .....	-4,1	-0,6
Sachsen .....	-3,6	-1,5
Sachsen-Anhalt .....	-4,4	-1,6
Schleswig-Holstein .....	-3,4	-1,0
Thüringen .....	-4,9	-1,2
Deutschland .....	-2,5	-0,8

## E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus

### Definition

**Anteil an arbeitsuchenden bzw. arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus an allen Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II**

### Empirische Relevanz

Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Personen werden als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange eine Ausländerin oder ein Ausländer keine Arbeitnehmerstätigkeit in Deutschland ausüben darf. Personen, deren Verfügbarkeit kurzfristig z. B. durch die Teilnahme an einem Integrationskurs oder einer anderen Fördermaßnahme eingeschränkt ist, zählen nicht als arbeitslos, aber als arbeitsuchend. Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft oder die sich nach Ablehnung des Asylantrags als Geduldete in Deutschland aufhalten, können in der Regel ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sie werden – sofern sie erwerbsfähig sind – im Rechtskreis SGB III betreut. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht können dagegen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Wenn sie sich als arbeitslos bzw. arbeitssuchend melden, werden sie von einem Jobcenter betreut und im Rechtskreis SGB II geführt. Die Arbeitslosenstatistik weist nach, wie viele Personen von einem Jobcenter vermittlerisch betreut werden. Die meisten Personen im Kontext von Fluchtmigration werden im Rechtskreis SGB II gezählt.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration von Geflüchteten

### Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

In der statistischen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit umfassen Personen im Kontext von Fluchtmigration Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Zu

### Ergebnisse

Im Dezember 2019 waren im Bundesgebiet 12,4 % der arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Die höchsten Anteile wiesen Bremen und das Saarland (jeweils 16,0 %), Hessen (15,9 %) und Schleswig-Holstein sowie Hamburg (14,6 bzw. 14,5 %) auf. Einstellige Anteile ergaben sich für die neuen Bundesländer mit einer Spanne von 7,0 % in Mecklenburg-Vorpommern bis 9,2 % in Thüringen. 14,1 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Hier wiesen die Stadtstaaten und Hessen die höchsten Anteile auf, angeführt von Bremen mit 20,3 % (Berlin 18,9 %, Hessen 18,3 %, Hamburg 18,1 %). Wiederum ergaben sich die niedrigsten Anteile für die neuen Bundesländer mit Anteilen zwischen 3,4 % in Mecklenburg-Vorpommern und 5,1 % in Sachsen.

Gegenüber Dezember 2018 nahmen die Anteile der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II bundesweit (+1,4 Prozentpunkte) und in allen Ländern leicht zu, am stärksten in Hamburg (+2,0 Prozentpunkte), Bremen (+1,8) und Nordrhein-Westfalen (+1,7). Die Anteile der Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nahmen bundesweit weniger stark um +0,4 Prozentpunkte zu; in den Ländern schwankte die Tendenz zwischen einer Abnahme von –0,3 Prozentpunkten in Hamburg und einer Zunahme von +1,1 Prozentpunkten in Bremen.

Betrachtet man die Gruppe der Arbeitsuchenden, so waren im Dezember 2019 bundesweit 14,6 % der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Wiederum ergab sich der höchste Anteil im Saarland (20,3 %), gefolgt von Hessen (18,3 %), Bremen (17,7 %) sowie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (17,5 % bzw. 17,3 %), und es zeigten sich die niedrigsten Anteile für die neuen Bundesländer (zwischen 8,0 % in Mecklenburg-Vorpommern und 11,8 % in Thüringen) sowie in Berlin (11,7 %). 14,3 % der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II waren Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Der Anteil betrug im Maximum in Berlin gut ein Fünftel (20,1 %), gefolgt von Hamburg mit 19,2 % und Bremen mit 19,1 % und im Minimum 3,9 % in Brandenburg.

Gegenüber Dezember 2018 schwankten die Anteilsänderungen der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in allen Ländern leicht zwischen +0,7 Prozentpunkten in Berlin und jeweils –1,0 Prozentpunkten in Baden-Württemberg und Bayern. Bundesweit blieb dieser Anteil gleich (0,0). Die Anteile der Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus nahmen bundesweit leicht um +0,4 Prozentpunkte zu; in den Ländern schwankte die Tendenz zwischen +0,8 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz und einer Stagnation im Saarland.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

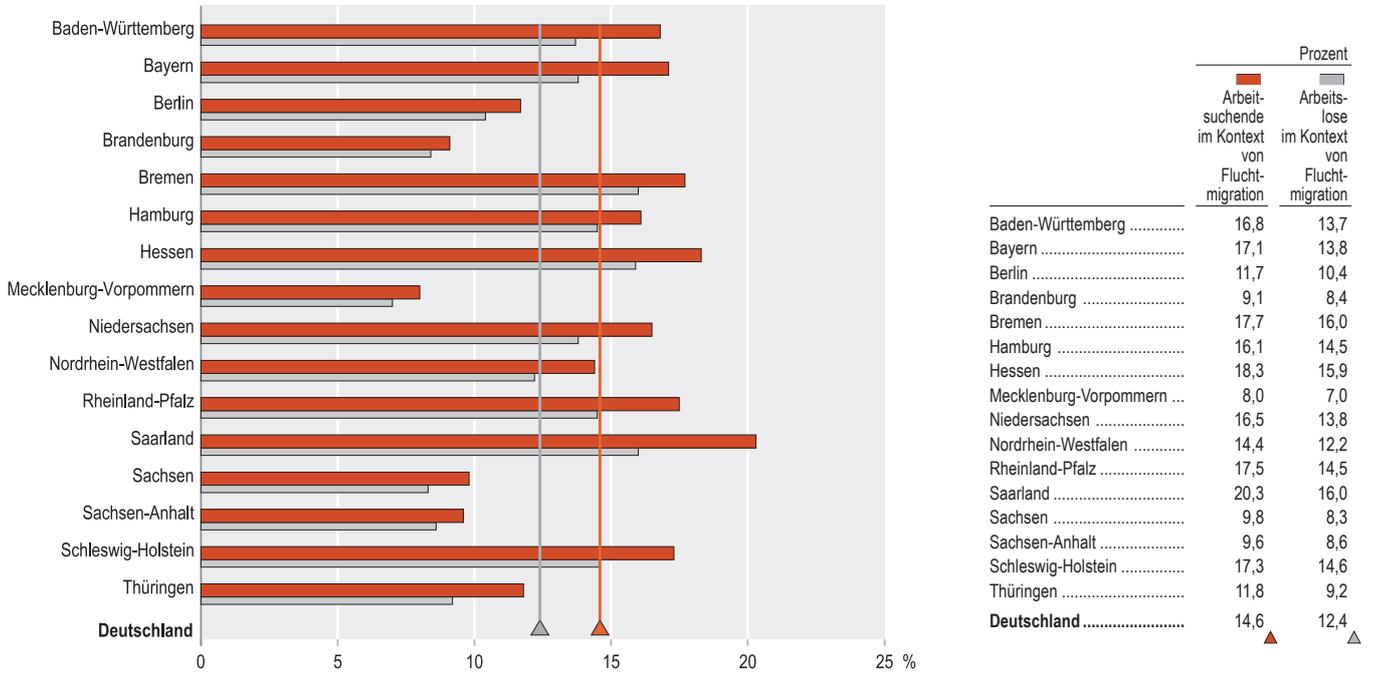
Drittstaatsangehörigen mit anderen Aufenthaltsstatus zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Sonstige und Visum. Auch Personen, die im

Rahmen eines Familiennachzugs zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu den Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus.

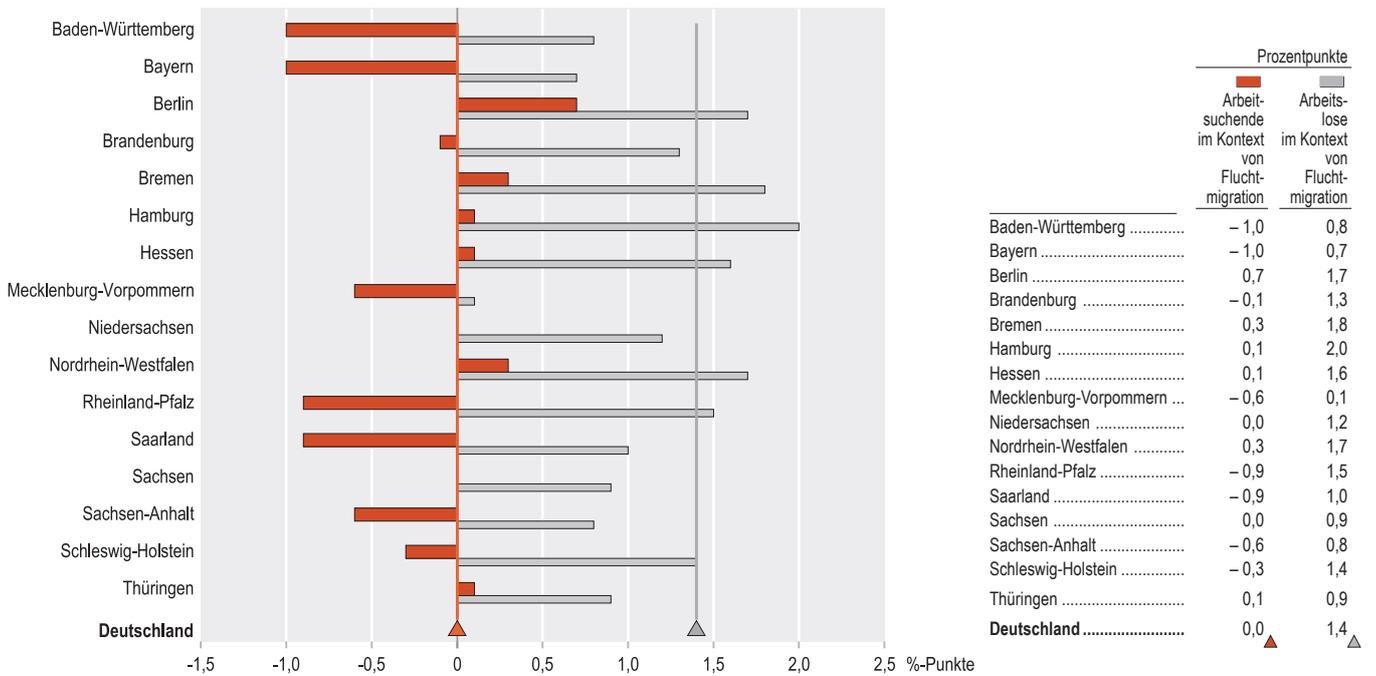


## E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus

**Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2019**



**Veränderung 2019–2018**



## E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

### Definition

**Zahl der im Berichtsjahr beantragten Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen für bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe nach Berufshauptgruppen und Entscheidung vor Rechtsbehelf**

### Empirische Relevanz

Die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation ermöglicht oder erleichtert qualifizierten Zugewanderten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und qualifikationsgerechten Beschäftigung. Sie fördert damit die Integration in den Arbeitsmarkt und vermeidet Dequalifikationen infolge nicht anerkannter Abschlüsse.

### Bewertung des Indikators

Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes im Jahr 2012 und den entsprechenden Gesetzen der Länder wurden die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen reformiert. Bedingung für einen Antrag ist ein im Ausland abgeschlossenes Studium in einem reglementierten Beruf oder eine im Ausland abgeschlossene Berufsausbildung. Anders als bei reglementierten Berufen ist es bei nicht-reglementierten Berufen möglich, sich auch ohne formale Anerkennung direkt bei Arbeitgebern zu bewerben und zu arbeiten. Die Anerkennung verbessert aber die Chancen auf eine qualifikationsentsprechende Beschäftigung. Eine Anerkennung ist darüber hinaus grundsätzlich notwendig, sobald der Antragssteller sich in einem Drittstaat (außerhalb EU/EWR) befindet und ein Visum zur Erwerbstätigkeit beantragen möchte. Hinsichtlich der Entscheidungen wird differenziert zwischen Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit, Bescheiden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (nach deren Umsetzung noch die volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann, nur für reglementierte Berufe), Positivbescheiden mit Einschränkungen (positiv-beschränkter Berufszugang nach HwO, positiv-partieller Berufszugang, teilweise Gleichwertigkeit), sowie Ablehnungen (Negativbescheid).

### Datenquelle

Statistisches Bundesamt, Statistiken nach BQFG des Bundes und der Länder  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Eine koordinierte Länderstatistik ist erstmalig für Zahlen seit 2016 verfügbar. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird die Zahl der Anerkennungsverfahren mit Beantragung im Berichtsjahr betrachtet.

### Ergebnisse

Deutschlandweit wurden im Berichtsjahr 2019 insgesamt 43 128 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation gestellt, die meisten davon in den großen Flächenländern Nordrhein-Westfalen (8 466), Bayern (8 121) und Baden-Württemberg (7 353). In einer Reihe von kleineren Ländern blieben die Antragszahlen dreistellig mit einer Spannweite von 261 Verfahren im Saarland bis 855 Verfahren in Brandenburg.

Die meisten Anerkennungsverfahren bezogen sich dabei mit Abstand auf die medizinischen Gesundheitsberufe. Deren Anteil an allen Anerkennungsverfahren betrug bundesweit 62,2 %. In den Bundesländern variieren die Anteile zwischen 33,3 % in Bremen und 75,8 % in Brandenburg. Deutlich dahinter liegt mit 7,7 % die bundesweit zweitwichtigste Berufshauptgruppe der Technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe. Absolut betrachtet weist Nordrhein-Westfalen die meisten Anerkennungsverfahren in dieser Berufshauptgruppe auf. Anteilsbezogen hat sie vor allem im Saarland (25,3 %) und mit Werten zwischen 11,9 % bis 14,3 % in Hamburg, Bremen, Sachsen und Sachsen-Anhalt relativ hohe Bedeutung. In einigen Ländern erreichen darüber hinaus Lehr- sowie Erziehungsberufe sowie soziale und hauswirtschaftliche Berufe zweistellige Anteilswerte.

Bundesweit wurden 46,6 % der erlassenen Bescheide auf volle Gleichwertigkeit der ausländischen beruflichen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf entschieden. 41,0 % waren Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. In 7,4 % der Bescheide wurde auf eine Anerkennung mit Einschränkungen entschieden. Lediglich 5,1 % der Bescheide waren negativ. In fünf Bundesländern wurden mehr in als der Hälfte der Fälle auf volle Gleichwertigkeit entschieden, in Sachsen-Anhalt mit 74,6 % am häufigsten, in Thüringen in 63,0 %, in Rheinland-Pfalz in 61,5 %, in Bayern in 59,3 % und im Saarland in 58,5 % der Fälle. In allen anderen Bundesländern wurden weniger als die Hälfte der Anträge positiv mit voller Gleichwertigkeit beschieden, darunter in Brandenburg als Schlusslicht in gerade einmal 15,0 % der Fälle. Der maximale Wert bei den Negativbescheiden lag in Mecklenburg-Vorpommern vor (18,6 %), allerdings auf geringem absoluten Niveau. Von den antragsstärksten Ländern wies Baden-Württemberg mit 5,7 % den höchsten Anteil an Negativbescheiden auf.

Deutschlandweit stieg die Anzahl der Anträge im Vergleich zum Jahr 2017 von 35 901 auf 43 128, das ist ein Plus von 20,1 %. In einer Vielzahl der Länder sind dabei die Antragszahlen deutlich angestiegen, am stärksten in Nordrhein-Westfalen von 5 919 auf 8 466 (+43,0 % mehr Anträge) und in Niedersachsen von 2 895 auf 4 812 (+66,2 %). In einigen Bundesländern sind jedoch auch Rückgänge zu verzeichnen, am stärksten in Sachsen-Anhalt von 609 auf 399 (-34,5 %) und in Berlin von 2 157 auf 2 037 (-5,6 %).

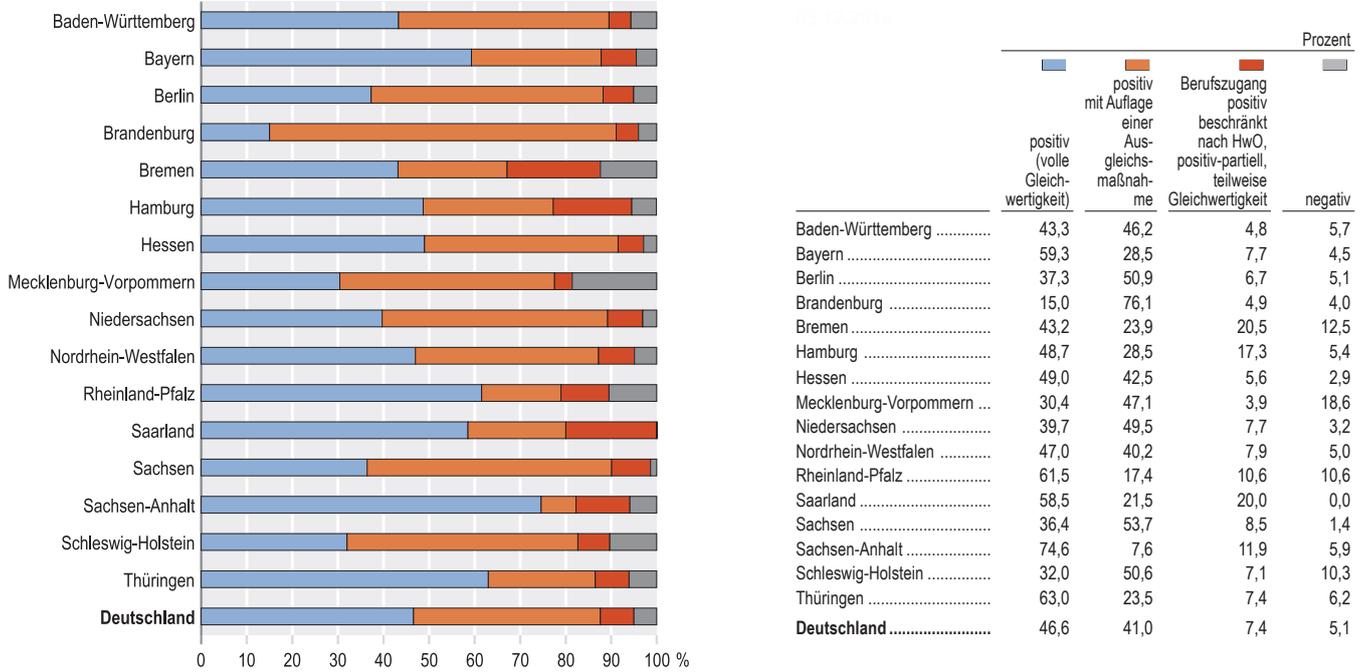
Im Vergleich zum Jahr 2017 verschoben sich die Anteile zugunsten der Entscheidungen mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme um bundesweit +11,7 Prozentpunkte, während der Anteil der Positivbescheide mit voller Gleichwertigkeit um -11,9 Prozentpunkte abnahm. Hier wirken sich vor allem die Entwicklungen in den drei antragsstärksten großen Flächenländern aus. Entgegen der Gesamttendenz nahmen in Sachsen-Anhalt und Bremen die Entscheidungen auf volle Gleichwertigkeit deutlich zu (Sachsen-Anhalt +30,8 Prozentpunkte; Bremen + 8,7 Prozentpunkte), in Thüringen (+5,3 Prozentpunkte) und Hessen in geringerem Maße (+ 0,9 Prozentpunkte). Hinsichtlich der Negativbescheide zeigte sich deutschlandweit eine leicht abnehmende Tendenz (-1,2 Prozentpunkte). In fünf Ländern gibt es aber auch zum Teil deutlich gegenläufige Entwicklungen, mit einem Anstieg von bis zu +8,1 Prozentpunkten in Bremen und +11,2 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

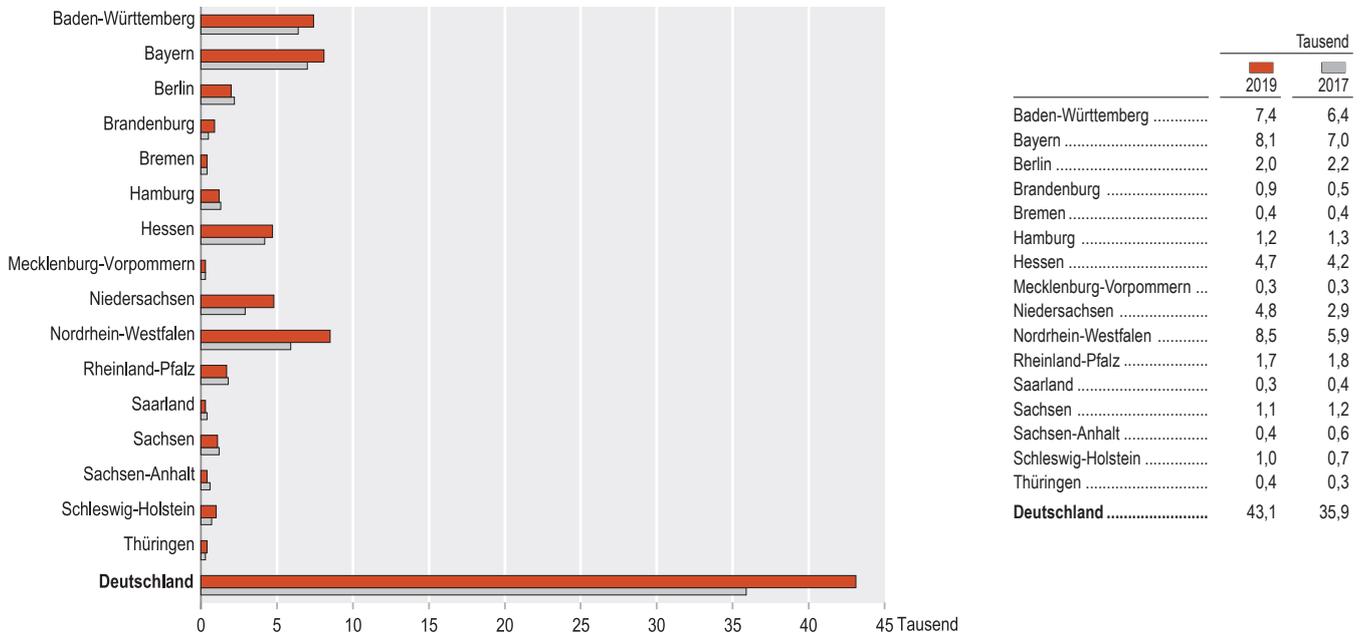


## E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

**Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2019 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf**



**Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2019 und 2017**



## F Gesundheit

### F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

#### Definition

**Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationshintergrund**

#### Empirische Relevanz

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme ist ein Indikator zur Nutzung des Gesundheitssystems. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf. Daraus resultiert eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern. Generell ist ein hoher Grad der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 anzustreben.

#### Bewertung des Indikators

Indikator zu Gesundheitsverhalten und Gesundheitsgefährdung. Wegen der immer noch sehr uneinheitlichen Datenerhebung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern stark eingeschränkt.

#### Datenquelle

Für Gesundheitswesen zuständige Ministerien, Ämter bzw. Behörden der Länder, Schuleingangsuntersuchung (→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Ein Migrationshintergrund liegt demnach vor, wenn ein Kind und mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren sind oder wenn beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder beide Eltern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Erhebung der Merkmale für diese Definition des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen kann jedoch bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern umgesetzt werden.

#### Ergebnisse

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 lassen sich auch in diesem Berichtsjahr nicht vollständig und ausreichend vergleichbar für alle Länder darstellen. Zum einen unterscheiden sich die Länder deutlich bezüglich des Zeitpunktes der Einschulungsuntersuchung voneinander, zu denen für die zu untersuchenden Kinder das Vorsorgeheft vorzulegen ist. Zum anderen wird bei den Einschulungsuntersuchungen nicht flächendeckend der Migrationshintergrund abgefragt oder es wird keine Erhebung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 durchgeführt. Einige Länder gaben zudem die Corona-Pandemie als Begründung für fehlende Daten an.

Folgende Angaben lagen bis Redaktionsschluss vor:

Für 2019 machten zehn Bundesländer Angaben zu Einschulungsuntersuchungen und damit verbundenen Abgaben zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8. Die Werte schwankten zwischen knapp 88 000 Einschulungsuntersuchungen in Baden-Württemberg, darunter knapp 32 500 bei Kindern mit Migrationshintergrund, über gut 33 200 Untersuchungen in Rheinland-Pfalz, darunter knapp 9 000 bei Kindern mit Migrationshintergrund, bis zu knapp 7 300 Einschulungsuntersuchungen im Saarland, darunter knapp 2 000 bei Kindern mit Migrationshintergrund.

In allen Bundesländern, deren Angaben vorliegen, lag dabei der Anteil der deutschen Kinder mit Früherkennungsuntersuchung U8 an allen Kindern mit Einschulungsuntersuchung über dem der Kinder mit Migrationshintergrund. Spitzenreiter war hierbei Rheinland-Pfalz, hier wurden bei 95,5 % aller deutschen Kinder die U8-Untersuchungen in Anspruch genommen und nur bei 75,1 % der Kinder mit Migrationshintergrund, ein Abstand von 20,4 Prozentpunkten. Der Abstand lag in Schleswig-Holstein hingegen nur bei 4,6 Prozentpunkten (Kinder mit Migrationshintergrund: 93,5 % und deutsche Kinder: 98,1 %).

Im Vergleich zum Jahr 2017 haben sich die Anteile der Kinder mit U8-Untersuchung an allen Kindern mit Einschulungsuntersuchung nur geringfügig geändert. Sie schwanken bei Kindern ohne Migrationshintergrund zwischen –1,0 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und +0,4 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz und bei Kindern mit Migrationshintergrund zwischen –5,1 Prozentpunkten in Niedersachsen und +21,6 Prozentpunkten in Thüringen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Die Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ hat sich intensiv mit den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in den Ländern befasst. Es wurde festgestellt, dass die Datenlage aufgrund von unterschiedlichen Auswahlgesamtheiten und länderspezifischen Definitionen des Migrationshintergrunds nach wie vor unbefriedigend ist. Die LAG hat sich daher entschieden, die Daten nicht in Form einer Abbildung, die Vergleichbarkeit voraussetzt, zu veröffentlichen.



## G Wohnen

### G 1 Eigentümerquote

#### Definition

**Personen mit Wohneigentum bezogen auf die Bezugsperson im Haushalt am Hauptwohnsitz**

#### Empirische Relevanz

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen. Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

#### Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

#### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Die Daten zur Berechnung des Indikators werden im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben, letztmalig 2018. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Ein Zeitvergleich mit 2014 kann nicht erfolgen, da der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ 2014 nicht erfasst wurde.

#### Ergebnisse

Im Jahr 2018 lag die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 22,8 % deutlich unter der der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (45,8 %). Zwischen den Bundesländern waren größere Unterschiede zu beobachten. Personen mit Migrationshintergrund wiesen die niedrigste Eigentümerquote in Sachsen (8,0 %) und Berlin (8,2 %) auf. Die höchsten Eigentümerquoten zeigten sich im Saarland (37,3 %) und Rheinland-Pfalz (31,8 %). In diesen beiden Bundesländern besaß auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund am häufigsten Wohneigentum. Die größten Unterschiede zwischen den Eigentümerquoten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fanden sich in Sachsen-Anhalt (–35,7 Prozentpunkte), Thüringen (–34,5 Prozentpunkte) und Brandenburg (–29,0 Prozentpunkte). Bei Deutschen mit Migrationshintergrund lag die Eigentümerquote mit 33,5 % deutlich höher als bei der ausländischen Bevölkerung (15,2 %). Zwischen im Ausland (22,5 %) und in Deutschland Geborenen (25,2 %) waren die Unterschiede bezüglich der Eigentümerquote vergleichsweise gering.

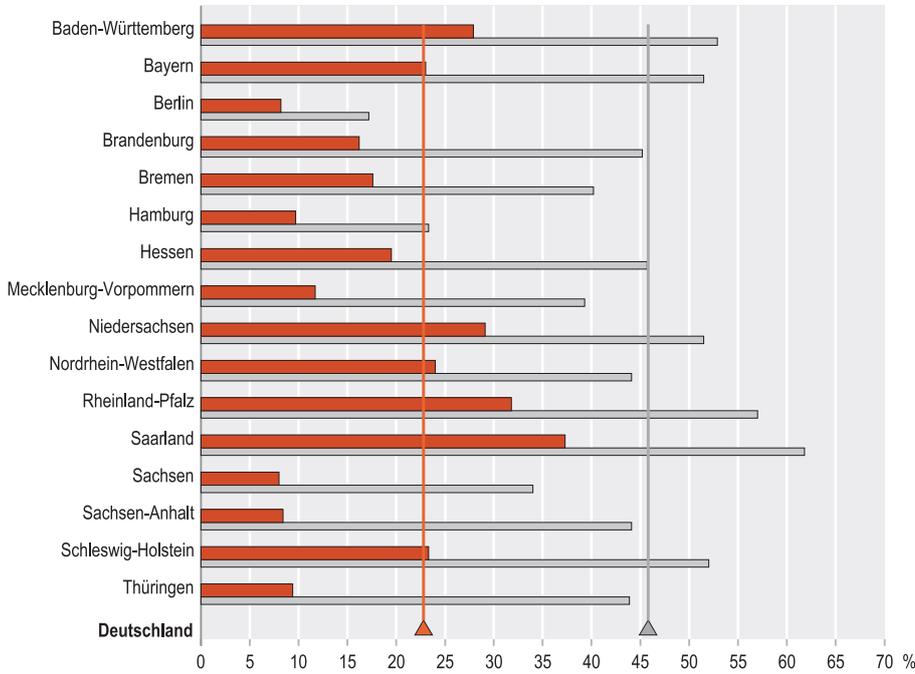
Frauen mit Migrationshintergrund (16,2 %) besaßen 2018 deutlich seltener Wohneigentum als Männer dieser Gruppe (25,5 %). Dies traf auch auf Frauen ohne Migrationshintergrund zu, von denen 33,6 % im eigenen Heim wohnten im Vergleich zu 52,4 % der Männer. Somit fielen die Unterschiede in der Eigentümerquote nach Geschlecht bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund höher aus (18,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



# G 1 Eigentümerquote

**Eigentümerquote 2018  
nach Migrationsstatus**



	Prozent	
	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	27,9	52,9
Bayern .....	23,0	51,5
Berlin .....	8,2	17,2
Brandenburg .....	16,2	45,2
Bremen .....	17,6	40,2
Hamburg .....	9,7	23,3
Hessen .....	19,5	45,7
Mecklenburg-Vorpommern ...	(11,7)	39,3
Niedersachsen .....	29,1	51,5
Nordrhein-Westfalen .....	24,0	44,1
Rheinland-Pfalz .....	31,8	57,0
Saarland .....	37,3	61,8
Sachsen .....	8,0	34,0
Sachsen-Anhalt .....	(8,4)	44,1
Schleswig-Holstein .....	23,3	52,0
Thüringen .....	(9,4)	43,9
<b>Deutschland .....</b>	<b>22,8</b>	<b>45,8</b>



## G 2 Wohnfläche je Familienmitglied

### Definition

**Durchschnittliche Wohnfläche in m<sup>2</sup> je Familienmitglied mit/ohne Migrationshintergrund in Familien mit Kindern unter 18 Jahren**

### Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist in aller Regel teurer. Außerdem leben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Mieterhaushalten. Die durchschnittlichen Wohnflächen in (Groß-) Städten und von Mieterhaushalten sind im Allgemeinen kleiner.

### Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Wohnindikator

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Daten zur Berechnung des Indikators werden im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben, letztmalig 2018. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Ein Zeitvergleich mit 2014 kann nicht erfolgen, da der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ 2014 nicht erfasst wurde.

### Ergebnisse

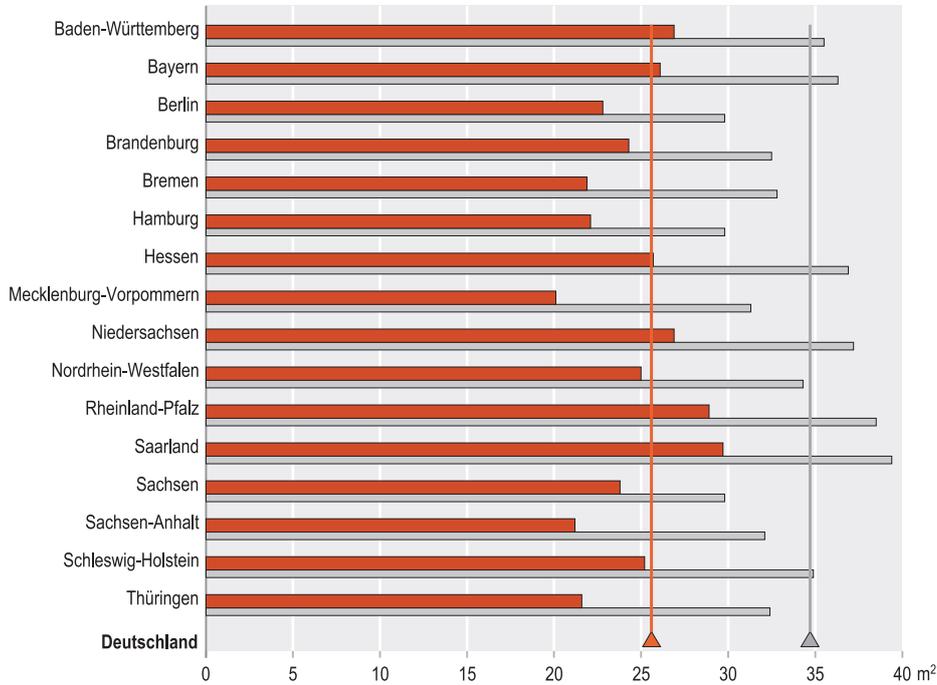
Im Jahr 2018 war die verfügbare Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit minderjährigen Kindern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich kleiner (25,6 Quadratmeter) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (34,7 Quadratmeter). In der Hälfte der Länder hatten Personen mit Migrationshintergrund eine unterdurchschnittliche Wohnfläche, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (20,1 Quadratmeter), Sachsen-Anhalt (21,2 Quadratmeter) und Thüringen (21,6 Quadratmeter). Überdurchschnittlich groß war die den Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehende Wohnfläche vor allem im Saarland (29,7 Quadratmeter) und in Rheinland-Pfalz (28,9 Quadratmeter). Deutschen mit Migrationshintergrund stand pro Kopf eine deutlich größere Fläche zur Verfügung (28,0 Quadratmeter) als der ausländischen Bevölkerung (22,9 Quadratmeter). Nach dem Geburtsort im Ausland (25,0 Quadratmeter) bzw. in Deutschland (26,3 Quadratmeter) zeigten sich kaum Unterschiede. Auch differenziert nach Geschlecht waren kaum Unterschiede zu beobachten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## G 2 Wohnfläche je Familienmitglied

**Durchschnittliche Wohnfläche in m<sup>2</sup> je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2018 nach Migrationsstatus**



Land	m <sup>2</sup>	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	26,9	35,5
Bayern	26,1	36,3
Berlin	22,8	29,8
Brandenburg	24,3	32,5
Bremen	21,9	32,8
Hamburg	22,1	29,8
Hessen	25,7	36,9
Mecklenburg-Vorpommern	20,1	31,3
Niedersachsen	26,9	37,2
Nordrhein-Westfalen	25,0	34,3
Rheinland-Pfalz	28,9	38,5
Saarland	29,7	39,4
Sachsen	23,8	29,8
Sachsen-Anhalt	21,2	32,1
Schleswig-Holstein	25,2	34,9
Thüringen	21,6	32,4
<b>Deutschland</b>	<b>25,6</b>	<b>34,7</b>



# H Kriminalität

## H 1 Tatverdächtige

### Definition

**Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher und Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Nichtdeutschen (Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose) bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht an. Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin.

### Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der Statistik zu erhöhen, wurden ausländerspezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt.

Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen.

### Datenquelle

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. In der Statistik werden ausländerspezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt.

### Ergebnisse

Der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen lag im Jahr 2019 deutschlandweit bei 30,0 % (Deutsche dementsprechend 70,0 %) und bewegte sich zwischen 13,9 % in Mecklenburg-Vorpommern und 40,9 % in Hamburg.

Sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Männer geraten dabei generell häufiger unter Tatverdacht. Der Anteil der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen bewegte sich im Jahr 2019 zwischen 15,4 % in Mecklenburg-Vorpommern (84,6 % Deutsche) und 43,1 % in Hamburg (56,9 Deutsche). Bei den Frauen lag die Quote der Nichtdeutschen zwischen 9,3 % sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Sachsen-Anhalt (Deutsche 90,7 %) und 34,3 % in Berlin (Deutsche 65,7 %). Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen 31,8 % (Deutsche 68,2 %), bei den weiblichen 24,6 % (75,4 %).

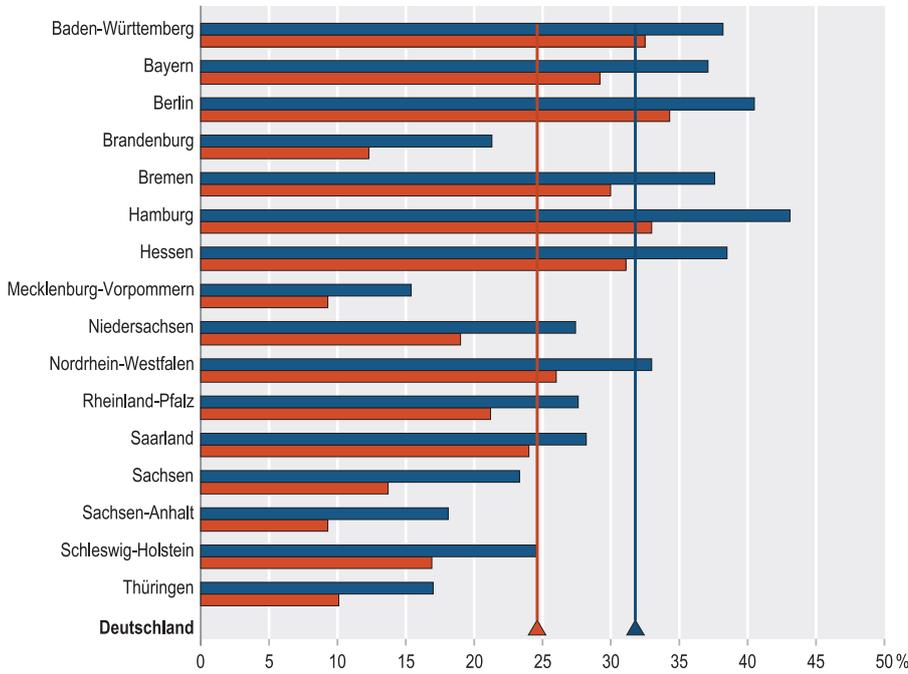
In den meisten Bundesländern ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sowohl bei Männern als auch bei Frauen zwischen 2017 und 2019 angestiegen, wobei die Tendenz in der Vorberichtsperiode leicht abgeschwächt ist. Dementsprechend ist der Anteil der Deutschen zurückgegangen. Kam es im Jahr 2017 sowohl bei nichtdeutschen Männern als auch bei nichtdeutschen Frauen (Ausnahme Hamburg) noch flächendeckend zu einem Anstieg der Tatverdächtigen im Vergleich zu 2015, sind 2019 bei den Männern in Bremen (–0,5 Prozentpunkte) und Hamburg (–0,4 Prozentpunkte) und bei den Frauen in Bremen (–1,0 Prozentpunkte) und im Saarland (–1,4 Prozentpunkte) vermehrt leichte Rückgänge zu verzeichnen. Auf der Bundesebene war jedoch weiterhin ein – wenn auch geringerer – Anstieg zu beobachten, bei den Männern +1,1 Prozentpunkte (2017: +3,2 %), bei den Frauen +1,0 Prozentpunkte (2017: +1,4 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



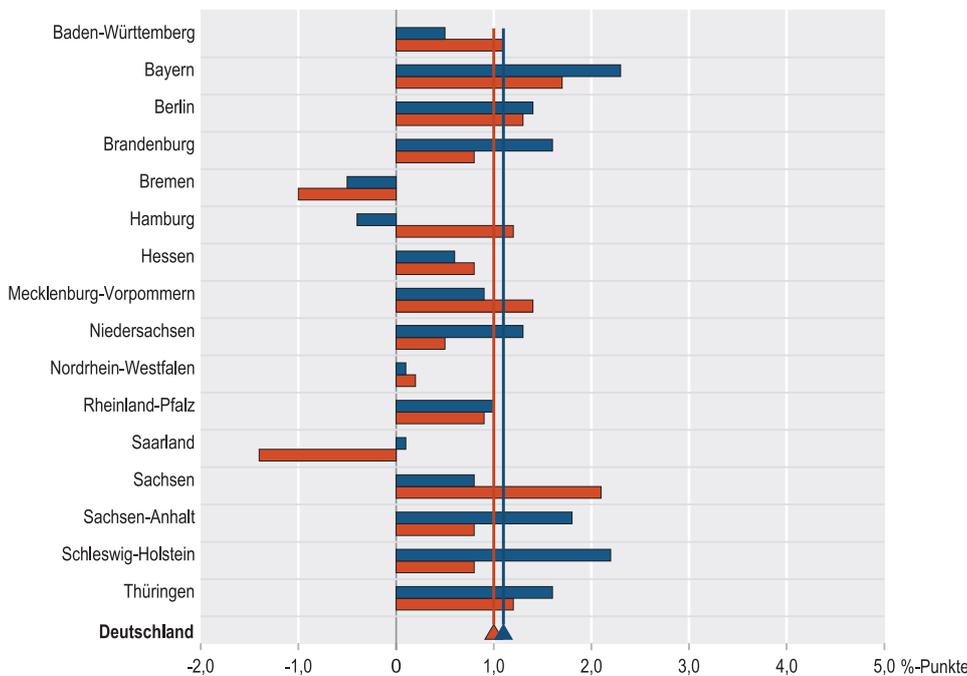
# H 1 Tatverdächtige

**Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2019 nach Geschlecht**



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	38,2	32,5
Bayern	37,1	29,2
Berlin	40,5	34,3
Brandenburg	21,3	12,3
Bremen	37,6	30,0
Hamburg	43,1	33,0
Hessen	38,5	31,1
Mecklenburg-Vorpommern	15,4	9,3
Niedersachsen	27,4	19,0
Nordrhein-Westfalen	33,0	26,0
Rheinland-Pfalz	27,6	21,2
Saarland	28,2	24,0
Sachsen	23,3	13,7
Sachsen-Anhalt	18,1	9,3
Schleswig-Holstein	24,5	16,9
Thüringen	17,0	10,1
<b>Deutschland</b>	<b>31,8</b>	<b>24,6</b>

**Veränderung 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,5	1,1
Bayern	2,3	1,7
Berlin	1,4	1,3
Brandenburg	1,6	0,8
Bremen	-0,5	-1,0
Hamburg	-0,4	1,2
Hessen	0,6	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	0,9	1,4
Niedersachsen	1,3	0,5
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,2
Rheinland-Pfalz	1,0	0,9
Saarland	0,1	-1,4
Sachsen	0,8	2,1
Sachsen-Anhalt	1,8	0,8
Schleswig-Holstein	2,2	0,8
Thüringen	1,6	1,2
<b>Deutschland</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>

## H 2 Verurteilte

### Definition

**Anteil verurteilter Deutscher und Ausländer/innen an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländer/innen bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei deliktspezifische Angaben fehlen.

### Bewertung des Indikators

Kriminelles Verhalten gilt als Indiz für mangelnde soziale Integration. Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen Deutschen und Ausländern ist allerdings schwierig, da sich die Altersstruktur und sozioökonomische Struktur dieser Bevölkerungsgruppen unterscheiden.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Ausländer/innen sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Personen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, werden als Deutsche gezählt.

### Ergebnisse

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten betrug im Jahr 2019 deutschlandweit 35,1 %. Die höchsten Anteile wurden in Hamburg (44,0 %), Bayern (43,0 %), Hessen (42,3 %) und Baden-Württemberg (41,9 %) registriert. Die geringsten Anteile verzeichneten Thüringen (14,7 %), Sachsen-Anhalt (15,5 %) und Mecklenburg-Vorpommern (16,2 %), allerdings auch bedingt durch den geringen Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung.

Der Anteil der Ausländer an den männlichen Verurteilten war in allen Bundesländern höher als der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten. Bundesweit hatten Ausländer an allen männlichen Verurteilten einen Anteil von 36,7 %, der Anteil der Ausländerinnen an allen weiblichen Verurteilten betrug 28,0 %.

In den meisten Bundesländern ist außerdem der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten zwischen 2017 und 2019 angestiegen. Bei den Männern stieg der Anteil in allen Bundesländern, am deutlichsten in Sachsen-Anhalt (+4,8 Prozentpunkte) und Thüringen (+4,6 %), am geringsten in Hamburg (+0,6 %) und Nordrhein-Westfalen (+1,0 %). Bei den Frauen war in Sachsen (+3,9 Prozentpunkte) der höchste Anstieg zu verzeichnen, im Saarland (–0,4 Prozentpunkte) sowie in Bremen und Hamburg (jeweils –1,1 Prozentpunkte) sank der Anteil an allen Verurteilten jedoch.

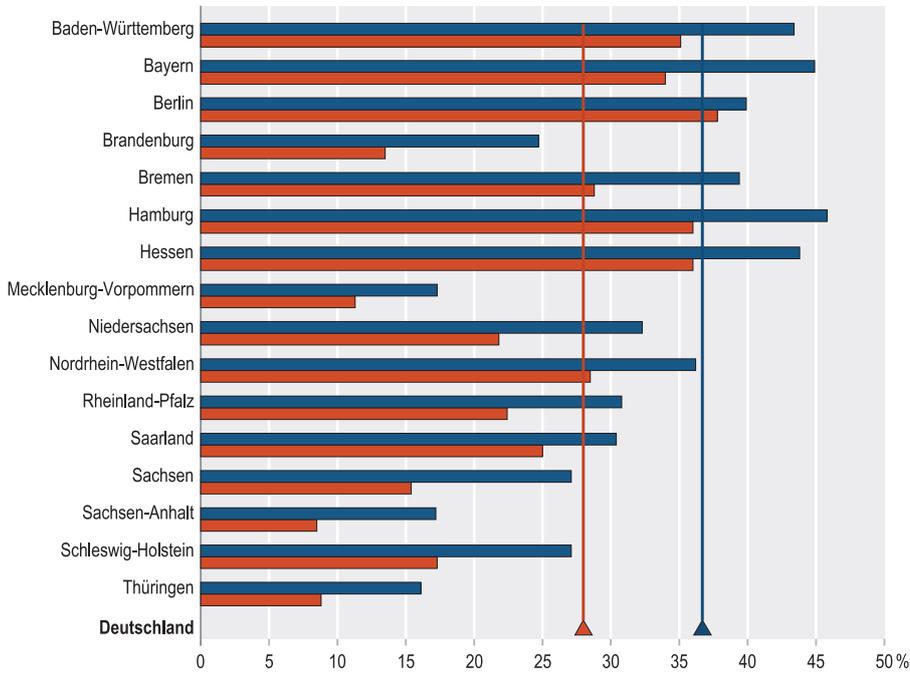
Im Bundesdurchschnitt betrug der Anstieg des Anteils der Ausländerinnen und Ausländern an allen Verurteilten +2,5 Prozentpunkte, wobei der Anstieg bei den Männern (+2,7 Prozentpunkte) ausgeprägter war als bei den Frauen (+1,6 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



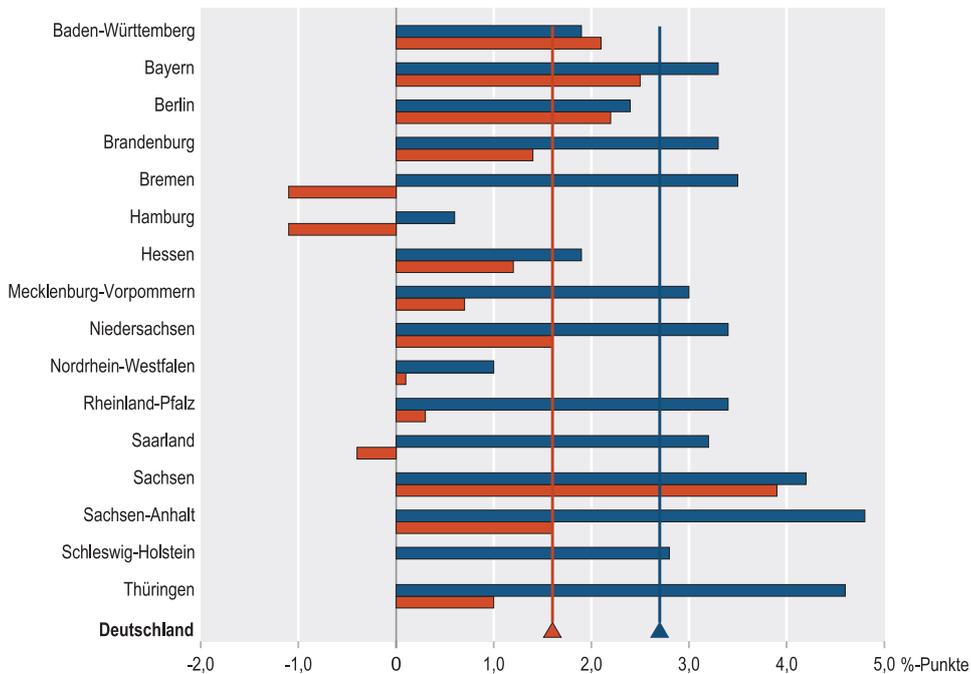
## H 2 Verurteilte

**Anteil ausländischer Verurteilter an allen Verurteilten 2019 nach Geschlecht**



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	43,4	35,1
Bayern	44,9	34,0
Berlin	39,9	37,8
Brandenburg	24,7	13,5
Bremen	39,4	28,8
Hamburg	45,8	36,0
Hessen	43,8	36,0
Mecklenburg-Vorpommern	17,3	11,3
Niedersachsen	32,3	21,8
Nordrhein-Westfalen	36,2	28,5
Rheinland-Pfalz	30,8	22,4
Saarland	30,4	25,0
Sachsen	27,1	15,4
Sachsen-Anhalt	17,2	8,5
Schleswig-Holstein	27,1	17,3
Thüringen	16,1	8,8
<b>Deutschland</b>	<b>36,7</b>	<b>28,0</b>

**Veränderung 2019–2017**



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,9	2,1
Bayern	3,3	2,5
Berlin	2,4	2,2
Brandenburg	3,3	1,4
Bremen	3,5	-1,1
Hamburg	0,6	-1,1
Hessen	1,9	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	3,0	0,7
Niedersachsen	3,4	1,6
Nordrhein-Westfalen	1,0	0,1
Rheinland-Pfalz	3,4	0,3
Saarland	3,2	-0,4
Sachsen	4,2	3,9
Sachsen-Anhalt	4,8	1,6
Schleswig-Holstein	2,8	0,0
Thüringen	4,6	1,0
<b>Deutschland</b>	<b>2,7</b>	<b>1,6</b>

# I Interkulturelle Öffnung

## I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

### Definition

**Anteil der Erwerbstätigen in Privathaushalten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst**

### Empirische Relevanz

Dem Öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die interkulturelle Öffnung.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Daten des Mikrozensus beruhen auf der Selbstauskunft der Befragten. Der Anteil der im Öffentlichen Dienst Tätigen liegt im Mikrozensus höher als in anderen Statistiken. Vermutlich wird von den Befragten auch dann häufig der Öffentliche Dienst angegeben, wenn sie in ehemals öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind. Der Anteil würde damit überschätzt.

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/ des Befragten definiert (siehe „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Im Jahr 2019 hatten insgesamt 14,5 % der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund. Davon waren 9,2 % Deutsche mit Migrationshintergrund und 5,3 % Ausländerinnen und Ausländer; 9,8 % waren im Ausland und 4,7 % in Deutschland geboren. Den höchsten Anteil mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst wies Baden-Württemberg (20,8 %) auf, gefolgt von Bremen (19,9 %) und Hamburg (19,7 %). Von den westlichen Bundesländern hatte Schleswig-Holstein den niedrigsten Anteil mit 10,4 %. Deutlich seltener waren Personen mit Migrationshintergrund in den östlichen Bundesländern, wo der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung auch deutlich geringer ist, im öffentlichen Dienst beschäftigt. In Thüringen lag die Quote bei 6,4 %, in Sachsen bei 5,5 %.

Im Bundesgebiet war der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zwischen 2017 und 2019 leicht gestiegen (+1,8 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Anstieg in Rheinland-Pfalz (+3,5 Prozentpunkte), Thüringen (+2,9 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+2,8 Prozentpunkte) aus.

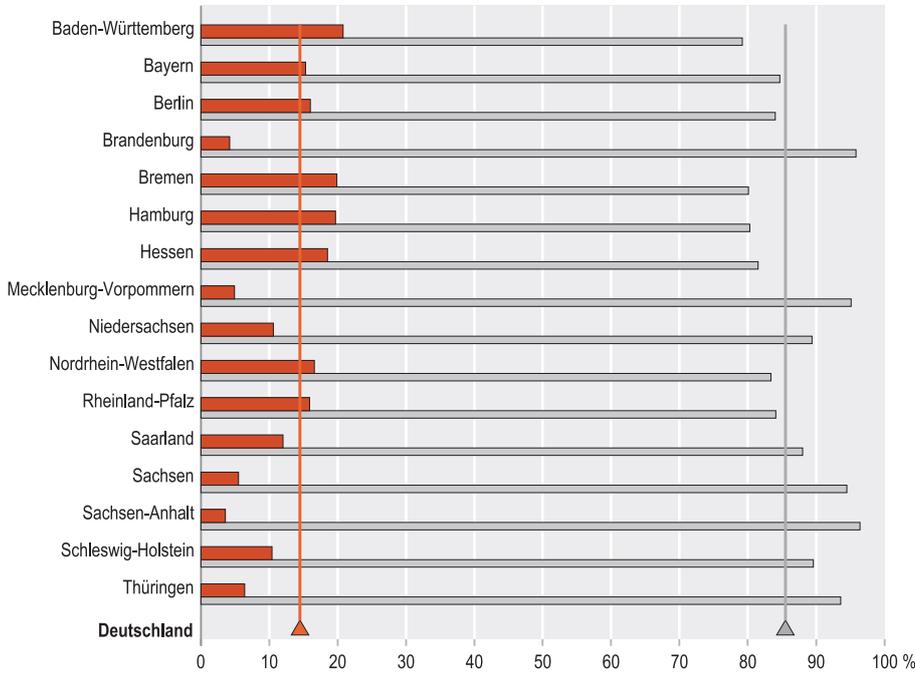
Frauen mit Migrationshintergrund waren 2019 mit 15,1 % häufiger im öffentlichen Dienst tätig als Männer (13,7 %). Die höchsten Anteile an Frauen mit Migrationshintergrund hatten Baden-Württemberg (21,6 %), Bremen (20,5 %) und Hessen (19,7 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



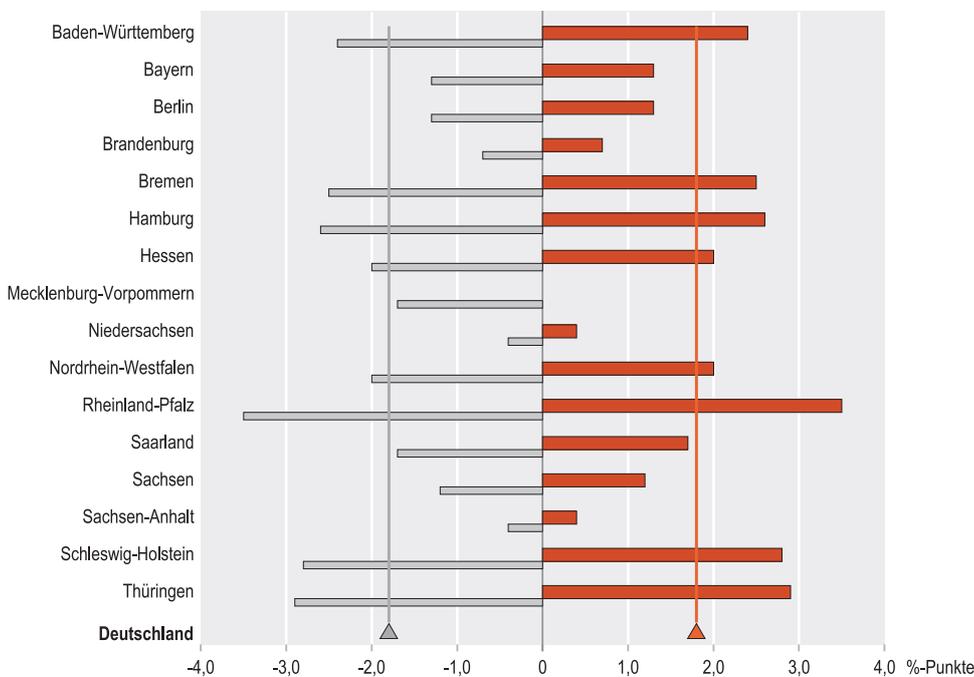
# I1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

**Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst 2019 nach Migrationsstatus**



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	20,8	79,2
Bayern	15,3	84,7
Berlin	16,0	84,0
Brandenburg	(4,2)	95,8
Bremen	19,9	80,1
Hamburg	19,7	80,3
Hessen	18,5	81,5
Mecklenburg-Vorpommern	(4,9)	95,1
Niedersachsen	10,6	89,4
Nordrhein-Westfalen	16,6	83,4
Rheinland-Pfalz	15,9	84,1
Saarland	12,0	88,0
Sachsen	5,5	94,5
Sachsen-Anhalt	(3,6)	96,4
Schleswig-Holstein	10,4	89,6
Thüringen	6,4	93,6
<b>Deutschland</b>	<b>14,5</b>	<b>85,5</b>

**Veränderung 2019–2017**



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	2,4	-2,4
Bayern	1,3	-1,3
Berlin	1,3	-1,3
Brandenburg	(0,7)	-0,7
Bremen	(2,5)	-2,5
Hamburg	2,6	-2,6
Hessen	2,0	-2,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	-1,7
Niedersachsen	0,4	-0,4
Nordrhein-Westfalen	2,0	-2,0
Rheinland-Pfalz	3,5	-3,5
Saarland	(1,7)	-1,7
Sachsen	1,2	-1,2
Sachsen-Anhalt	(0,4)	-0,4
Schleswig-Holstein	2,8	-2,8
Thüringen	(2,9)	-2,9
<b>Deutschland</b>	<b>1,8</b>	<b>-1,8</b>

## J Kulturelle Integration

### J 1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse

#### Definition

#### Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund

#### Empirische Relevanz

Wenngleich einige Befragte die eigenen Sprachkenntnisse überschätzen dürften, spiegeln diese Ergebnisse auch die Selbstwahrnehmung von Teilhabemöglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft wider: Personen mit geringen Sprachkenntnissen können schließlich nur eingeschränkt am öffentlichen Leben partizipieren.

#### Bewertung der Kennzahl

Die Kenntnis der deutschen Sprache gilt als zentraler Schlüssel der Integration.

#### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Die sprachlichen Fähigkeiten wurden von den Befragten anhand der Kategorien „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“ sowie „sehr schlecht“ selbst bewertet.

Der Fragebogen wurde auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi übersetzt, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

#### Ergebnisse

Die Befragten mit Migrationshintergrund gaben in einer Selbsteinschätzung an, für wie gut sie ihre deutschen Sprachkenntnisse halten. Bundesweit äußerten 39 %, ihre Sprachkenntnisse seien „sehr gut“, 46 % hielten sie für „eher gut“, 11 % für eher schlecht und 4 % für „sehr schlecht“. (Spät-) Aussiedler und Aussiedlerinnen (zu 49 % „sehr gute“ Sprachkenntnisse) sowie Personen aus EU-Staaten (47 %) schnitten besonders gut ab, außerdem Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (59 % gegenüber 21 % derjenigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft).

Überdurchschnittliche Sprachkenntnisse wurden fast ausschließlich in den westdeutschen Bundesländern angegeben, vor allem in Niedersachsen (90 % mit „eher guten“ oder „sehr guten“ Deutschkenntnissen), Rheinland-Pfalz, Berlin und Nordrhein-Westfalen (jeweils 89 %). Für Bayern (45 %) sowie Baden-Württemberg, Niedersachsen und im Saarland (je 42 %) wurden die höchsten Anteile an „sehr gut“ Deutsch Sprechenden ausgewiesen.

In Hessen (10 %), gefolgt von Schleswig-Holstein und Hamburg (je 6 %) gaben die Befragten besonders häufig „sehr schlechte“ Deutschkenntnisse an. Hohe Anteile an Personen mit „sehr und eher schlechten“ Sprachkenntnissen finden sich vor allem in Sachsen (28 %), Mecklenburg-Vorpommern (26 %) sowie Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein (jeweils 20 %). In diesen Bundesländern sind auch die Anteile jüngerer Zuzugskohorten vergleichsweise hoch (Indikator A1c).

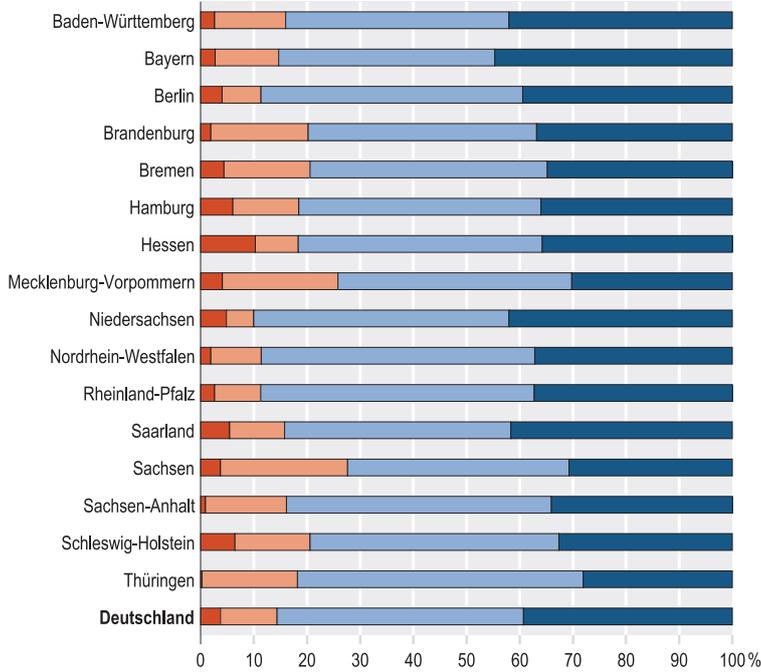
Eine Betrachtung nach Geschlecht ergibt keine eindeutigen Muster. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an sehr gut Deutsch sprechenden Frauen findet sich im Saarland (52 %), ein sehr hoher Anteil an Männern mit sehr guten Deutschkenntnissen in Baden-Württemberg (47 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



# J1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020  
nach Deutschkenntnissen in einer Selbsteinschätzung**



	Prozent			
	sehr schlecht	eher schlecht	eher gut	sehr gut
Baden-Württemberg .....	3	13	42	42
Bayern .....	3	12	41	45
Berlin .....	4	7	49	39
Brandenburg .....	2	18	43	37
Bremen .....	4	16	45	35
Hamburg .....	6	12	46	36
Hessen .....	10	8	46	36
Mecklenburg-Vorpommern .....	4	22	44	30
Niedersachsen .....	5	5	48	42
Nordrhein-Westfalen .....	2	9	51	37
Rheinland-Pfalz .....	3	9	51	37
Saarland .....	5	10	43	42
Sachsen .....	4	24	42	31
Sachsen-Anhalt .....	1	15	50	34
Schleswig-Holstein .....	6	14	47	33
Thüringen .....	0	18	54	28
<b>Deutschland .....</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>46</b>	<b>39</b>



## J 2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

### Definition

**Menschen mit Migrationshintergrund in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache (deutsch, westeuropäische Sprache, russisch, polnisch, sonstige europäische Sprache, türkisch, arabisch, sonstige Sprache)**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach ihrer vorwiegend gesprochenen Sprache.

### Bewertung des Indikators

Die zuhause vorwiegend gesprochene Sprache ist kein klassischer Integrationsindikator. Der Indikator bildet vielmehr die sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft ab. In einer vernetzten Welt ist das Beherrschen mehrerer Sprachen eine wichtige Ressource.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die vorwiegend gesprochene Sprache wurde erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Privathaushalten. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Zur Vergleichbarkeit wurden für den 6. Bericht die Daten des Berichtsjahres 2017 rückwirkend ebenfalls nach dem Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ berechnet.

### Ergebnisse

Bundesweit sprach 2019 etwas mehr als die Hälfte (56,5 %) der 20,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund im eigenen Haushalt vorwiegend Deutsch. Deutlich über diesem Durchschnitt lagen Rheinland-Pfalz (61,0 %) und das Saarland (59,5 %). Die geringsten Anteile vorwiegend Deutschsprachiger mit Migrationshintergrund wurden in Sachsen-Anhalt mit 46,9 %, gefolgt von Thüringen (47,2 %), Bremen (49,3 %) und Sachsen (49,6 %) ausgewiesen.

Weniger als ein Viertel (23,3 %) der Personen mit Migrationshintergrund sprach vorwiegend eine europäische Sprache und zwar Russisch (5,9 %), Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch (zusammen 5,1 %), Polnisch (3,7 %) oder eine sonstige europäische Sprache (8,6 %). 7,5 % sprachen Türkisch. Entsprechend der regionalen Verteilung der Communities wird die türkische Sprache häufiger in Bremen (10,2 %), Nordrhein-Westfalen (9,8 %) und Berlin (8,8 %) gesprochen, in den ostdeutschen Ländern dagegen fast nicht. Vorwiegend russisch wurde besonders häufig in Sachsen (10,8 %) und Mecklenburg-Vorpommern (10,1 %) gesprochen.

Bundesweit sprachen 4,2 % der Personen mit Migrationshintergrund vorwiegend arabisch zuhause. Deutlich überdurchschnittlich hohe Anteile an zuhause arabisch Sprechenden verzeichneten die ostdeutschen Länder, insbesondere Sachsen-Anhalt (18,8 %), gefolgt von Thüringen (13,5 %), Mecklenburg-Vorpommern (10,9 %) und Sachsen (10,7 %).

Zwischen 2017 und 2019 stieg der Anteil vorwiegend deutsch Sprechender mit Migrationshintergrund bundesweit um +2,4 Prozentpunkte. Deutlich höher sind die Anteile insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (+9,8 Prozentpunkte) sowie in Bremen und Rheinland-Pfalz (+5,3 bzw. +5,0 Prozentpunkte) gewachsen. Dagegen sind die Anteile vorrangig deutsch Sprechender in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg (+1,0, +1,6 und +1,7 Prozentpunkte) nur leicht gestiegen.

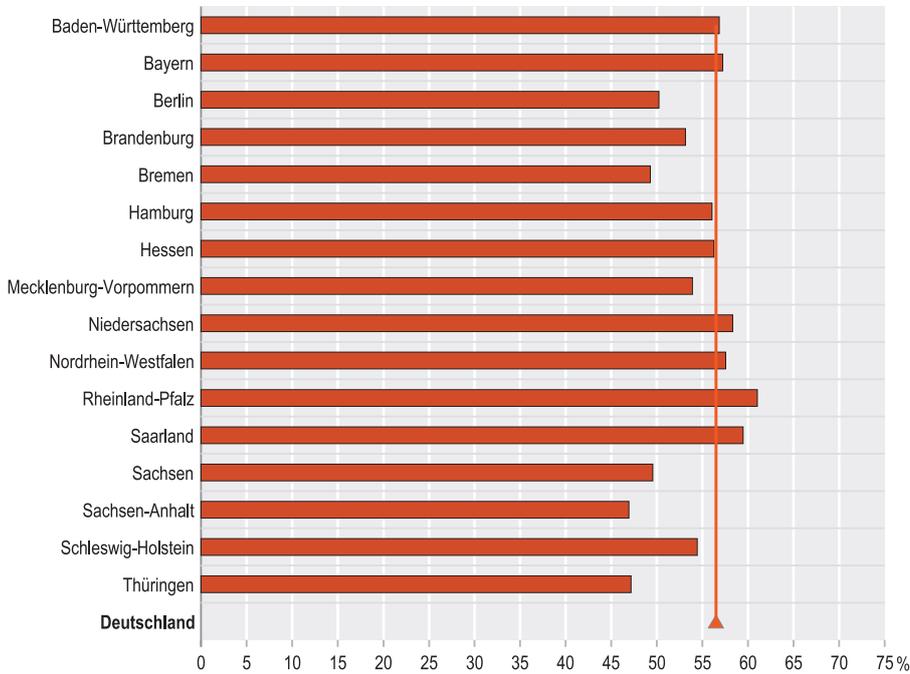
Bundesweit blieb der Anteil der vorwiegend arabisch Sprechenden unverändert. Dagegen stieg er in Sachsen-Anhalt und im Saarland (+5,6 bzw. 5,0 Prozentpunkte) deutlich an. Stark rückläufig war er in Mecklenburg-Vorpommern (–9,7 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



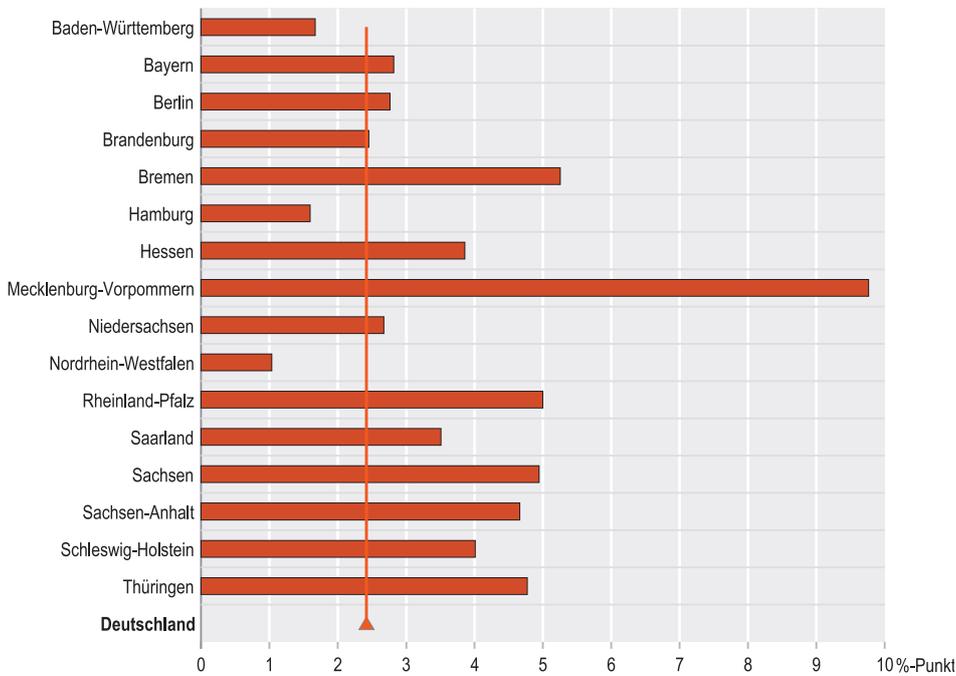
## J2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

**Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit vorwiegend deutsch gesprochener Sprache in Privathaushalten 2019**



Prozent	
Bevölkerung	
Baden-Württemberg .....	56,9
Bayern .....	57,2
Berlin .....	50,2
Brandenburg .....	53,1
Bremen .....	49,3
Hamburg .....	56,0
Hessen .....	56,3
Mecklenburg-Vorpommern ...	53,9
Niedersachsen .....	58,3
Nordrhein-Westfalen .....	57,5
Rheinland-Pfalz .....	61,0
Saarland .....	59,5
Sachsen .....	49,6
Sachsen-Anhalt .....	46,9
Schleswig-Holstein .....	54,4
Thüringen .....	47,2
<b>Deutschland .....</b>	<b>56,5</b>

**Veränderung 2019–2017**



Prozentpunkte	
Baden-Württemberg .....	1,7
Bayern .....	2,8
Berlin .....	2,8
Brandenburg .....	2,5
Bremen .....	5,3
Hamburg .....	1,6
Hessen .....	3,9
Mecklenburg-Vorpommern ...	9,8
Niedersachsen .....	2,7
Nordrhein-Westfalen .....	1,0
Rheinland-Pfalz .....	5,0
Saarland .....	3,5
Sachsen .....	4,9
Sachsen-Anhalt .....	4,7
Schleswig-Holstein .....	4,0
Thüringen .....	4,8
<b>Deutschland .....</b>	<b>2,4</b>

## J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis

### Definition

#### Von Personen mit Migrationshintergrund im Freundeskreis gesprochene Sprache

### Empirische Relevanz

Die Verwendung von Deutsch bzw. der Herkunfts- oder einer anderen Fremdsprache im Freundeskreis ist ein Hinweis auf Sprachkompetenz, soziale Integration und die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft durch den Aufbau von Netzwerken.

### Bewertung der Kennzahl

Der überwiegende oder der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache im Freundeskreis ist ein Indikator für die Hinwendung Zugewanderter zur Aufnahmegesellschaft und kann als Gradmesser für die kulturelle und identifikatorische Integration interpretiert werden.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die gesprochene Sprache im Freundeskreis wurde von den Befragten anhand der Kategorien „ausschließlich Deutsch“, „überwiegend Deutsch“, „überwiegend die Herkunftssprache“, „ausschließlich die Herkunftssprache“ sowie „eine ganz andere Sprache“ angegeben. Bei in Deutschland geborenen Personen entsprach die Herkunftssprache in der Regel der Herkunftssprache der Eltern. Der Fragebogen wurde in auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi übersetzt, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

### Ergebnisse

Im Jahr 2020 gaben fast zwei Drittel (64 %) der Befragten mit Migrationshintergrund an, überwiegend oder ausschließlich Deutsch mit ihren Freunden zu sprechen. Rund 30 % sprachen in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache; lediglich 6 % nutzten eine ganz andere Sprache.

Die Ergebnisse variieren zwischen den Bundesländern und lassen ein Ost-West-Muster erkennen. Am häufigsten sprachen Personen mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Flächenländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg Deutsch im Freundeskreis (73 % bis 66 % derer, die überwiegend oder ausschließlich die deutsche Sprache verwendeten). Der höchste Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache gebrauchten, lag bei 45 % in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von Sachsen und Thüringen mit je 43 %. Eine andere, dritte Sprache wurde unter Freunden am häufigsten in Berlin, Sachsen-Anhalt und Hamburg genutzt (12 % bis 9 %).

Betrachtet man die Ergebnisse nach Migrationserfahrung, zeigt sich in allen Bundesländern, dass in Deutschland Geborene öfter überwiegend und ausschließlich Deutsch im Freundeskreis sprachen als Personen, die selbst zugewandert sind. In Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt nutzten alle (100 %) der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich Deutsch zur Kommunikation mit Freunden.

Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit ergibt ein sehr ähnliches Muster: Der prozentuale Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund, die überwiegend oder ausschließlich Deutsch sprechen, war in allen Bundesländern höher als bei Ausländerinnen und Ausländern. Nach Geschlecht differenziert zeigten sich kaum Unterschiede.

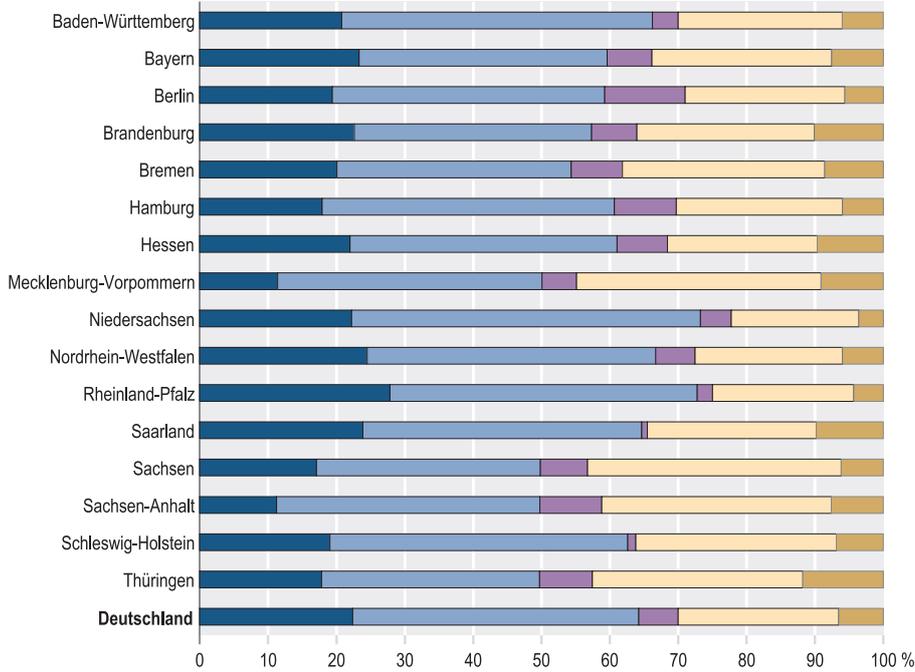
Neben der eigenen Migrationserfahrung und der deutschen Staatsangehörigkeit ergeben sich auch nach Zuzugszeitraum Unterschiede bei der Wahl der Sprache bzw. des Freundeskreises: Je länger die Zugewanderten in Deutschland lebten, desto häufiger nutzten sie die deutsche Sprache.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



### J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020  
nach gesprochener Sprache im Freundeskreis**



	Prozent				
	ausschließlich Deutsch	überwiegend Deutsch	eine ganz andere Sprache	überwiegend die Herkunftssprache	ausschließlich die Herkunftssprache
Baden-Württemberg .....	21	45	4	24	6
Bayern .....	23	36	7	26	8
Berlin .....	19	40	12	23	6
Brandenburg .....	23	35	7	26	10
Bremen .....	20	34	7	30	9
Hamburg .....	18	43	9	24	6
Hessen .....	22	39	7	22	10
Mecklenburg-Vorpommern .....	11	39	5	36	9
Niedersachsen .....	22	51	5	19	4
Nordrhein-Westfalen .....	24	42	6	22	6
Rheinland-Pfalz .....	28	45	2	21	4
Saarland .....	24	41	1	25	10
Sachsen .....	17	33	7	37	6
Sachsen-Anhalt .....	11	39	9	34	8
Schleswig-Holstein .....	19	44	1	29	7
Thüringen .....	18	32	8	31	12
Deutschland .....	22	42	6	23	7



## J 4 Verständigung auf Deutsch

### Definition

**Einschätzung von Personen mit Migrationshintergrund, wie gut sie sich bei Behörden, bei der Arbeit und in der Nachbarschaft auf Deutsch verständigen können**

### Empirische Relevanz

Dieser Indikator ergänzt den Indikator J1 zur Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz im Allgemeinen um eine Selbsteinschätzung der Kommunikation in wichtigen Lebensbereichen und präzisiert damit die Aussagen bezogen auf das jeweils bezeichnete Umfeld.

### Bewertung der Kennzahl

Die Kompetenz zur Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, in der Nachbarschaft sowie mit Behörden kann als Gradmesser der Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe angesehen werden.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Befragten gaben Auskunft darüber, wie gut sie sich auf Deutsch 1. bei Behörden, 2. bei der Arbeit und 3. in der Nachbarschaft verständigen können. Die Antwortkategorien lauteten: „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „weniger gut“ und „schlecht“.

Der Fragebogen wurde auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi übersetzt, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

### Ergebnisse

Nach den Angaben der Befragten mit Migrationshintergrund funktioniert die Verständigung bei der Arbeit, in Behörden und in der Nachbarschaft auf Deutsch weit überwiegend gut.

In allen Bundesländern wurden im Berufsalltag die geringsten Verständigungsprobleme angegeben: Zwischen 83 % der Befragten in Hamburg bis 98 % im Saarland konnten sich bei der Arbeit „gut“ oder „sehr gut“ auf Deutsch verständigen. Auch in der Nachbarschaft waren Verständigungsschwierigkeiten offenbar wenig verbreitet, hier gaben zwischen 75 % der Befragten in Bremen und 89 % in Niedersachsen an, sich (sehr) gut auf Deutsch unterhalten zu können.

In Behörden traten anscheinend etwas häufiger Sprachprobleme auf, was auf die dort verwendete, eher formale Sprache zurückgeführt werden dürfte: Je nach Bundesland konnten sich 53 % bis 79 % „gut“ oder „sehr gut“ auf Deutsch verständigen, allerdings gab im Schnitt jeder Zehnte an, sich „schlecht“ oder „weniger gut“ verständigen zu können. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen lag dieser Anteil mit rund 20 % am höchsten, am niedrigsten war er in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit Werten von 5 % bis 7 %.

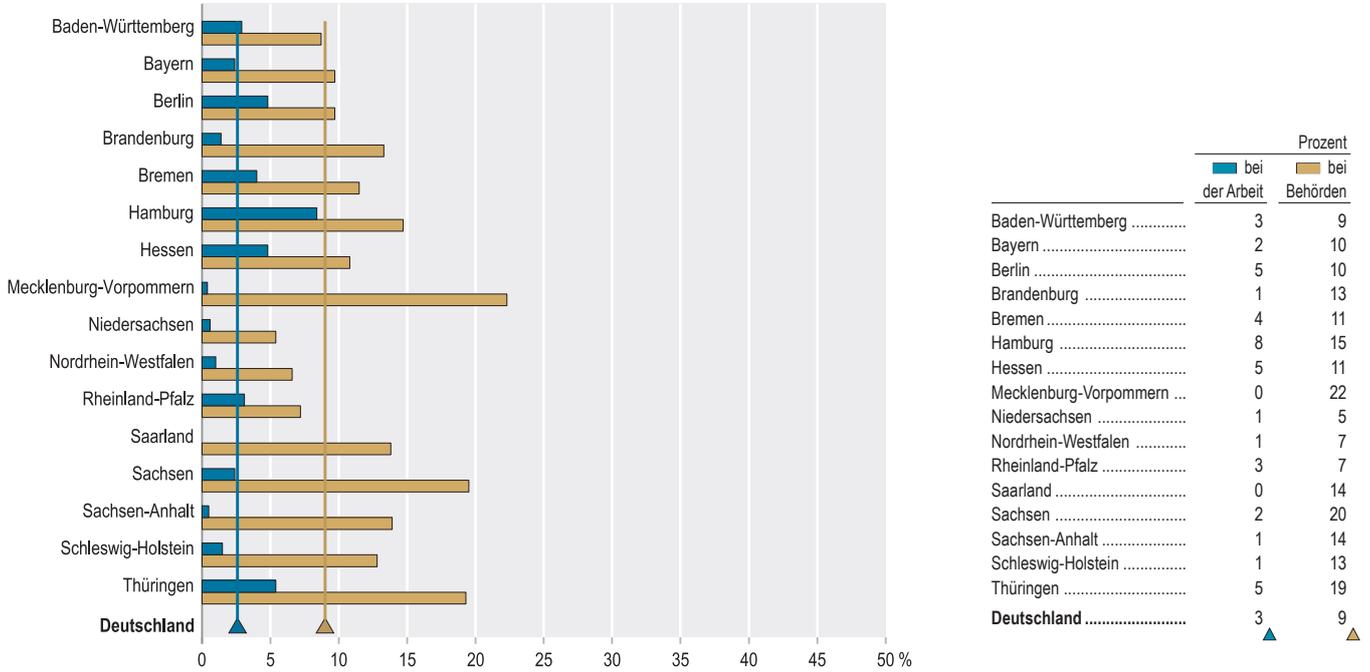
Bei Betrachtung nach Zuwanderergeneration fällt auf, dass in nahezu keinem Bundesland in Deutschland Geborene berichteten, sie könnten sich „weniger gut“ oder „schlecht“ auf Deutsch verständigen – sei es bei der Arbeit, in Behörden oder in der Nachbarschaft. Ähnlich verhält es sich bei einer Differenzierung anhand der Staatsbürgerschaft; so scheinen Deutsche mit Migrationshintergrund im Gegensatz zu Ausländerinnen und Ausländern hier ebenfalls keine Verständigungsprobleme zu haben.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## J 4 Verständigung auf Deutsch

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020, die sich bei der Arbeit und bei Behörden "schlecht" oder "weniger gut" auf Deutsch verständigen kann**



**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach Grad der Möglichkeit der Verständigung auf Deutsch bei Behörden, bei der Arbeit und in der Nachbarschaft, Anteile in Prozent**

Verständigung auf Deutsch...	...bei der Arbeit			...bei Behörden			...in der Nachbarschaft		
	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut
Baden-Württemberg	3	13	84	9	19	72	3	17	80
Bayern	2	9	88	10	19	71	8	10	82
Berlin	5	8	87	10	17	74	8	10	82
Brandenburg	1	5	94	13	26	60	6	12	82
Bremen	4	12	84	11	30	59	9	17	75
Hamburg	8	9	83	15	21	64	8	13	78
Hessen	5	9	87	11	19	70	12	12	76
Mecklenburg-Vorpommern	0	6	94	22	17	61	20	12	68
Niedersachsen	1	4	95	5	15	79	1	10	89
Nordrhein-Westfalen	1	4	95	7	20	73	4	9	87
Rheinland-Pfalz	3	8	89	7	31	62	3	20	77
Saarland	0	2	98	14	15	71	9	10	81
Sachsen	2	6	92	20	17	64	6	13	81
Sachsen-Anhalt	1	8	91	14	24	62	6	11	83
Schleswig-Holstein	1	7	91	13	22	65	7	14	79
Thüringen	5	5	90	19	28	53	10	16	74
Deutschland	3	8	89	9	20	71	6	12	82



## J 5 Eintritte zum Integrationskurs

### Definition

#### Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Kursarten

### Empirische Relevanz

Die 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundes bestehen aus einem Sprachkurs sowie einem Orientierungskurs, in dem die Teilnehmenden mehr über das Leben in Deutschland erfahren. Die Integrationskurse werden bundesweit angeboten und durch private und öffentliche Träger vor Ort durchgeführt. Neben einem allgemeinen Kurs gibt es Kurse für spezielle Zielgruppen, wie Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse oder Eltern- und Frauenkurse. Die Integrationskurse werden ergänzt durch verschiedene Beratungsangebote.

### Bewertung des Indikators

Gute Kenntnisse über das Alltagsleben in Deutschland und das Erlernen der deutschen Sprache erhöhen die Chancen für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

### Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich und kostenfrei, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann. Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können einige der für ihren Aufgabenbereich relevanten Statusgruppen zur Kursteilnahme verpflichten.

### Ergebnisse

Im Jahr 2019 wurden bundesweit 176 445 neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer gezählt. Im Berichtsjahr 2017 hatte die Zahl noch bei 291 911 gelegen.

Die meisten neuen Integrationskursteilnehmer/innen des Jahres 2019 verzeichnete Nordrhein-Westfalen (41 461), gefolgt von Bayern (27 135) und Baden-Württemberg (26 667). Diese besuchten größtenteils den Allgemeinen Integrationskurs. Die Anteile reichten von 61,6 % in Bremen bis zu 84,8 % in Baden-Württemberg. Den mit deutlichem Abstand zweithöchsten Anteil nahmen die Alphabetisierungskurse ein. Bundesweit besuchten 16,4 % aller neuen Kursteilnehmer/innen diese Kursart, in Sachsen-Anhalt sogar 28,3 %. Am geringsten war der Anteil in Bayern (9,6 %). Jugendintegrationskurse und Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse wurden zu deutlich geringeren Anteilen besucht. Den höchsten Anteil der Teilnahmen an Jugendintegrationskursen verzeichnete Bremen mit 7,2 %, gefolgt vom Saarland mit 6,9 % und Nordrhein-Westfalen mit 5,7 %. Eltern- und Frauenintegrationskurse wurden zu nennenswerteren Anteilen in Bremen (9,7 %), aber auch in Berlin und Nordrhein-Westfalen (6,3 % bzw. 5,7 %) belegt. Andere Kurse – hierunter fallen beispielsweise spezielle Förder- und Intensivkurse – erlangten im Saarland (13,5 %), in Thüringen (10,4 %) und in Brandenburg (10,0 %) größere Bedeutung.

Von 2017 bis 2019 ist der relative Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Allgemeinen Integrationskursen von 63,0 % auf 74,7 % angestiegen. Dieser Anstieg um 11,7 Prozentpunkte spiegelt sich zum allergrößten Teil in einer Verlagerung von den Alphabetisierungskursen wieder (–9,9 %). Deren Rückgang bewegte sich in den Ländern zwischen –3,5 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein bzw. –4,3 Prozentpunkten in Niedersachsen und –19,5 Prozentpunkten in Thüringen bzw. –19,1 Prozentpunkten im Saarland.

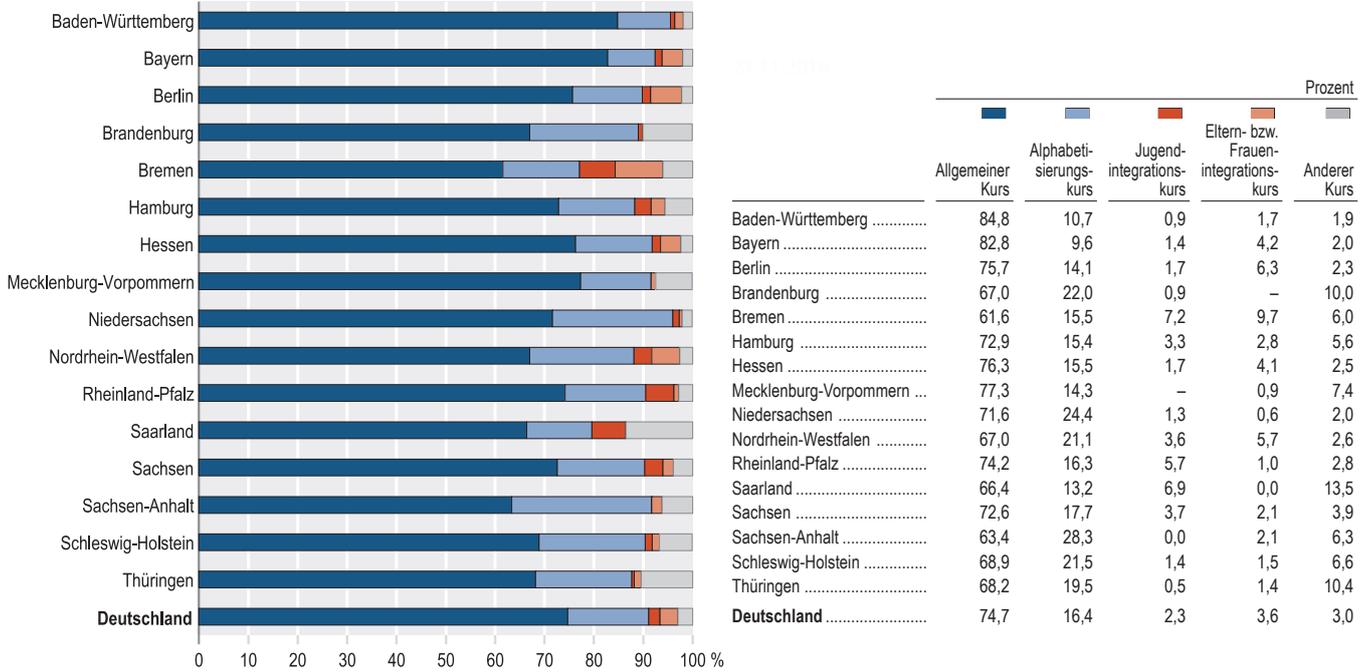
Ebenso nahm deutschlandweit die Bedeutung von Jugendintegrationskursen (–0,8 Prozentpunkte) und anderen Kursen (–1,8 Prozentpunkte) leicht ab, wohingegen Eltern- und Frauenintegrationskurse in der Tendenz wieder leicht zunahmten (deutschlandweit +0,9 Prozentpunkte). Die Schwankungen in den Ländern reichten hier von –0,4 Prozentpunkten in Hamburg bis +3,8 Prozentpunkten in Bremen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

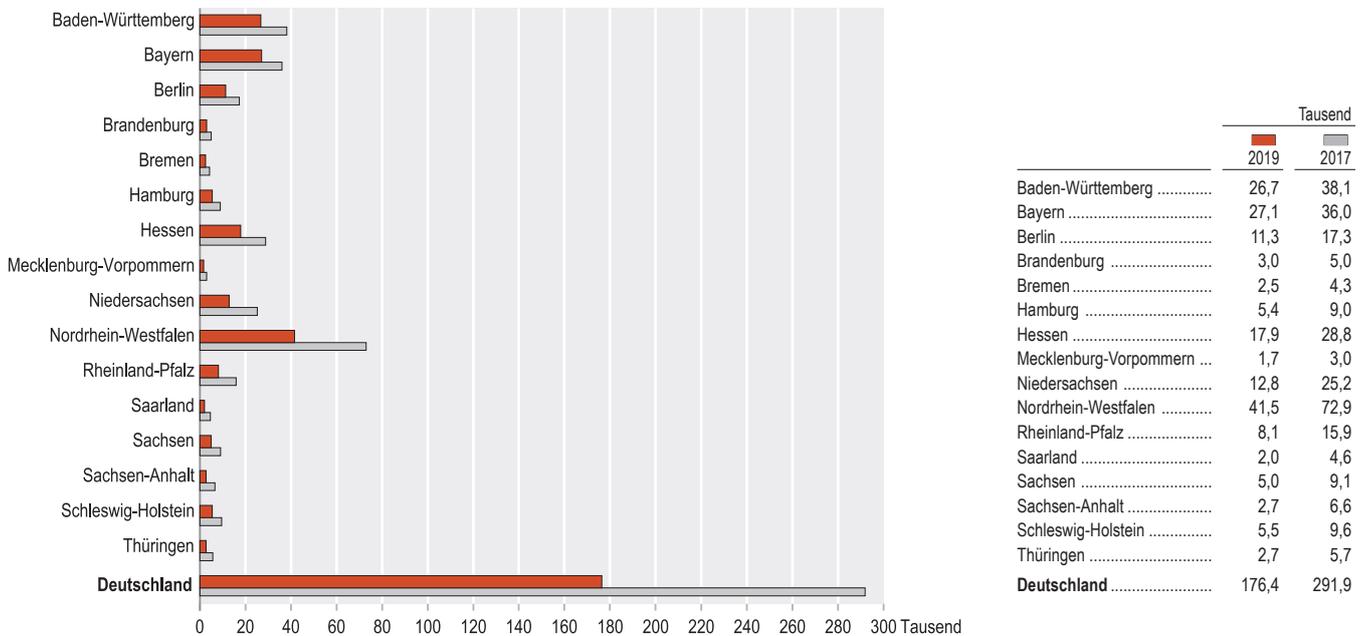


## J 5 Eintritte zum Integrationskurs

**Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2019 nach Kursarten**



**Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2019 und 2017**



## J 7 Mediennutzung I

### Definition

**Genutzte Medienkanäle nach Migrationshintergrund sowie Sprachen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund das jeweilige Medium nutzen**

### Empirische Relevanz

Massenmedien vermitteln Informationen, Meinungen und kulturelle Werte. Das Mediennutzungsverhalten gibt Auskunft darüber, inwieweit sich Informations- und Unterhaltungskanäle von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähneln bzw. unterscheiden.

### Bewertung der Kennzahl

Ähnliches Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie häufiger Medienkonsum in deutscher Sprache können Hinweise für eine fortschreitende kulturelle Integration sein.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollten angeben, wie häufig sie 1. soziale Medien (z. B. Facebook, Twitter, Youtube), 2. Zeitungen und Zeitschriften (auch online), 3. Streamingdienste (z. B. Netflix, Amazon) sowie 4. Fernsehsender (auch über Internet, PC, Smartphone) jeweils nutzten. Als Antwortitems wurden „täglich“, „mehrmals in der Woche“, „einmal in der Woche“, „mehrmals im Monat“, „seltener“ sowie „nie“ angeboten. Außerdem wurden Personen mit Migrationshintergrund gefragt, in welcher Sprache sie das jeweilige Medium überwiegend nutzten, wobei hier Mehrfachnennungen möglich waren. Die Antwortkategorien lauteten:

- in deutscher Sprache
- in ihrer Herkunftssprache
- in einer anderen Sprache

### Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers gaben die Befragten Auskunft über ihr Mediennutzungsverhalten, differenziert danach, wie häufig und in welcher Sprache sie verschiedene Medien nutzten. Mit Abstand am beliebtesten unter den Befragten mit Migrationshintergrund waren soziale Medien (53 % nutzten diese täglich), gefolgt von Fernsehen (43 %), Printmedien (29 %) und Streamingdiensten (17 %). Die Nutzungshäufigkeit variierte je nach Bundesland, an der Priorisierung der genutzten Medien änderte sich allerdings wenig.

Personen mit Migrationshintergrund konsumierten die „klassischen Medien“ Fernsehen und Printmedien seltener täglich als Personen ohne Migrationshintergrund. Anders verhielt es sich bei der Nutzung von sozialen Netzwerken: In allen Bundesländern außer im Saarland waren mehr Befragte mit Migrationshintergrund täglich in sozialen Netzwerken aktiv als Befragte ohne Migrationshintergrund. Dies könnte in Zusammenhang mit dem im Durchschnitt jüngeren Alter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stehen. Am intensivsten wurden Facebook, Youtube etc. in Berlin, Hamburg und Hessen genutzt, 57 % der Migrationsbevölkerung waren hier täglich aktiv.

Fernsehen erwies sich als das zweitbeliebteste Medium. Vor allem in Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sah knapp jeder Zweite mit Migrationshintergrund täglich fern. In den meisten Bundesländern nutzten Menschen ohne Migrationshintergrund das Fernsehen allerdings noch häufiger als Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei Printmedien waren die Nutzungsunterschiede am größten. Sie waren bei Menschen ohne Migrationshintergrund das mit Abstand beliebteste Medium. Je nach Bundesland lasen zwischen 46 % und 57 % der Befragten täglich eine Zeitung oder Zeitschrift (auch online), unter den Befragten mit Migrationshintergrund waren es deutlich weniger: Der Anteil der täglichen Leserinnen und Leser mit Migrationshintergrund variierte zwischen rund 10 % in Sachsen-Anhalt und Thüringen und 32 % in Berlin, Hamburg sowie Nordrhein-Westfalen.

Streamingdienste spielen offenbar eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, wobei sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch dieser Medien insgesamt seltener bediente: Etwa jeder bzw. jede Fünfte in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nutzte Streamingdienste täglich; im Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen lag die Nutzerzahl im niedrigen einstelligen Bereich. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund schwankte der Anteil der täglichen Nutzer etwas weniger zwischen 10 % und 20 %.

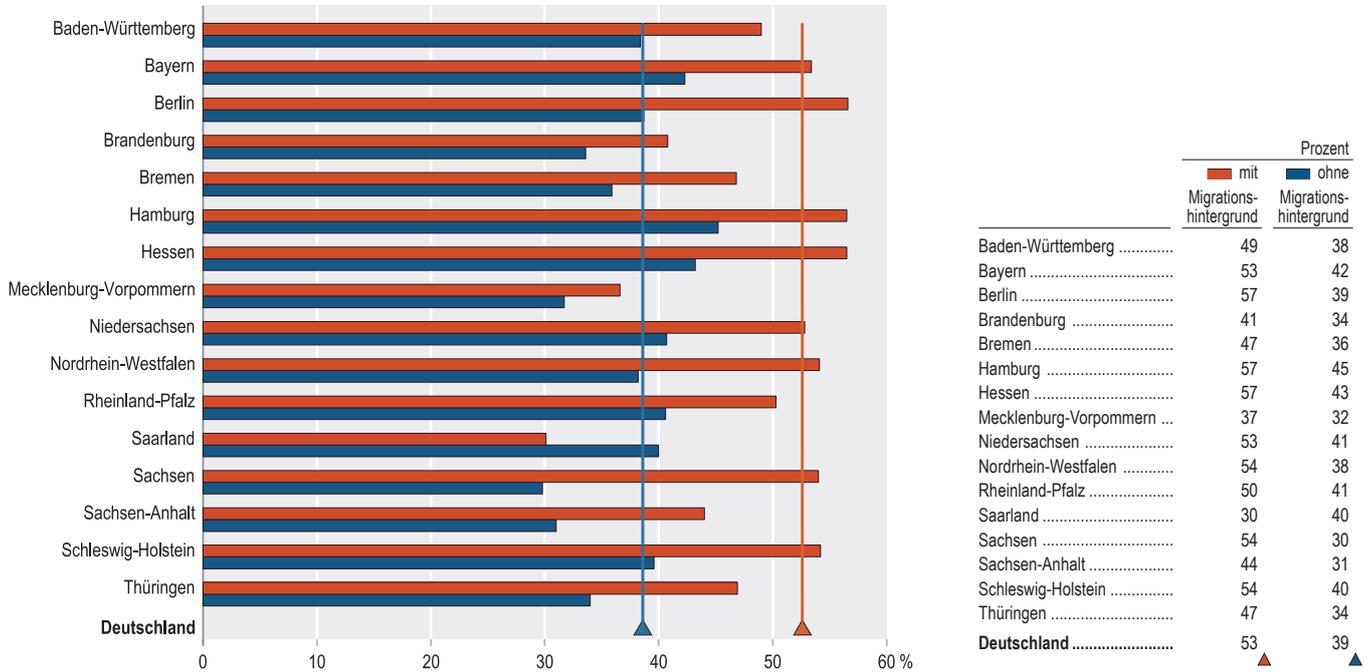
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



## J7 Mediennutzung I

**Bevölkerung nach Migrationsstatus 2020,  
die täglich soziale Medien nutzt**



**Bevölkerung nach Migrationsstatus 2020,  
die soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen täglich nutzt, Anteile in Prozent**

Täglich genutztes Medium	Prozent											
	soziale Medien			Zeitungen und Zeitschriften (auch online)			Streamingdienste			Fernsehen		
	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz
Baden-Württemberg	49	38	11	30	56	-26	20	14	5	45	41	5
Bayern	53	42	11	28	51	-23	17	16	2	40	47	-7
Berlin	57	39	18	32	50	-18	18	13	4	33	44	-11
Brandenburg	41	34	7	16	46	-30	7	14	-6	33	51	-17
Bremen	47	36	11	15	56	-41	9	20	-11	40	46	-6
Hamburg	57	45	11	32	52	-20	16	17	0	45	38	7
Hessen	57	43	13	28	53	-25	12	15	-3	49	44	5
Mecklenburg-Vorpommern	37	32	5	22	54	-32	3	12	-8	35	53	-19
Niedersachsen	53	41	12	24	53	-29	14	15	-2	43	53	-10
Nordrhein-Westfalen	54	38	16	32	57	-25	21	17	3	46	51	-6
Rheinland-Pfalz	50	41	10	26	50	-23	12	19	-7	47	47	0
Saarland	30	40	-10	14	57	-43	5	12	-7	35	47	-12
Sachsen	54	30	24	28	52	-24	17	10	7	33	50	-17
Sachsen-Anhalt	44	31	13	10	52	-42	7	11	-4	36	61	-25
Schleswig-Holstein	54	40	15	26	53	-27	12	14	-3	40	50	-10
Thüringen	47	34	13	11	56	-45	1	12	-11	34	52	-19
Deutschland	53	39	14	29	53	-25	17	15	2	43	48	-5

## J 7 Mediennutzung II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

### Weitere Ergebnisse nach Sprache der genutzten Medien

Betrachtet man das Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach den Sprachen, in denen sie die jeweiligen Medien konsumierten (Mehrfachantworten waren möglich), fällt auf, dass in allen Bundesländern alle abgefragten Kanäle am häufigsten auf Deutsch genutzt wurden (Anteile von knapp 60 % bis über 90 % je nach Medium und Bundesland). Deutsch war dabei besonders weit verbreitet bei Printmedien und beim Fernsehen, dicht gefolgt von Streamingdiensten.

Am zweithäufigsten wurde die Herkunftssprache genutzt – insbesondere bei sozialen Medien mit Nutzungsanteilen zwischen 56 % in Mecklenburg-Vorpommern und 25 % in Sachsen-Anhalt. Auch der Fernsehkonsum in der Herkunftssprache war recht hoch, vor allem in Baden-Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit Zuschaueranteilen von rund 40 %.

Medienkonsum in einer anderen Sprache als Deutsch oder der Herkunftssprache spielte eine nachgeordnete

Rolle; am weitesten verbreitet war er bei Streamingdiensten: Zwischen 39 % der Zuschauerinnen und Zuschauer mit Migrationshintergrund in Berlin und 10 % im Saarland konsumierten Streamingangebote überwiegend in einer dritten Sprache.

Insgesamt fällt im Ländervergleich auf, dass im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen deutschsprachige Medien bei der Migrationsbevölkerung besonders beliebt waren.

Untersucht man den Medienkonsum nach Zuwanderergeneration und Staatsangehörigkeit, zeigt sich, dass in allen Bundesländern Deutsche sowie hier Geborene mit Migrationshintergrund häufiger deutschsprachige Medien nutzten als Zugewanderte sowie Ausländerinnen und Ausländer. Die Unterschiede im Nutzungsverhalten der genannten Migrantengruppen waren bei sozialen Medien hierbei augenfälliger als beim Fernsehkonsum.

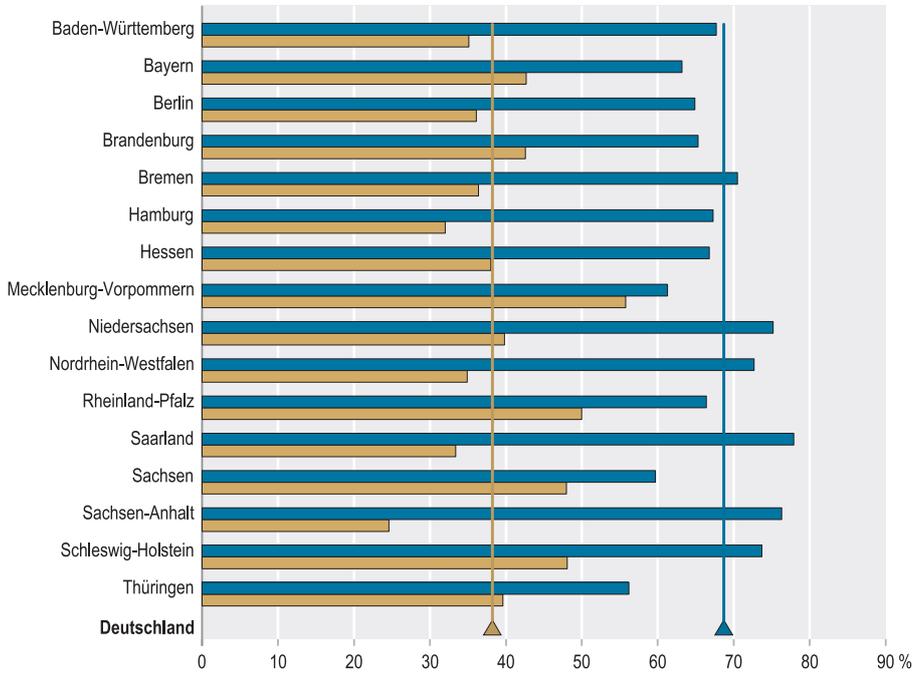
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar

### Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 nach Sprache, in der sie soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen überwiegend nutzt, Anteile in Prozent (Mehrfachantworten möglich)

Nutzung des Mediums überwiegend in... Sprache	soziale Medien			Zeitungen und Zeitschriften (auch online)			Streamingdienste			Fernsehen		
	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache
	Prozent											
Baden-Württemberg .....	68	35	17	91	19	8	73	17	25	72	41	10
Bayern .....	63	43	22	81	27	15	73	15	28	84	31	9
Berlin .....	65	36	31	81	24	21	61	22	39	83	33	10
Brandenburg .....	65	43	21	86	32	13	76	17	29	88	28	4
Bremen .....	70	36	21	86	24	11	81	21	19	88	23	8
Hamburg .....	67	32	27	76	31	17	62	27	31	74	34	10
Hessen .....	67	38	28	81	27	19	72	20	31	73	35	13
Mecklenburg-Vorpommern ...	61	56	17	81	27	9	88	18	16	88	40	9
Niedersachsen .....	75	40	13	91	18	7	86	18	19	90	28	5
Nordrhein-Westfalen .....	73	35	18	85	22	8	82	16	16	87	28	6
Rheinland-Pfalz .....	66	50	17	79	34	11	77	23	16	85	33	8
Saarland .....	78	33	12	93	15	7	94	21	10	88	26	2
Sachsen .....	60	48	34	83	34	20	84	28	32	91	41	11
Sachsen-Anhalt .....	76	25	22	89	18	13	78	19	26	91	28	17
Schleswig-Holstein .....	74	48	24	85	29	15	83	19	26	81	36	8
Thüringen .....	56	40	25	65	34	22	68	42	24	86	27	11
<b>Deutschland .....</b>	<b>69</b>	<b>38</b>	<b>20</b>	<b>85</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	<b>76</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>82</b>	<b>32</b>	<b>8</b>

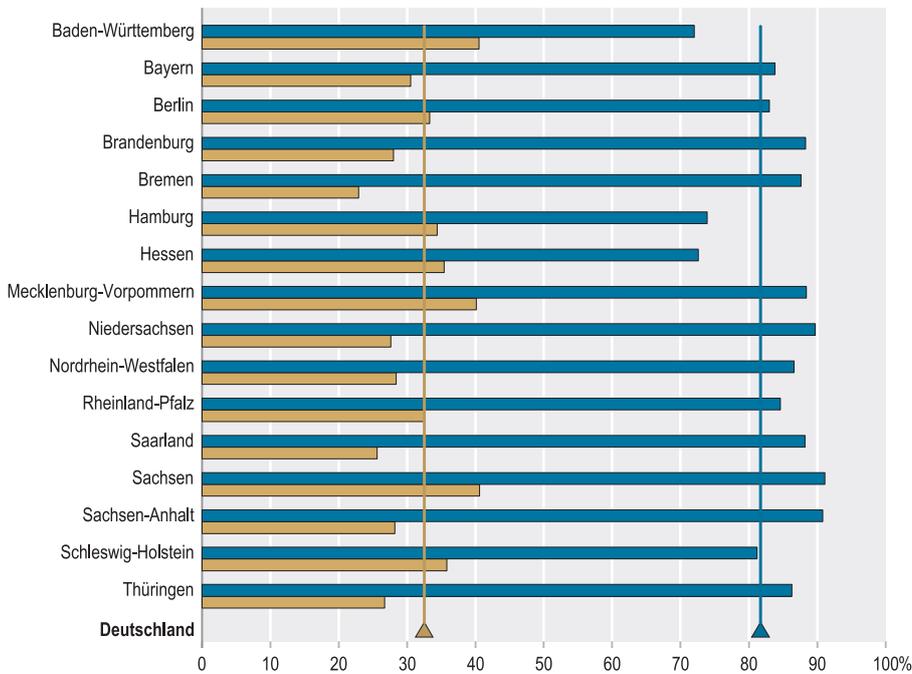
## J7 Mediennutzung II

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020  
nach der Sprache, in der sie soziale Medien nutzt**



	Prozent	
	in deutscher Sprache	in der Herkunftssprache
Baden-Württemberg .....	68	35
Bayern .....	63	43
Berlin .....	65	36
Brandenburg .....	65	43
Bremen .....	70	36
Hamburg .....	67	32
Hessen .....	67	38
Mecklenburg-Vorpommern ...	61	56
Niedersachsen .....	75	40
Nordrhein-Westfalen .....	73	35
Rheinland-Pfalz .....	66	50
Saarland .....	78	33
Sachsen .....	60	48
Sachsen-Anhalt .....	76	25
Schleswig-Holstein .....	74	48
Thüringen .....	56	40
<b>Deutschland .....</b>	<b>69</b>	<b>38</b>

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020  
nach der Sprache, in der sie fernsieht**



	Prozent	
	in deutscher Sprache	in der Herkunftssprache
Baden-Württemberg .....	72	41
Bayern .....	84	31
Berlin .....	83	33
Brandenburg .....	88	28
Bremen .....	88	23
Hamburg .....	74	34
Hessen .....	73	35
Mecklenburg-Vorpommern ...	88	40
Niedersachsen .....	90	28
Nordrhein-Westfalen .....	87	28
Rheinland-Pfalz .....	85	33
Saarland .....	88	26
Sachsen .....	91	41
Sachsen-Anhalt .....	91	28
Schleswig-Holstein .....	81	36
Thüringen .....	86	27
<b>Deutschland .....</b>	<b>82</b>	<b>32</b>

## K Soziale Integration

### K 1 Kontakthäufigkeit I

#### Definition

Häufigkeit der Interaktion zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis, bei der Arbeit, in der Nachbarschaft, in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität oder entsprechende Interaktionen eigener Kinder in der Schule/Ausbildungsstelle

#### Empirische Relevanz

Soziale Interaktion ist wichtig im Integrationsprozess und für das Zusammenleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Durch Kontakt lernen Personen andere soziale Gruppen kennen und können Vorurteile abbauen. Kontakthäufigkeit und Kontaktintensität geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbindungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen bestehen oder nicht.

#### Bewertung der Kennzahl

Kontakte zwischen Personen verschiedener Herkunft sind ein Indiz für den Grad sozialer Integration und den Zusammenhalt verschiedener Bevölkerungsgruppen. Kontaktarmut kann sowohl ein Hinweis auf Segregation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als auch auf fehlende Offenheit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund oder einzelner Migranten-Gruppen sein.

#### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Befragte mit und ohne Migrationshintergrund sollten die Kontakthäufigkeit zu Personen der jeweils anderen Gruppe in den folgenden fünf Bereichen bewerten:

- Freundes- und Bekanntenkreis
- Arbeit
- Nachbarschaft
- Schule / Ausbildungsstelle / Universität
- Kind in der Schule / Ausbildungsstelle

Die Befragten konnten als Bewertung der Kontakthäufigkeit unter den folgenden Antworten wählen: „nie“, „selten“, „gelegentlich“, „oft“, sowie „sehr oft“.

Zusätzlich sollten die Befragten mit Migrationshintergrund angeben, wie häufig sie im Freundeskreis Kontakt zu Menschen a) der eigenen Herkunft sowie b) ganz anderer Herkunft haben.

#### Ergebnisse

Die meisten in Deutschland lebenden Menschen ohne Migrationshintergrund haben im Freundes- und Bekanntenkreis oder am Arbeitsplatz zumindest „gelegentlich“ Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund. Gleiches gilt für Kinder, die noch zur Schule gehen. Nahezu die Hälfte der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hat auch in der eigenen Nachbarschaft Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund; umgekehrt ist es die klare Mehrheit. Auch in den anderen Lebensbereichen zeigt sich, dass Menschen ohne Migrationshintergrund etwas seltener Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund haben als umgekehrt (Kontakte in Schule/Ausbildungsstelle/Universität sind aufgrund der niedrigen Fallzahlen nicht repräsentativ).

Seltener Kontakt lässt sich nur zum Teil dadurch erklären, dass man nicht an allen Orten auf Personen der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe treffen kann. Allerdings fehlten nach den Ergebnissen des Bund-Länder-Integrationsbarometers 2020 vor allem in den ostdeutschen Flächenländern häufig Nachbarn der anderen Bevölkerungsgruppe (jeweils über 20 %), in fünf westdeutschen Flächenländern ist dies ebenfalls oft der Fall (jeweils über 10 %). In allen anderen Lebensbereichen bestehen häufiger Kontaktmöglichkeiten.

Betrachtet man den Freundes- und Bekanntenkreis und nur diejenigen, die zumindest „gelegentlich“ Kontakt zur jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hatten, dann ergeben sich die größten Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Flächenländern. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren Kontakte zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Baden-Württemberg und in Niedersachsen am häufigsten (88 %), in Sachsen-Anhalt am seltensten (59 %). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gab es den höchsten Kontaktgrad in Rheinland-Pfalz (74 %), Hessen und Hamburg (jeweils 73 %), den niedrigsten erneut in Sachsen-Anhalt (34 %), gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (37 %).

Am Arbeitsplatz begegnen sich beide Bevölkerungsgruppen insgesamt am häufigsten, und insbesondere in den östlichen Bundesländern lag die Kontaktrate der Schulkinder ohne Migrationshintergrund – zu Kindern mit Migrationshintergrund noch einmal deutlich über der Rate bei den Erwachsenen am Arbeitsplatz.

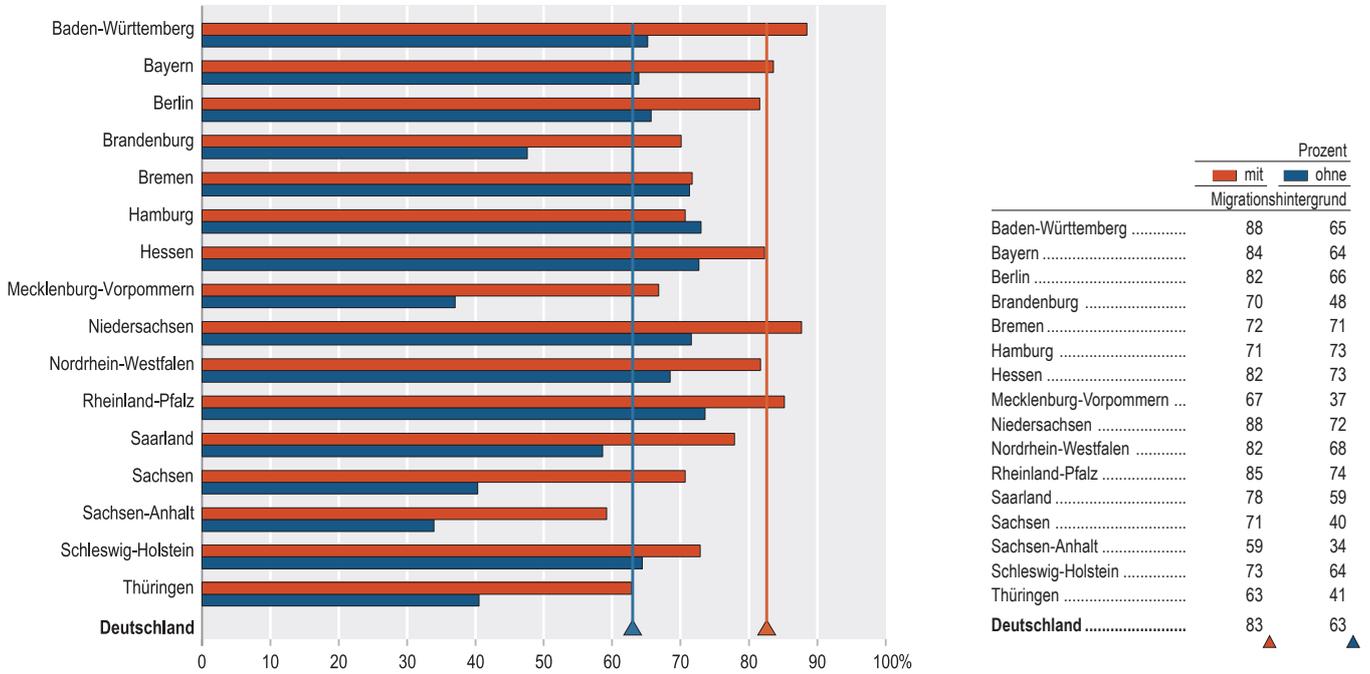
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



# K 1 Kontakthäufigkeit I

**Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2020, die gelegentlich, oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat**



**Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2020, die gelegentlich, oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat nach Orten der Begegnung, Angaben in Prozent**

Ort der Begegnung	Prozent											
	Freundes- und Bekanntenkreis			Arbeitsplatz			Nachbarschaft			Kind in der Schule		
	ohne MH	mit MH	Differenz	ohne MH	mit MH	Differenz	ohne MH	mit MH	Differenz	ohne MH	mit MH	Differenz
Baden-Württemberg	65	88	23	76	95	19	52	74	22	88	95	(7)
Bayern	64	84	20	85	94	9	46	74	28	91	83	- 8
Berlin	66	82	16	89	95	6	57	77	20	95	95	0
Brandenburg	48	70	22	72	91	19	27	69	42	72	(98)	(26)
Bremen	71	72	1	76	97	21	59	60	1	97	95	- 2
Hamburg	73	71	2	85	86	1	55	64	9	89	97	8
Hessen	73	82	9	87	94	7	51	77	26	92	94	2
Mecklenburg-Vorpommern	37	67	30	53	95	42	21	47	26	76	(100)	(24)
Niedersachsen	72	88	16	83	98	15	46	79	33	96	93	- 3
Nordrhein-Westfalen	68	82	14	86	99	13	50	78	28	92	89	- 3
Rheinland-Pfalz	74	85	11	80	99	19	46	77	31	90	92	2
Saarland	59	78	19	86	99	13	46	62	16	82	95	13
Sachsen	40	71	31	55	95	40	27	58	31	78	(78)	(0)
Sachsen-Anhalt	34	59	25	70	88	18	25	47	22	79	(96)	(17)
Schleswig-Holstein	64	73	9	75	97	22	44	72	28	96	90	- 6
Thüringen	41	63	22	57	92	35	22	52	30	73	(86)	(13)
Deutschland	63	83	20	79	96	17	45	75	30	89	90	1

## K 1 Kontakthäufigkeit II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

### Weitere Ergebnisse

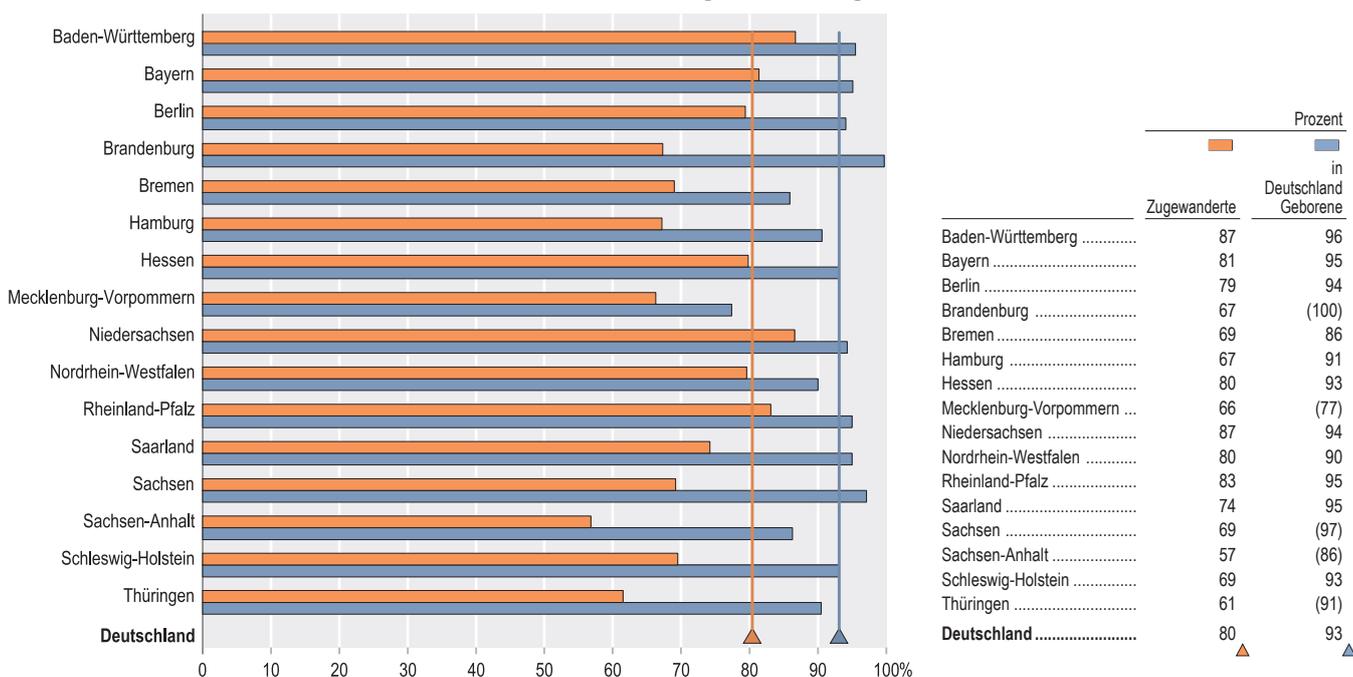
Die Häufigkeit der Kontakte von Menschen mit Migrationshintergrund zu Menschen ohne Migrationshintergrund war 2020 in sämtlichen Lebensbereichen recht hoch. Dies gilt auch für den privaten Bereich, der unter anderem durch den Freundes- und Bekanntenkreis definiert ist. Und während bundesweit 83 % der Menschen mit Migrationshintergrund zumindest „gelegentlich“ Kontakt zu Menschen ohne Migrationshintergrund hatten, stieg dieser Anteil bei in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund auf 93 %. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern (77 %) lag die so gemessene Kontakthäufigkeit der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund bei mindestens 86 %. Und auch von den im Ausland Geborenen hatten im Durchschnitt 80 % zumindest gelegentlich Kontakt zu Deutschen – in allen Bundesländern lag der entsprechende Anteil bei mindestens 57 %.

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass gelegentliche und häufigere Kontakte von Menschen mit Migrationshintergrund zu Menschen gleicher Herkunft mit 73 % seltener waren als zu Menschen ohne Migrationshintergrund. Lediglich in Hamburg wurden hier 80 % erreicht, in Rheinland-Pfalz und Bayern wurden mit jeweils 69 % die niedrigsten Werte gemessen.

Auch mit Menschen ganz anderer Herkunft hatten Menschen mit Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis nicht häufiger Kontakt (73 %). Hier wurden die niedrigsten Werte in Thüringen (56 %) gemessen, während es vor allem in Nordrhein-Westfalen häufiger zu Kontakten dieser Art kam (80 %). In diesen Ergebnissen spiegelt sich zum Teil die Diversität der Bevölkerungsstruktur der verschiedenen Bundesländer.

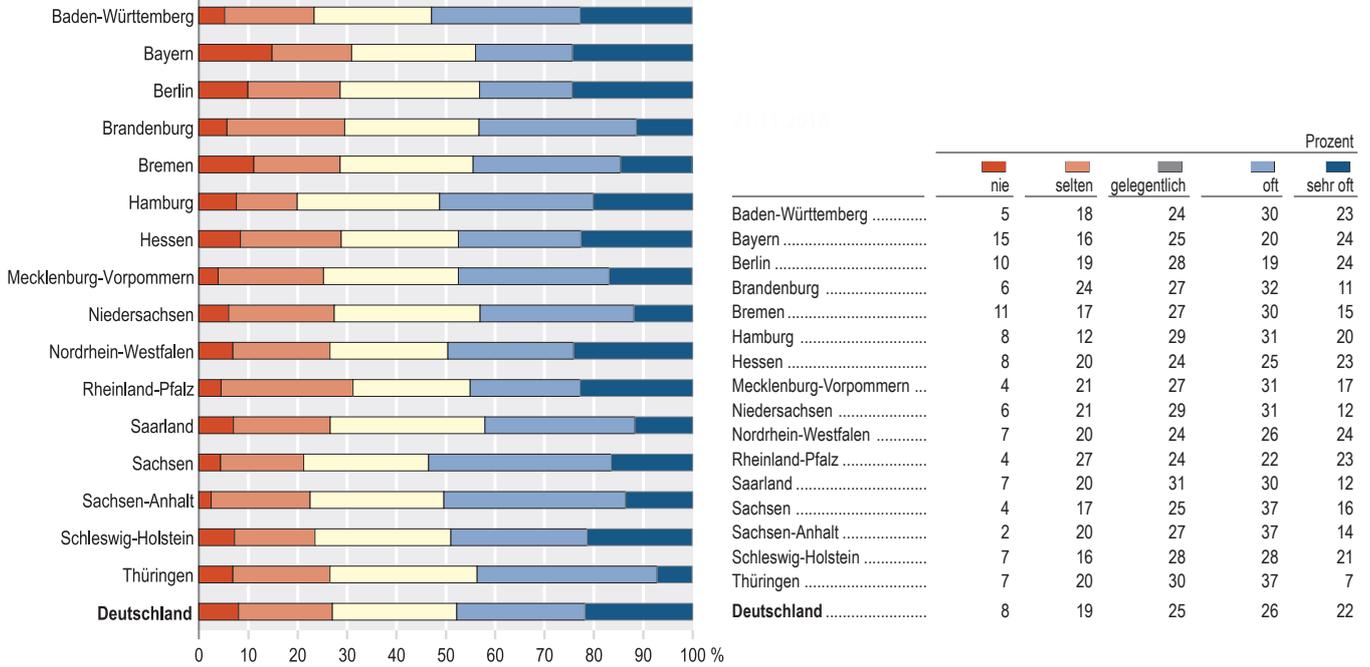
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar

**Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund 2020, die gelegentlich, oft oder sehr oft Kontakt zu Deutschen ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis haben**

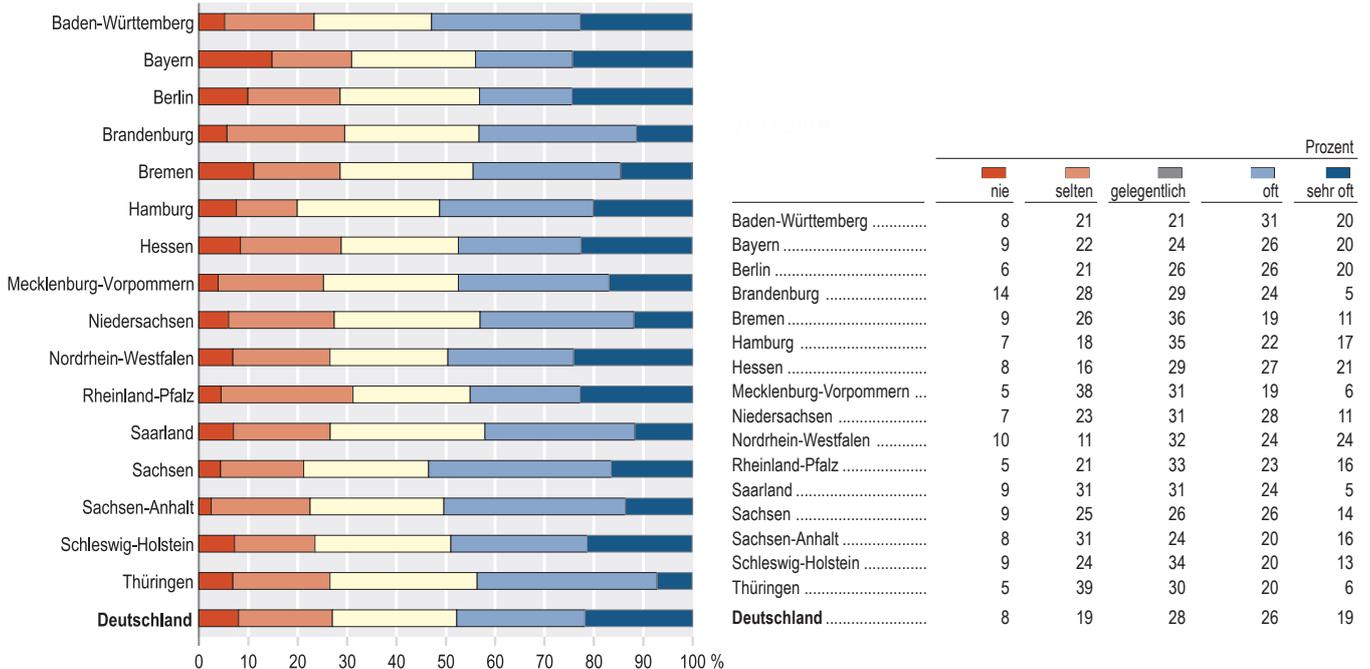


# K 1 Kontakthäufigkeit II

**Häufigkeit der Interaktion von Personen mit Migrationshintergrund 2020 mit Personen eigener Herkunft im Freundes- und Bekanntenkreis**



**Häufigkeit der Interaktion von Personen mit Migrationshintergrund 2020 mit Personen ganz anderer Herkunft im Freundes- und Bekanntenkreis**



## K 2 Politisches Engagement

### Definition

Anteil der Befragten, die sich politisch in Deutschland engagieren, zum Beispiel durch Vertretung der eigenen Meinung in Diskussionen, der Teilnahme an Demonstrationen oder der Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Partei. Die Befragten gaben auch an, wie häufig sie politisch aktiv sind.

### Empirische Relevanz

Teilhabe umfasst viele Lebensbereiche. Die Frage misst politische Beteiligung vergleichsweise breit, indem auch nicht verfasste Beteiligungsformen, an denen grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner partizipieren können, berücksichtigt werden.

### Bewertung der Kennzahl

Die Frage der politischen Teilhabe ist ein wichtiger Indikator für die gesellschaftliche Integration, auch im Hinblick auf die Mitwirkung an gesellschaftlich relevanten Entscheidungen.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Befragte mit und ohne Migrationshintergrund gaben an, ob sie in Deutschland politisch aktiv sind.  
Zudem wurde die Häufigkeit des politischen Engagements erhoben. Befragte, die sich politisch engagieren, konnten angeben, ob sie mehrmals im Monat, etwa einmal im Monat oder seltener politisch aktiv sind.

### Ergebnisse

Bundesweit gaben 24 % der Befragten ohne Migrationshintergrund und 10 % der Befragten mit Migrationshintergrund an, dass sie politisch aktiv sind. Im Hinblick auf die Häufigkeit dieser Aktivität äußerten 31 % der Engagierten ohne Migrationshintergrund und rund 20 % derjenigen mit Migrationshintergrund, „mehrmals im Monat“ politisch aktiv zu sein. „Seltener“ als „einmal im Monat“ waren 39 % der Engagierten ohne und 50 % der Engagierten mit Migrationshintergrund aktiv.

Betrachtet man die Ergebnisse auf Länderebene, gaben in Berlin (19 %) und Sachsen (15 %) Menschen mit Migrationshintergrund am häufigsten an, politisch aktiv zu sein. Die niedrigsten Anteile politisch Engagierter mit Migrationshintergrund wurden in Thüringen (3 %), Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Sachsen-Anhalt (jeweils 5 %) gemessen. Die Partizipationslücke zu Menschen ohne Migrationshintergrund war mit knapp 6 Prozentpunkten in Sachsen am geringsten, gefolgt von Sachsen-Anhalt (10), Brandenburg (11) sowie Hessen und Schleswig-Holstein (jeweils 12 Prozentpunkte).

Bemerkenswert ist, dass Frauen mit Migrationshintergrund bundesweit häufiger (12 %) angaben, politisch engagiert zu sein als Männer mit Migrationshintergrund (9 %). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war dagegen das politische Engagement unter Männern geringfügig höher (25 %) als unter Frauen (23 %). Ein etwas stärkeres politisches Engagement der Frauen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Männern zeigte sich in insgesamt 12 der 16 Länder. Doch lediglich in Berlin (24 %) und in Rheinland-Pfalz (14 %) lag der Anteil politisch engagierter Männer deutlich über dem Anteil politisch engagierter Frauen (14 % bzw. 7 %) mit Migrationshintergrund.

Sehr große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich nach Migrationserfahrung erkennen. Der Anteil der politisch Aktiven, die einen Migrationshintergrund haben, aber in Deutschland geboren sind, überstieg in 15 Bundesländern den Anteil der im Ausland Geborenen zumeist deutlich (Ausnahme: Bremen).

In zwei Bundesländern lag der Anteil politisch Engagierter mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden, über dem entsprechenden Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Sachsen und Sachsen-Anhalt). Und lediglich in Bremen, im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und in Rheinland-Pfalz betrug das Partizipationsdefizit der Menschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation) gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund über 10 Prozentpunkte.

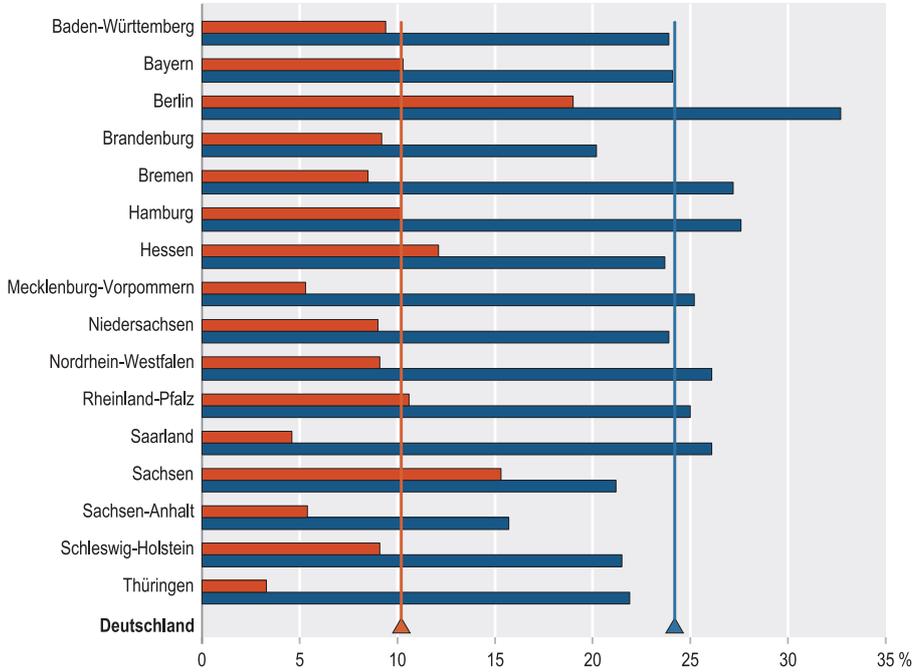
Dadurch, dass bundesweit lediglich 10 % der Befragten mit Migrationshintergrund angaben, politisch aktiv zu sein, lässt sich die Häufigkeit politischen Engagements nur für rund die Hälfte der Bundesländer statistisch hinreichend sicher ausweisen. Daher werden die Ergebnisse auf diese ergänzende Frage hier nicht dargestellt, finden sich aber im Onlineangebot zu diesem Bericht.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



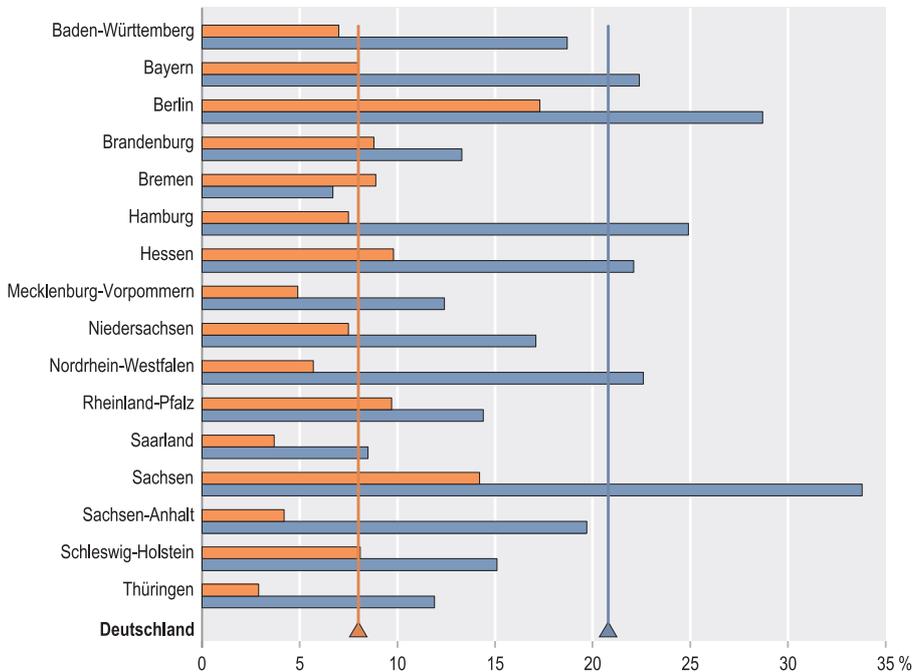
## K 2 Politisches Engagement

Anteil politisch Aktiver 2020 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	9	24
Bayern	10	24
Berlin	19	33
Brandenburg	9	20
Bremen	9	27
Hamburg	10	28
Hessen	12	24
Mecklenburg-Vorpommern	5	25
Niedersachsen	9	24
Nordrhein-Westfalen	9	26
Rheinland-Pfalz	11	25
Saarland	5	26
Sachsen	15	21
Sachsen-Anhalt	5	16
Schleswig-Holstein	9	21
Thüringen	3	22
Deutschland	10	24

Anteil politisch Aktiver unter Zugewanderten und in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund 2020



Land	Prozent	
	Zugewanderte	in Deutschland Geborene
Baden-Württemberg	7	19
Bayern	8	22
Berlin	17	29
Brandenburg	9	(13)
Bremen	9	7
Hamburg	8	25
Hessen	10	22
Mecklenburg-Vorpommern	5	(12)
Niedersachsen	8	17
Nordrhein-Westfalen	6	23
Rheinland-Pfalz	10	14
Saarland	4	9
Sachsen	14	(34)
Sachsen-Anhalt	4	(20)
Schleswig-Holstein	8	15
Thüringen	3	(12)
Deutschland	8	21

## L Zugehörigkeit

### L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland I

#### Definition

**Zustimmung bzw. Ablehnung der Personen mit Migrationshintergrund zu der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig“**

#### Empirische Relevanz

Das Zugehörigkeitsgefühl ist ein Indikator für die identifikatorische Dimension der Integration, also Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft.

#### Bewertung der Kennzahl

Eine ausgeprägte Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahmeland und -gesellschaft kann ein Hinweis für gelungene Integration sein.

#### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollten die Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig“ anhand der folgenden Antwortitems beurteilen: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

#### Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers gaben die Befragten darüber Auskunft, ob sie sich Deutschland zugehörig fühlen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fühlte sich Deutschland entweder „voll und ganz“ zugehörig (46 %) oder „eher“ zugehörig (39 %). Lediglich 12 % gaben an, sich Deutschland „eher nicht“ zugehörig zu fühlen, und 3 % fühlten sich „gar nicht“ zugehörig.

Der Ländervergleich zeigt, dass in den Flächenländern Niedersachsen (52 % stimmten „voll und ganz“ zu), Bayern, Rheinland-Pfalz (je 48 %) sowie Nordrhein-Westfalen (47 %) die Zugehörigkeitswerte am höchsten ausfielen. Eher oder gar nicht mit Deutschland verbunden fühlten sich vor allem Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen (25 %), Sachsen (24 %), Hamburg und Bremen (22 % bzw. 21 %).

Insgesamt fühlte sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund Deutschland häufiger zugehörig. Die höchsten Zustimmungswerte fanden sich in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern (zwischen 75 % und 72 % volle Zustimmung). In Hessen, Berlin, Brandenburg und Sachsen hingegen fühlten sich zwischen 11 % und 8 % der Befragten ohne Migrationshintergrund Deutschland „eher nicht“ oder „gar nicht“ zugehörig.

In Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein unterschied sich das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund mit 3 bis 5 Prozentpunkten am wenigsten. Die größten Unterschiede fanden sich in Thüringen, Bremen, Hamburg und Sachsen (20 bis 16 Prozentpunkte).

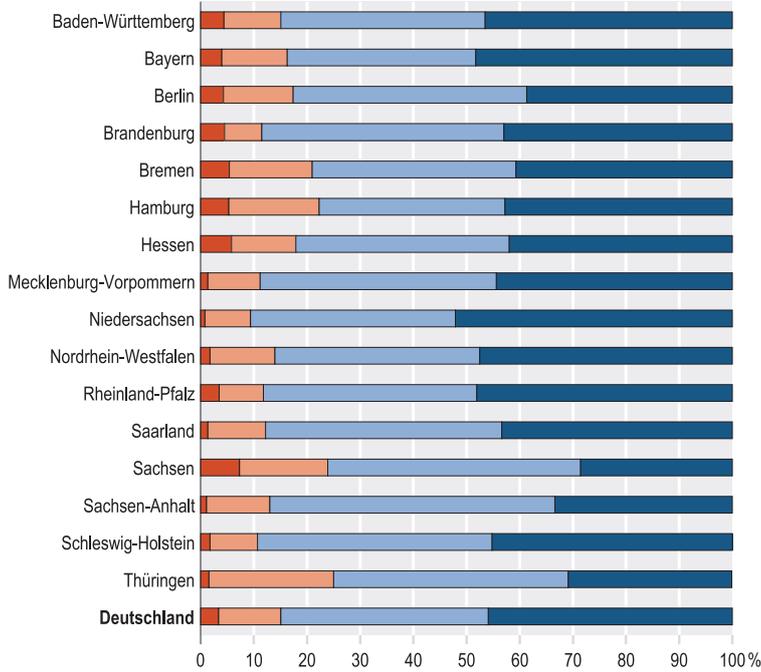
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



# L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland I

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020**  
**Zustimmung zu der Aussage "Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig."**



	Prozent			
	stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
Baden-Württemberg .....	4	11	38	47
Bayern .....	4	12	35	48
Berlin .....	4	13	44	39
Brandenburg .....	5	7	46	43
Bremen .....	5	16	38	41
Hamburg .....	5	17	35	43
Hessen .....	6	12	40	42
Mecklenburg-Vorpommern .....	1	10	44	44
Niedersachsen .....	1	9	38	52
Nordrhein-Westfalen .....	2	12	39	47
Rheinland-Pfalz .....	3	8	40	48
Saarland .....	1	11	44	43
Sachsen .....	7	17	48	29
Sachsen-Anhalt .....	1	12	54	33
Schleswig-Holstein .....	2	9	44	45
Thüringen .....	2	23	44	31
<b>Deutschland .....</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>39</b>	<b>46</b>



## L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

### Weitere Ergebnisse nach Generation und Staatsangehörigkeit

Eine Betrachtung des Zugehörigkeitsgefühls nach Generationen zeigt, dass sich bundesweit 55 % der hier Geborenen mit Migrationshintergrund Deutschland „voll und ganz“ zugehörig fühlten, während es bei den selbst Zugewanderten mit 44 % etwas weniger waren. Dieses Phänomen tritt in den meisten Bundesländern auf: Besonders stark identifizierten sich die hier Geborenen mit Migrationshintergrund in Thüringen, Berlin, Hamburg und Sachsen mit Deutschland, wo jeweils rund zwei Drittel der Aussage „Ich fühle mich Deutschland zugehörig“ voll zustimmten. Bei den selbst Zugewanderten war die Identifikation besonders hoch in Niedersachsen (53 % volle Zustimmung), Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (je 47 % volle Zustimmung).

Differenziert man diese erste Generation nach Zuzugszeiträumen, dann ergibt sich, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Identifikation mit dem Aufnahme-land steigt: Von den bis 1989 Zugewanderten fühlten sich 59 % Deutschland „voll und ganz zugehörig“, bei den seit 2015 Zugezogenen waren es dagegen nur 35 %. Dieser Verlauf ist auch in den meisten Bundesländern beobachtbar: Einwanderinnen und Einwanderer, die seit

den 1950er bis 1980er Jahren hier leben, identifizierten sich fast überall stärker mit der Bundesrepublik als seit 2015 Zugezogene.

Vergleicht man die Identifikation von Deutschen mit Migrationshintergrund und ausländischen Personen in den Bundesländern, so fühlten sich erstere stets stärker mit Deutschland verbunden (zwischen 66 % und 44 % volle Zustimmung vs. 46 % bis 19 % unter Ausländerinnen und Ausländern). Am geringsten ausgeprägt waren die Unterschiede zwischen diesen Gruppen in Nordrhein-Westfalen (4 Prozentpunkte), Berlin (8 Prozentpunkte) und Hamburg (10 Prozentpunkte Abweichung der Anteile von Personen mit und ohne deutschen Pass, die sich „voll und ganz“ mit Deutschland verbunden fühlten).

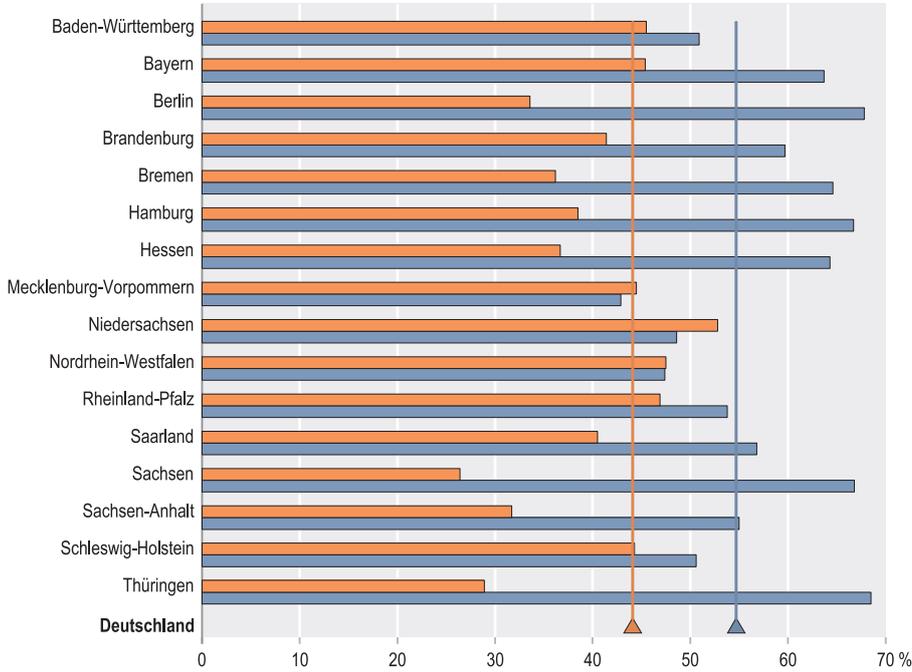
Hinsichtlich der Herkunftsregionen fällt auf, dass sich in den meisten Bundesländern Aussiedler am stärksten mit Deutschland identifizierten. Bei den übrigen Herkunftsgruppen (EU, Türkei, übrige Welt) finden sich keine eindeutigen Muster, ebenso wenig nach Geschlecht.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar



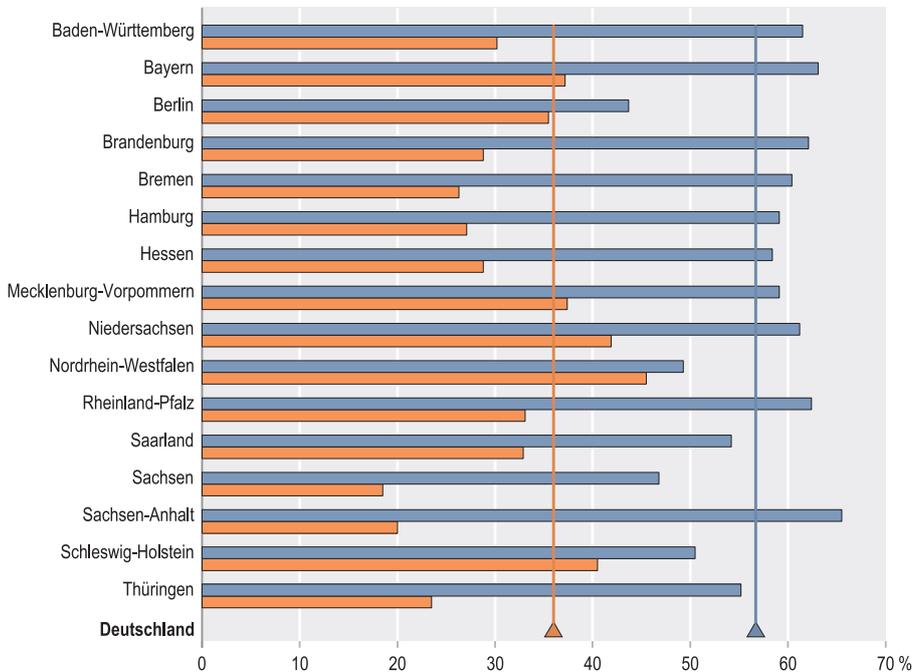
# L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland II

**Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund 2020, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen**



	Prozent	
	Zugewanderte	in Deutschland Geborene
Baden-Württemberg .....	45	51
Bayern .....	45	64
Berlin .....	34	68
Brandenburg .....	41	(60)
Bremen .....	36	65
Hamburg .....	38	67
Hessen .....	37	64
Mecklenburg-Vorpommern ...	45	(43)
Niedersachsen .....	53	49
Nordrhein-Westfalen .....	47	47
Rheinland-Pfalz .....	47	54
Saarland .....	41	57
Sachsen .....	26	(67)
Sachsen-Anhalt .....	32	(55)
Schleswig-Holstein .....	44	51
Thüringen .....	29	(68)
Deutschland .....	44	55

**Deutsche mit Migrationshintergrund und ausländische Personen 2020, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen**



	Prozent	
	Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausländer/innen
Baden-Württemberg .....	62	30
Bayern .....	63	37
Berlin .....	44	36
Brandenburg .....	62	29
Bremen .....	60	26
Hamburg .....	59	27
Hessen .....	58	29
Mecklenburg-Vorpommern ...	59	37
Niedersachsen .....	61	42
Nordrhein-Westfalen .....	49	46
Rheinland-Pfalz .....	62	33
Saarland .....	54	33
Sachsen .....	47	19
Sachsen-Anhalt .....	66	20
Schleswig-Holstein .....	50	41
Thüringen .....	55	23
Deutschland .....	57	36



## L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt

### Definition

**Zustimmung zur Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig“ nach Migrationshintergrund**

### Empirische Relevanz

Der Zugehörigkeit zum Wohnort wird ein stärkerer lebensweltlicher Bezug zugeschrieben als dem (abstrakteren) Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland (Indikator L1).

### Bewertung der Kennzahl

Eine hohe Verbundenheit mit dem Wohnort bzw. der eigenen Stadt ist ein Indikator für die gesellschaftliche Integration und Identifikation vor Ort.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollten die Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig“ anhand der folgenden Antwortitems beurteilen: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

### Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers gaben die Befragten darüber Auskunft, ob sie sich der Stadt, in der sie leben, zugehörig fühlen.

Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund fühlten sich Personen ohne Migrationshintergrund in sämtlichen Bundesländern, außer Schleswig-Holstein, ihrem Wohnort häufiger verbunden. Der Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig“ stimmten zwischen 53 % (Hessen) und 71 % (Mecklenburg-Vorpommern) der Befragten ohne Migrationshintergrund „voll und ganz“ zu, unter den Befragten mit Migrationshintergrund zwischen 38 % (Sachsen) und 66 % (Schleswig-Holstein). Zu betonen ist, dass sich auch unter den Befragten ohne Migrationshintergrund nicht alle der Stadt, in der sie leben, zugehörig fühlten.

Bundesweit lag die Zustimmung zu dieser Aussage unter den Befragten mit Migrationshintergrund um 7 Prozentpunkte unter der Zustimmungquote derer ohne Migrationshintergrund. Bemerkenswert ist, dass die Unterschiede in der Zugehörigkeit in den einzelnen Bundesländern stark differierten. Am deutlichsten unterscheiden sich die Zustimmungswerte in Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit 22 bis 25 Prozentpunkten. Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Brandenburg als einziges ostdeutsches Flächenland mit nur 4 Prozentpunkten eine unterdurchschnittliche Differenz aufwies.

Insgesamt unterschieden sich die Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Frage allerdings nicht stark von den Menschen ohne Migrationshintergrund. Unterschiede zeigten sich unter Berücksichtigung der deutschen Staatsangehörigkeit. Bundesweit gaben 62 % der befragten Deutschen mit Migrationshintergrund an, sich dem Wohnort „voll und ganz“ zugehörig zu fühlen. Unter Ausländerinnen und Ausländern mit Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 49 %. Ein Faktor, der die stärkere Bindung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beeinflussen könnte, ist möglicherweise die Exklusivität bestimmter Rechte, wie etwa des kommunalen Wahlrechts, die nur einem Teil der ausländischen Bevölkerung zustehen.

Die größten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen weisen nach Sachsen-Anhalt (mit einer Differenz von 41 Prozentpunkten) und Thüringen (36 Prozentpunkte), ebenfalls Bayern und Hamburg mit jeweils 30 Prozentpunkten auf.

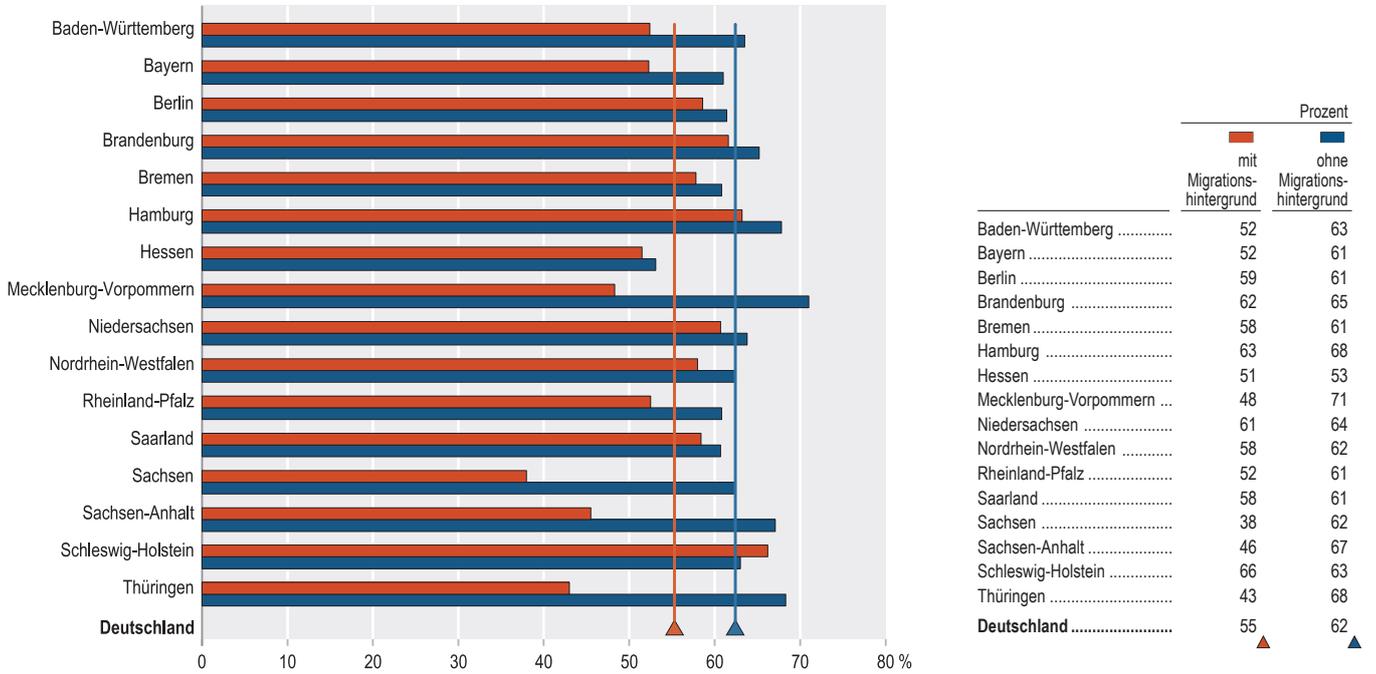
In Schleswig-Holstein war die Zustimmung unter der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer sogar um 2 Prozentpunkte höher als bei denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Geringe Abweichungen wiesen ebenfalls Nordrhein-Westfalen (1 Prozentpunkt), Berlin (3 Prozentpunkte) sowie Niedersachsen (5 Prozentpunkte) auf. Diese vier Bundesländer zeigen neben einer geringen Differenz der beiden Gruppen eine insgesamt hohe Zustimmung unter den Ausländerinnen und Ausländern.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

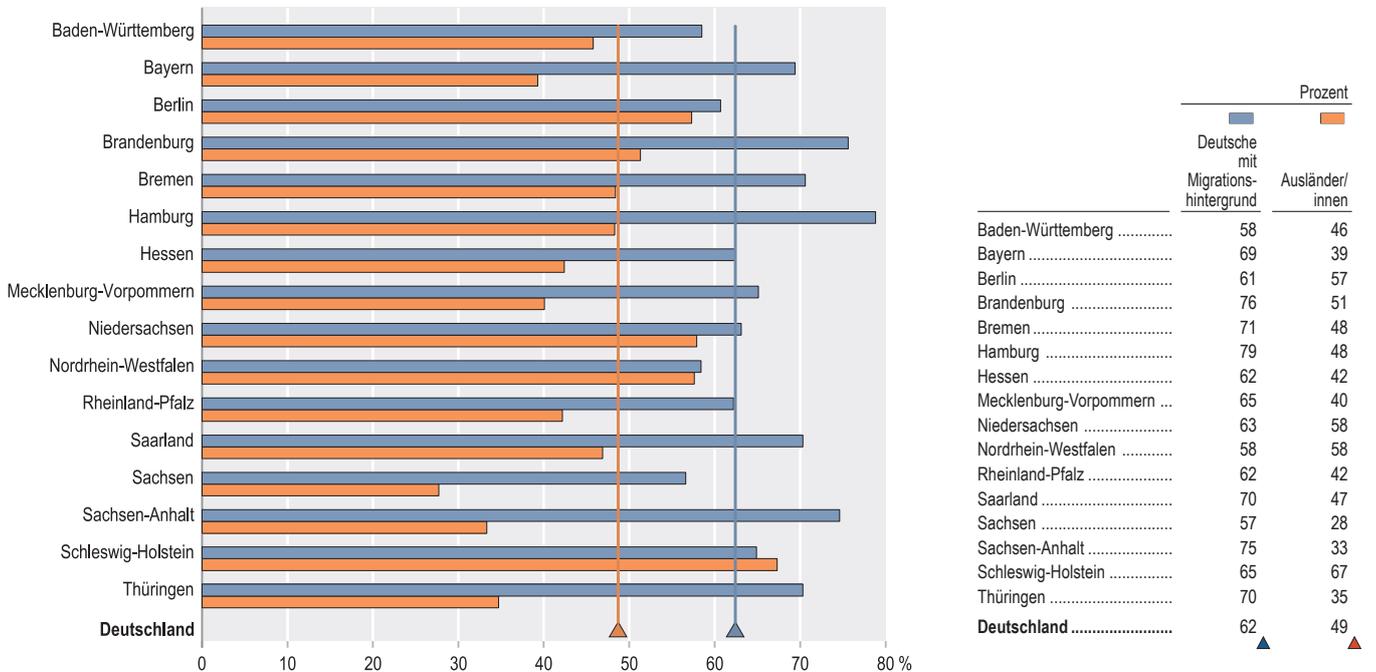


## L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt

**Bevölkerung nach Migrationsstatus 2020, die der Aussage "Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig." voll und ganz zustimmt**



**Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer/innen 2020, die der Aussage "Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig" voll und ganz zustimmen**



## L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland

### Definition

**Zustimmung bzw. Ablehnung der Aussage „Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig“ bei Personen mit Migrationshintergrund**

### Empirische Relevanz

Die Verbundenheit mit dem Herkunftsland ergänzt den Indikator L1 zur Verbundenheit mit Deutschland, der zur Abbildung der identifikatorischen Dimension der Integration beiträgt.

### Bewertung der Kennzahl

Eine ausgeprägte Zugehörigkeit und emotionale Bindung an das Herkunftsland muss nicht bedeuten, dass sich die Befragten mit Deutschland nicht verbunden fühlen. Eine Assimilation der zugewanderten Bevölkerung wird nicht erwartet.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollten die Aussage „Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig“ anhand der folgenden Antwortitems beurteilen: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

### Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers gaben die Befragten mit Migrationshintergrund auch darüber Auskunft, inwieweit sie sich ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten fühlte sich dem jeweiligen Land zugehörig: Bundesweit stimmten 60 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Aussage „voll und ganz“ oder „eher“ zu. 24 % konnten „eher nicht“ und 15 % „gar nicht“ zustimmen. Personen, die im Ausland geboren sind, fühlten sich ihrem Herkunftsland durchweg stärker verbunden.

Eine starke Bindung an das Herkunftsland lässt sich besonders in Thüringen („stimme voll“ und „stimme eher zu“: 74 %), in Sachsen (71 %), Sachsen-Anhalt und im Saarland (jeweils 68 %), außerdem in Mecklenburg-Vorpommern (67 %) und in Hamburg beobachten (65 %). Dies spiegelt jedoch nur im Falle von Sachsen, Thüringen und Hamburg die Ergebnisse zur Frage der Zugehörigkeit mit Deutschland wider (siehe Indikator L1).

Die Verbundenheit mit dem Herkunftsland war bei den erst in den letzten Jahren (ab 2015) Zugezogenen besonders hoch; Ausnahmen sind in Berlin und Bremen zu verzeichnen. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, die zustimmten, ist durchweg deutlich höher als bei den Deutschen mit Migrationshintergrund. Dies gilt vor allem in Thüringen (86 %), im Saarland (82 %) und in Sachsen (80 %).

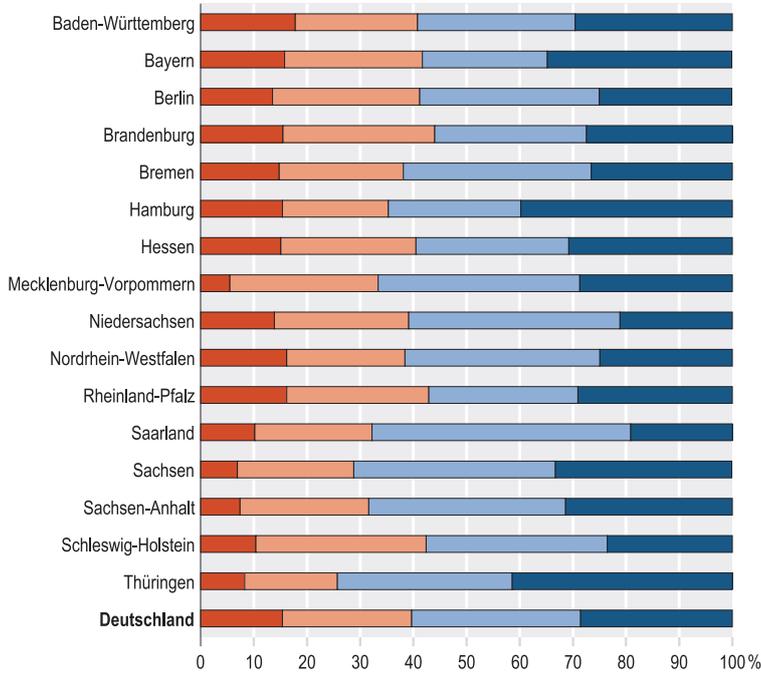
Geschlechtsspezifische Muster sind nicht zu beobachten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



### L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020**  
**Zustimmung zu der Aussage "Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig."**



	Prozent			
	stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
Baden-Württemberg .....	18	23	30	30
Bayern .....	16	26	24	35
Berlin .....	14	28	34	25
Brandenburg .....	15	28	29	28
Bremen .....	15	23	35	27
Hamburg .....	15	20	25	40
Hessen .....	15	25	29	31
Mecklenburg-Vorpommern .....	6	28	38	29
Niedersachsen .....	14	25	40	21
Nordrhein-Westfalen .....	16	22	37	25
Rheinland-Pfalz .....	16	27	28	29
Saarland .....	10	22	49	19
Sachsen .....	7	22	38	33
Sachsen-Anhalt .....	7	24	37	31
Schleswig-Holstein .....	10	32	34	24
Thüringen .....	8	17	33	41
Deutschland .....	15	24	32	28



## M Subjektive Bedingungen der/von Integration

### M 1 Institutionenvertrauen I

#### Definition

Vertrauen in staatliche Institutionen wird durch Vertrauen in die Legislative (hier: Bundestag), Exekutive (hier: Bundesregierung), Judikative (Justiz) sowie die Vor-Ort-Institutionen wie hier die Stadt- und Gemeindeverwaltung, die Polizei und das öffentliche Schulwesen abgebildet.

#### Empirische Relevanz

Die Prozentanteile zeigen, wie viel Vertrauen die Bevölkerung staatlichen Institutionen entgegenbringt.

#### Bewertung der Kennzahl

Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist ein Indikator für das Vertrauen in die Demokratie, ihre Institutionen, Repräsentantinnen und Repräsentanten. Im Zusammenhang mit einem Migrationshintergrund kann Vertrauen auch ein Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Vertreterinnen und Vertreter sein.

#### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

#### Methodische Besonderheiten

Das Vertrauen in die sechs oben unter „Definition“ genannten Institutionen wird jeweils mit einer 4er Skala von „gar nicht“ über „eher nicht“ und „eher“ bis „voll und ganz“ gemessen.

#### Ergebnisse

Das Vertrauen in staatliche Institutionen fiel 2020 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher aus als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Greift man zunächst die Stadt- und Gemeindeverwaltung heraus, dann zeigte sich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern der höchste Vertrauensvorsprung bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 15 Prozentpunkten. Sehr hohe Vertrauenswerte in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von über 90 % wurden auch in Thüringen, Bayern und Hamburg gemessen, wo die Werte in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ebenfalls sehr hoch ausfielen.

Lediglich in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt genoss die Stadt- und Gemeindeverwaltung in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger Vertrauen als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Unterdurchschnittliche Vertrauenswerte in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (unter 86 %) wurden auch in Berlin und Sachsen gemessen; in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erzielte die Stadt- und Gemeindeverwaltung in Berlin den niedrigsten Vertrauenswert (68 %) unter den Bundesländern.

Blickt man auf das Vertrauen in den Bundestag, die Bundesregierung und das öffentliche Schulwesen, schenkte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in sämtlichen Bundesländern diesen Institutionen mehr Vertrauen als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In den östlichen Flächenländern war der Vertrauensvorsprung durchweg sehr hoch: Thüringen erreichte beim Vertrauen in den Bundestag und in die Bundesregierung Spitzenwerte von 90 % und 94 %, Mecklenburg-Vorpommern beim öffentlichen Schulwesen mit 94 %.

Betrachtet man das öffentliche Schulwesen etwas genauer, dann liegen in fünf Bundesländern die Vertrauenswerte beider Gruppen weniger als 10 Prozentpunkte auseinander. Das meiste Vertrauen genoss das öffentliche Schulwesen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bremen, Hamburg und in Sachsen (88 % und höher).

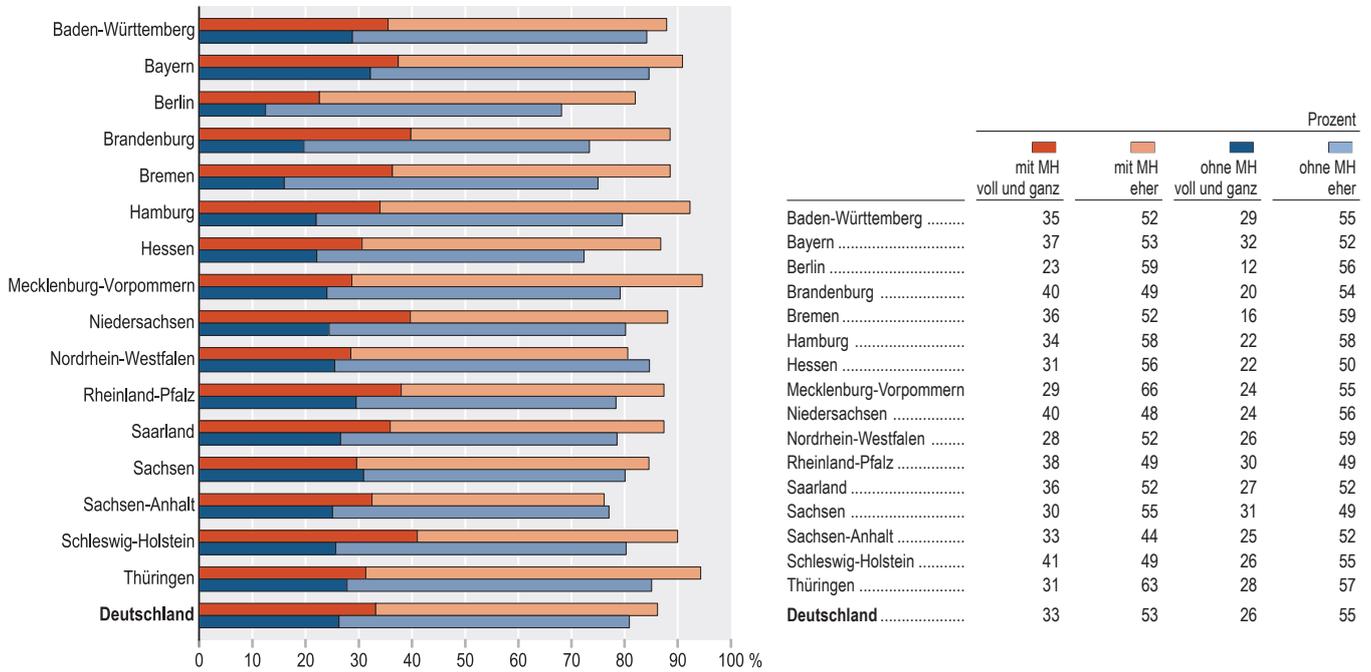
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



M 1 Institutionenvertrauen I

Vertrauen in die Stadt- und Gemeindeverwaltung nach Migrationsstatus 2020



Bevölkerung nach Migrationsstatus 2020, die den folgenden staatlichen Institutionen vertraut, Anteile in Prozent

Staatliche Institution	Prozent																	
	Bundestag			Bundesregierung			Stadt- und Gemeindeverwaltung			Justiz			Polizei			öffentliches Schulwesen		
	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz
Baden-Württemberg .....	78	67	10	80	62	18	88	84	4	83	78	6	88	90	-2	82	72	10
Bayern .....	80	62	18	80	63	16	91	85	6	83	73	10	87	88	-1	84	79	5
Berlin .....	86	68	18	84	64	20	82	68	14	85	69	16	85	82	3	81	65	16
Brandenburg .....	87	58	29	87	59	28	89	73	15	88	77	20	89	86	3	90	73	17
Bremen .....	83	79	4	85	74	10	89	75	14	83	82	0	84	89	-5	89	67	22
Hamburg .....	88	71	17	87	66	21	92	80	13	87	80	7	88	91	-3	89	80	9
Hessen .....	75	68	7	79	71	8	87	72	14	87	77	11	88	86	2	82	78	4
Mecklenburg-Vorpommern .....	87	59	28	89	60	29	95	79	15	88	68	20	91	82	9	94	70	24
Niedersachsen .....	85	66	19	85	67	18	88	80	8	89	75	14	91	86	5	83	74	9
Nordrhein-Westfalen .....	71	70	1	72	69	4	81	85	-4	86	79	7	86	84	3	83	73	10
Rheinland-Pfalz .....	81	75	6	81	72	8	87	78	9	85	78	7	87	89	-2	86	76	10
Saarland .....	82	67	15	86	62	24	87	79	9	83	77	6	88	78	10	86	70	16
Sachsen .....	81	59	22	82	58	24	85	80	5	83	70	13	83	84	-1	88	80	8
Sachsen-Anhalt .....	82	53	28	77	53	24	76	77	-1	73	63	10	80	83	-3	79	68	11
Schleswig-Holstein .....	85	72	13	87	70	17	90	80	10	89	80	8	89	86	3	90	71	19
Thüringen .....	90	58	32	94	55	39	94	85	9	92	76	16	89	86	3	93	72	21
Deutschland .....	78	66	12	79	65	14	86	81	5	85	75	10	87	86	1	84	74	9

## M 1 Institutionenvertrauen II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

### Weitere Ergebnisse

Bildet man Durchschnittswerte der Anteile derer, die den sechs abgefragten Institutionen „eher“ oder „voll und ganz“ vertrauen, dann bestätigt sich, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund Institutionen im Jahr 2020 mehr Vertrauen geschenkt hat als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Die Bundesländer Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern erreichten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die höchsten Vertrauenswerte von über 90%. Die Abstände zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen fielen jedoch in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Hessen und Baden-Württemberg am geringsten aus.

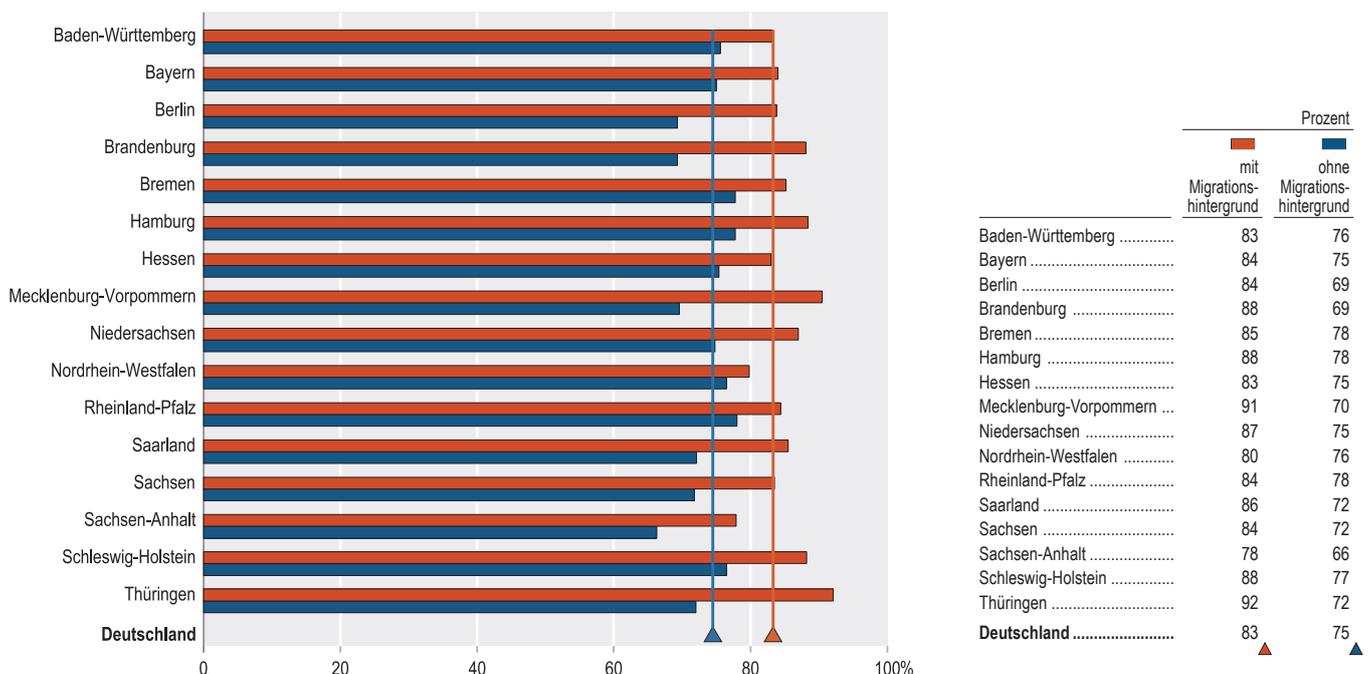
Unter den sechs Institutionen wurde der Polizei von der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund das höchste Vertrauen geschenkt. Allerdings vertraute die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Polizei in sieben Bundesländern weniger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Am stärksten war diese

Verteilung in Bremen, Hamburg und Sachsen-Anhalt ausgeprägt. Demgegenüber war der Bewertungsabstand bei dem Merkmal Polizei im Vergleich der beiden Bevölkerungsteile im Saarland am höchsten. In absoluten Zahlen genoss die Polizei in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern das höchste Vertrauen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (je 91%).

Der Blick auf das Vertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in das öffentliche Schulwesen zeigt ebenfalls sehr hohe Werte in sämtlichen Bundesländern, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Die Abstände zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen lagen häufig im zweistelligen Bereich, am höchsten fielen sie in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Thüringen mit jeweils über 20 Prozentpunkten aus. Vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zeigten sich in Hessen und Bayern.

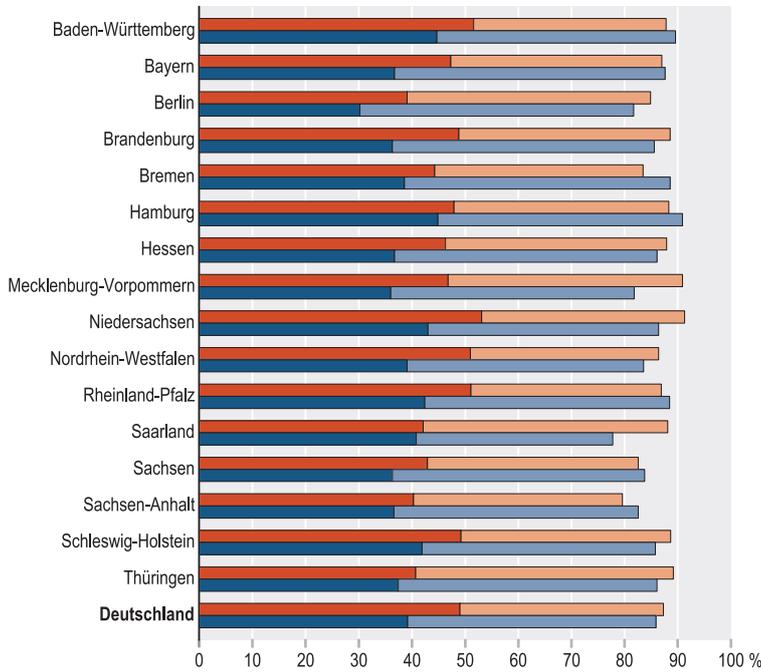
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar

**Durchschnittliches Institutionenvertrauen**  
("voll und ganz" sowie "eher" zusammengefasst) nach Migrationsstatus 2020



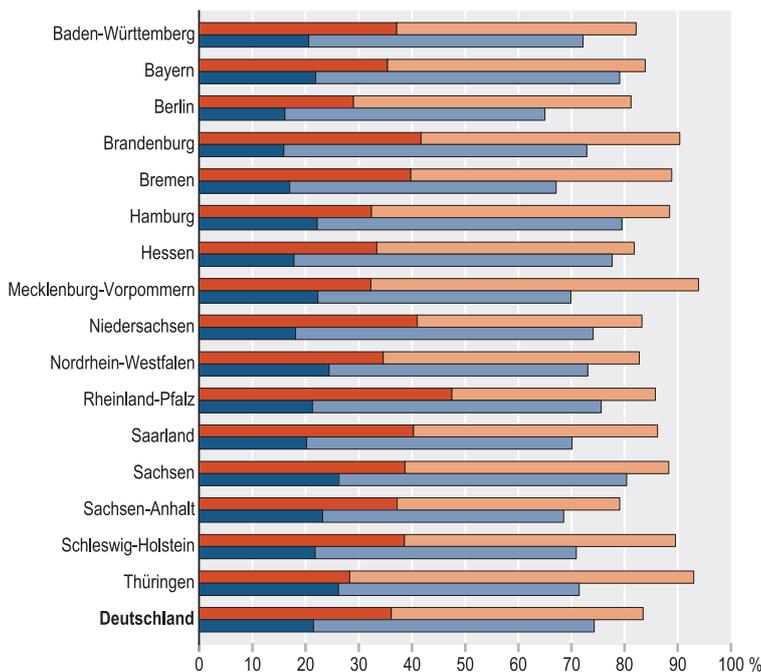
M 1 Institutionenvertrauen II

Vertrauen in die Polizei nach Migrationsstatus 2020



	Prozent			
	mit MH voll und ganz	mit MH eher	ohne MH voll und ganz	ohne MH eher
Baden-Württemberg .....	52	36	45	45
Bayern .....	47	40	37	51
Berlin .....	39	46	30	51
Brandenburg .....	49	40	36	49
Bremen .....	44	39	39	50
Hamburg .....	48	40	45	46
Hessen .....	46	42	37	49
Mecklenburg-Vorpommern .....	47	44	36	46
Niedersachsen .....	53	38	43	43
Nordrhein-Westfalen .....	51	35	39	44
Rheinland-Pfalz .....	51	36	42	46
Saarland .....	42	46	41	37
Sachsen .....	43	40	36	48
Sachsen-Anhalt .....	40	39	37	46
Schleswig-Holstein .....	49	39	42	44
Thüringen .....	41	48	37	49
<b>Deutschland .....</b>	<b>49</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>47</b>

Vertrauen in das öffentliche Schulwesen nach Migrationsstatus 2020



	Prozent			
	mit MH voll und ganz	mit MH eher	ohne MH voll und ganz	ohne MH eher
Baden-Württemberg .....	37	45	21	52
Bayern .....	35	48	22	57
Berlin .....	29	52	16	49
Brandenburg .....	42	49	16	57
Bremen .....	40	49	17	50
Hamburg .....	32	56	22	57
Hessen .....	33	48	18	60
Mecklenburg-Vorpommern .....	32	62	22	48
Niedersachsen .....	41	42	18	56
Nordrhein-Westfalen .....	35	48	24	49
Rheinland-Pfalz .....	47	38	21	54
Saarland .....	40	46	20	50
Sachsen .....	39	50	26	54
Sachsen-Anhalt .....	37	42	23	45
Schleswig-Holstein .....	39	51	22	49
Thüringen .....	28	65	26	45
<b>Deutschland .....</b>	<b>36</b>	<b>47</b>	<b>21</b>	<b>53</b>

## M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft

### Definition

**Erfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein**

### Empirische Relevanz

Seltene Benachteiligungserfahrungen sind ein Indiz für eine Mehrheitsgesellschaft, die offen gegenüber Menschen ausländischer Herkunft ist.

### Bewertung der Kennzahl

Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung und können Integrationserfolge in anderen Bereichen konterkarieren.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Diskriminierung hat viele Dimensionen und ist schwer messbar. Der Indikator basiert auf einer Selbstausskunft auf die Frage: „Sind Sie aufgrund Ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“. Die Antwortoptionen lauteten: „sehr stark“, „eher stark“, „eher wenig“ sowie „gar nicht“.

### Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers 2020 gaben die Befragten mit Migrationshintergrund Auskunft, wie oft sie sich in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlten. Bundesweit äußerten 4 %, „sehr stark“ benachteiligt worden zu sein, und 8 % „eher stark“. 19 % fühlten sich „eher wenig“ benachteiligt. Die überwiegende Mehrheit von 69 % berichtete über keinerlei Diskriminierungserfahrung.

Im Ländervergleich zeigen sich einige Unterschiede. Im Saarland (78 %), Bayern (77 %), Niedersachsen (73 %) und Hessen (72 %), lag der Anteil der Befragten, die sich „gar nicht“ diskriminiert fühlen, etwas über dem Durchschnitt. Niedriger waren diese Anteile in den östlichen Bundesländern Sachsen (48 %), Sachsen-Anhalt (56 %), Mecklenburg-Vorpommern (63 %) und Berlin (65 %).

Auffällig ist, dass Ausländerinnen und Ausländer angeben, häufiger diskriminiert worden zu sein als Deutsche mit Migrationshintergrund: In den meisten Bundesländern mussten sie häufiger Diskriminierungserfahrungen machen als Deutsche mit Migrationshintergrund – am höchsten waren die Anteile derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die sich „sehr“ oder „eher stark“ benachteiligt fühlten in Rheinland-Pfalz und Sachsen (je 23 %), gefolgt von Baden-Württemberg (19 %). Nur in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen gaben weniger ausländische Befragte als Deutsche mit Migrationshintergrund an, „sehr“ oder „eher stark“ benachteiligt worden zu sein.

Auch nach Aufenthaltsdauer gibt es erkennbare Zusammenhänge: Je länger die Zugewanderten in Deutschland leben, desto seltener waren sie Opfer von Diskriminierung, so die Ergebnisse in den meisten Bundesländern.

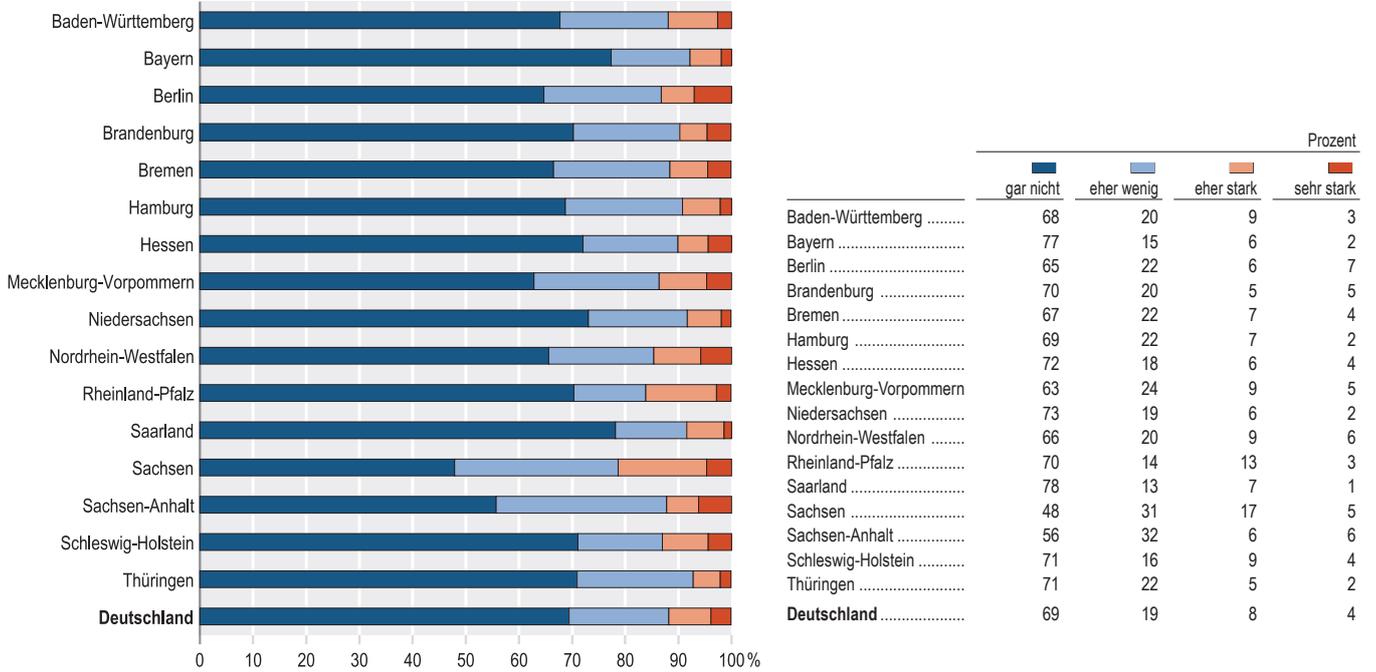
Außerdem fühlten sich in fast allen Bundesländern Frauen seltener diskriminiert als Männer. Es gab allerdings auch Ausnahmen: In den nördlichen Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg berichteten Männer seltener von Diskriminierungen als Frauen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

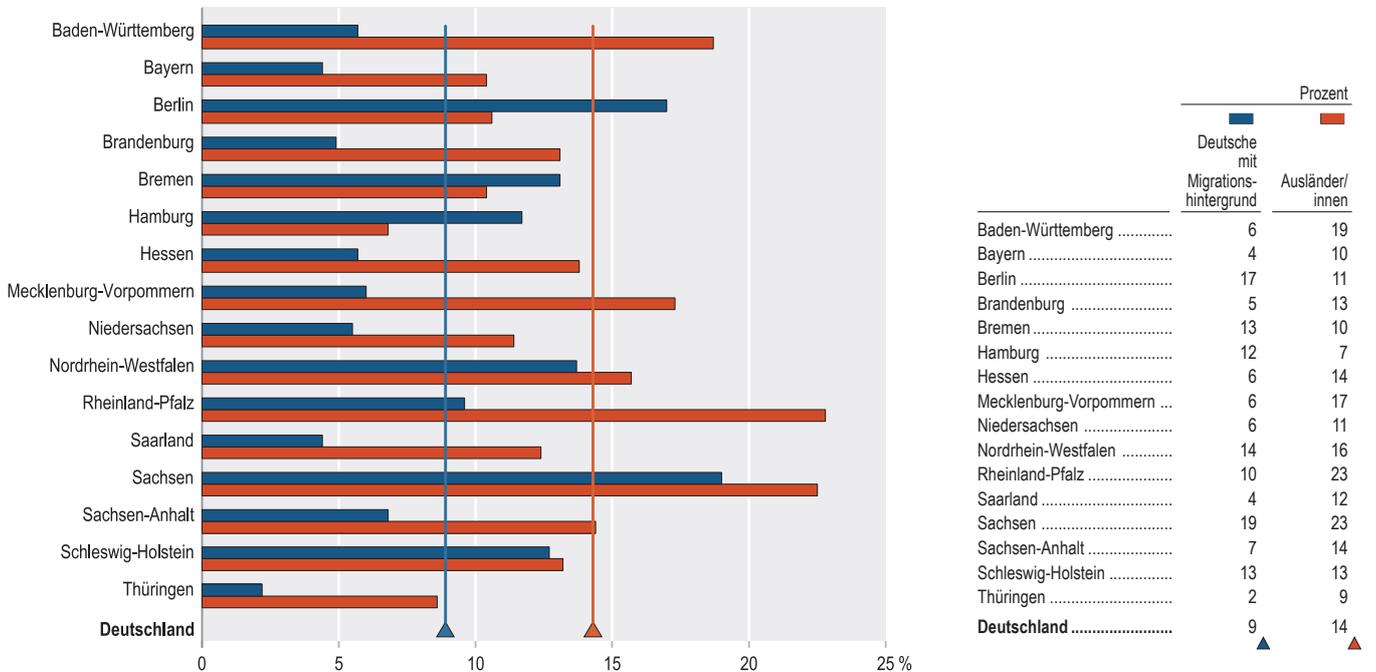


## M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020  
nach empfundener Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren**



**Deutsche mit Migrationshintergrund und ausländische Personen 2020, die sich sehr stark oder eher stark in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlten**



## M 3 Lebenszufriedenheit

### Definition

Zufriedenheit mit der eigenen Lebenslage insgesamt, der Arbeit, der finanziellen Situation des Haushalts, der Freizeit und der persönlichen Beziehungen

### Empirische Relevanz

Die Fragen nach Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen werden in sozialwissenschaftlichen Erhebungen regelmäßig gestellt.

### Bewertung der Kennzahl

Lebenszufriedenheit kann als Kennzahl betrachtet werden, die kurz- und längerfristigen Einflüssen unterliegt. Sie ist ein summarischer Indikator der Lebenslage, die durch etliche Aspekte beeinflusst ist: Hier werden zusätzlich die zentralen vier Teildimensionen mit abgebildet.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollten ihre Zufriedenheit anhand einer Skala von 0 bis 10 in folgenden fünf Bereichen beurteilen:

- Lebenslage insgesamt
- Arbeit
- finanzielle Situation des Haushalts
- verfügbare Zeit für Dinge, die sie gerne machen (Freizeit)
- persönliche Beziehungen, z.B. zu Familie, Freunden Kollegen

(„0“ bedeutet, dass sie überhaupt nicht zufrieden sind und „10“, dass sie vollkommen zufrieden sind.)

### Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers gaben die Befragten Auskunft, wie zufrieden sie mit der eigenen Lebenslage insgesamt sowie mit ausgewählten Lebensbereichen sind. Insgesamt zeigte sich ein positives Bild: Bundesweit lag sowohl bei der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund der Mittelwert der Lebenszufriedenheit bei 7,8 Punkten.

Die Werte für die allgemeine Lebenszufriedenheit der Menschen mit Migrationshintergrund schwankten im Ländervergleich zwischen 7,5 Punkten in Sachsen und 8,4 Punkten in Brandenburg. Beim Vergleich der Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund stechen vor allem Brandenburg (+0,6; höhere Werte für Menschen mit Migrationshintergrund) und Hamburg (-0,5; niedrigere Werte für Menschen ohne Migrationshintergrund) heraus. Betrachtet man die Werte nach Geschlecht, gaben Frauen mit Migrationshintergrund mehrheitlich geringfügig höhere Zufriedenheitswerte an als Männer.

Mit Blick auf die verschiedenen Lebensbereiche lagen beim Bereich Arbeit die Werte für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nahe beieinander. Unter Menschen mit Migrationshintergrund erreichten das Saarland (8,7), Rheinland-Pfalz (8,6) und Brandenburg (8,5) die höchsten Zufriedenheitswerte. Beim Vergleich der Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund lagen die Anteile vor allem im Saarland (+1,0) und Hessen (-0,7) weit auseinander.

Hinsichtlich der finanziellen Situation des Haushalts war die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchweg unzufriedener als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In Brandenburg fiel diese Zufriedenheit mit 7,4 am höchsten aus, und dies ist auch das einzige Bundesland ohne Unterschied zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. Mit einer Differenz von -0,9 ist der Unterschied in Bremen am höchsten. Betrachtet man die Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit, dann waren Deutsche mit Migrationshintergrund mit ihrer finanziellen Situation in sämtlichen Bundesländern deutlich zufriedener als Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

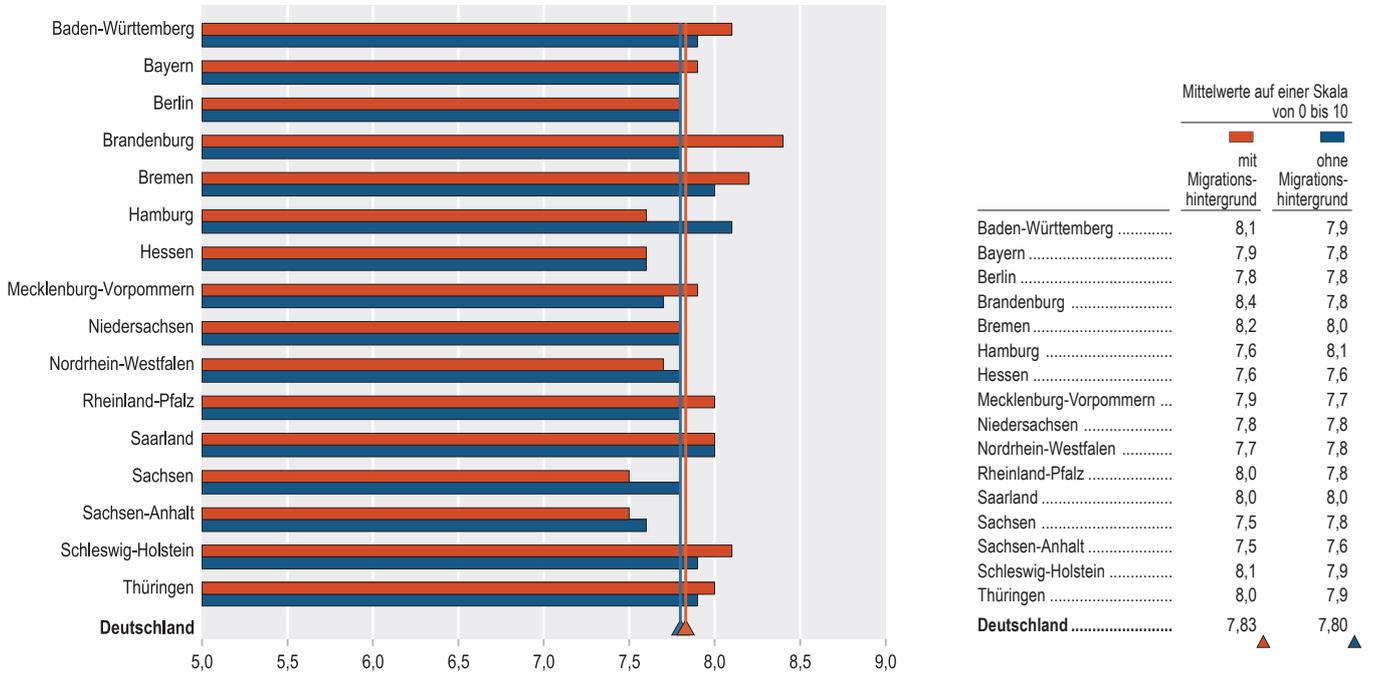
Mit ihrer Freizeit waren Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern am zufriedensten. Die Unterschiede zu Menschen ohne Migrationshintergrund fallen durchweg gering aus – in Brandenburg (+0,9) und im Saarland (+0,4) sind sie am höchsten. Auch die Zufriedenheit mit persönlichen Beziehungen der Menschen mit Migrationshintergrund weist eine geringe Bandbreite auf; sie schwankte zwischen 7,9 Punkten in Hessen und 8,6 Punkten in Brandenburg.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



### M 3 Lebenszufriedenheit

Zufriedenheit mit der Lebenslage insgesamt nach Migrationsstatus 2020



Zufriedenheit nach Migrationsstatus 2020 in den Bereichen Arbeit, finanzielle Situation, Freizeit und persönliche Beziehungen, Indexwerte zwischen 0 (überhaupt nicht zufrieden) und 10 (vollkommen zufrieden; rundungsbedingte Abweichungen bei der Differenz sind möglich)

Zufriedenheit im Bereich	Prozent											
	Arbeit			Finanzielle Situation			Freizeit			Persönliche Beziehungen		
	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz
Baden-Württemberg	7,7	7,7	0,1	7,2	7,3	-0,2	7,0	6,9	0,1	8,5	8,1	0,4
Bayern	8,0	7,8	0,2	7,2	7,4	-0,2	7,1	7,1	0,1	8,5	8,3	0,2
Berlin	7,9	7,7	0,2	6,9	7,4	-0,5	6,8	7,1	-0,2	8,3	8,1	0,1
Brandenburg	8,5	7,5	1,0	7,4	7,4	0,0	7,5	6,6	0,9	8,6	8,2	0,5
Bremen	8,3	8,0	0,3	7,2	8,1	-0,9	7,6	7,5	0,1	8,5	8,3	0,1
Hamburg	7,8	7,7	0,0	6,8	7,9	-1,1	6,9	7,2	-0,3	8,2	8,2	-0,1
Hessen	7,5	8,2	-0,7	6,8	7,3	-0,5	6,6	6,9	-0,3	7,9	8,1	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	8,1	7,8	0,3	7,1	7,3	-0,1	7,4	7,2	0,1	8,3	8,4	-0,1
Niedersachsen	8,0	8,1	0,0	7,1	7,6	-0,5	7,0	6,9	0,1	8,4	8,2	0,2
Nordrhein-Westfalen	7,8	7,9	-0,1	6,9	7,5	-0,6	6,6	7,0	-0,3	8,1	8,4	-0,3
Rheinland-Pfalz	8,6	7,9	0,7	7,0	7,7	-0,7	6,8	7,1	-0,3	8,4	8,1	0,3
Saarland	8,7	7,7	1,0	7,4	7,9	-0,5	7,3	6,9	0,4	8,3	8,3	-0,1
Sachsen	8,0	7,7	0,3	7,1	7,2	-0,1	7,1	7,0	0,1	8,3	8,3	-0,1
Sachsen-Anhalt	7,8	7,8	0,1	6,6	7,2	-0,6	7,2	7,1	0,1	8,2	8,3	-0,2
Schleswig-Holstein	8,2	8,2	0,0	7,2	7,6	-0,4	7,2	7,3	-0,1	8,5	8,4	0,1
Thüringen	8,0	7,7	0,3	7,1	7,4	-0,2	7,2	7,2	0,0	8,3	8,4	-0,1
Deutschland	7,9	7,8	0,0	7,0	7,4	-0,4	6,9	7,0	-0,1	8,3	8,3	0,1

## M 4 Integrationsklima-Index (IKI)

### Definition

Der Integrationsklima-Index bildet im Kern das Zusammenleben in verschiedenen Bereichen der Einwanderungsgesellschaft ab; er ist damit ein empirischer Gradmesser für die Qualität des Integrationsgeschehens. Dabei versucht er, möglichst alle Blickwinkel und Erfahrungswerte abzubilden.

### Empirische Relevanz

Der Gesamtindex und seine vier Teilindizes sind wichtige Indikatoren für das Integrationsklima, vor allem hinsichtlich struktureller Integration (Bildung und Arbeitsmarkt) sowie sozialer Integration (Nachbarschaft und Kontakte).

### Bewertung der Kennzahl

Das Integrationsklima ist eine wichtige Rahmenbedingung für Integration. Wenn Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wahrnehmen, dass Integration auch von der Gesellschaft gewollt ist, erscheint Integration selbstverständlich und wird dadurch erleichtert.

### Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Der Integrationsklima-Index (IKI) basiert auf insgesamt 16 Fragen zum Zusammenleben von Menschen in vier Lebensbereichen (Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte, Bildung). Er kann theoretisch Werte von 0 bis 100 annehmen, auch für die vier Lebensbereiche.

### Ergebnisse

Das Integrationsklima in den Bundesländern war 2020 gut, in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas besser als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In den Ländern wurden in der Gesamtbevölkerung Indexwerte zwischen 60 und 69 (ohne Migrationshintergrund: 60 bis 69; mit Migrationshintergrund: 65 bis 70) ermittelt, wobei der Wert 100 einem hervorragenden Integrationsklima entspräche, der Wert 0 einem sehr schlechten.

Für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde in vier Bundesländern ein Integrationsklima errechnet, das über dem Bundesschnitt von 68,8 lag (Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Berlin). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lagen andere Länder über dem Bundesschnitt von 65,6 (Hamburg, Hessen, Bremen und Rheinland-Pfalz). Die geringste Differenz beim Integrationsklima der beiden Bevölkerungsgruppen zeigte sich im Saarland, in Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen (jeweils unter 1,6).

Mit Blick auf die vier Teilindizes (Bildung, Arbeitsmarkt, Kontakte, Nachbarschaft, siehe folgende Tabelle) fällt auf, dass das Integrationsklima hinsichtlich des Arbeitsmarkts bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am besten war, während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hinsichtlich sozialer Kontakte die höchsten Werte erzielte. Sowohl insgesamt als auch in beiden Teilgruppen war das Integrationsklima bei der Bildung weniger gut als in den anderen Bereichen. Schließlich zeigt sich auf der Ebene der Bundesländer, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund das Integrationsklima in den Bereichen Nachbarschaft, Bildung und Arbeitsmarkt besser ausfiel als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, während in letzterer Gruppe bei den sozialen Kontakten in 14 Bundesländern ein besseres Klima herrschte.

Besonders große Unterschiede beim Integrationsklima zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen im Bereich Nachbarschaft zeigten sich in den östlichen Flächenländern (Menschen mit Migrationshintergrund beurteilten das Klima deutlich besser). Ein ähnliches Bild ergab sich auch im Bereich Arbeitsmarkt, wobei die Differenz in Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein recht hoch, dafür aber in Mecklenburg-Vorpommern niedriger ausfiel. Im Bildungsbereich war das Integrationsklima bei der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund vor allem in Berlin, Sachsen-Anhalt und Brandenburg unterschiedlich (Menschen mit Migrationshintergrund beurteilten das Klima besser), während im Bereich soziale Kontakte die Unterschiede in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen besonders hoch ausfielen (Menschen ohne Migrationshintergrund beurteilten das Klima besser).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

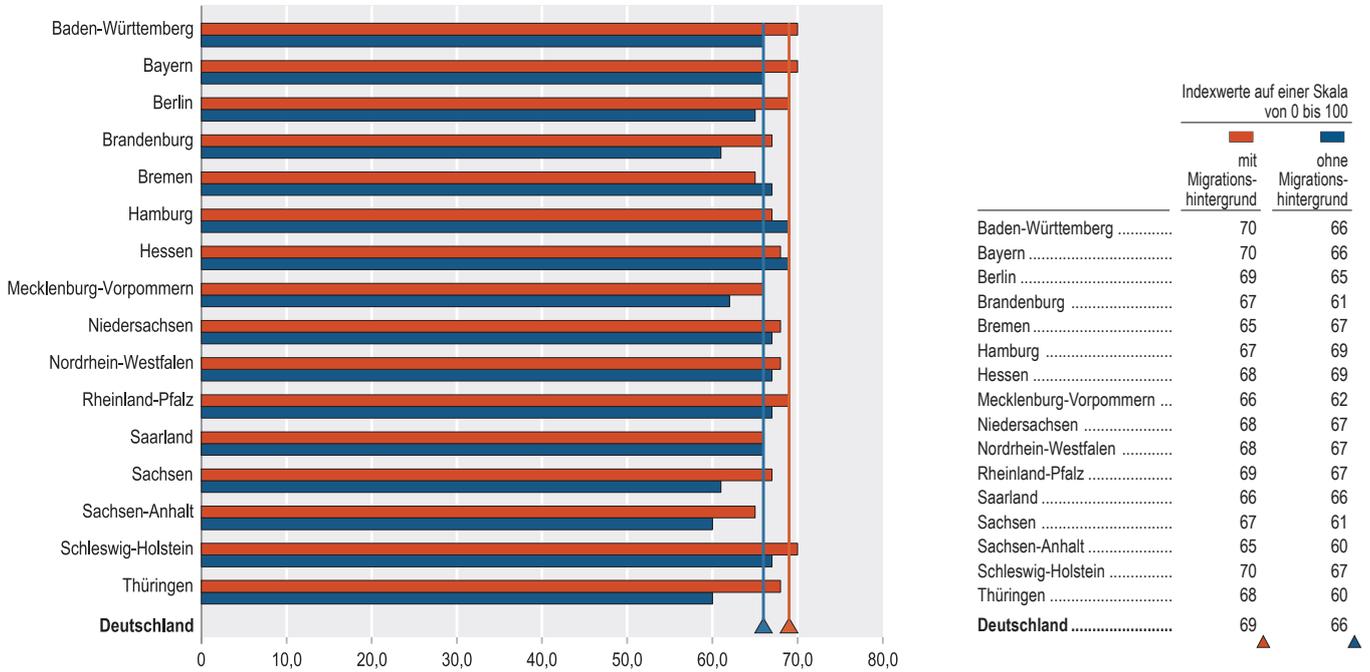
M4a Integrationsklima-Index (IKI) – [Gesamtindex](#)

M4b Integrationsklima-Index (IKI) – [Teilindizes](#)



## M 4 Integrationsklima-Index (IKI)

**Integrationsklima-Index nach Migrationsstatus 2020**



**Integrationsklima-Index nach Migrationsstatus 2020 in den Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung, Indexwerte zwischen 0 (sehr schlechtes Integrationsklima) und 100 (hervorragendes Integrationsklima; rundungsbedingte Abweichungen bei der Differenz sind möglich)**

Lebensbereich	Prozent											
	Nachbarschaft			Arbeitsmarkt			Soziale Kontakte			Bildung		
	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz	mit MH	ohne MH	Differenz
Baden-Württemberg	71,8	62,1	9,7	72,2	69,6	2,6	72,0	73,8	-1,7	62,2	58,6	3,6
Bayern	71,2	62,8	8,4	72,1	67,4	4,7	73,8	74,2	-0,4	64,4	58,7	5,7
Berlin	70,8	64,2	6,6	70,3	66,6	3,7	72,6	75,3	-2,7	61,8	54,7	7,1
Brandenburg	68,1	55,6	12,5	71,2	64,9	6,3	69,9	69,1	0,8	59,4	53,2	6,2
Bremen	67,8	67,2	0,6	67,5	68,4	-0,9	67,8	78,1	-10,2	58,0	56,0	2,0
Hamburg	70,4	66,1	4,4	70,7	70,0	0,7	68,2	79,9	-11,7	60,5	61,9	-1,3
Hessen	71,0	68,7	2,3	72,9	69,7	3,3	68,9	77,7	-8,8	61,1	58,8	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	67,7	55,8	11,8	69,2	65,6	3,6	66,2	69,8	-3,6	61,3	57,2	4,1
Niedersachsen	68,9	64,7	4,2	73,9	69,0	4,9	71,5	75,2	-3,7	58,6	59,6	-1,0
Nordrhein-Westfalen	69,6	65,0	4,6	71,4	69,3	2,1	71,3	75,5	-4,3	61,3	57,6	3,7
Rheinland-Pfalz	72,0	66,4	5,6	72,4	68,7	3,7	69,9	74,8	-4,9	60,0	58,9	1,0
Saarland	68,4	65,4	3,0	69,3	68,6	0,7	68,4	73,5	-5,1	59,9	58,2	1,7
Sachsen	68,3	56,5	11,8	70,4	63,8	6,6	66,4	68,2	-1,8	62,4	56,7	5,6
Sachsen-Anhalt	67,6	54,0	13,6	66,9	62,6	4,3	66,9	68,4	-1,5	60,6	54,0	6,6
Schleswig-Holstein	70,8	64,2	6,5	73,1	68,6	4,5	70,7	75,5	-4,8	63,3	59,5	3,8
Thüringen	67,7	53,4	14,3	70,3	63,7	6,6	70,6	67,1	3,5	62,2	56,5	5,7
Deutschland	70,5	62,8	7,7	71,9	67,9	4,0	71,3	74,0	-2,7	61,6	57,9	3,7

## Datenquellen

### Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei 1% aller Haushalte mit einem umfangreichen Frageprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Wie bei jeder Statistik, die auf Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Tabellen werden hochgerechnete Werte unter 5 000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind mit einem Standardfehler von über 10 % in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50 000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5 % oder weniger erreicht.

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale

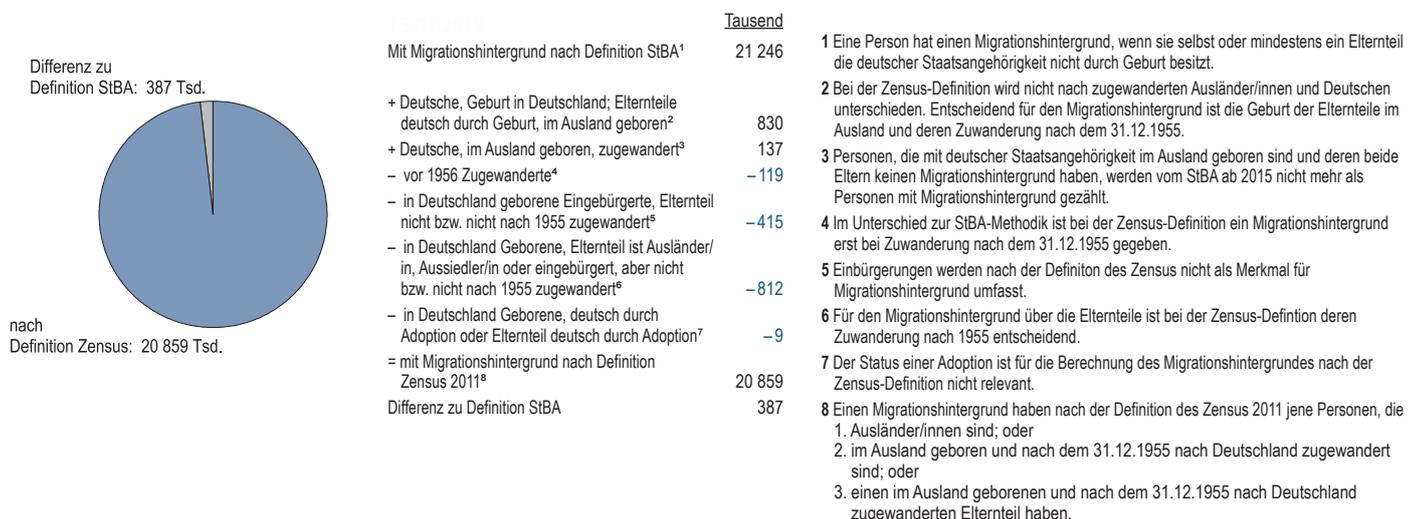
zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst. Einen Migrationshintergrund haben in diesem Bericht jene Personen, die

1. Ausländerinnen oder Ausländer sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 hochgerechnet. Dadurch und durch die Änderung der Definition des Migrationshintergrunds sind die Ergebnisse ab dem 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder nicht mit dem 1. und 2. Bericht vergleichbar.

Im vorliegenden sechsten Bericht zum Integrationsmonitoring kommt erneut das Konzept des Zensus 2011 zum Migrationshintergrund zur Anwendung (siehe Einleitung). Der größte Teil der 20,9 Millionen Personen in Deutschland, die 2019 nach der Definition des Zensus einen Migrationshintergrund haben, hat diesen auch nach der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes. Nicht mehr zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt werden vom Statistischen Bundesamt ab 2015 in Deutschland geborene Deutsche, deren Elternteile die deutsche Nationalität durch Geburt besitzen, aber im Ausland geboren sind. Eine weitere Ausnahme bildet eine Gruppe von Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind. Darüber hinaus haben in der Mikrozensus-Definition des Sta-

### 1 | Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne in Deutschland 2019 nach Definition des Statistischen Bundesamts (StBA) und des Zensus



tistischen Bundesamtes 1354 000 Personen einen Migrationshintergrund, denen im Zensus kein Migrationshintergrund zugewiesen wird.

Davon sind:

- 119 000 vor 1956 Zugewanderte.
- 415 000 in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Elternteile nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 812 000 in Deutschland Geborene, deren Elternteile Aussiedlerinnen oder Aussiedler, Ausländerinnen oder Ausländer oder Eingebürgerte sind und diese nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 9 000 in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Adoption, bzw. in Deutschland Geborene mit einem Elternteil, das die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erwarb.

Ein Vergleich der Größenordnungen ist in Grafik 1 abgebildet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus spiegeln das aktuelle Flüchtlingsgeschehen nur teilweise wider. Dies ist insbesondere auf die Schutzsuchenden zurückzuführen, die vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 nach Deutschland kamen und in Erstaufnahmeeinrichtungen lebten, in denen keine Mikrozensus-Befragungen durchgeführt wurden. Seit 2017 kann der Migrationshintergrund der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr bestimmt werden. Bei den Zugewanderten lassen sich im Mikrozensus darüber hinaus die Schutzsuchenden nicht eindeutig von anderen Ausländerinnen und Ausländern unterscheiden.

### Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Erhoben werden u.a. Angaben um Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunft- und Zielgebiet. Die Ergebnisse zur Wanderungsstatistik werden sowohl monatlich als auch jährlich aufbereitet und veröffentlicht. Dabei bildet ab Berichtsjahr 2016 die Summe der Berichtsmonate nur ein vorläufiges Jahresergebnis für das Berichtsjahr, welches aus methodischen Gründen vom endgültigen Ergebnis des Berichtsjahres abweicht. Grund für die Abweichungen sind im Jahresergebnis eingearbeitete Berichtigungen der Meldebehörden, die Angaben zu einem Wanderungsfall nachträglich korrigieren. Da es sich bei der Wanderungsstatistik um eine Vollerhebung handelt, ist die Qualität insgesamt als gut einzuschätzen.

### Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften in Deutschland mit einer alleinigen oder Hauptwohnung angemeldet sein sollten. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Als Ausländerinnen/Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Daten zu den genannten Statistiken werden von den Statistischen Ämtern der Länder bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen) erhoben. Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus 2011 basieren. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.



### Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird monatlich aktualisiert und enthält Informationen zu den gestellten Asylanträgen, den Entscheidungen, den anhängigen Verfahren sowie aktuellen Entwicklungen im Asylbereich.

Bei Antragszahlen handelt es sich um Flussgrößen, d. h. um Anträge, die in einer gewissen Zeitspanne gestellt wurden. Auf die Größe des Bestandes können keine Rückschlüsse gezogen werden. Aus den Zahlen geht beispielsweise weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem gewissen Schutztitel in Deutschland leben.

### Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient einer Vielzahl von Behörden, die mit aufenthalts- und asylrechtlichen Verwaltungsaufgaben beauftragt sind als zentrale Informationsplattform.

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Prüfungen und Bereinigungen, die vor allem die Bereinigung von Dubletten aus den Jahren 2015 und 2016 im Fokus hatten, wurden etwa Ende 2018 abgeschlossen. Darüber hinaus finden weiterhin und fortlaufend Dublettenbereinigungen statt, sobald in der täglichen Arbeit der Ausländerbehörden Dubletten auffallen. Es ist daher davon auszugehen, dass Dubletten ab dem Berichtsjahr 2018 keinen relevanten Einfluss auf die Zahl der Fälle ohne Angaben oder mit ungültigen Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status haben.

### Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

### Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund sowohl nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.

### Die Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Seit dem 1. Juli 2009 werden Integrationskurse mit der Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) abgeschlossen. Diese löste die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) ab. Teilnehmende können im DTZ Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in einer einheitlichen Sprachprüfung nachweisen.

### Die Statistiken nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes und der Länder

Die Daten zu den Anträgen auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden nach §17 BQFG des Bundes sowie nach den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen erhoben. Eine koordinierte Länderstatistik ist seit 2016 verfügbar.



### Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine Länderstatistik, die, soweit es die unterschiedlichen Schulsysteme zulassen, zwischen den Bundesländern koordiniert wird. Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und werden so vergleichbar. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2019 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

### Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studierenden und die Statistik der Prüfungen werden neben anderen unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

### Der IQB-Bildungstrend

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit die mit den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzziele erreicht werden. Für die Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin verantwortlich. Während sogenannte Regelstandards sich auf Kompetenzen beziehen, die im Durchschnitt von den Schülerinnen und Schülern bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht werden sollen, legen Mindeststandards ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht haben sollen.

Mit den Studien der Jahre 2011 (Primarstufe: Deutsch, Mathematik) und 2012 (Sekundarstufe I: Mathematik) wurde der erste Zyklus für das hier dargestellte Fach Mathematik abgeschlossen. Ab 2015 begann der zweite Zyklus. Damit ist es möglich, das Erreichen der Bildungsstandards im Trend zu analysieren.

Die Erfassung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt. Die Teilnahme an den Tests ist für Schüler an öffentlichen Schulen verbindlich. Die fach- und jahresbezogenen Daten werden auf normierte Skalen bezogen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind. Im Gegensatz zur Teilnahme an den Kompetenztests bestand nur in einigen Ländern eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des so definierten Zuwanderungshintergrunds. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeverpflichtung, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher zeitverzögert im IQB-Bildungstrend nieder.



### Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im Dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

### Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Regelaltersgrenze, die als arbeitslos registriert sind, also nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schüler/innen, Studierende und Teilnehmer/innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfänger/innen von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

### Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nach nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind.

Die Definition und die Erhebung des Migrationshintergrunds sind in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt. Danach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA.

### Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bzw. U 9 und der Migrationshintergrund erfasst. Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der GMK empfohlen wird. Die Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ hat sich intensiv mit den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in den Ländern befasst. Es wurde festgestellt, dass die Datenlage aufgrund von unterschiedlichen Auswahlgesamtheiten und länderspezifischen Definitionen des Migrationshintergrunds nach wie vor unbefriedigend ist.



### Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der PKS werden Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen nach bundeseinheitlichen Vorschriften von den Bundesländern und dem Bund erfasst. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik wurde erstmalig 1953 erstellt. Ab 1971 wird sie als sogenannte Ausgangsstatistik geführt, das heißt die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Erfasst werden auch vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung).

### Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte erfasst. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

### Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020<sup>1</sup>

Für das Bund-Länder-Integrationsbarometer (BLIB) des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) wurden zwischen November 2019 und August 2020 insgesamt 15.095 Personen im Alter ab 15 Jahren mit Festnetz- oder Mobilfunkanschluss auf der Grundlage eingetragener und generierter Telefonnummern (dual frame) telefonisch befragt. Pro Bundesland wurden mindestens 500 Personen ohne Migrationshintergrund und 500 Personen (westdeutsche Bundesländer und Berlin) bzw. 300 Personen (ostdeutsche Bundesländer) mit Migrationshintergrund interviewt (Überquotierung). Die Befragungen fanden auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Farsi oder Arabisch statt.

Die erstmalige Beteiligung der Länder am Integrationsbarometer ermöglichte die länderrepräsentative Auswertung von 12 Fragenkomplexen, die jeweils bis zu 16 Einzelfragen beinhalteten. Die Kerninhalte wurden durch insgesamt 13 Indikatoren der kulturellen (Teil J), sozialen (Teil K) und identifikativen Integration (Teil L) sowie des Integrationsklimas bzw. der sog. Systemintegration (Teil M) des insgesamt 65 Indikatoren umfassenden Berichts abgebildet. Aufgrund des Charakters einer Umfrage sind die Ergebnisse des BLIB ohne Nachkommastellen ausgewiesen, da Ergebnisse im Nachkommabereich eine Exaktheit suggerierten, die so nicht besteht. Entsprechend werden im Bericht vor allem Ergebnisse für die Befragten ohne und mit Migrationshintergrund (Migrationsstatus) und weitere differenzierte Ergebnisse nach Geschlecht sowie lediglich für die Befragten mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung und deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit dargestellt. Sofern die Fallzahlen einer Analysegruppe 100 Befragte unterschritten, ist dies in Form von geklammerten Werten kenntlich gemacht. Teilergebnisse für weniger als 50 Befragte werden nicht ausgewiesen.

<sup>1</sup> zu methodischen Details und dem Fragebogen siehe den Methodenbericht zum Integrationsbarometer 2020 ([https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/12/Methodenbericht\\_IB20\\_korrigiert\\_final.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/12/Methodenbericht_IB20_korrigiert_final.pdf), zuletzt besucht am 15.01.21).



## Literatur

**Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

**Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020):** Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

**Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbit-ter, Lara/Naqshband, Saboura/Nowicke, Magdalena/Will, Anne-Kathrin (2019):** Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

**Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009):** Integra-tion in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenber-richt erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Erprobung des In-dikatoren-satzes und Bericht zum bundesweiten Integra-tionsmonitoring. Berlin.

**Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011):** Zweiter In-tegrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Inte-gration. Berlin.

**Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2019):** Deutsch-land kann Integration. Potenziale fördern, Integration for-dern, Zusammenhalt stärken. Zwölfter Bericht der Beauf-tragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

**Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Donna/Otto, Magdalena (2017):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung im Auftrag der Antidiskriminie-rungsstelle des Bundes. Baden-Baden.

**Brenzel, Hanna/Kosyakova, Yuliya (2019):** Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB-Kurzbe-richt 06. Nürnberg.

**Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2017):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Ge-flüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. For-schungsbericht 30 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

**Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (monatlich):** Aus-wirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt (Monatszahlen), Arbeitsmarkt kompakt.

**Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020a):** Der Ar-beitsmarkt in Deutschland 2019. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 65. Jg., Sondernummer 2. Nürnberg.

**Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020b):** Auswirkun-gen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungs-markt. Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2020a):** Das Bundesamt in Zahlen 2019. Nürnberg.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2020b):** Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 10. Aufl. Nürnberg.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2020c):** Migrationsbericht der Bundesregierung 2019. Nürnberg.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017):** Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts-und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2019):** Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.

**Bundesregierung, Presse- und Informationsamt (Hrsg.) (2007):** Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.

**Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020):** Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Ber-lin.

**Filsinger, Dieter (2014):** Monitoring und Evaluation - Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

**Heckmann, Friedrich (2015):** Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

**Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020):** Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen – Fortschreibung 2020. Wiesbaden.

**Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (mehrfach jährlich):** Zuwanderungsmonitor. Nürnberg.



**Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2010):** Ergebnisse der Pilotstudie für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Dritter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren. Berlin.

**Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2011):** Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.

**Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2013):** Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2011. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.

**Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2015):** Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.

**Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017):** Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.

**Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2019):** Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2015 – 2017. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.

**Migration Policy Group – MPG/Barcelona Centre for International Affairs – CIDOB (Eds.) (2020):** MIPEX 2020 – Measuring policies to integrate migrants across five continents.

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020):** Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020. Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes. Stuttgart.

**Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2018):** Settling In 2018. Indicators of Immigrant Integration. Paris.

**Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2020):** International Migration Outlook 2020. Paris.

**Petschel, Anja/ Will, Anne-Kathrin (2020):** Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen. Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018. In: Wirtschaft und Statistik 5, S. 78-90.

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017a):** Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings. SVR-Bericht 1. Berlin.

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017b):** Ungleiche Bildungschancen. Kurz und bündig. Berlin.

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019):** Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. Berlin.

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2020):** Fakten zur Asylpolitik (aktualisierte Fassung). Kurz und bündig. Berlin.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019):** Migration und Integration. Integrationsindikatoren 2005-2017. Wiesbaden.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020a):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020b):** Ausländische Bevölkerung - Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019. Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden.

**Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2018):** Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

**Thränhardt, Dietrich (2017):** Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

**United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR (2020):** Figures at a Glance.

**Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.) (2013):** Migrationshintergrund in der Statistik. Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. In: Materialien zur Bevölkerungsstatistik 2. Köln.

**Will, Anne-Kathrin (2018):** Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Eine Expertise für den Medientdienst Integration. Berlin.



## Anhang: Mitglieder der Integrationsministerkonferenz

### Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

### Bayern

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
Odeonsplatz 3  
80539 München  
<https://www.stmi.bayern.de/>

### Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin  
<https://www.berlin.de/sen/ias/>

### Brandenburg

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/>

### Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen  
<https://www.soziales.bremen.de/>

### Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg  
<https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/>

### Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden  
<https://www.integrationskompass.de/>  
<https://soziales.hessen.de/>

### Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/>



### Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover  
<https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/>

### Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
<https://www.mkffi.nrw/>  
[www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de)

### Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
<https://mffjiv.rlp.de/de/ministerium/>

### Saarland

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Str. 23  
66119 Saarbrücken  
[https://www.saarland.de/msgff/DE/home/home\\_node.html](https://www.saarland.de/msgff/DE/home/home_node.html)

### Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstr. 10  
01097 Dresden  
<https://www.sms.sachsen.de/staatsministerin.html>

### Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

### Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/iv\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/iv_node.html)

### Thüringen

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt  
<https://www.thueringen.de/th4/tmmjv/>

